



Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.

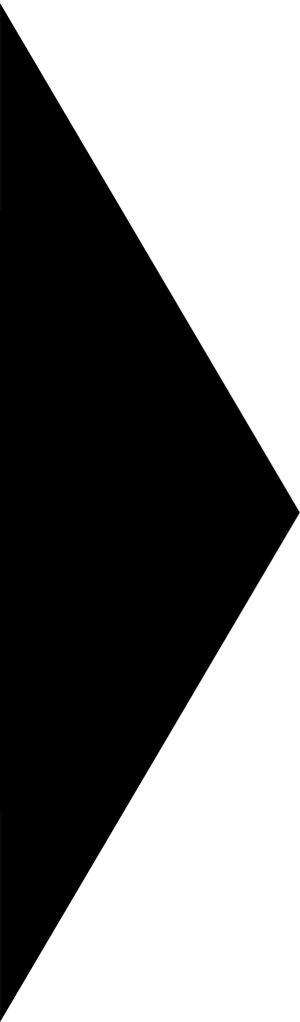
Jahre

# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung

2022/23





# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung

2022/23



**„Der Bund der Steuerzahler kümmert sich wirklich und deckt vor allem im Schwarzbuch Missstände auf. Steuergeldverschwendung sollte genauso bestraft werden wie Steuerhinterziehung.“**

**Alois III. Unertl**

Diplom-Braumeister, Besitzer der Unertl Weißbier GmbH, Haag (Oberbayern)



**„Mit seinem Schwarzbuch legt der Bund der Steuerzahler den Finger in die Wunde.“**

**Michael Rost**

Immobilienmakler, Inhaber von WEDDING IMMOBILIEN“, Berlin



**„Es ist wichtig, dass es einen Gegenpol gibt, der der Politik auf die Finger haut und sagt: Hier wird eine Grenze überschritten.“**

**Jürgen Reichard**

Kaufmann im Groß- und Außenhandel und Handelsfachwirt (IHK), Co-Geschäftsführer der Reichard GmbH, Steinbach/Taunus

# Gemeinsam erreichen wir mehr!



## Der Bund der Steuerzahler

Seit über 70 Jahren sind wir die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig. Unser Ziel ist es, die Steuern und Abgaben zu senken, Verschwendung zu stoppen, die Staatsverschuldung zurückzufahren und Bürokratie abzubauen. Unsere Arbeit finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

## Mit unserer Arbeit

leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- ▶ decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ erarbeiten Reformvorschläge
- ▶ hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- ▶ machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- ▶ führen Musterprozesse
- ▶ und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite



Für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Verwendung von Steuergeld setzt sich Reiner Holznagel als Präsident des Bundes der Steuerzahler ein.

**Jetzt mitmachen!**

**[www.steuerzahler.de/mitglied\\_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)**

# Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

## Starke Stimme für die Steuerzahler

- ▶ Wir geben den Steuerzahlern eine Stimme, hartnäckig vertreten wir die Interessen der Steuerzahler in Politik und Verwaltung.

## BdSt- Musterprozesse

- ▶ Mit unseren Musterprozessen setzen wir uns für die Rechte der Steuerzahler ein, in Fällen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Wir stellen Gutachter und übernehmen auch ganz oder teilweise die Kosten. Erfahren Sie unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) mehr über unsere Musterprozesse.

## Zahlreiche Veranstaltungen und Seminare

- ▶ Wir bieten zahlreiche Infoabende und Seminare, z. B. „Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung“, „Erbten und Vererben“ oder „Haus und Steuern“. Lesen Sie auf unserer Internetseite, welche Seminare und Webinare gerade in Ihrer Nähe angeboten werden.

## Hotline für Mitglieder

- ▶ Wir geben allgemeine Auskünfte und haben Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Steuern, Gebühren, Abgaben und Behörden. Rufen Sie uns an unter 030 - 25 93 96 0.



## Ihre Interessen

- ▶ Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger – Ihre Interessen sind unser Anliegen. Wenn nötig, schalten wir auch den Rechnungshof, den Staatsanwalt und die Gerichte ein.

## Rund um die Uhr

- ▶ Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de).

## Wertvolle Info-Broschüren

- ▶ Wir haben verständliche Informationen und wertvolle Tipps zu den wichtigsten Themen des steuerlichen Alltags, wie z. B. zur Betriebsprüfung, Steuern rund ums Haus, Auto und Steuern, Erben und Vererben und vielen anderen mehr.

## Unser Wirtschaftsmagazin „DER STEUERZÄHLER“

- ▶ Lesen Sie spannende Berichte über die Verschwendung von Steuergeld. Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps und vieles mehr...

50 Jahre  
Schwarzbuch:  
Mit Ihrer Hilfe  
decken wir auch  
weiterhin die  
Verschwendung  
von Steuergeld auf.

# Liebe Leserin, lieber Leser,

wir leben in unruhigen Zeiten, in denen eine Krise die nächste jagt: Erst brach die Corona-Pandemie über uns herein, nun sind es der Krieg in Europa, die Inflation und eine drohende Rezession. Sorgen um unseren Wohlstand nehmen zu. Der Staat reagiert, indem er über neue Schulden seine Ausgaben massiv ausweitet. Ein Blick auf die Schuldenuhr Deutschlands des Bundes der Steuerzahler zeigt: Die gesamtstaatliche Verschuldung ist in nur 2 Jahren um rund 422 Mrd. Euro gewachsen – allein dieser Zuwachs beträgt mehr als 5.000 Euro pro Bürger.

Je mehr Geld der Staat jetzt von seinen Bürgern über Steuern verlangt und je mehr er über Schulden künftige Generationen belastet, umso bedeutsamer ist die Frage „Was geschieht mit den Steuergeldern?“ Dies war eine der zentralen Fragen auf jenen Handzetteln, die der Bund der Steuerzahler gleich nach seiner Gründung im Herbst 1949 in Stuttgart verteilte. Um die Frage, was mit unserem Steuergeld passiert, ging es auch 1973, als der Verband die erste gebundene Sammlung seiner Recherchen zur Steuergeldverschwendung herausgab: Das „Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung“ war geboren. Nun halten Sie die 50. Ausgabe in der Hand!

In 50 Jahren Schwarzbuch haben wir viel erreicht. Das Schwarzbuch ist Impulsgeber der öffentlichen Debatte um den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Steuergeld: Wir decken Missstände auf und stoßen Debatten in der Presse und in den Parlamenten an. Wir decken aber nicht nur auf, was schiefläuft, sondern machen auch konkrete Vorschläge, was sich ändern muss. Nicht zuletzt haben unsere Recherchen in vielen Fällen dazu geführt, dass Steuergeld gespart wurde.

Deshalb wird das Schwarzbuch dringlicher denn je gebraucht. Die aktuellen Krisen

haben zu einer beispiellosen Ausweitung der öffentlichen Ausgaben geführt. Doch statt zu sparen und Prioritäten zu setzen, stürzt sich die Politik in eine immer höhere Verschuldung. Sogar die grundgesetzliche Schuldenbremse wird in Frage gestellt. Dabei zeigt sich: Gerade in Krisen ist es wichtig, solide Haushalte vorzuweisen, um handlungsfähig zu sein und Bürger und Betriebe gezielt entlasten zu können.

Daher stellt sich auch heute die Frage: Was geschieht mit den Steuergeldern? Denn auch unsere diesjährigen Recherchen mit 100 exemplarischen Fällen zeigen, dass mit unserem Steuergeld immer wieder zu sorglos umgegangen wird. Unser 50. Schwarzbuch gibt Antworten und zeigt Alternativen auf.

Alle Fälle, Updates und Videos zu ausgesuchten Fällen finden Sie auf unserer Rechercheplattform [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de). Dort geben wir Ihnen auch Eindrücke unserer SchwarzBUS-Tour durch Deutschland, für die wir eigens zur Jubiläumsausgabe Verschwendungsfälle der vergangenen 50 Jahre besucht haben. Auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) können Sie uns auch bei unserem Engagement unterstützen und Hinweise zu Steuergeldverschwendung in Ihrer Nähe geben. Ihre Hilfe ist auch als Mitglied oder Spender wichtig. Nur so können wir die Verschwendung Ihres Steuergelds weiterhin aufdecken und Druck auf die Verantwortlichen auch in Ihren Regionen aufbauen, damit unser aller Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Lektüre des 50. Schwarzbuchs.



**Reiner Holznagel**

Präsident des Bundes der Steuerzahler

# Im Fokus:

# Das Schwarzbuch: 50 Jahre Einsatz gegen Steuergeld- verschwendung

Der Bund der Steuerzahler leistet mit seinem Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung seit 50 Jahren einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz über öffentliche Ausgaben und fördert die Diskussion über einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeld. Als Teil der Bürgergesellschaft trägt der Bund der Steuerzahler damit auch zu finanzpolitischen Diskussionen bei.

Dieser Beitrag zu finanzpolitischen Diskussionen ist in unserer Demokratie aktueller denn je. Vor dem Hintergrund von Rekordschulden und Problemen wie der Pandemie, einer alternden Bevölkerung, neue geopolitische Herausforderungen und dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Dekarbonisierung der Energieversorgung politisch voranzutreiben, liegt der Fokus des Verbands stärker denn je auf der bestmöglichen Verwendung der öffentlichen Gelder. Dies erfordert nicht nur Prioritäten bei den Ausgaben, sondern eben auch das Verhindern von Verschwendung.

### Geld der Steuerzahler

Es scheint eine Art Politik-Naturgesetz zu sein: Immer ist das Geld knapp – in wirtschaftlich schwierigen Zeiten genauso wie in Boomphasen. Stets übersteigen die Ausgabenwünsche die vorhandenen Mittel – selbst bei Rekordsteuereinnahmen.

Dass dies so ist, könnte auch daran liegen, dass hier Geld ausgegeben wird, dass nicht das eigene ist. Bekanntlich lässt sich mit fremdem Geld großzügig sein. Zumal die Geschädigten – die Steuerzahler – vom allzu freizügigen und teils laxen Umgang mit ihrem Geld im Regelfall nur wenig mitbekommen. Schließlich sind die Auswirkungen konkreter Verschwendungsfälle auf den Einzelnen aufgrund der großen Zahl der Steuerzahler oft nur gering.

Und während Unternehmen täglich um die Gunst ihrer Kunden werben müssen, um deren Geld zu erhalten, hat der Staat es

einfacher: Steuern müssen gezahlt werden. Auch der fehlende Wettbewerbsdruck führt zu laxerem Umgang mit dem Steuergeld. Wenn öffentliche Leistungen nicht stimmen, haben die Bürger nur begrenzte Möglichkeiten, auf alternative Angebote auszuweichen.

### Was geschieht mit Steuern?

Dabei ist der Staat kreativ, die Mittel zu organisieren – sei es durch höhere Steuern, verwehrte Entlastungen oder neue Schulden. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind. Wie man es auch dreht und wendet: Am Ende muss der Steuerzahler für alle Ausgaben und Politikerwünsche aufkommen.

Daher ist es nur verständlich, dass Steuerzahler ein waches Auge darauf haben, wie



Bereits im Herbst 1949 rief der Bund der Steuerzahler die Steuerzahler dazu auf, sich zu organisieren. Schon damals war die Frage nach der Verwendung der Steuergelder zentral.

der Staat ihr Geld verwaltet und ausgibt. „Was geschieht mit den Steuergeldern? Werden sie zweckmäßig verwendet?“ fragte der Bund der Steuerzahler deshalb gleich nach seiner Gründung im Herbst 1949 auf Handzetteln, die in Stuttgart verteilt wurden. Damals waren die Haushaltspläne der Kommunen, Länder und des Bundes nicht öffentlich. Nicht zuletzt auf Druck des Bundes der Steuerzahler passierte dann, was heute selbstverständlich ist: Nach und nach wurden den Bürgern die Pläne der öffentlichen Ausgaben zugänglich gemacht.

### Wir für Sparsamkeit

Öffentliche Ausgaben transparent zu machen, gehört also seit der Gründung zum Selbstverständnis des Bundes der Steuerzahler. Bereits da lenkten wir die Aufmerksamkeit auch auf ein Thema, das viele Verantwortliche lieber im Dunkeln lassen würden: die Verschwendung von Steuergeld. Dazu gab der Verband zunächst lose Blattsammlungen mit einzelnen Fallbeispielen heraus. 1973 veröffentlichte der BdSt dann die erste gebundene Fallsammlung über die „öffentliche Verschwendung“. Bereits 1974 trug die Broschüre den Untertitel „Ein Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler“.

Der Anlass war eine Diskussion um leere öffentliche Kassen und drohende Steuererhöhungen gewesen. Das erklärte Ziel des Verbands war, aufzuzeigen, dass es außer Steuererhöhungen noch andere Möglichkeiten gibt, öffentliche Ausgaben zu finanzieren – nämlich mit sparsamen und wirtschaftlichem Umgang mit dem Geld der Steuerzahler. Denn: Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit!



1973 veröffentlichte der Bund der Steuerzahler seine erste Sammlung von Fällen der öffentlichen Verschwendung – das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung war geboren.

## Das Schwarzbuch: Für eine aktive Bürgergesellschaft

Wenn das Schwarzbuch erscheint, ist ihm große Aufmerksamkeit sicher. Zeitungen, Zeitschriften und Online-Portale sowie Sendungen des privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie zum Beispiel die „Tagesschau“, berichten über unsere Recherchen zur Steuergeldverschwendung. Dadurch erreichen wir seit einem halben Jahrhundert unzählige Menschen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Schwarzbuch ist allerdings kein Selbstzweck, sondern das Ziel ist, die Öffentlichkeit über das zu informieren, was sie angeht: die

Verwendung öffentlicher Gelder, also über den Gebrauch ihres Geldes. Wir zeigen jedoch nicht nur die Einzelfälle, sondern machen auch auf die immer wiederkehrenden Muster der Fehlentscheidungen und der Verschwendung aufmerksam.

### Wir für Transparenz

Wir recherchieren, was sonst möglicherweise im Verborgenen bliebe und erzeugen Wissen über die Verschwendung von Steuergeld und erhöhen die Transparenz. Damit machen wir auf Probleme aufmerksam und



Prominente Berichterstattung über das Schwarzbuch in der Tagesschau um 20 Uhr (27. Oktober 2020).

schaffen damit die Voraussetzung, damit es künftig besser gemacht werden kann – denn nur, wenn ein Problem erkannt ist, kann es auch gelöst werden. Wir setzen mit unserem Schwarzbuch zudem einen Anreiz für die Verantwortlichen, stärker darauf zu achten, öffentliches Geld wirtschaftlich und sparsam einzusetzen, wenn sie damit rechnen müssen, dass ihr allzu laxer Umgang ans Licht kommt.

### **Wir für Öffentlichkeit**

Ein demokratisches Staatswesen lebt von aktiven, interessierten – und informierten – Bürgern, die politische Debatten initiieren und sich einbringen. Indem wir Fälle von Steuergeldverschwendung öffentlich machen, helfen wir Bürgern, dass sie sich gut informiert in die Diskussion über die Verwendung ihres Steuergelds einbringen können – auch abseits parteipolitischer Themensetzungen und im Rahmen unserer politischen Unabhängigkeit. Am Ende entscheiden ge-

wählte Parlamentarier und die von ihnen eingesetzten Verwaltungen zwar über die Verwendung unseres Steuergeldes. Wenn aufgeklärte Bürger jedoch mitdebattieren und ihre Ideen und Ansichten beisteuern können, entsteht eine Identität als Mitglied des politischen Gemeinwesens – eine wichtige Voraussetzung auch für die Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Seit mehr als 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler ein Teil der aktiven Bürgergesellschaft. Schon im Gründungsjahr der Bundesrepublik setzten wir uns für die Interessen der Steuerzahler ein, indem wir über finanzpolitische Zusammenhänge informieren. Und seit 50 Jahren veröffentlichen wir das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag für öffentliche Diskussionen und tragen ein Stück zu einer lebendigen Demokratie und der Akzeptanz politischer Entscheidungen bei.

# Das Schwarzbuch: Erfolgreich gegen Steuergeldverschwendung

Für Bürger ist es frustrierend, immer wieder in der Presse, in den Berichten der Rechnungshöfe oder im Schwarzbuch zu lesen, dass Steuergeld verschwendet wurde.

Allerdings: Einerseits machen Menschen eben Fehler und in der Politik ist es von der Problemerkennung über das Nach- und Umdenken bis zum Bessermachen oft ein langer und zäher Weg.

Andererseits erreichen wir mit dem Schwarzbuch viel – gerade, weil wir nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ immer wieder aufs Neue Fälle aufdecken, öffentlich machen, öffentlichen Druck auf die Verantwortlichen erzeugen und Diskussionen anregen, sodass sowohl Bürger als auch Politiker für den sorgsam Umgang mit Steuergeld sensibilisiert werden.

Und wir machen konkrete Vorschläge, wie es besser laufen könnte.



## VORSCHLÄGE ZUR STRAFBARKEIT VON HAUSHALTSUNTREUE S. 21

Die Öffentlichkeit ist die wohl stärkste Waffe im Kampf gegen die Verschwendung von Steuergeld. Ohne unsere Arbeit und die Berichterstattung im Schwarzbuch würde vermutlich noch mehr Steuergeld verschwendet. Auch im aktuellen Schwarzbuch berichten wir wieder von Fällen, in denen Verschwendung durch öffentlichen Druck verhindert werden konnte.



## ERFOLGE S. 28

### Missbrauch von EU-Steuergeld wird bekämpft

Nach 10 Jahren beharrlicher Bids-Forderung hat die neue Europäische Staatsanwaltschaft 2021 endlich ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll Betrug und Korruption auf EU-Ebene bekämpfen.

### Erfolge

## Gesellschaftsjagd des Ministerpräsidenten abgeblasen

Bis Ende 2015 war es in Hessen üblich, dass der Ministerpräsident von Zeit zu Zeit auf Steuerzahlerkosten einen illustren Zirkel zu einer Gesellschaftsjagd einlud. Nach massiver Kritik im Schwarzbuch und in der Bevölkerung hat sich die Landesregierung inzwischen davon verabschiedet.

Ingen Protesten aus der Bevölkerung. Der BDR forderte damals, auch unethische

### Kein goldener Handschlag für Stadtbaurätin

Der Termin stand schon fest: Am 15. Januar 2020 wollte der Dalmenhorster Stadtrat eine gewählte Baurätin abwählen. Für die Steuerzahler wäre das sehr teuer geworden, da mit der Abwahl hohe Versorgungsansprüche für die Stadtbaurätin verbunden gewesen wären. Der Bundeser Steuerzahler konnte das in letzter Sekunde verhindern.

gehalten, der Grund sei ihre häufige Abwesenheit im Rathaus wegen der Pflege eines schwerkranken Angehörigen gewesen. Das Beamtenrecht sieht für derartig gesundheitlich belastende Situationen die Möglichkeit von beruflichen Aussetzern vor, etwa über die Inanspruchnahme von Familienfreizeiten. Eine Abwahl ist nur erlaubt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen einem Stadt-

Nicht zu unterschätzen ist die präventive Wirkung, denn Verantwortliche müssen damit rechnen, dass durch unsere Arbeit Steuergeldverschwendung öffentlich wird. Kein Politiker, kein hoher Verwaltungsbeamter möchte sich mit seinem Fehltritt im Schwarzbuch wiederfinden und von Rügen

bis zum Bodensee Schwarzbuch-Bekanntheit erfahren. In Gesprächen mit Abgeordneten und Mitarbeitern der Verwaltung hören wir immer wieder, dass Steuergeldverschwendung intern mit Blick auf unsere Recherchen intensiv diskutiert wird. Dies ermutigt uns, weiterzumachen.

# Das Schwarzbuch: Impulsgeber für die öffentliche Debatte

Der Bund der Steuerzahler bringt sich in politische Prozesse ein – durch Gespräche mit Politikern, durch Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, der Teilnahme an Expertenanhörungen in den Parlamenten oder dem Organisieren von Volksinitiativen. Darüber hinaus informieren wir die Öffentlichkeit

über finanzpolitische Zusammenhänge und zeigen Missstände auf. Dafür erarbeiten wir Studien oder Beispielrechnungen, die wir interessierten Bürgern, Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten zur Verfügung stellen. Zudem sind wir gefragte Gesprächspartner für Interviews.

„Das Schwarzbuch dokumentiert anschaulich, dass das Steuergeld zu locker sitzt.“

– Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2017

„Ein Standardwerk!“

– Gabor Steingart, Journalist und Unternehmer, 2019



„Politiker, vor allem der Bundesfinanzminister, bekommen die Leviten gelesen.“

– ARD-Mittagsmagazin, 2017

„Wer den Euro nicht ehrt, kommt ins Schwarzbuch.“

– Recklinghäuser Zeitung, 2018

Das Schwarzbuch erfährt nicht nur in den Medien große Aufmerksamkeit. Die Recherchen und Bewertungen des Bundes der Steuerzahler werden auch in der Politik wahrgenommen, z. B. von den Abgeordneten, die

sich mit der Kritik auseinandersetzen. So werden Beispiele von Steuergeldverschwendung immer wieder auch im Bundestag thematisiert. Und unsere Recherchen regen auch weitere Nachforschungen durch Bürger an.

Quelle: Plenarprotokoll 17/87, 2011

**Als Stadträtin weiß ich davon ein Lied zu singen. Meine Heimatstadt Mannheim hat erst vor wenigen Wochen außerplanmäßig ein Kunstwerk für über eine Viertelmillion Euro erstanden. Wie viele Schlaglöcher hätte man damit stopfen können!**

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler sind unzählige ähnliche Beispiele enthalten.**

2011 debattierte der Deutsche Bundestag über die angespannte finanzielle Lage der Kommunen. Dabei wurde auf das Schwarzbuch verwiesen, in dem sich unzählige Beispiele fragwürdiger Kommunalaufgaben finden.

Quelle: Bundestagsdrucksache 18/6603

**4. Abgeordneter Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Welche Auskünfte gibt die Bundesregierung bezüglich der (durch den Bund der Steuerzahler in deren Schwarzbuch 2015 generell gerügten) Veranstaltungen des BND** anlässlich des Oktoberfests 2015 über die Gesamtkosten (für Bewirtung, Fahrgeschäfte, Betreuung, Beherbergung und Transport), der teilnehmenden anderen Geheimdienste sowie der Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmer, differenziert nach Mitarbeitern des BND und anderer Nachrichtendienste, und welche Auskunft gibt die Bundesregierung über mögliche sexuelle Belästigung von BND-Mitarbeiterinnen durch Eingeladene und andere Teilnehmer, z. B. Vorgesetzte im BND, auf den Oktoberfesten seit dem Jahr 2010?

Im Schwarzbuch 2015 berichtete der BdSt darüber, dass der BND ausländische Geheimdienste zur Sause auf dem Oktoberfest einlädt. Darauf bezieht sich ein Abgeordneter und fragt im Bundestag bei der Bundesregierung nach.

Quelle: <https://fragdenstaat.de/a/4210>



**<< Anfragersteller:in >>**

am 24.05.2013

An Bundesministerium des Innern und für Heimat Details >

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

**Laut dem Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, aus dem Jahr 2011 hat das BMI 606 energieeffiziente Bildschirme für insgesamt 150.000 Euro angeschafft. [1] Was passierte mit den alten Geräten? Bitte senden Sie mir alle Details zu diesem Fall.**

Bürger haben Anspruch auf amtliche Auskünfte – das regelt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Angestoßen durch unsere Schwarzbuch-Recherchen hat ein Bürger von seinem Recht Gebrauch gemacht und weitere Nachforschungen angestellt.

Das Buch und die Fälle stehen mittlerweile gleichbedeutend für das Thema Steuergeldverschwendung und den Kampf dagegen. So-

mit gelang es durch das Schwarzbuch, diese Themen in den Köpfen der Politiker und in den Debatten im Bundestag fest zu verankern.

Eine Debatte im Jahr 1987 macht deutlich: Dass der BdSt die Verschwendung anhand konkreter Beispiele Jahr für Jahr öffentlich macht, wurmt den Abgeordneten gehörig.

Im Landtag von Baden-Württemberg unterstrich die Finanzministerin 2019 den Einsatz des Bundes der Steuerzahler für den verantwortungsvollen, effizienten und sparsamen Umgang mit Steuergeld – und verwies auf das Schwarzbuch, dessen Lektüre nicht immer angenehm sei.

In einer Debatte um einen Bürgerdialog wollen Abgeordnete wissen, was die Regierung tut, damit dieser nicht im Schwarzbuch landet – dieses steht hier gleichbedeutend für Steuergeldverschwendung. Übrigens: Der in der Anfrage erwähnte „Wissenschaftszug“ war selbst im Schwarzbuch und Thema kritischer Nachfragen durch Abgeordnete.

– Auch werktags, Herr Kollege Bötsch. – Denn die Behandlung der Jahresrechnung 1984 im Rahmen der Entlastungsdebatte ist kein Schnee von gestern. Der Bund der Steuerzahler darf keine Chance haben, Jahr für Jahr ein Schwarzbuch mit sich ständig wiederholenden konkreten Beispielen für öffentliche Verschwendung herauszugeben.

Der Rechnungshof und auch der Bund der Steuerzahler fordern immer wieder – sehr geehrter Herr Präsident, auch zu Recht – Einsparungen. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um dem Bund der Steuerzahler, der in Stuttgart-Uhlbach gegründet wurde, zu seinem 70. Geburtstag zu gratulieren. Er erinnert uns immer wieder daran, dass mit Steuergeldern verantwortungsvoll, effizient und sparsam umzugehen ist. Regelmäßig erscheint das Schwarzbuch, dessen aktuelle Ausgabe erst letzte Woche veröffentlicht worden ist. Es ist eine nicht immer angenehme Lektüre.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Herr Staatssekretär, Sie haben eben die Zahl 2 Millionen Euro genannt. Meine Frage geht dahin, wie Sie sicherstellen und ausdrücklich garantieren, dass Sie nicht durch schlechtes Management dieses Bürgerdialogs ein ähnliches Fiasko erleben wie bei dem ersten Bürgerdialog, bei dem ein Wissenschaftszug mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von 9 Millionen Euro durch Deutschland geschickt worden ist, wobei alleine beim BMBF Parkgebühren von 240 000 Euro aufgelaufen sind.

Ein Desaster droht ja immer da, wo man große Ideen hat, deren Umsetzung durch die Administration eines Hauses in der Praxis aber nicht wirklich kontrolliert wird. Ihr Haus ist ja leider in dem Ruf, solche Flops zu produzieren. Deshalb lautet die ganz konkrete Frage: Durch welche Maßgaben Ihrer Verwaltung stellen Sie sicher, dass nicht auch noch dieser Bürgerdialog den Weg ins sogenannte Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler findet?

Für viele Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, die durch ihre Unterstützung die Recherchen und das Schwarzbuch erst ermög-

lichen, sind Transparenz, Sparsamkeit und eine effiziente Verwaltung wichtige Gründe, bei unserem Verband mitzumachen.

Quelle: Landstorfer



**„Politiker machen oft Murks und verschwenden Steuergeld. Deshalb braucht es den Bund der Steuerzahler – eine seiner wichtigsten Aufgaben ist der Kampf gegen Steuergeldverschwendung.“**

**Peter Landstorfer**  
Rechtsanwalt, München

## Das Schwarzbuch: Internationale Reichweite

Die Bedeutung des Schwarzbuchs wird auch über Deutschland hinaus wahrgenommen und hat Nachahmer: So wurde 2015 in Sofia das erste bulgarische Schwarzbuch vorgestellt, seit 2019 gibt es ein Schwarzbuch in der Republik Moldau.

Auffällig ist, dass diese Fälle immer wieder Parallelen zum deutschen Schwarzbuch aufweisen: Es geht um Brücken, die einfach so herumstehen, um Bauverzögerungen, staatliche Unternehmen oder Beschaffun-

gen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Fazit: Auch in anderen Ländern geht die Verwaltung teils zu sorglos mit dem Geld der Steuerzahler um.

Dass das Schwarzbuch Vorbild für ähnliche Initiativen im Ausland ist, ist erfreulich. Wenn damit auch noch die Verschwendung von EU-Mitteln sinkt, ist das nicht zuletzt im Sinne der deutschen Steuerzahler, die bekanntlich zu den größten EU-Nettobeiträgern gehören.

Vom Bund der Steuerzahler inspiriert gibt es in Bulgarien seit 2015 ein eigenes Schwarzbuch, das Fälle von Steuergeldverschwendung öffentlich macht. 2019 erschien auch ein Buch in der Republik Moldau.



Foto: Franziska Bulgrin

# Das Schwarzbuch: Analysen gegen Steuergeldverschwendung

Das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung macht sorglosen Umgang mit Steuergeld öffentlich. Wichtig ist uns dabei, dass – neben der Aufmerksamkeit für das Thema – wiederkehrende Fehler erkannt werden, damit sie künftig vermieden werden können.

Daher gibt es – seit nunmehr zehn Ausgaben – ein Kapitel im Schwarzbuch, in dem wir uns auf ein Thema der Steuergeldverschwendung fokussieren. Wir werten Studien aus, recherchieren Zahlen, arbeiten die Zusammenhänge heraus und machen Vorschläge, wie die Steuergelder effizienter eingesetzt werden können. Mit konkreten Fällen zu diesen Themen zeigen wir, welche Auswirkungen die Probleme in der Praxis haben. Fünf Themen waren bisher im Fokus:

## **2017/18 und 2021/22:**

### **Digitale Staatsmodernisierung**

Gesundheitsämter, die mit Faxgeräten und Excel-Tabellen versucht haben, Infektionsketten nachzuvollziehen, langsame und betrugsanfällige Antragsverfahren für Hilfszahlungen oder Schulen, die nur schleppend auf digitale Formate umgestellt haben – drei Beispiele, wie rückständig der Staat in weiten Teilen bei der Digitalisierung ist.

Die Coronapandemie hat dies mit neuem Nachdruck in Erinnerung gerufen. Ineffiziente Verwaltungsverfahren und mangelnde digitale Modernisierung im Gesundheitswesen und in den Verwaltungen kosten uns Steuerzahler Jahr für Jahr mehrere Milliarden Euro.

In unserer Analyse zeigen wir wichtige Schritte auf, wie die digitale Staatsmodernisierung gelingen kann: durch moderne Strukturen und mit einem Rahmen, in dem Wettbewerb und Innovation möglich ist. Einige der Empfehlungen finden sich nun im Koalitionsvertrag und der Digitalstrategie der Ampel-Regierung.

## **2014/15, 2016/17 und 2020/21:**

### **Staatwirtschaft**

Schon in den vergangenen Jahren griff der Staat stark in die Wirtschaft ein – Krisen wie die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine haben dies noch verstärkt. Auffällig ist, dass er auch seine wirtschaftliche Betätigung merklich ausgebaut hat. Beispielsweise haben wir 2020 darüber berichtet, wie eine Stadt in Mecklenburg Verluste mit dem Verkauf von Luxuswasser erlitten hat. Unsere Analyse zeigt, dass das wirtschaftliche Engagement des Staates den Steuerzahler häufig teuer zu stehen kommt, weil er zu oft die Risiken unterschätzt, dafür die Chancen oft überschätzt. Daher sollte sich der Staat hier künftig zurückhalten und stärker auf seine Rolle als Regulator und Schiedsrichter konzentrieren.

## **2019/20: Wohnpolitik**

Steigende Mieten und Immobilienkaufpreise sind, insbesondere in den Metropolen, ein drängendes Thema und eine soziale Frage. Um diesen Problemen Herr zu werden, gibt die Politik viel Geld aus.

In unserer Analyse zeigten wir, dass jedoch zu häufig das Falsche gemacht wird. So ist beispielsweise der Soziale Wohnungsbau nicht zielgenau und der Kauf von Wohnungen durch staatliche Wohnungsunternehmen schafft auch keinen neuen Wohnraum. Anhand eines Beispiels aus Berlin zeigten wir, dass für den Rückkauf einer alten Plattenbausiedlung Hunderte Millionen Euro ausgegeben wurden. Nicht selten ist es der Staat auch selbst, der das Wohnen verteuert – zum Beispiel durch die Grundsteuer oder diverse Energiesteuern. Wir zeigen, dass der Staat viele Stellschrauben hat, die Probleme wirksam anzugehen und gleichzeitig die Gefahr der Verschwendung von Steuergeld zu verringern.



**2013/14 und 2018/19:  
Explosion von Baukosten stoppen!**

Für Kostenexplosionen beim öffentlichen Bauen gibt es viele prominente Beispiele – wir erinnern an die Elbphilharmonie in Hamburg oder den Hauptstadtflughafen BER bei Berlin. Seit der ersten Ausgabe des Schwarzbuchs der öffentlichen Verschwendung mussten wir über teils massive Kostensteigerungen bei öffentlichen Gebäuden berichten. Wie wir in unserer Analyse zeigen, sind es häufig wiederkehrende Muster, die zu den stetig steigenden Kosten führen. Zu den häufigen Fehlern gehören beispielsweise unrealistische Kostenschätzungen und eine unzureichende Planung. Die Politik muss hier ansetzen, um künftig Kostenexplosionen einzudämmen.

**2015/16: Mischfinanzierung abbauen!**

Ein Sprichwort sagt: „Viele Köche verderben den Brei.“ Das gilt auch für die Ausgabenpolitik. Wenn bei der Erfüllung konkreter öffentlicher Aufgaben die Zuständigkeit und Finanzierung nicht allein bei einer staatli-

chen Ebene, sondern bei mehreren liegen, spricht man von Mischfinanzierung. Diese gibt es allerorten – zwischen Bund und Ländern oder zwischen den Ländern und Kommunen oder der EU, beispielsweise in der Bildung und Forschung oder dem Öffentlichen Personennahverkehr. Durch die Vermischung der Zuständigkeiten verwischt aber auch die Verantwortung – es kommt zu Doppelstrukturen, Kontrolldefiziten und sogar Anreizen, mehr Steuergeld auszugeben als nötig.

Aus Schleswig-Holstein haben wir beispielsweise von einem Fall berichtet, in dem eine Hafenterrasse neu gestaltet wurde. Um Fördermittel des Landes zu erhalten, musste die neue Promenade jedoch ein Alleinstellungsmerkmal erhalten. So entschied die Kommune, extra einen Aussichtsturm zu bauen. Was aus Sicht der Kommune rational ist, verursacht am Ende für die Steuerzahler jedoch nur höhere Kosten. Um die Verschwendung von Steuergeld einzudämmen, sollte daher die Mischfinanzierung möglichst vermieden werden.

# Hintergrund: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit! Dieses Motto des Bundes der Steuerzahler bringt ein Prinzip auf den Punkt, das wesentlich für das Ausgeben von Steuergeld gelten sollte.

In den Regeln, mit denen der Umgang mit öffentlichem Geld festgelegt wurde, ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verankert. Damit soll sichergestellt werden, dass Ressourcen – in diesem Fall letztlich das Geld der Steuerzahler – bestmöglich genutzt werden.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass das Verhältnis zwischen dem politisch gewünschten Ziel und den dafür verwendeten Mitteln und Maßnahmen möglichst günstig sein soll. Demnach müssen Mittel sparsam und ergiebig eingesetzt werden und das Ziel mit möglichst geringen Mitteln erreicht werden.

Dieses Prinzip kennen sicher viele von ihrem eigenen Einkaufsverhalten: Wenn beispielsweise feststeht, welches Mobiltelefon gekauft werden soll, werden die Preise der Händler verglichen und das günstigste Angebot gewählt. Das Prinzip der Ergiebigkeit verlangt, dass mit einem bestimmten Budget ein bestmögliches Ergebnis erreicht wird.

Auch dieses Prinzip dürfte jeder private Bauherr kennen: Mit einem gegebenen

Budget muss so geplant werden, dass damit möglichst viele der eigenen Wünsche und Ansprüche verwirklicht werden können.

Um einen wirtschaftlichen Einsatz von Mitteln zu gewährleisten, sollte auch geprüft werden, ob ein Vorhaben überhaupt durchgeführt werden muss. Es muss auch geprüft werden, ob diese der Staat selbst umsetzen muss oder ob es bessere Möglichkeiten gibt, das politische Ziel zu erreichen. Mit Blick auf das vollziehende Handeln der Verwaltung steht das Sparsamkeitsgebot im Vordergrund, da die Zwecke und Maßnahmen meist bereits politisch definiert wurden.

Um diese Grundsätze in der Praxis einzuhalten, sind für finanzwirksame Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgeschrieben. Damit soll systematisch geklärt werden, ob durch die vorgesehenen Maßnahmen politische Zielvorgaben effizient erreicht werden. Dies umfasst auch Vergleiche mit alternativen Maßnahmen zur Zielerreichung. Was durch die Bundeshaushaltsordnung vorgeschrieben ist und selbstverständlich sein sollte, wird in der Praxis jedoch zu selten angewandt. So hat der Bundesrechnungshof 2006 rund 40.000 finanzwirksame Maßnahmen der Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden untersucht. Das ernüch-

Bei rund 85% der finanzwirksamen Maßnahmen, die der Bundesrechnungshof 2006 prüfte, wurden keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt.



Quelle: Bundesrechnungshof 2013

ternde Ergebnis der Rechnungsprüfer: Bei rund 85 Prozent der Maßnahmen wurden keine angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Dabei schaffen sie Transparenz über Entscheidungsmöglichkeiten und finanzielle Auswirkungen und sind somit die Voraussetzung wirtschaftlicher Entscheidungen.

Ein anderer Grundsatz des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes von Steuergeldern ist, dass Parlamente für geplante Bauvorhaben erst dann Geld zur Verfügung stellen sollten, wenn die Planungen hinreichend konkret sind – beispielsweise bei den Kosten und dem Zeitplan.

Andernfalls fehlt den Abgeordneten eine wichtige Entscheidungsgrundlage und die Kosten für bewilligte Bauprojekte steigen nur alleine dadurch, dass Planungen konkreter werden. Dass auch von dieser Norm zu oft abgewichen wird, zeigen immer wieder die Schwarzbuch-Fälle der Baukostensteigerungen.



#### KOSTENEXPLOSION S. 148

### **Auch „Peanuts“ von Verschwendung müssen die Steuerzahler erwirtschaften**

Im Schwarzbuch veröffentlichen wir Fälle von Steuergeldverschwendung, die in die Milliarden gehen. Aber auch der allzu sorglose Umgang mit kleineren Beträgen ist uns eine Berichterstattung wert – denn auch diese vermeintlichen „Peanuts“ müssen von den Steuerzahlern erst erwirtschaftet werden.

Da die Summen einzelner Verschwendungsfälle aufgrund der großen Zahl der Steuerzahler pro Kopf heruntergerechnet klein sind, ist die gefühlte Betroffenheit entsprechend gering. Und wo sich Menschen nicht betroffen fühlen, regt sich kein Widerstand gegen diese Verschwendung. Daher

ist es auch eine Aufgabe des Bundes der Steuerzahler, darauf hinzuweisen, dass jeder verschwendete Euro auch dann ein Problem ist, wenn er pro Kopf gerechnet nur gering ist. Dabei hilft es, sich in Erinnerung zu rufen: Ein durchschnittlicher Steuerzahler zahlt rund 12.000 Euro Steuern im Jahr – also rund 1.000 Euro im Monat.

Wenn also in Baden-Württemberg „nur“ 15.000 Euro für einen viel zu hoch geratenen öffentlichen Bücherschrank ausgeben werden, der wegen einer Fehlplanung nur zum Teil genutzt werden kann, so wurden dafür dennoch rechnerisch die kompletten Steuereinnahmen verausgabt, die ein Durchschnittsverdiener in 15 Monaten gezahlt hat.



#### DER FALL ZUM NACHLESEN S. 90

Ein anderes Beispiel aus Niedersachsen: Dort wurde eine für 8 Jahre gewählte Dezernentin nach nur 2 Jahren abgewählt. Für die restlichen 6 Jahre ihrer Amtszeit hat sie jedoch Versorgungsansprüche, die sich aus den generösen Versorgungsregelungen des Landes Niedersachsen für kommunale Wahlbeamte ergeben: nach BdSt-Berechnungen für 6 Jahre rund 450.000 Euro.

Das heißt, dass jedes Jahr rechnerisch die Steuerzahlungen von mehr als 6 Durchschnittsverdienern komplett dafür aufgebracht werden müssen, diese Versorgungsleistungen zu finanzieren.



#### DER FALL ZUM NACHLESEN S. 80

Diese Beispiele machen deutlich, dass auch die Verschwendung von kleineren Beträgen gestoppt werden muss. Hierfür wollen wir mit unserem Schwarzbuch und unserer Berichterstattung sensibilisieren.

# Hintergrund: Strafbarkeit von Steuergeldverschwendung

Immer wieder wird Steuergeld verschwendet, indem wissentlich gegen geltende Haushaltsvorschriften verstoßen wird. Das deutsche Strafrecht taugt jedoch in einer Vielzahl von Fällen nicht, Steuergeldverschwendern strafrechtlich beizukommen. Wenn öffentlich Bedienstete oder Politiker öffentliches Geld in die eigene Tasche wirtschaften, kann dies geahndet werden. Hier reicht das Strafgesetzbuch mit den Tatbeständen der Unterschlagung und des Betrugs aus. Die Strafbarkeit von Haushaltsuntreue ist jedoch praktisch auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Die Masse der Steuergeldverschwendung betrifft aber nicht die verfolgbaren eigen-nützigen Schädigungen, sondern Schäden, die dem Verursacher zwar keinen direkten Nutzen verschaffen, aber den Steuerzahlern schaden. Ein sehr zugespitztes Gedankenexperiment verdeutlicht das Problem: Würde ein Bürgermeister für das Rathaus einen goldenen Tisch anschaffen, entstünde der Stadt kein Vermögensschaden – der goldene Tisch bliebe ja im Eigentum der Stadt. Aufgrund des fehlenden Vermögensschadens würde der Bürgermeister nicht wegen Untreue belangt werden können. Wirtschaftlich wäre die Anschaffung jedoch natürlich nicht.

Die Möglichkeiten, mutmaßliche Fälle von Steuergeldverschwendung zu ahnden, stehen dabei in einem deutlichen Missverhältnis zu den Möglichkeiten, die der Staat hat, Steuerhinterziehung zu verfolgen. Durch etliche Gesetzesänderungen versucht er mit allen Mitteln, seine Steuereinnahmen zu sichern. Das ist legitim, denn Steuerhinterziehung schädigt die Allgemeinheit. Aber auch ein sorgloser und nachlässiger Umgang mit Steuergeld schädigt die Allgemeinheit. Es entsteht den Steuerzahlern ein Schaden, denn es ist ihr Geld, das verschwendet

und somit veruntreut wird. Der Effekt für die Staatsfinanzen – ob nun geschuldete Steuern vorenthalten oder eingenommene Steuern verschwendet werden – ist dabei derselbe: Das Geld fehlt in den Kassen der Kommunen, der Länder und des Bundes. Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendung sind also zwei Seiten derselben Medaille. Wenn die Verfolgung und Bestrafung von Steuergeldverschwendung daher ins Leere läuft, ist der Unmut der Steuerzahler vorprogrammiert.



”

„Wer dem Staat Steuern schuldig bleibt, wird hart bestraft. Wer das Geld verschwendet, muss jedoch viel zu oft keine Konsequenzen tragen. Daher muss das Strafgesetzbuch um Regelungen zur Steuergeldverschwendung und Haushaltsuntreue ergänzt werden.“

**Präsident des BdSt,  
Reiner Holznagel**

Deshalb muss Steuergeldverschwendung ebenso mit Nachdruck verfolgt werden wie Steuerhinterziehung. Dies steigert das Vertrauen der Bürger in die Steuer- und Ausgabenpolitik von Regierung und Verwaltung. Dafür sind konkrete straf-, ordnungswidrigkeits- und verfahrensrechtliche Neuerungen notwendig, damit Steuergeldverschwendung endlich wirkungsvoll verfolgt werden kann.



### **BdSt-Vorschlag: Haushaltsuntreue wirkungsvoll bestrafen und Rechnungshöfe stärken**

Der Bund der Steuerzahler hat immer wieder konkrete Vorschläge gemacht, wie Steuergeldverschwendung wirksamer geahndet werden könnte. Zuletzt hatte 2011 der Strafrechtsprofessor Bernd Schünemann im Auftrag des Bundes der Steuerzahler ein Rechtsgutachten erstellt, in dem er konkrete Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens vorschlägt.

Um die Verschwendung von Steuergeld wirkungsvoll einzudämmen, müssen Gesetze verschärft werden. Dafür braucht es einen neuen Straftatbestand im Strafgesetzbuch: den der Haushaltsuntreue. Zusätzlich zu dem bestehenden Untreueparagrafen (§ 266 StGB) soll der neue Straftatbestand ausdrücklich auf die Steuergeldverschwendung durch Staatsdiener und Amtsträger abzielen, die wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften bewusst missachten, beispielsweise bei Zuwendungen, Baumaßnahmen oder größeren Beschaffungen.

Dabei soll jedoch nicht automatisch jede Verletzung einer haushaltsrechtlichen Vorschrift unter Strafe gestellt werden, sondern

lediglich diejenigen Verstöße gegen das Haushaltsrecht, die vorsätzlich begangen werden. Mit dieser neuen Regelung sollen die Amtsträger darin bestärkt werden, die rechtlich vorgeschriebenen Schritte zu einer rechtskonformen Entscheidung einzuhalten. Bei der Änderung dieses Rechtsrahmens geht es nicht um drakonische Strafen, sondern darum, bekannt gewordene Steuergeldverschwendung besser ahnden zu können und Verschwendung einzuschränken.

Das Grundgesetz sieht die Überwachung der Haushalte durch Rechnungshöfe und kommunale Rechnungsprüfungsämter vor. Deren Rechte und Pflichten müssen erweitert werden. Finden die Prüfungsbehörden Anhaltspunkte für eine Verschwendung von Steuergeld, sollen die zuständigen Stellen aktiv werden müssen.

Die Strafbarkeit von Steuergeldverschwendung und eine Stärkung der Rechnungshöfe schützen nicht nur unser Steuergeld vor Verschwendung. Die neuen Regeln sollen auch den weit überwiegenden Teil der rechtschaffenden Amtsträger, die sorgsam und verantwortungsvoll mit unserem Steuergeld umgehen, vor pauschalen und schließlich falschen Verdächtigungen schützen. Durch konsequente Prüfung und not-

falls juristische Aufarbeitung von bekannt gewordenen Fällen von Steuergeldverschwendung wäre sichergestellt, dass sich die einzelnen schwarzen Schafe verantworten müssen.

Trotz konkreter Vorschläge, wie das Geld der Steuerzahler künftig besser geschützt werden kann, legen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags wenig Ambitionen an den Tag, wenn es darum geht, das Strafrecht wirksam gegen die Verschwendung in Position zu bringen.

Der 2009 geschlossene Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode stimmte zwar hoffnungsvoll, als es darin hieß: „Wir werden Steuerverschwendung gemeinsam mit Ländern und Kommunen entschlossen bekämpfen.“ Eine entsprechende Änderung des Strafrechts blieb jedoch aus, im Koalitions-

vertrag der Ampel-Koalition ist von einem solchen Vorhaben nichts zu lesen.

Mit dem Rechtsgutachten von Professor Schönemann für den BdSt liegen konkrete Diskussionsvorschläge auf dem Tisch. Jetzt ist die Politik am Zug, wirksame Maßnahmen zum Schutz unseres Steuergelds und gegen Verschwendung zu ergreifen. Auch hier ist es Zeit für eine Zeitenwende!

#### LESE-TIPP

**Das Gutachten von Professor Bernd Schönemann können Sie hier herunterladen:**



[bit.ly/3JB7B3E](https://bit.ly/3JB7B3E)

## Hintergrund: So entsteht ein Schwarzbuch

Bevor wir unser Schwarzbuch veröffentlichen, müssen wir mögliche Fälle aufspüren, die Hintergründe recherchieren und die Fakten prüfen. Und selbst dann ist das Buch

noch nicht fertig. Hier ein Überblick, wie das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung entsteht:

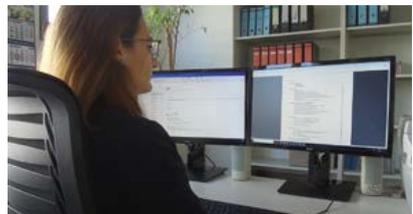


### Erste Recherche

Unsere Recherche läuft an: Wir schauen, was dazu in öffentlich zugänglichen Dokumenten zu finden ist – beispielsweise in den Parlamentsdatenbanken und auf den Online-Portalen der Ministerien.

### Idee und Hinweis

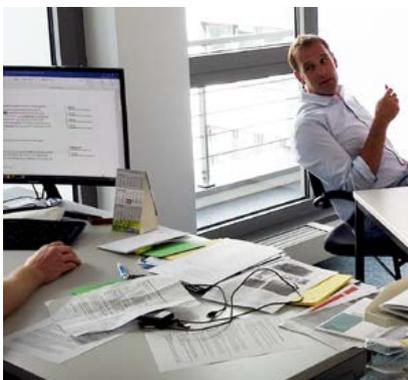
Wir werden auf eine mögliche Steuergeldverschwendung aufmerksam – zum Beispiel durch einen Beitrag in der Presse, die Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage, durch einen Hinweis auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) oder Hinweis von BdSt-Mitgliedern und Insidern.





### Nachhaken bei den Behörden

Wenn durch unsere Vor-Recherchen der Verdacht erhärtet wurde, fragen wir zumeist in den zuständigen Ministerien und Behörden nach und bitten um weitere Daten und um Stellungnahme.



### Buch und Online

Anschließend werden die Texte für das Schwarzbuch gesetzt und für unsere Recherche-Plattform [schwarzbuch.de](https://schwarzbuch.de) aufbereitet. Damit die Themen noch besser zu erfassen sind, werden oftmals Fotos und – im Falle von [schwarzbuch.de](https://schwarzbuch.de) – teils auch Videos eingefügt.



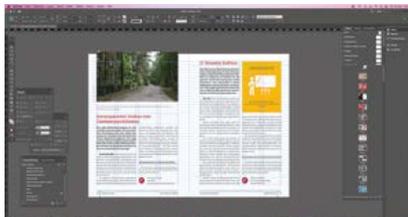
### Detaillierte Recherche

Teilweise führen wir auch Gespräche mit externen Experten und arbeiten uns in Studien und Gutachten zum Thema ein. Zudem ist in manchen Fällen auch ein Besuch vor Ort sinnvoll, damit wir uns ein Bild machen können.



### Fall schreiben

Wenn unsere Recherchen und die Stellungnahmen der Behörden unseren anfänglichen Verdacht bestätigen, verfassen wir einen Schwarzbuch-Text, um das Thema für die öffentliche Diskussion aufzubereiten. Während des ganzen Prozesses diskutieren wir den Recherchezustand und beraten immer wieder, ob der Fall tatsächlich als Steuergeldverschwendung zu werten ist. Schließlich wird der Text lektoriert.



### Veröffentlichung

Nach unserer monatelangen Arbeit stellt in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin BdSt-Präsident Reiner Holznapel das Schwarzbuch in einer Pressekonferenz vor.



## Berichterstattung & Pressearbeit

Zahlreiche Journalisten nehmen teil und berichten anschließend über die aufbereiteten Verschwendungsfälle. Parallel finden für die Medien in den Landesverbänden Präsentationen statt. In den kommenden Tagen läuft die Pressearbeit des gesamten Verbands weiter, unsere Experten geben Interviews und beantworten Fragen zu den Fällen.

## Idee und Hinweis

Durch die große Aufmerksamkeit gehen bei uns dann vermehrt Hinweise zu neuen möglichen Verschwendungsfällen ein. Und die Arbeit für das kommende Schwarzbuch beginnt von Neuem...



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de



Sie haben einen Verschwendungsfall  
direkt vor Ihrer Haustür?  
Dann melden Sie uns diesen mit  
„Fall melden“ auf unserer Homepage:

[www.schwarzbuch.de/  
aktiv-werden/fall-melden](http://www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/fall-melden)



# Mit unserem Schwarzbus der Verschwendung auf der Spur



# 50 Jahre Schwarzbuch

Zur 50. Ausgabe unseres  
Schwarzbuches touren wir durch  
Deutschland und besuchen die  
Top-Verschwendungsfälle der  
vergangenen 50 Jahre.



Alle Fälle, alle Stationen:



[www.schwarzbuch.de/schwarzbustour](http://www.schwarzbuch.de/schwarzbustour)

# Eigentor im Spaßbad

---

Steilvorlage für Rückübertragung des Sport- und Erholungszentrums (SEZ)



Foto: Alexander Kraus

Kein Spaßbad mehr in der SEZ-Ruine.

**Der Berliner Senat hatte 2003 das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) für einen symbolischen Euro verkauft. Die vertraglich vereinbarte Wiedereröffnung des Hallenbads erfolgte dann aber nie. Dennoch sah der Senat den Vertrag jahrelang als erfüllt an. Der Käufer klagte gegen eine Formulierung im Schwarzbuch, verlor und lieferte damit die Steilvorlage für die Rückübertragung des Grundstücks.**

**Berlin.** Der Berliner Senat hatte 2003 den Verkauf des damals leerstehenden Sport- und Erholungszentrums (SEZ) für einen symbolischen Euro beschlossen. In einer Pressemitteilung des Senats zum Verkauf des fast 50.000 qm großen Areals hieß es damals, er habe „die Vergabe des SEZ an eine feste Zusage des Investors für eine Wiedereröffnung des Schwimmbereiches geknüpft“. Innerhalb eines vertraglich abgestimmten Zeitraums von maximal 5 Jahren werde „die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut“. Gegenüber dem Abgeordnetenhaus erklärte der Senat später, dass die Wiederaufnahme

des Badebetriebs vertraglich vereinbart sei und sich der Eigentümer des SEZ verpflichtet habe, u. a. ein Hallenbad anzubieten. Falls der Käufer gegen bestimmte kaufvertraglich vereinbarte Verpflichtungen verstoße, könne das Land Berlin den Wiederkauf des Grundstücks ausüben.

Im Jahr 2010 räumte der Senat dann zwar ein, dass im SEZ weder ein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben wird noch eine Betriebsgenehmigung dafür vorliegt. Trotzdem vertrat er weiterhin die Ansicht, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe und eine Rückübertragung an das Land Berlin daher nicht angezeigt sei.

Der Bund der Steuerzahler ließ jahrelang mit seiner Kritik nicht locker, stellte eine Strafanzeige, verklagte den Finanzsenator auf Aktenauskunft und wurde schließlich 2015 vom Investor auf Unterlassung der Behauptung verklagt, es gebe im Zusammenhang mit dem Kauf eine Bedingung, wonach er das SEZ „in ein modernes, familienfreundliches Spaßbad“ umzubauen habe.

Das Berliner Landgericht wies die Klage ab, denn es sei unstrittig als Bedingung ver-

einbart gewesen, dass der Käufer wieder einen Hallenbadbetrieb aufnehme. Es mache keinen relevanten Unterschied, ob es sich bei der nicht erfüllten Bedingung um den Betrieb eines Spaß- oder Hallenbadbetriebes handle. Mit Hallenbadbetrieb könne auch ein Spaßbad gemeint sein. Im Dezember 2016 wies auch die zweite Instanz die Berufungsklage des Investors ab.

Für den Investor erwies sich die Unterlassungsklage gegen den BdSt als Eigentor, denn der Senat nahm die Urteilsbegründung im Jahr 2016 zum Anlass, die vertraglichen Verpflichtungen nochmals zu prüfen. Die Finanzstaatssekretärin verkündete daraufhin Anfang 2017 in einem Fernsehinterview, dass das Land früher eine andere Position vertreten habe, die sich als falsch herausgestellt habe und dass der Investor „Zusagen übernommen hat, die er anschließend nicht erfüllt hat“.

In einem jahrelangen Rechtsstreit mit dem Investor um die Rückabwicklung des SEZ-Verkaufs entschied im Sommer 2022 das Kammergericht Berlin zugunsten des Landes Berlin. Der Investor muss das SEZ an den Senat zurückverkaufen: lastenfrei und für einen Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zehn Jahre nach der ersten Kritik des BdSt an dem SEZ-Verkauf zeigt die aktuelle Gerichtsentscheidung, dass sich eine saubere Recherche und ein langer Atem auf lange Sicht auszahlen. Berlin erhält nun ein Grundstück für den Wohnungsbau zurück.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

Video zum Fall: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



## BdSt-Forderung erfüllt: Personaleinsparungen

**Die Bundespolitik bläht die Bundesverwaltung immer weiter auf, insbesondere die Ministerien. Doch nun hat der Bund der Steuerzahler für eine Kostenbremse gesorgt: Die Ressorts sind ab 2022 gesetzlich dazu verpflichtet, bei den Personalausgaben zu sparen.**

**Bund.** Die nachdrückliche Forderung des Bundes der Steuerzahler, bei den ausufernden Personalausgaben des Bundes auf die Kostenbremse zu treten, hat gefruchtet.

Die Ampel-Koalition hat mit dem Haushaltsgesetz 2022 den Bundesministerien Einsparverpflichtungen im Umfang von 10 Mio. Euro auferlegt, 2023 sollen diese Pflichten dann auf die gesamte Bundesverwaltung ausgeweitet werden. Der Bundeshaushalt soll damit um einen unteren

dreistelligen Millionenbetrag entlastet werden.

Seit 2013 beschloss die Bundespolitik immer wieder massive Personalaufstockungen in der Bundesverwaltung – teils Tausende Stellen auf einmal. Die Folge: Zwischen 2012 und 2022 wurde die Verwaltung um mehr als 38.000 Stellen auf rund 293.000 Beamte und Arbeitnehmer aufgebläht. Dadurch ist auch das Personalbudget immer schneller angewachsen.

Auch kritisierte der BdSt immer wieder die allzu laxen Begründungen für diese massiven Neueinstellungen. Seit 2013 fordert er deshalb Vorgaben im jährlichen Haushaltsgesetz, die die Ministerien zu Stelleneinsparungen zwingen. Zwischen 1993 und 2012 gab es sogar solche Regelungen im Haushaltsgesetz, die aber ab 2013 ersatzlos ge-



Foto: Sebastian Panknin

Vor allem im Bundesfinanzministerium ist die BdSt-Forderung auf offene Ohren gestoßen. Die umfangreich geplanten Stelleneinsparungen 2023 sind ein voller Erfolg für den Verband.

strichen wurden. Die Konsequenz: Während zwischen 2002 und 2012 das Gesamt-Personalbudget im Bundeshaushalt lediglich von 27 auf 28 Mrd. Euro angestiegen war, schossen im Zeitraum 2012 bis 2022 die Personalausgaben von 28 auf mehr als 37 Mrd. Euro in die Höhe.

Besonders teuer war der Start der Ampel-Regierung für die Steuerzahler. Im Vergleich zur Vorgängerregierung wurde nämlich ein Ministerium zusätzlich installiert, die Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretäre erreichte den Rekordstand von 37 und das persönliche Umfeld der Minister wurde personell massiv ausgebaut. 1.250 Beamte mehr tummeln sich laut Stellenplan in den Berliner Ministerien als vor der Bundestagswahl 2021; in der gesamten Bundesverwaltung sind es 6.800.

Deshalb trommelte der BdSt im Frühjahr 2022 beim Personalbudget besonders stark für gesetzliche Einsparvorgaben – allein schon deshalb, weil die Politik verantwortlich dafür zu sein hat, bei sich selbst den Gürtel

enger zu schnallen und den staatlichen Eigenkonsum zu drosseln, wenn die Bürger unter galoppierender Inflation und historischen Versorgungsengpässen leiden.

Die aktuellen Rekordsteuerabführungen von Bürgern und Betrieben an den Fiskus – trotz hoher wirtschaftlicher Unsicherheit – dürfen nicht in einer XXL-Regierung, einem XXL-Beamtenapparat, in XXL-Verwaltungskosten und einem XXL-Bundestag versickern.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Statt ständig neues Personal einzustellen, sind neue Personal- und Organisationskonzepte im Zuge einer umfassenden Aufgabenkritik nötig. Der Bund muss von seinem hohen Personalbestand herunter und in diesem Zusammenhang auch die Verwaltungsdigitalisierung forcieren.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de



Kostensteigerungen wie bei der Tiefenbachbrücke soll es in Nürtingen zukünftig dank verschiedener Maßnahmen nicht mehr geben.

## BdSt-Kritik stößt neue Prozesse an

**Bei einem Brückenbau in Nürtingen waren die Kosten am Ende deutlich höher als anfangs geplant. Das brachte die Tiefenbachbrücke erst ins Schwarzbuch 2021/2022 und anschließend in die Medien. Die Neckarstadt nahm sich die Kritik zu Herzen und legte danach konkret fest, wie sie künftig aus vergangenen Bauprojekten lernen könnte.**

**Nürtingen (BW).** Sie war ein klassisches Negativbeispiel, wie mit Steuergeld umgegangen wird: die Tiefenbachbrücke in Nürtingen. Der Bund der Steuerzahler berichtete in seinem Schwarzbuch darüber.

Nicht wenige in der Neckarstadt hatten sich von Anfang an darüber gewundert, dass aus dem 1,30 m breiten Holzsteg nun für Fußgänger und Radfahrer eine 2,50 m breite und 10 m lange Aluminiumbrücke mit komplett neuem Unterbau werden sollte. Kostenpunkt: stolze 260.000 Euro.

Das Unverständnis für diese üppige Lösung der Brückensanierung wurde größer, als schnell klar wurde, dass diese Kosten nicht einmal annähernd zu halten sein würden. Ein Grund war, dass das Aushubmaterial nicht mit dem Baugrundgutachten über-

einstimmte, sodass nachgerüstet werden musste – und auch die plötzliche Erkenntnis, dass der Aushub belastet war und damit teurer entsorgt werden musste. Das ließ die Kosten nach oben schnellen, sodass am Ende 330.000 Euro für die neue, über den schmalen Tiefenbach führende Brücke zu Buche schlugen. Die Bauexperten des Nürtinger Gemeinderats kritisierten, dass bereits für 50.000 bis 80.000 Euro eine gute und absolut ausreichende Überquerung hätte gebaut werden können.

Diese extrem teure Brückensanierung sorgte am Ende allerdings auch für etwas Positives: Die Stadt Nürtingen reagierte auf die Kritik des Steuerzahlerbundes. Nachdem sich herauskristallisierte, dass es im Gemeinderat Bestrebungen gab, mehrere Projekte im Stadtgebiet, die in vergangenen Jahren aufgrund stark gestiegener Kosten für Kontroversen gesorgt hatten, auf den Prüfstand zu stellen, machte auch die Verwaltung klar, dass diese Projekte aufgearbeitet werden sollen, um aus Fehlern zu lernen.

Auch Nürtingens Oberbürgermeister Johannes Frdrich machte in einem Interview im Verbandsmagazin „Der Steuerzahler“ deutlich, dass die Gründe für die Kosten-

steigerung bei der Tiefenbachbrücke genau untersucht würden: „Getreu der Devise, mit eigenem Geld geht man vorsichtig um, mit ‚fremden‘ Steuergeldern umso mehr“, so Fridrich.

Die BdSt-Kritik im Schwarzbuch hat auch zur Folge, dass sich in Nürtingen bei größeren Bauprojekten einiges ändern soll. „Mir geht es auch darum, Prozesse noch stringenter zu organisieren. Daher nimmt zum Beispiel bei der Tiefenbachbrücke eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Gemeinderatsmitgliedern die Vorgänge nochmals genau unter die Lupe und präsentiert dann dem Gemeinderat gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge, über die das Gremium dann abstimmen kann“, kündigte OB

Fridrich im Gespräch mit dem BdSt an. Ein Hauptaugenmerk will das Nürtinger Stadtoberhaupt künftig bei Projekten zum Beispiel auf eine schnellere Abwicklung legen: „Ein wichtiger Kostenfaktor ist auch die Zeit.“

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn in Nürtingen die Gründe für Kostensteigerungen bei bisherigen Bauprojekten gesucht werden, damit bei kommenden Projekten diese Fehler nicht mehr gemacht werden, hat die Kritik des Bundes der Steuerzahler große Wirkung erzielt.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Schul-Tablets kommen nach Kritik zum Einsatz

**Für mehr als 900.000 Euro kaufte 2021 der Rheingau-Taunus-Kreis 1.655 Laptops und Tablets. Doch mehr als 300 Geräte blieben ein halbes Jahr lang ungenutzt in den Schulen liegen. Der Bund der Steuerzahler hakte daraufhin beim Kreis nach – mit Erfolg.**

**Rheingau-Taunus-Kreis (HE).** Im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ schaffte der Rheingau-Taunus-Kreis im Juni 2021 für 924.038 Euro Laptops und Tablets an, um diese Lehrern im Kreis zur Verfügung zu stellen. In Zeiten der Digitalisierung und der Pandemie sicher eine gute Idee.

Die angeschafften Tablets lagen viel zu lange ungenutzt herum. Auch die kritischen Nachfragen des BdSt haben dazu geführt, dass diese nun endlich zum Einsatz kommen.

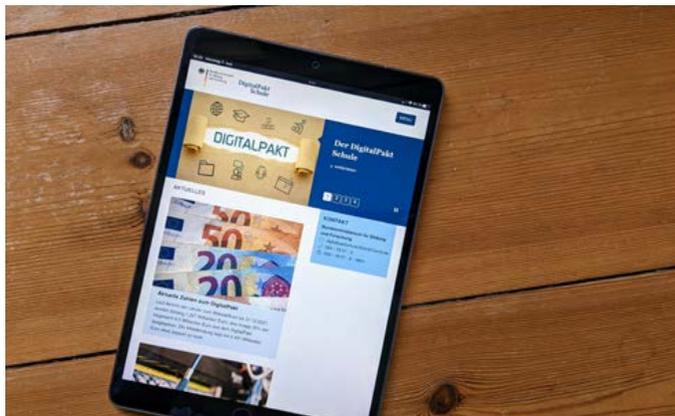


Foto: Philipp Behm

Finanziert wurde das Projekt im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ mit Bundes- und Landesmitteln. Die Beschaffung beruhte auf einer Bedarfsanalyse des Schulträgers, also des Kreises. Die meisten der 45 Schulen meldeten einen gewissen Puffer an Geräten – für neue Lehrbeauftragte. Das Budget wurde vollständig ausgeschöpft. Ende 2021 stellte der Kreis fest, dass der gemeldete Puffer offenbar häufig viel zu groß bemessen war, denn 315 Tablets im Wert von insgesamt circa 157.500 Euro waren noch völlig ungenutzt. Daraufhin forderte der Kreis die Schulen dazu auf, die Geräte in Betrieb zu nehmen. Anschließend wurden sie sukzessive abgerufen.

Dazu hat auch der Bund der Steuerzahler mit kritischen Nachfragen und öffentlichem Druck beigetragen. Bis Februar hatte sich die Zahl der ungenutzten Geräte auf 231 reduziert, Anfang April waren es noch 165. Im Juni lagen nur noch 72 Tablets unbenutzt

in den Schränken. Doch laut Rheingau-Taunus-Kreis, so hieß es zu diesem Zeitpunkt, sollen auch diese bis nach den hessischen Sommerferien eine sinnvolle Verwendung finden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Das Budget für die unbestritten wichtige Schul-Digitalisierung sollte nach dem tatsächlichen Bedarf und nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Teure IT, die in Schränken nur an Wert verliert, hilft weder Lehrkräften, noch Schülern. Immerhin hat der Kreis die Nutzung der Geräte überprüft und Schadensbegrenzung betrieben. Sicherlich dürfte es sich dabei nicht um einen Einzelfall handeln, auch wenn andere Schulträger dies nicht öffentlich gemacht haben.



Eva Kugler  
presse@steuerzahler-hessen.de

## Fragwürdige Arbeits-Maßnahme verhindert

**Die Arbeitsagentur wollte eine Frau kurz vor der Rente in einen Lehrgang zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit schicken. Erst die Intervention des Bundes der Steuerzahler hielt das Amt von dieser Verschwendung von Steuergeld ab.**

**Krefeld (NRW).** Eine ältere Frau in Krefeld staunte nicht schlecht, als sie im Februar 2022 von der Agentur für Arbeit aufgefordert wurde, an einer Maßnahme zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit teilzunehmen. Weil sie Anfang Juli 66 Jahre alt werden würde, hatte sie bereits die Rente zum 1. Juni beantragt. Sie setzte sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung, um das vermeintliche Missverständnis zu klären. Doch das Arbeitsamt bestand auf ihrer Teilnahme.

Schließlich wandte sie sich hilfeschend an den Bund der Steuerzahler, denn diese Kurse kosten Steuergeld. Mehr noch: In ihrem Fall drohte es sogar, unsinnig ausgegeben zu werden. Der BdSt bat die Agentur für Arbeit in Krefeld um Stellungnahme. Diese räumte schließlich ein, dass „dies bei der genannten Kundin eindeutig nicht mehr der richtige Zeitpunkt war, um mit dieser Maßnahme eine mögliche Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden“.

Im Jahr 2016 hatte sich schon einmal eine Frau kurz vor ihrer Rente beim BdSt gemeldet, die ebenfalls an einer Maßnahme zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit teilnehmen sollte. Zuständig war damals die Agentur für Arbeit in Bergisch Gladbach. Auch in diesem Fall machte die Dame in

mehreren Schreiben auf ihr Alter aufmerksam und legte sogar Widerspruch ein. Die Agentur für Arbeit lenkte erst ein, als sich der BdSt einschaltete.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Einzelfälle? Wohl eher nicht, denn schließlich werden Arbeitslose, die sich in einer Maß-

nahme befinden, nicht mehr in der Statistik des Arbeitsamtes aufgeführt. Natürlich ist es richtig, dass Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit kommen. Dabei sollte das Arbeitsamt jedoch auch darauf achten, dass die Maßnahmen wirtschaftlich sind.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Bessere Einsatzbereitschaft durch Kooperation

**Deutschland erhält 2 weitere U-Boote und Norwegen 4 gleichartige U-Boote. Im Rahmen einer Kooperation werden Reparaturkapazitäten, Ersatzteillager und Ausbildungseinrichtungen gemeinsam betrieben. Damit sollen die Probleme mit der Einsatzbereitschaft dieses teuren Rüstungsguts beendet sein.**

**Bund/Eckernförde (SH).** Die deutsche Marine verfügt in Eckernförde über 6 hochmoderne U-Boote. Doch die Marine hat große Probleme, diese Boote einsatzbereit zu halten. Es fehlt an ausgebildeten Besatzungen, Werftkapazitäten und Ersatzteilen. Im Schwarzbuch 2018 berichteten wir davon, dass wochenlang nicht ein einziges dieser



Foto: Bundeswehr

Die deutschen U-Boote können mit ihrem lautlosen Brennstoffzellenantrieb wochenlang unerkannt unter Wasser operieren. Das ist besonders zur Aufklärung in der aktuellen Krise wertvoll.

U-Boote einsatzbereit war. Dabei gehören U-Boote mit einem Stückpreis von mehr als 1 Mrd. Euro zu den teuersten Rüstungsgütern der Bundeswehr. Bei diesen Kosten kommt es auf jeden Tag Einsatzbereitschaft an.

Abhilfe soll jetzt eine Kooperation mit Norwegen bringen. Gemeinsam wurden 6 neue U-Boote in Auftrag gegeben, 4 für Norwegen und 2 für Deutschland. Gleichzeitig wird es eine gemeinsame Reparaturwerft im norwegischen Bergen und ein gemeinsames Ersatzteillager geben, die Ausbildungseinrichtung in Eckernförde soll gemeinsam genutzt werden. Da die neuen Boote in wesentlichen

Teilen den bereits vorhandenen deutschen U-Booten gleichen, werden auch sie durch eine verbesserte Verfügbarkeit profitieren.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist gut, dass die Kritik des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen wurde. Von der engen Zusammenarbeit mit dem Nato-Partner Norwegen werden beide Seiten profitieren.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

## Osterfeuer ohne Corona-Hilfen

**Die Medienkritik des Bundes der Steuerzahler Hamburg hatte Erfolg: Das traditionsreiche Osterfeuer am Hamburger Elbstrand wurde nicht aus dem Corona-Neustart-Fonds bezahlt.**

**Hamburg.** Das Intervenieren des Bundes der Steuerzahler Hamburg hat sich gelohnt! Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) hatte nämlich ernsthaft in Erwägung gezogen, das traditionsreiche Osterfeuer 2022 mit Mitteln aus der Corona-Hilfe zu unterstützen. Der BdSt machte das Thema öffentlich – und Dressel einen Rückzieher.

Einst eine familiäre Veranstaltung, ist aus dem Osterfeuer am Elbstrand ein Großevent mit rund 25.000 Zuschauern geworden – und das für immense Kosten. Allein für den Sanitätsdienst und die Toiletten fallen laut der Altonaer Bezirksamtschefin Stefanie von Berg (Grüne) Kosten in Höhe von etwa 8.500 Euro an. Hinzu kämen unter anderem Kosten für Polizei und Feuerwehr, für die Stadtreinigung und der Hamburg Port Authority.

Die Feuerbauer sahen sich weder in der Lage, das Geld aufzubringen, noch wollten sie Eintritt verlangen. Die Bezirksamtschefin

kündigte daraufhin an, dass es nur noch kleinere Feuer geben dürfe, musste aber nach einer Welle öffentlicher und politischer Empörung zurückrudern.

Plötzlich wurde seitens der Bezirkspolitiker der Ruf nach staatlicher Unterstützung



Foto: Sascha Mummehof

Zu gern hätte das Bezirksamt Altona die Kosten für das Osterfeuer aus Mitteln des Corona Neustart-Fonds bezahlt. Nach Intervention des BdSt fand ein Umdenken statt.

laut – die Stadt Hamburg müsse hier tätig werden. Das nahm der BdSt zum Anlass und formulierte eine klare Forderung: keine Corona-Mittel für Osterfeuer! Denn: Wo zöge man denn dann die Grenze? Müsste der Senat dann künftig auch Weihnachtspartys oder das Aufstellen eines Maibaums mitfinanzieren?

Während Dressel nun behauptete, „natürlich gibt es keine Corona-Hilfen für Osterfeuer“, sagte sein Sprecher Claas Ricker, dass es nicht darum gehe, das Osterfeuer mit Corona-Mitteln zu bezahlen. Aber: Nicht ausgeschlossen sei, dass der Veranstaltung indirekt Mittel aus dem Corona-Neustart-Fonds zugutekommen können, beispielsweise dann, „wenn eine Blankeneser Interessengemeinschaft sich an der Veranstaltung beteiligt, um damit den örtlichen

Einzelhandel zu unterstützen“. Dann könnte der Neustart-Fonds durchaus passend sein.

Zum Glück für die Steuerzahler kam es aber anders: Auf Nachfrage erklärte sowohl die Finanzbehörde als auch das Bezirksamt, dass ihnen Zuwendungen aus Corona-Hilfsprogrammen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Osterfeuer am Elbstrand nicht bekannt seien.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, Corona-Mittel für ein Osterfeuer zu verwenden, schlägt dem Fass den Boden aus.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## „Apfelkernturm“ kippt

**Die Kritik des Bundes der Steuerzahler im vergangenen Schwarzbuch an den Planungen zum Bau eines Aussichtsturms im Stuttgarter Stadtteil Heumaden zeigte Wirkung. Höchstwahrscheinlich hat das Projekt kaum noch Chancen, verwirklicht zu werden.**

**Stuttgart (BW).** Im Schwarzbuch 2021/22 berichtete der Bund der Steuerzahler über den „Apfelkernturm“. Dabei handelt es sich um einen Holz-Aussichtsturm, der in Form eines Apfelkerns realisiert werden sollte. In einer städtischen Gemeinderatsdrucksache wurde der 13 m hohe Holzbau als

Hier sollte der „Apfelkernturm“ entstehen.

Nach deutlicher Kritik des Bundes der Steuerzahler rückten die Verantwortlichen von der Idee ab, den teuren Aussichtsturm zu bauen.

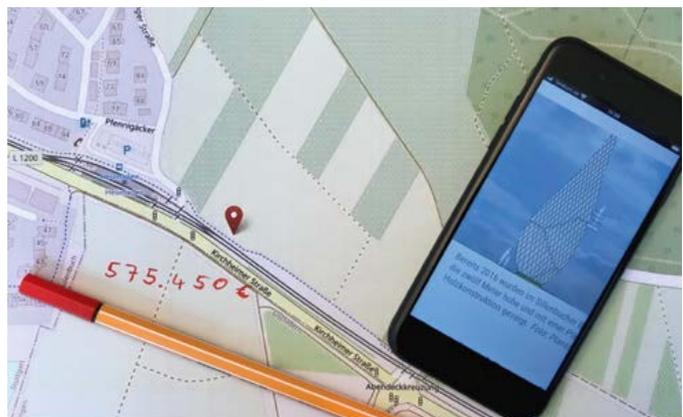


Foto: Philipp Behm, Karte: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Sinnbild und markante Landmarke der ihn umgebenden Kulturlandschaft bezeichnet. Angedacht war, dass der Turm vor allem Fahrradfahrern und Spaziergängern einen eindrucksvollen Ausblick über die erhaltenswerte Kulturlandschaft ermöglichen sollte.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Projekt des Kommunalen Arbeitskreises Filder (KAF), in dem mehrere Städte und Gemeinden Mitglieder sind. Der KAF sollte für den Aussichtsturm knapp 163.000 Euro beitragen, während der Verband Region Stuttgart eine Förderung von knapp 113.000 Euro zusagte. Weitere 300.000 Euro sollten von der Stadt Stuttgart beigesteuert werden. Insgesamt wären dies mehr als 575.000 Euro für den Turm.

Nach der Berichterstattung im Schwarzbuch distanzierte man sich jedoch vor Ort mehr und mehr von dem Projekt. Kritisiert wurde vor allem, dass das Projekt nach und nach aufgeplustert worden sei und die finan-

ziellen Dimensionen den Turm einfach unattraktiv machen würden. In der Zwischenzeit war auch noch bekannt geworden, dass der städtische Anteil sogar bei 562.000 Euro liegen sollte, insgesamt hätte der Turm somit rund 837.000 Euro kosten sollen. Am Ende zogen die Stuttgarter Stadträte nicht mit: Der „Apfelkernturm“ schaffte es nicht mal mehr auf die relevante Haushaltsliste des Gemeinderats.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Entscheidung der Stuttgarter Stadträte, das Projekt „Apfelkernturm“ nicht mit Steuergeld zu unterstützen, verdient Anerkennung. Ausschlaggebend dafür war mit Sicherheit auch die lautstarke Kritik des Bundes der Steuerzahler an dem Projekt.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

## Hanau Spiel mit Steuergeld eingedämmt

**Durch die Übernahme eines Spielwarengeschäfts wollte die Stadt Hanau das Aus des Traditionsgeschäfts verhindern und die Innenstadt stärken. Beim Bund der Steuerzahler schrillten die Alarmglocken, denn das hätte bedeutet, dass Hanau mit Steuergeld in den Markt eingreift und privaten Akteuren Konkurrenz macht. Nicht zuletzt aufgrund der BdSt-Kritik kam es dann etwas anders.**

**Hanau (HE).** Die Stadt im Osten des Rhein-Main-Gebiets stemmt sich seit einigen Jahren mit einem Stadtentwicklungsprogramm gegen die Probleme des stationären Einzelhandels, der nicht zuletzt durch Maßnahmen in der Coronapandemie immer mehr unter Druck geraten ist. Daran ist erst einmal nichts auszusetzen. Doch im Frühjahr 2022 verkündete die Stadt Hanau stolz, dass

sie nun ein bislang privates Spielwarengeschäft in der Innenstadt übernehmen wolle.

Als Begründung gab die Stadt an, dass die bisherigen Inhaber keinen Nachfolger finden konnten und die Immobilie verkaufen wollten. Ziel der Übernahme sei, „Leerstand und ungewollte Nutzung“ abzuwenden, eine „nachhaltige Entwicklung im Sinne der Stadt“ einzuleiten, „die Kündigung der betroffenen Mitarbeiter“ zu vermeiden und „eine Tradition“ fortzuführen. Der Gebäudekomplex sollte von einer städtischen Gesellschaft erworben und das Geschäft anschließend übergangsweise von der Hanau Marketing GmbH betrieben werden, bis ein privatwirtschaftlicher Unternehmer gefunden wird.

Der Steuerzahlerbund forderte umgehend, das Projekt zu stoppen: Es sei zwar nachvollziehbar, dass Kommunen ihre durch Coro-



Foto: Moritz Venner

Dieser Spielwarenladen in der Hanauer Innenstadt existiert seit 1846. Die Stadt wollte ihn um jeden Preis erhalten und dafür notfalls selbst ins Risiko gehen.

na-Maßnahmen gebeutelten Innenstädte beleben und den Einzelhandel stärken wollen.

Wenn Städte aber mit Steuergeld selbst zum Unternehmer werden, geht das zu weit. Solche staatlichen Läden müssen keine Gewinne erzielen und haben dadurch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Privatgeschäften – gerade auch solchen gegenüber, die ums Überleben kämpfen.

Offenbar blieb die Kritik nicht ohne Wirkung: Zwar kaufte eine Tochter der städtischen Baugesellschaft die Immobilie laut Medienberichten für 1,9 Mio. Euro, doch Anfang Mai verkündete der Hanauer Oberbürgermeister, dass für das Spielwarengeschäft „schneller als gedacht ein privatwirtschaftlicher Betreiber gefunden werden konnte“.

Offensichtlich haben die BdSt-Kritik und die öffentliche Debatte die Suche also beschleunigt, wie die Stadt anerkennt: „Allein die Berichterstattung über den Plan, dass [...] eine städtische Gesellschaft temporär selbst Betreiberin des Spielwarenladens werden wollte, hatte für Aufmerksamkeit gesorgt – nicht nur beim Bund der Steuerzahler“, so die Stadt in einer Pressemitteilung.

Ein Wermutstropfen aber bleibt: Eine städtische Gesellschaft übernimmt den Umbau des Ladens und vermietet ihn dann zu günstigen „Start-up-Konditionen“. Wie dieses Hanauer Spiel mit Steuergeld, das die Stadt auch in anderen Fällen anwenden will, ausgeht, wird der Bund der Steuerzahler genau beobachten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn kein Platz mehr für einen alteingesessenen Laden ist, kann man dies bedauern, doch allein aus sentimental Motiven dafür Steuergeld einzusetzen, ist falsch. Eingriffe des Staates in den Markt sollten die Ausnahme sein, denn oft werden dabei Risiken unterschätzt und Chancen überbewertet. Die Kritik des Bundes der Steuerzahler hat dazu beigetragen, dass Hanau den Spielzeugladen nun doch nicht selbst betreibt.



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



# Es fährt ein Schiff nach nirgendwo

---

Anklam kauft einen Schrottfreighter und will daraus ein „Event-Schiff“ machen



Foto: Michaela Skott

Das künftige „Eventschiff“ liegt jetzt noch am Kai des Anklamer Hafens. Die Stadt will es für 50.000 Euro kaufen und umbauen lassen.

**Der Eigner eines vor mehr als 60 Jahren erbauten Frachtschiffs ging 2021 in Rente. Er suchte einen Käufer für das Motorschiff, das seine beste Zeit schon lange hinter sich hat. Mit der Stadt Anklam hat er nun einen Käufer gefunden – die Stadtvertretung beschloss, den Schrottfrachter für 50.000 Euro zu kaufen.**

**Anklam (MV).** Im Hafen der beschaulichen kleinen Hansestadt Anklam liegt – seit langem fest vertäut – die „MS Dömitz“. Jahrzehntlang hatte das Motorschiff Fracht in der Binnenschifffahrt transportiert. Für ihren Eigner, der seit kurzem in Rente ist, erfüllt sich jetzt ein Traum: Die Stadt Anklam will ihm den schrottreifen Frachter für 50.000 Euro abkaufen – aus Steuergeld. Konkret: Den Löwenanteil zum Ankauf des Schrottfrachters will die Stadt aus Mitteln der Kulturförderung nehmen.

Die „MS Dömitz“ soll auf Land gelegt und zum „Event-Schiff“ werden. Vielleicht. Es steht nämlich noch gar nicht endgültig fest,

was mit dem Schiff passieren soll. Kaufen will die Stadt aber trotzdem schon einmal.

Um herauszufinden, was sich aus dem Frachter machen lässt, beauftragte die Stadt Anklam eine Machbarkeitsstudie. Die Kosten: zwischen 70.000 und 100.000 Euro. Geprüft wurden die beiden Szenarien „Event- und Gastronomieschiff“ und „Badeschiff“. Je nach Variante würde der Um- und Ausbau zwischen 4,5 und 5,5 Mio. Euro verschlingen. Für den Betrieb nach der Umnutzung gibt es allerdings bisher weder eine Wirtschaftlichkeitsanalyse noch einen Businessplan oder private Investoren.

Was es aber sehr wohl gibt, ist ein Haushaltssicherungskonzept – denn die Stadt an der Peene steckt tief in den roten Zahlen. Viele freiwillige Leistungen müssen daher warten. Darunter sind zum Beispiel Ausgaben für Spielplatzsanierungen oder für die Vereine der Stadt.

Doch der geplante Schiffsankauf habe nun Priorität, erklärte die Stadtkämmerin in den Medien. Schließlich solle der jetzige

Schiffseigner „Gewissheit“ erhalten. Verschrotten kann man ja immer noch, dachte man sich wohl im Rathaus und so steht in den Unterlagen: „Für den Fall, dass die Grundsatzentscheidung nicht umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit, das Schiff später in die Verschrottung zu geben. Der zu erzielende Schrottpreis kann zur Deckung der Ankaufkosten genutzt werden.“

Erst einmal machen – dies scheint das Credo des Bürgermeisters zu sein. Ob die Rechnung aufgeht, wird sich zeigen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Kauf des Schrottfrachters muss gestoppt werden! Angesichts der Schulden, die die Stadt hat, sollten die Pläne für das Schiff nicht realisiert werden, denn das Geld fehlt

an anderer Stelle. Noch dazu gehört ein solches Projekt nicht in die öffentliche Hand.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 50.000 Euro kann man ein Spielgerät für einen Spielplatz kaufen.

## Es geht auch ohne Pflegekammer!

**In Baden-Württemberg soll nach dem Willen der Landesregierung eine Landespflegekammer gegründet werden. Trotz schlechter Erfahrungen in anderen Bundesländern mit solchen Kammern wurden im Landeshaushalt Zuschüsse zur Einrichtung beschlossen. Auf die baden-württembergischen Steuerzahler kommen möglicherweise Kosten in Millionenhöhe zu.**

**Baden-Württemberg.** Obwohl die Pflegekammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung wieder aufgelöst wurden, ist man seitens der baden-württembergischen Landesregierung immer noch davon überzeugt, dass die Beschäftigten in der Pflege von einer solchen Einrichtung profitieren würden. Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die berufsständischen Interessen der Pflegefachkräfte vertreten sollen. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme dieser Kammern begrenzt,

denn Berufsverbände und Gewerkschaften behalten ihre Kompetenzen. Den Pflegekammern bleibt daher hauptsächlich nur Lobbyarbeit.

Für die Pflegefachkräfte wäre die Gründung einer Pflegekammer mit einer Zwangsmitgliedschaft und einer Beitragspflicht verbunden. Genau diese Punkte dürften entscheidend dafür gewesen sein, dass es zu lautstarken Protesten in den beiden nördlichen Bundesländern gekommen war.

Im baden-württembergischen Landeshaushalt nun sind für das Jahr 2022 mehr als 1,2 Mio. Euro als Zuschuss zur Errichtung der Pflegekammer vorgesehen. In der Gründung einer Landespflegekammer sieht der Bund der Steuerzahler eine mögliche drohende Belastung der Steuerzahler, weshalb sich der Landesverband an den baden-württembergischen Sozialminister wandte. Das Ministerium schreibt in seiner Antwort unter anderem, dass die Beschäftigten es verdient hätten, dass ihnen mehr Mitsprache bei der

Ausübung ihres Berufs eingeräumt werde. Auf die Kostenfrage geht das Ministerium jedoch nicht ein.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die baden-württembergische Landesregierung sollte die Interessen der Steuerzah-

ler nicht einfach ignorieren, wenn es um ein Projekt geht, das sich in anderen Bundesländern bereits als teurer Flop erwiesen hat. Ein solches Debakel darf sich in Baden-Württemberg nicht wiederholen.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

## Abrissbirne statt Trainingszentrum?

**Für 11,77 Mio. Euro hat das Land Niedersachsen im Dezember 2017 ein knapp 30.000 qm großes Areal nahe der Polizeiakademie in Oldenburg erworben. Darauf stehen ein Bürogebäude sowie sechs Hallen. In den Hallen sollte ein modernes Trainingszentrum für die Polizei entstehen. Bisher ist allerdings nichts daraus geworden. Stattdessen droht inzwischen der größten Halle wegen akuter Einsturzgefahr der Abriss.**

**Niedersachsen/Oldenburg.** Bei der symbolischen Schlüsselübergabe an den Niedersächsischen Innenminister im Juni 2018

waren sich alle Beteiligten sicher: Auf dem ehemaligen Industriegelände an der Bloherfelder Straße, das das Land ein halbes Jahr zuvor erworben hatte, entsteht eines der modernsten Polizei-Trainingszentren Deutschlands. Künftig würden Polizeibeamte hier unter realistischen Bedingungen auf alltägliche, aber auch extreme Einsatzszenarien vorbereitet.

Laut ersten Planungen sollte dafür in den Hallen sogar eigens eine Kleinstadt mit Häusern, Ladengeschäften, einer Polizeiwache sowie Straßen und Plätze nachgebaut werden. Büro- und Seminarräumlichkeiten sollten dank modernster Medientechnik die



Statt ausbildungswilliger Polizisten könnten bald Abrisstruppen anrücken. Teile des geplanten Trainingszentrums sind einsturzgefährdet.

Vor- und Nachbereitung der Trainingseinheiten ermöglichen.

Während mit der Zentralen Kriminalinspektion (ZKI) ein Teil der Oldenburger Polizeidirektion tatsächlich in das Bürogebäude einziehen konnte, ist von dem Trainingszentrum, das mit rund 10.000 qm einen bedeutenden Teil des Areals beanspruchen sollte, bis heute nichts zu sehen.

Der Grund: Nach dem Kauf stellte sich heraus, dass der bauliche Zustand der größten Halle deutlich schlechter war als angenommen. Infolgedessen wurden sämtliche Hallen für einen möglichen Trainingsbetrieb gesperrt, der größten Halle droht sogar der Abriss.

Dabei war nach Auskunft des Finanzministeriums vor dem Kauf eigens ein Verkehrswertgutachten erstellt worden. Dieses attestierte allen Hallen altersentsprechend einen guten bis sehr guten Unterhaltungszustand. Der Kaufpreis wurde auf 11,77 Mio. Euro festgelegt und der Vorbesitzer vor Grundstücksübergabe zur baulichen Herichtung der von der ZKI beanspruchten Büroflächen verpflichtet. Später kamen jedoch Zweifel an der Begutachtung auf. So soll zum Zeitpunkt der Besichtigung eingelagerte Kleidung den Blick auf einige Gebäudeteile versperrt haben.

Wie die zwischenzeitliche Verschlechterung des baulichen Zustands der Hallen zu erklären ist, vermochte das Ministerium nicht aufzuklären. Das ist sonderbar und Steuerzahler fragen sich deshalb: Hat das Land womöglich – zumindest in Teilen – eine Schrottimmobilie erworben? Das Finanzmi-

nisterium wiegelt ab: Die Nutzung der Hallen als Polizei-Trainingszentrum sei nicht der vorrangige Grund für den Grundstückserwerb gewesen. Man habe die Chance genutzt, sich „in einer Stadt mit angespanntem Immobilienmarkt, Grundstücks- und Hallenflächen für künftige weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Landes zu sichern“.

Überzeugen kann diese Erklärung über einen angeblichen Vorratskauf jedoch nicht, denn die Polizei hatte schon wenige Wochen nach dem Immobilienerwerb ein grobes Nutzungskonzept für das Gesamtareal vorgelegt. Und das zielte gerade auf die Nutzung der Hallen als Trainingszentrum ab.

Was nun künftig mit dem Gelände und den Hallen geschehen soll, ob das Trainingszentrum trotz der Zustandsverschlechterung realisiert werden kann und welche Kosten dabei anfallen, soll nun ein bereits in Auftrag gegebenes Gesamtkonzept klären, das bis Ende 2022 vorliegen soll.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Land Niedersachsen hat ein bebautes Grundstück erworben, ohne die Bausubstanz gewissenhaft zu prüfen. Ob das großspurig angekündigte Trainingszentrum der Polizei realisiert wird, steht in den Sternen. Fest steht nur: Für die bereits bezahlten Hallen wird der Steuerzahler nochmals zur Kasse gebeten – sei es für eine Sanierung oder einen Abriss.



Jan Vermöhlen

[vermoehlen@steuerzahler-nub.de](mailto:vermoehlen@steuerzahler-nub.de)

## Fahrradschuppen wird viel zu teuer

**Weil die Politik unbedingt einen maroden ehemaligen Verladeschuppen erhalten will, soll ein Fahrradstellplatz am neuen Rathaus mehr als 17.000 Euro kosten. Dabei ginge das auch für rund 2.500 Euro.**

**Elmshorn (SH).** Die Stadt Elmshorn baut ein neues Rathaus. Vom künftigen Neubau an drei Seiten eingeschlossen, steht ein maroder ehemaliger Verladeschuppen, der nach Auffassung der Denkmalschützer



Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Dies ist der marode ehemalige Verladeschuppen, der nach dem Beschluss der Elmshorner Ratsversammlung für geschätzte 1,5 Mio. Euro zu einer Fahrradgarage umgebaut werden soll.

nicht erhaltenswert ist. Dennoch hat die Politik gegen die Empfehlung der Verwaltung beschlossen, diesen Schuppen zu sanieren und zu einer Fahrradgarage mit 87 Stellplätzen umzubauen.

Ingenieure haben im Auftrag der Stadt die voraussichtlichen Kosten für einen Fertigstellungstermin im Jahr 2024 hochgerechnet: Demnach werden die 87 Stellplätze dann geschätzt 1,5 Mio. Euro kosten – rund 17.200 Euro für jeden Fahrradstellplatz.

Würde man den maroden Bau stattdessen abreißen und eine moderne Fahrradabstellanlage bauen, käme man auf Gesamtkosten von gerade einmal 222.000 Euro bzw. rund 2.500 Euro je Fahrradstellplatz. Der Kostenunterschied würde sich sogar noch vergrößern, weil nach aktuellen Planungen der Baubeginn für den Schuppen erst für 2026 vorgesehen ist. Trotzdem hält eine Mehrheit der Ratsversammlung an den teuren Plänen fest.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Noch ist genügend Zeit, die wirtschaftliche Variante zu beschließen und den vernünftigen Vorschlag der Verwaltung anzunehmen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,2 Mio. Euro lassen sich an anderen Stellen mindestens 800 überdachte und sichere Fahrradstellplätze schaffen.

# Bauindustrie will Landes-App nicht nutzen

**Um bei Straßenbaustellen in Baden-Württemberg künftig eine effizientere Abwicklung zu erreichen, entwickelt das Verkehrsministerium für voraussichtlich 200.000 Euro die sogenannte Integrator-App. Doch jetzt kam heraus: Die Bauindustrie will damit nicht arbeiten. Sie befürchtet bei der App Verstöße gegen den Datenschutz.**

**Baden-Württemberg.** Um den Straßenbau und das Straßenverkehrsmanagement künftig möglichst effizient gestalten zu können, setzt man im baden-württembergischen Verkehrsministerium zunehmend auf den Einsatz digitaler Technik. So entwickelt das Ministerium derzeit eine App, die „es den Bauleitern und Bauleiterinnen der Straßenbauverwaltung ermöglicht, effizient zu arbeiten und Mängel in der Bauausführung rechtzeitig zu erkennen“, wie es aus dem Verkehrsministerium auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg hieß.

Mit einer sogenannten Integrator-App soll sichergestellt werden, dass beim Straßenbau von der richtigen Asphaltmischung,

der Schichtdicke bis zur Vernetzung aller beteiligten Unternehmen ein Rädchen ins andere greift. Auf den ersten Blick ein nachvollziehbares Ziel, das das Ministerium mit der für voraussichtlich 200.000 Euro eigens entwickelten „Integrator-App“ erreichen möchte.

Einen dicken Strich durch diese Vorstellung machten aber die Unternehmen der Bauindustrie, die mit den Plänen des Landes so gar nicht einverstanden waren. Die Stuttgarter Nachrichten zitierten aus einem Positionspapier des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, in dem große Bedenken hinsichtlich der von der Integrator-App übermittelten Daten geäußert wurden. Der Einsatz sei in der vom Ministerium geplanten Form nicht verhältnismäßig, hieß es dort. Man befürchte durch die App einen massiven Eingriff in die Datensouveränität der Bauunternehmen und ihrer Partner und ist sich sicher, auch mit anderen Mitteln Qualität im Straßenbau erreichen zu können.

Auch sieht der Branchenverband durch eine Nutzung der „Integrator-App“ die Gefahr, dass sich die Unternehmen zur Preisga-



Foto: Daniel Bilaniuk

Auf Straßenbaustellen in Baden-Württemberg soll künftig eine vom Land entwickelte App zum Einsatz kommen. Die Bauindustrie wehrt sich dagegen.

be von Betriebsgeheimnissen gezwungen sehen könnten.

Wie es mit der vom Verkehrsministerium in Auftrag gegebenen Bau-App jetzt weitergeht, ist offen. Es finden Gespräche mit der Bauindustrie statt, um das Projekt voranzubringen, teilt das Verkehrsministerium auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mit.

Es ist somit zu befürchten, dass es im Zuge von zahlreichen App-Nachjustierungen am Ende nicht bei den Entwicklungskosten von rund 200.000 Euro bleiben wird.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das Verkehrsministerium hätte sich im Vorfeld der Entwicklung der „Integrator-App“ mit der Bauindustrie austauschen sollen. Weil das nicht geschah, besteht jetzt die Gefahr, dass sich die bisherigen Kosten deutlich erhöhen oder die Ausgaben sogar ganz ohne Nutzen sein werden.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Parteienstreit um einen Gehweg

**Ein Großteil der Berliner Gehwege ist marode. Wenn es nach dem Willen der Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Pankow geht, soll jetzt offenbar ein frisch sanierter Gehweg wieder umgebaut werden. Angeblich verstößt er gegen das Berliner Mobilitätsgesetz.**

**Berlin.** In vielen Berliner Bezirken befinden sich die Gehwege in einem katastrophalen Zustand. Anders in der Garibaldistraße im Pankower Ortsteil Wilhelmsruh: Dort freuen sich die Anwohner seit Ende 2021 über einen sanierten Gehweg. Auf der nördlichen Straßenseite wurde auf einer Länge von knapp 140 m neues Kleinpflaster verlegt. Zwischen den Baumscheiben ist jetzt das halbseitige Gehwegparken auf einer extra abgesetzten Verbundsteinpflasterung erlaubt. Seitdem kommt auch die Müllabfuhr wieder problemlos durch die enge Seitenstraße, die zuvor oft zugeparkt war.

Im Sommer 2022 hat die Bezirksverordnetenversammlung Pankow nun auf Antrag der Grünen-Fraktion beschlossen, dass das Bezirksamt die ursprüngliche Gehwegbreite in der Garibaldistraße wiederherstellen und das Parken auf dem Gehweg durch bauliche Maßnahmen unterbinden soll. Außerdem soll das Bezirksamt durch geeignete Maß-

### ALTERNATIVE INVESTITION



Ein Großteil der Berliner Gehwege ist marode und muss dringend saniert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

nahmen sicherstellen, dass Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge die Straße zu jeder Zeit ungehindert passieren können. Begründet wurde der Antrag mit dem gesetzlichen Vorrang des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr nach dem Berliner Mobilitätsgesetz. Es habe die Möglichkeit der Anordnung eines einseitigen Parkverbots gegeben.

Der Bund der Steuerzahler hat sich den Gehweg angesehen und befürchtet, dass mit „ursprüngliche Gehwegbreite wieder herstellen“ ein erneuter teurer Umbau des Gehwegs gemeint sein könnte. Vergleicht man die aktuelle Lösung mit alten Fotos,



Sanierter Gehweg in der Garibaldistraße in Berlin-Pankow.

sieht man, dass der heute zum Parken genutzte Randstreifen früher unbefestigt war.

Die für den Umbau zuständige CDU-Bezirksstadträtin hatte nach dem Umbau mitgeteilt, dass der Gehweg durch die neue Regelung nicht schmaler geworden und auch die vorgeschriebene Mindestbreite von 1,60 m eingehalten sei. Der BdSt hat vor Ort sogar eine Gehwegbreite von 1,70 m gemessen. Die zuständige Straßenbaubehörde habe zudem ein einseitiges Parkverbot mit dem Argument abgelehnt, dass das Parken an zu engen Stellen ohnehin nur an einem Fahrbahnrand oder wechselseitig zulässig sei.

Zu den Kosten eines erneuten Umbaus konnte die Bezirksstadträtin noch keine Auskunft geben (Stand August 2022). Es werde zwar vom bereits einmal vorhandenen Zustand gesprochen, jedoch sei der ehemalige Zustand des Gehwegs in vielen Bereichen nicht verkehrssicher gewesen. Erst durch

die Umbaumaßnahme sei der Gehweg in weiten Teilen instandgesetzt worden und entspreche nun den anerkannten Regeln der Technik.

Die gesamte Umbaumaßnahme, die noch unter dem grünen Amtsvorgänger der CDU-Bezirksstadträtin genehmigt worden war, hat 49.487,23 Euro gekostet – auch, um die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und die Entsorgung zu gewährleisten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zusätzliche Kosten für einen erneuten Umbau des Gehwegs wären Steuergeldverschwendung, unabhängig davon, ob aufgrund von Fehlplanungen oder parteipolitischer Ideologie.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

# Sindelfingen will in die Vollen gehen

**Das Badezentrum in Sindelfingen ist in die Jahre gekommen. Deshalb plant die Stadt eine Neukonzeption. Nach heutigem Stand geht man für die Steuerzahler von Kosten in Höhe von insgesamt rund 66,5 Mio. Euro aus. Mitte 2024 will die Stadt über das Großprojekt entscheiden.**

**Sindelfingen (BW).** Schon 1976 befasste sich der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch mit dem Bau des Sindelfinger Hallenbads und dessen markanter Dachkonstruktion. Das Hallenbad bildet mit dem benachbarten Freibad das Badezentrum Sindelfingen – dieses ist laut eigener Aussage das größte Sport- und Familienbad in der Region Stuttgart.

Nun ist am Hallenbad eine Generalsanierung vorgesehen. Auch der Neubau einer „Familienwelt“ sowie einer „Saunawelt“ ist geplant. Zusätzliche Stellplätze für Autos und Fahrräder stehen ebenfalls auf der Wunschliste. Alles in allem wird – nach heutigem Stand – mit Gesamtkosten von ca. 66,5 Mio. Euro kalkuliert. Davon sind ca. 23,5 Mio. Euro für die Sanierung des Hallenbads vorgesehen, die Investitionskosten für die „Familienwelt“ in spe sollen rund 26,8 Mio. Euro betragen. Für die „Saunawelt“ und

die Parkplätze werden Investitionskosten in Höhe von rund 9 Mio. Euro bzw. 7,2 Mio. Euro veranschlagt.

Unter anderem durch die neue „Familienwelt“ mit Wellenbecken und einer Rutschenanlage verspricht man sich eine Steigerung der Attraktivität. Dazu der Oberbürgermeister der Stadt auf der städtischen Website: „Sindelfingen soll das Familienbad Nummer 1 in der Region werden! Darüber hinaus möchten wir beim Sportangebot unsere Spitzenposition bestätigen und in Punkto Sauna ins starke Mittelfeld aufholen.“

Dabei würde ein Verzicht auf Teile der Neukonzeption aus Sicht der Stadt zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeitsprognose und damit zu einem höheren jährlichen Zuschussbetrag führen. Im Jahr 2019 lag das städtische Defizit bei rund 3 Mio. Euro. Die Stadt hofft, dass es im Fall einer kompletten Finanzierung des Projekts aus Eigenkapital zu einer Reduzierung des jährlichen Defizits auf 1,6 Mio. Euro kommt.

Dazu müssten aber auch die Besucherzahlen erheblich steigen: Die Stadt Sindelfingen rechnet mit einer Entwicklung von 400.000 Besuchern im Jahr 2019 auf jährlich 700.000 Besucher ab dem fünften Jahr nach Abschluss von Sanierung und Erneuerung. In

Das Badezentrum in Sindelfingen ist in die Jahre gekommen. Die Generalsanierung mit großzügigen Erweiterungen könnte mehr als 66 Mio. Euro kosten.



Foto: Daniel Bilaniuk

dieser Gleichung steckt also die „große Unbekannte“: die Entwicklung der Besucherzahlen. Höhere Besucherzahlen in Sindelfingen dürften jedoch auch zulasten anderer Bäder in der Region gehen und somit möglicherweise zu weiteren Defiziten führen, für die die Steuerzahler einstehen müssten.

Unter den Sindelfinger Stadträten scheint das Großprojekt nicht nur auf Zustimmung zu stoßen. So wurde zuletzt in einem von mehreren Gemeinderäten aus drei Fraktionen unterzeichneten Leserbrief in der Lokalpresse gemahnt: „Wir sind überzeugt: Sindelfingen braucht keinen luxussanierten Wellness-Tempel.“

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist nachvollziehbar, dass an dem Hallenbad notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Allerdings sollte dies nicht mit einer großzügigen Erweiterung zu einem Erlebnisbad verbunden werden. Gerade auch mit Blick auf möglicherweise weiter steigende Baukosten und Energiepreise könnte die Stadt Sindelfingen mit ihrem geplanten Projekt eine teure Bruchlandung erleben.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

## Zum Draufsitzen zu schlau?

**Mit „schlau“ Sitzbänken, die mehr als eine gewöhnliche Bank können sollen, will der klamme Kreis Kusel seine Kommunen ausstatten. Schlau? Ja, die Bänke sind solarbetrieben, haben Internetanschluss und sie sind: förderfähig. Ohne Steuergeld von Bund und EU könnte sich der Landkreis die „schlau“ Bänke nach eigenen Angaben gar nicht leisten.**

**Landkreis Kusel (RP).** In den 98 Gemeinden des Kreises Kusel leben rund 70.000 Menschen. Die malerische Landschaft des Nordpfälzer Berglands ist vom Grün der Wälder gezeichnet, doch tiefrot ist der Kreishaushalt. Freiwillige Leistungen, das gibt der Landkreis gegenüber dem Bund der Steuerzahler unumwunden zu, sind nicht ohne öffentliche Zuwendungen durchführbar.

Für die freiwillige Anschaffung von „schlau“ Bänken kann aber sogar auf 2 Fördertöpfe zugegriffen werden. Eine Bank und ihr Aufbau kosten in der geplanten Ausstattung rund 6.700 Euro.

Diese Bänke, könnte man spöttisch sagen, sind zum bloßen Draufsitzen fast zu

schlau: „Hinsichtlich Zielen und Funktionen“ seien sie „kaum mit ihrer konventionellen Variante zu vergleichen“, schreibt der Kreis Kusel dem BdSt: Über integrierte Solarmodule würde der Strom erzeugt, der dank USB-Anschlüssen und Induktionsflächen von Elektroniknutzern angezapft werden könne.

Für die öffentliche Förderung relevant ist eine Funktion, durch die die schlaue Bank zum vermeintlichen Digitalisierungsprojekt wird: An das Mobilfunknetz angeschlossen verfügt sie über einen eigenen Internet-Hotspot – allerdings haben 3 Gemeinden des Kreises Kusel laut Angaben des rheinland-pfälzischen Digitalisierungsministeriums Mobilfunklücken.

Ein Fördertopf ist vom Bund und heißt „Smart City“; er soll Kommunen bei der Digitalisierung helfen. Über dieses Programm sollen 5 „schlaue“ Bänke angeschafft werden. Ein zweites Förderprogramm, das EU-LEADER-Programm, steht derzeit nur der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Verfügung. Der Kreis hofft aber, dass ab 2024 auch seine beiden anderen Verbandsgemeinden über LEADER gefördert werden können.

Im Oberen Glantal wollen 12 Gemeinden eine schlaue Sitzgelegenheit aufstellen. Wenn es nach dem Kreis Kusel geht, soll in jeder seiner 98 Gemeinden eine solche Bank stehen. Voraussichtlich würden dann Kosten von mehr als 600.000 Euro anfallen.

Durch die schlaunen Bänke soll ein „kreisweites sichtbares Zeichen für den digitalen Aufbruch gesetzt werden“, erklärt der Kreis. Zudem soll mit den Sitzgelegenheiten in allen Gemeinden ein „Bewusstsein für Digitalisierung“ geschaffen werden. Die Bänke seien ein zentraler Baustein für die Akzeptanz des Smart-City-Projekts.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

An so manchen Orten im Kreis Kusel gibt es keinen Mobilfunkempfang. Da braucht es keine Symbolpolitik nach Art der „schlaunen“ Bänke, sondern eine flächendeckende Anbindung an das Mobilfunknetz und Breitband-Internet. Dann wird auch ohne Zusatzkosten jede gewöhnliche Sitzbank „schlau“.



Frank Senger  
f.senger@bdst-rlp.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



## Maritimes Flair für Monheim am Rhein

**Endlich sollen die Bürger in Monheim den Greisbachsee nutzen können: Die Ratsmehrheit möchte den See mit dem Rhein verbinden, um dort eine Marina für Sportboote zu bauen. Das Prestigeprojekt lässt sich die Stadt mindestens 40 Mio. Euro kosten.**

**Monheim am Rhein (NRW).** Das Wasser hat es der Stadt Monheim am Rhein besonders angetan. Sie treibt seit einigen Jahren

zahlreiche Vorhaben voran, um dieses Element für Bürger und Gäste erlebbarer zu machen. So sollen mehrere Bauprojekte u. a. eine größere Nähe zum Rhein schaffen. Kunstinstallationen, bei denen Wasser eine hervorgehobene Rolle spielt, stehen bereits oder sind beauftragt.

Als weiteren Baustein in diesem Gesamtprozess beauftragte im Dezember 2021 der Rat die Verwaltung mit einem Planfeststellungsverfahren für eine Marina am Greis-



Foto: Jens Ammann

Für viel Geld soll der Greisbachsee mit einer Marina ausgestattet werden.

bachsee. Für die Sportboote und Yachten muss der bislang kaum zugängliche See daher zunächst durch einen circa 450 m langen Kanal mit dem Rhein verbunden werden. Gesamtkosten laut einer Plausibilitätsuntersuchung: rund 40 Mio. Euro. Darin enthalten sind neben dem Kanalneubau eine Straßenbrücke, doppelte beidseitige Fluttore, eine Einspundung am See und für die Marina sowie Schwimmstege für rund 150 Liegeplätze. „Nicht dargestellt werden können Kosten für notwendige Ersatzmaßnahmen und Ausgleichszahlungen. Weiterhin fehlen Kosten für eine Ausbaggerung und Entsorgung des Seegrundes sowie den Rückbau der Insel,“ so die Untersuchung.

Auch noch nicht eingerechnet sind die Ausgaben für benötigte noch zu erwerbende oder bereits gekaufte Grundstücke. Laut dem Zwischenbericht einer Machbarkeitsstudie hat die Stadt bereits im Vorfeld diverse Grundstücke erworben – doch bei den Kosten mauert die Stadt, ebenso wie bei der Frage, welche Grundstücke noch gekauft werden sollen. Die Stadt will „aufgrund laufender Verfahren und den Bestimmungen des Datenschutzes“ nicht einmal sagen, welche Grundstücke sie bereits erworben hat. Und bei der Kostenfrage verweist sie auf das Internetportal BORIS, über das die jeweiligen Bodenrichtwerte nachvollzogen werden könnten. Wie das allerdings bei nicht genannten Grundstücken funktionieren soll, ist unverständlich. Unverständlich ist auch ihre Verweigerungshaltung bei der Frage der gekauften Grundstücke, denn in der Untersuchung wird durchaus genannt, welche

Grundstücke im Bereich des Sees und des Ufers der Stadt gehören.

Laut einer beauftragten Plausibilitätsprüfung kann sich „eine Investition in einen Hafen / Marina (auch ohne infrastrukturelle Maßnahmen) über die reine Liegeplatzvermietung niemals rechnen“. Deshalb sollte die Marina durch „umfangreiche kommerzielle Reparatur- und Serviceangebote wie Krananlage, Motorwerkstätten, Winterlager, Yachtcharter, Schulung, Yachthandel etc.“ ergänzt werden. Weiter heißt es: „Um nach Bereitstellung der entsprechenden Infrastrukturen durch die öffentliche Hand [...] für den laufenden Betrieb einer künftigen Marina kommerzielle Betreiber zu finden und nicht laufende Betriebskosten und Betreiberkosten zusätzlich finanzieren zu müssen, muss die Marina wasser- wie auch landseitig eine bestimmte Größe haben und relevante Angebotsstrukturen vorweisen (hier rund 150 qualifizierte Liegeplätze mit Erweiterungsoption)“. Es kommen also weitere erhebliche Kosten auf Monheims Steuerzahler zu.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Für ein maritimes Prestigeprojekt mit ungewisser finanzieller Zukunft möchte Monheims Ratsmehrheit 40 Mio. Euro plus X aufwenden. Die Steuerzahler bekommen keinen Badesee, sondern sie sollen Yachten bestaunen. Hoffentlich gehen sie mit den Kosten nicht baden.



Jens Ammann  
ammann@steuerzahler-nrw.de

## Abgedrehtes Wasser – kaputter Rasen

**Die Stadt Stuttgart hat im Frühjahr aufgrund einer möglichen Gefahr für das Trinkwasser mehreren Vereinen verboten, ihre Rasenplätze zu bewässern. Weil die Stadt versäumte, den Vereinen eine**

**alternative Bewässerungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, sind nach dem heißen Sommer viele Rasenplätze kaum mehr nutzbar. Die Regenerationsmaßnahmen oder gar die Verlegungen von kom-**

## plett neuem Rasen dürften jetzt einiges an Steuergeld kosten.

**Stuttgart (BW).** Als in diesem Frühjahr die Bewässerungsanlagen der Stuttgarter Rasenplätze routinemäßig kontrolliert wurden, endete das für viele Stuttgarter Vereine mit einem Schock: Ihnen wurde strikt untersagt, die Plätze zu wässern. Insgesamt 25 Plätze waren von diesem Verbot betroffen. Der Grund: Die Stadt konnte nicht ausschließen, dass es durch einen Rückfluss aus den Brauchwasserleitungen zu einer Verkeimung der Trinkwasserleitung kommen könnte.

Zum Ärger vieler Stuttgarter Vereine passierte nach diesem unvorhergesehenen Verbot dann aber erst einmal gar nichts. „Während die Temperaturen nach und nach anstiegen und unser Rasen immer mehr austrocknete, gab es von der Stadt keine konkreten Vorschläge, wie man die Rasenplätze in Form einer alternativen Bewässerung – sei es mit dem Aufstellen von Zisternen inklusive einer Wasserpumpe oder dem Bewässern aus einem Tankwagen – vor dem Kaputtgehen bewahren könnte. Es verging Woche um Woche, ohne dass hier etwas geschah. Und das trotz mehrfacher Nachfrage auf den verschiedensten Wegen“, berichtet der Vorstand der SG Weilimdorf, Dr. Lothar Barth und ergänzt: „Anderen Stuttgarter Vereinen erging es dabei genauso wie uns.“

Die Stadt Stuttgart antwortete Anfang August auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler: „Auf Grund nicht lieferbarer Teile und der Komplexität der Anlagen vor Ort haben sich die Maßnahmen leider bis in die aktuelle Hitzeperiode gezogen.“

Jetzt scheint die Stadt die ausgebrannten Plätze, die die sommerlichen Hitze-Wochen nicht überlebt haben, doch noch irgendwie retten zu wollen. „Welche Plätze zu welchem Zeitpunkt wieder unter Volllast genutzt werden können, wird man erst nach dem Anlaufen der Regenerationsmaßnahmen beurtei-



Foto: Daniel Bilaniuk

Braun und ausgetrocknet: Der Rasenplatz der SG Weilimdorf.

len können“, heißt es seitens der Stadt. Dass die Regenerationsmaßnahmen der Rasenflächen mit erheblichen Kosten verbunden sein werden, liegt auf der Hand.

Eine konkrete Zahl hört man aus dem Rathaus nicht, allerdings heißt es, „bei stark beschädigten Rasenplätzen werden die Regenerationsmaßnahmen in diesem Jahr selbstverständlich entsprechend angepasst“.

Dr. Lothar Barth ist sich sicher, dass hier bald einiges an Steuergeld in die kaputten Stuttgarter Rasenplätze fließen wird. „Ich kann mir auch vorstellen, dass es an mancher Stelle sogar eines komplett neuen Rollrasens bedarf, weil der alte Rasen überhaupt nicht mehr zu retten ist. Dann wird es richtig teuer“, sagte der Vorstand der SG Weilimdorf.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wenn die Stadt Stuttgart seinen Vereinen so unvorhergesehen das Bewässern der Rasenplätze verbietet, muss sie zeitnah andere Optionen zur Bewässerung aufzeigen. So dürfte die Erneuerung der kaputtgegangenen Plätze jetzt viel Steuergeld kosten.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

# Mit dem Taxi auf kurzem Weg zur Grundschule

---

Wegen schlechter Straßen ist  
ein Schulweg für Grundschü-  
ler nicht sicher genug

**Seit drei Jahren werden Kinder aus einem Braunschweiger Neubaugebiet zum Unterricht in die nahegelegene Grundschule mit dem Taxi gebracht und dort wieder abgeholt. Der Grund: Weil die Straßen des Neubaugebiets noch nicht fertig gebaut sind, ist der nur rund 1 km lange Schulweg für Grundschüler nicht sicher genug. Die Kosten der Taxibeförderung: bisher knapp 40.000 Euro.**

**Braunschweig (NI).** Obwohl die ersten Bewohner des Braunschweiger Neubaugebiets „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ bereits 2019 ihre Häuser bezogen haben, sind Straßen und Gehwege dort noch immer nicht fertig. Das hängt auch mit den offenbar unzureichenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und dem privaten Investor zusammen, der das Baugebiet erschließt und vermarktet. In dem Vertrag ist unter anderem geregelt, dass der Investor mit dem Endausbau der Straßen erst dann beginnen darf, wenn mindestens 75 Prozent der Wohnhäuser fertiggestellt sind.

Statt der im Bebauungsplan genannten 400 Wohneinheiten plant der Investor jedoch die Errichtung von mehr als 650 Einheiten. Zwar liegt er auch damit innerhalb des ihm bauplanerisch und vertraglich zugestandenen Rahmens, doch dauert es entsprechend länger, bis die für den Beginn des Endausbaus der Straßen vorgesehene Fertigstellungsquote erreicht ist.

Das hat unter anderem zur Folge, dass auf den provisorischen Baustraßen innerhalb des Baugebiets noch immer Baustellenverkehr herrscht. Eigene Fuß- oder Fahrradwege gibt es bisher nicht. Die am Wegesrand gelagerten Baumaterialien und abgestellte Privatfahrzeuge erschweren die Übersicht zusätzlich. Für Schulkinder ist deshalb nach Einschätzung der Polizei der rund 1 km lange Fußweg zur Grundschule Rautheim nicht sicher genug.

Als gesetzmäßiger Träger der Schülerbeförderung sah sich die Stadt Braunschweig daher gezwungen, den Grundschulern für diese kurze Strecke – auf Antrag von Eltern – eine Taxibeförderung zu gewähren. Die ersten Anträge wurden im August 2019 ge-

Die Straßen im Braunschweiger Neubaugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ sind für Grundschüler nach Einschätzung der Polizei nicht sicher genug.



Foto: Jan Vermöhlen

stellt. Später wurden täglich bis zu 18 Schüler mit dem Taxi zur Grundschule gebracht und nach dem Unterricht wieder abgeholt. Die Kosten für die Taxibeförderung beliefen sich – trotz zwischenzeitlich pandemiebedingter Schulschließungen – bis Ende des vergangenen Schuljahrs (Juli 2022) auf fast 40.000 Euro. Die Stadt und somit die Steuerzahler kommen dafür auf.

Auf Nachfrage teilte die Stadt Braunschweig dem Bund der Steuerzahler mit, dass eine Weiterreichung der entstandenen Kosten an den Investor aufgrund des bereits geschlossenen städtebaulichen Vertrags nachträglich nicht möglich sei. Für künftige Verträge solle allerdings die Aufnahme einer entsprechenden Vertragsklausel geprüft werden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Investor waren unzureichend. Bei einem Neubaugebiet dieser Größenordnung

sollte ein Erschließungsträger dazu verpflichtet sein, frühzeitig einen sicheren, wenn auch zunächst nur provisorischen Schulweg herzustellen. Der Allgemeinheit dürfen die Kosten einer Individualbeförderung zur Grundschule nicht aufgebürdet werden.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 40.000 Euro hätten an Braunschweiger Schulen rund 200 Anlehnbügel (400 Stellplätze) für Schüler errichtet werden können, die mit dem Rad zur Schule fahren.

## Paukenschlag für Bonner Beethovenhalle

**Die Kosten schrauben sich immer weiter nach oben und die Eröffnung muss regelmäßig verschoben werden: Bei der Sanierung der Beethovenhalle war von Anfang an der Wurm drin. Seit einiger Zeit behindert ein Streit zwischen Stadt und Planungsbüros die Zusammenarbeit. Im Sommer dann der GAU: Bauleitung und Architekten schmissen hin!**

**Bonn (NRW).** Es gibt Neues von einer alten Bekannten: 2012 hieß es in einem ersten Gutachten, dass man rund 43 Mio. Euro investieren müsse, um die Beethovenhalle in Bonn zu einem „hochwertigen Konzertsaal“ umzubauen. Doch die Ausgaben stiegen über die Jahre immer weiter. Ursprünglich sollte die Renovierung bereits 2019 zum

Beethovenjahr fertig sein. Aktuell rechnet die Stadt mit einer Fertigstellung bis 2025. Jede Verzögerung schlägt dabei auf der Finanzseite zu Buche. Bereits im letzten Jahr landete die Spielstätte im Schwarzbuch: Damals prognostizierte man eine Bausumme von 162,3 Mio. Euro und stand kurz vor der zuvor als „Worst-Case-Szenario“ betitelten Grenze von 166,2 Mio. Euro. Im Juni 2022 musste die Stadt eine weitere Kostensteigerung verkünden: Die Gesamtprognose lag bei rund 195 Mio. Euro.

Damit ist das Ende der Fahnenstange aber noch immer nicht erreicht, denn die unvollständige Planung macht die Sanierung zu einer Art Wundertüte, die noch so manch böse Überraschung bereithalten kann. So kündigen sich weitere Steigerungen an, da



Foto: Janine Bergendahl

Blick auf die Dauerbaustelle der Beethovenhalle in Bonn. Zwischenzeitlich haben die Planer und Architekten hingeworfen.

es immer noch viele Probleme auf der Baustelle gibt.

Daneben schwelt der Streit ums Honorar der beiden wichtigsten Planungsbüros, die sich zudem untereinander beharken. Um die Zusammenarbeit trotz aller Querelen fortsetzen zu können, hat die Stadt Bonn sich etwas Besonderes ausgedacht: Beschleunigungs-Prämien sollten den Konflikt lösen. Diese Sondervergütungen sollten mit Zielterminen verknüpft werden und so die Zeitschiene sicherstellen.

Mitte Juni 2022 krachte dann ein Paukenschlag: „Das Architekturbüro NSA und die mit der Bauleitung betraute Firma Leitwerk setzen ab sofort die Arbeiten auf der Baustelle aus.“ So teilte die Stadt in einer Pressemitteilung mit: „Wichtigstes Ziel in den nächsten Wochen ist es, zügig eine Einigung mit den Architekten zu erzielen, um nach jahrelangen Streitigkeiten zu einer stabilen Grundlage zu kommen und eine dauerhafte Störung im Bauablauf zu verhindern.“ Das Aussetzen der Arbeit von Architekten und Bauleitung ist ein GAU, denn ohne Architekten und Bauleitung würde die Baustelle nicht lange weiterlaufen.

Anfang August zog Oberbürgermeisterin Katja Dörner die Notbremse: Die Berliner Häuser Baumanagement GmbH wurde engagiert, die schon bei der Elbphilharmonie und dem Berliner Flughafen zu Hilfe geholt worden war. Sie sei „spezialisiert auf das Projekt- und Baumanagement diffiziler Bau-Projekte“. Für die Leistungen der Firma sind zunächst 250.000 Euro angesetzt – und die Sanierungs-Gesamtsumme klettert immer weiter nach oben.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Beethovenhalle ist ein Fass ohne Boden. Gesetzte Kostendeckel werden immer wieder gesprengt.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 134,3 Mio. Euro kann Bonn 5 Jahre lang die gesamte Feuerwehr bezahlen.

# 6 Jahre Denkmalschutz für 1,6 Mio. Euro

**Weil ein alter Gasometer für 6 Jahre unter Denkmalschutz gestellt wurde, mussten die Stadtwerke Lübeck vor dessen Abriss noch 1,6 Mio. Euro zahlen.**

**Lübeck (SH).** Ein 1954 gebauter Gasometer wurde 2015 außer Betrieb genommen und sollte von den Stadtwerken Lübeck abgerissen werden. Als die Genehmigung vorlag, erließ die zuständige Denkmalbehörde eine Eilverfügung, die das Bauwerk zum Kulturdenkmal mit herausragendem Wert für die Technikgeschichte der Industrialisierung erklärte.

Für die Stadtwerke Lübeck als Eigentümer war diese Entscheidung teuer: Weil Gutachter die Gefahr sahen, dass sich Niete aus der Konstruktion lösen könnten, musste der gesamte Gasometer für rund 1 Mio. Euro eingehaust werden. Die jährlichen Unterhaltungskosten beliefen sich auf 100.000 Euro.

Alle Bemühungen der Denkmalpfleger, das Gebäude kulturell zu nutzen, scheiterten an dessen Lage. Inmitten noch betriebener Gasanlagen und im Überschwemmungsgebiet der Trave war an sicheren Publikumsverkehr nicht zu denken. Zudem hätte jede Nutzungsänderung allein für die dauerhafte

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,6 Mio. Euro können 3 hochmoderne Elektrobusse für den Stadtverkehr angeschafft werden.

Verkehrssicherung des Gebäudes mindestens 10 Mio. Euro gekostet. Daraufhin knickten die Denkmalschützer ein und erlaubten im Jahr 2021 dann doch den Rückbau, der zum Jahresende abgeschlossen war.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Hätten die Denkmalpfleger ihre Prüfung rechtzeitig abgeschlossen, wären den Stadtwerken Lübeck und damit den Gebührenzahlern 1,6 Mio. Euro Kosten erspart geblieben.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de



Foto: Holger Kröger

Der außer Betrieb genommene Gasometer musste für 1 Mio. Euro eingehaust werden, um eine Gefährdung durch herausfallende Niete zu verhindern.

# Vermurkste Maskenbeschaffung wird teuer

**Im Frühjahr 2020 lief dem Bundesgesundheitsministerium ein Beschaffungsverfahren für Atemschutzmasken aus dem Ruder – bis heute mit hohen Folgekosten. Externe Berater und Anwaltskanzleien mussten ran, um die Scherben einzusammeln.**

**Bund.** Nach dem Ausbruch der Coronapandemie im Jahr 2020 traf die Bundesregierung so manche Fehlentscheidung. Bei diesem konkreten Schwarzbuch-Fall dreht es sich um die teils chaotische Beschaffung von Masken.

Von den zahlreichen Beschaffungsmöglichkeiten des Bundes sticht ein Verfahren

besonders heraus, das bis heute für hohe Folgekosten und teure Rechtsstreitigkeiten sorgt: das sogenannte Open-House-Verfahren des Bundesgesundheitsministeriums. Bei diesem in der Praxis relativ selten genutzten Vergabeverfahren lobt der Auftraggeber die Beschaffung eines bestimmten Vertragsgegenstandes zu feststehenden Bedingungen und Preisen aus. Jeder lieferfähige und -willige Anbieter ist eingeladen, den Vertragsgegenstand zu diesen fixierten Konditionen bereitzustellen. Im Gegenzug erhält er mit dem Auftraggeber garantiert einen Vertragsabschluss. Hier fängt die Misere an, denn schnell war klar, dass das exotische Verfahren für Massenwaren wie Schutz-



Foto: Sebastian Panknin

Das Bundesgesundheitsministerium (Foto: Dienstsitz Berlin) hat zur Beschaffung von Schutzmasken ein offensichtlich ungeeignetes Verfahren eingesetzt. Die Folgeschäden sollen für viele Mio. Euro Berater und Anwälte richten.

masken schlecht geeignet ist, insbesondere dann, wenn die Anforderungen an Anbieter, Produkt und die Vertragsbedingungen nur lax gestaltet sind und alles unter hohem Zeitdruck ordentlich abgewickelt werden soll.

Aufgrund des Open-House-Verfahrens zur Beschaffung von Schutzmasken folgte nämlich eine Maskenlieferungs-Lawine – und im Ministerium begannen nicht die Tage, sondern die Wochen der offenen Tür: 738 Zuschlüsse an 535 Vertragspartner wurden erteilt und 276 Mio. FFP2- bzw. KN95-Masken sowie 78 Mio. OP-Masken wurden geliefert. Das Gesundheitsministerium war überfordert.

Diese organisatorische Fehleinschätzung sollte zusammen mit einer eilig angeheuereten Groß-Unternehmensberatung ausgebügelt werden. Das Ministerium nahm dafür durchschnittlich 65 Experten für „Unterstützungsleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Beschaffung“ – so der Ministeriums-Sprech – in Anspruch. Kosten für die gesamte Laufzeit: knapp 37 Mio. Euro. Bis heute ist die Problemliste z. B. bei der Logistik, bei Streitigkeiten über Lieferfristen und die Qualität der Masken sowie die stockende Bezahlung der Lieferanten lang und immer noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Die juristischen Scherben des Verfahrens sammeln derweil Großkanzleien ein. Eine Sozietät vertritt den Bund in Bezug auf Ansprüche aus dem Open-House-Verfahren.

Sie hat seit 2020 mehr als 3 Mio. Euro aus der Staatskasse erhalten. Eine andere, die zur Firmenfamilie dieser Groß-Unternehmensberatung gehört, hat für diese Rechtsstreitigkeiten als auch für allgemeine Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie Honorare von mehr als 33 Mio. Euro kassiert.

Bis Anfang 2022 wurden rund 30 Vergleiche mit frustrierten Händlern geschlossen, dennoch sind weiterhin Dutzende Klagen bei Gericht anhängig. Allein für Schadensersatz und Prozesskosten musste der Bund bisher mehr als 13 Mio. Euro zahlen. Und ein Ende der teuren Folgen des Open-House-Verfahrens ist noch nicht absehbar.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Das Open-House-Verfahren hat die Steuerzahler unnötig viel Geld gekostet, weil das Bundesgesundheitsministerium die Händlerresonanz offenbar völlig unterschätzt hat und mit den daraus resultierenden Problemen überfordert war.

Dabei dürfen Steuerzahler von Politikern und Top-Beamten erwarten, dass sie auch in Krisensituationen einen kühlen Kopf bewahren – denn von allen Beratern ist Panik der schlechteste.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

## Teure Aufklärung skandalöser Vorgänge

**Im Bremer Bildungsressort kam es über Jahre hinweg zu irregulären und millionenschweren Überzahlungen an einen für die Behörde tätigen Verein. Ermöglicht wurde dies durch ein innerbehördliches System aus Intransparenz, fehlender Kontrolle und dem Machtmissbrauch durch einzelne Personen. Erst externe Berater brachten Licht in das skandalöse Geschehen.**

**Deren Rechnung von rund 400.000 Euro begleicht jetzt der Steuerzahler.**

**Bremen.** Bremen hat die mit Abstand höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Bundesländern. Man sollte deshalb meinen, dass die Senatsbehörden öffentliches Geld mit besonderer Strenge und Achtsamkeit bewilligen. Doch weit gefehlt!



Foto: Jan Vermöhlen

Nicht nur von außen in einem fragwürdigen Zustand: Die Bildungsbehörde in Bremen.

Ein eingetragener Verein, der im Auftrag der Bremer Bildungssenatorin überwiegend Lehramtsstudenten als Vertretungslehrer an Schulen im gesamten Stadtgebiet vermittelt, konnte seit dem Jahr 2015 aus unge-rechtfertigten Überzahlungen eine Finanzreserve von knapp 9 Mio. Euro ansammeln. Er hortete also über Jahre hinweg Millionen Euro Steuergeld, die er für seine Aufgabe „flexible Unterrichtsvertretung“ gar nicht brauchte. Denn: Das Geld wurde auf einem Sparsbuch geparkt und erst im Sommer 2021 zurückgezahlt, als der Finanzskandal öffentlich wurde. In der Zwischenzeit hatte es dem klammen Bremen nicht für andere Zwecke zur Verfügung gestanden.

Wie in solchen Fällen üblich, wurden externe Berater mit einer Untersuchung der Vorgänge betraut. Ihre Ergebnisse stellten die Prüfer im Juli 2022 vor. Sie bestätigten, dass das Zuwendungsprozedere im Bildungsressort nicht den rechtlichen Vorgaben entsprochen hatte.

Darüber hinaus zeichneten sie ein erschreckendes Bild von den internen Zuständen im Bremer Ressort für Kinder und Bildung. Die systematischen Überzahlungen seien erst durch den Machtmissbrauch durch einzelne Personen in diesem Ressort

möglich geworden. Dies sei verbunden gewesen mit fehlenden Kontrollmechanismen, fehlender Kontrolle und einer bewussten Intransparenz durch unvollständige Akten.

Die Prüfer empfahlen schließlich, die Fördermittelvergabe neu zu ordnen, um künftig die Rechtmäßigkeit der Zuwendungen der Behörde an für sie tätige Vereine sicherzustellen – schließlich sollte das Honorar von rund 400.000 Euro, für das die Steuerzahler aufkommen mussten, nicht ganz umsonst gewesen sein. Dass dieser Betrag durch Budgetkürzungen im Verwaltungsapparat der Bildungsbehörde in gleicher Höhe wettgemacht wird, ist wohl nicht zu erwarten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die zutage getretenen langwierigen und systematischen Verstöße gegen Rechtsvorschriften bei der Verwendung öffentlichen Geldes müssen Steuerzahler schockieren. Zugleich tragen sie auch noch die finanziellen Lasten der Aufarbeitung dieser Vorgänge. Die Verantwortlichen werden dagegen wohl wieder einmal nicht zur Rechenschaft gezogen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

# Die Bischofs- heimer

## 100.000-Euro- Show

---

3 Mal Kunst am Kita-Bau für  
100.000 Euro



Foto: Moritz Venner

In der Bischofsheimer Straße Im Attich soll eine neue Kindertagesstätte für über 100 Kinder entstehen. Die dabei geplante Kunst am Bau stößt auf Kritik.

**In Bischofsheim gibt es Wirbel um Kunst am Bau bei einer Kita. Insgesamt 100.000 Euro sollen dort für gleich drei Projekte ausgegeben werden. Wäre das Geld nicht besser in Kita-Plätze mit guter Betreuung, Wasserspielplätze oder Klettergerüste angelegt gewesen? Auch die Steigerungen bei den Baukosten schon im Vorfeld lassen aufhorchen.**

**Bischofsheim (HE).** In Bischofsheim im Landkreis Groß-Gerau entsteht eine neue Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum. Die Gesamtbaukosten betragen 5,9 Mio. Euro. In der Kita sollen 12 Kinder unter 3 Jahren und bis zu 100 Kinder über 3 Jahren untergebracht werden. Der Neubau ist voraussichtlich im Frühjahr 2023 bezugsfertig.

Das Besondere bei diesem Vorhaben ist, dass hier von Künstlern gleich 3 Projekte realisiert werden: Eine Sitzbank vor dem Gebäude, auf der ein Fabelwesen sitzt, ein „regnender Regenschirm“ im Außenbereich und eine Mitmachwand im Treppenhaus der Kita, die von den Kindern mitgestaltet werden kann.

Selbstverständlich sollen Kunst und Kultur unterstützt werden. Die Gemeinde Bischofsheim beruft sich dabei auf den Artikel 26e der Hessischen Verfassung: „Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände“. Aber fraglich ist, ob gleich 3 Projekte für 100.000 Euro an dieser Stelle und in diesem Umfang angemessen sind.

Repräsentative staatliche Gebäude werden vielleicht durch einen gewissen künstlerischen Anteil aufgewertet. Doch selbst das Land Hessen gibt weniger Geld für Kunst am Bau aus: Bei Neubauprojekten des Landes werden in der Regel jeweils bis zu 1 Prozent der Baukosten für Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt. In Bischofsheim wären das dann 59.000 Euro statt 100.000 Euro.

Hinzu kommt, dass es bereits bei der Bauplanung zu Aufschlägen aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen und Beschlüssen der Gemeindevertretung, die der Nachhaltigkeit des Gebäudes dienen sollen, kam.

Dadurch kletterten die Kosten von ursprünglich 4,3 Mio. Euro auf inzwischen

5,9 Mio. Euro. Dies sollte noch ein Grund mehr für die Gemeinde sein, bei der Kunst kleinere Brötchen zu backen.

Auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler, ob nicht auch ein einziges Kunstprojekt genügt hätte, räumte die Kommune ein, dass sich damit Kosten hätten einsparen lassen. Dennoch wolle man auf keines der Projekte verzichten.

Immerhin: Für weitere Maßnahmen sollen Sponsoren ins Boot geholt werden, nicht jedoch für die 3 bereits geplanten Kunstobjekte. Abzuwarten ist, ob sich Unterstützer finden und ob die Kinder die teuren Kunstprojekte auch wertschätzen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Selbstverständlich sollten Kunst und Kultur bereits Kindern nähergebracht werden. Trotzdem stellt sich hier die Frage, ob in einer Kita 100.000 Euro Steuergeld für künstlerische Installationen sinnvoll sind oder ob dieses Geld nicht besser in gute Bildung und Betreuung investiert gewesen wäre. Hier wurden falsche Prioritäten gesetzt.



Eva Kugler  
presse@steuerzahler-hessen.de

## Ein teures „Klo“ für Regensburg

**Eine öffentliche Toilettenanlage mit einem Wartebereich für Busfahrgäste in Höhe von rund 890.000 Euro leistete sich die Stadt Regensburg.**

**Regensburg (BY).** Auch in diesem Jahr schafft es wieder einmal ein „stilles Örtchen“ in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Die Stadt Regensburg hat am neu sanierten Schwanenplatz ein gut 20 m langes und circa 2,50 m breites „Servicegebäude“, d. h. ein WC-Häuschen samt Wartebereich mit überdachten Sitzplätzen für Bus-Passa-

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 100.000 Euro hätten für öffentliche Spielplätze



**3 Kletteranlagen**

angeschafft werden können.

giere errichtet. Auch ein Technikraum durfte nicht fehlen.

In dem Klohäuschen befinden sich zwei Damen-, eine Herrentoilette mit zwei Urinalen sowie ein „behindertengerechtes WC für Alle“ mit Hebelift und Liege. Mit dieser Anlage will man behinderten Menschen „eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen und ein wichtiges Signal in Richtung Inklusion setzen“.

„Das Servicegebäude am Bushaltepunkt Schwanenplatz bietet sich aufgrund seiner Lage – Schnittstelle zwischen der Kernalt-

stadt und den Museen in der östlichen Altstadt – sowie seiner Funktion – Wartehalle für Bustouristen mit hoher Besucherfrequenz – eben nicht nur als idealtypischer Standort für eine öffentliche Toilette an, sondern ist gleichzeitig ein überdachter Wetterschutz und geschützter Wartebereich für Busfahrer\*innen, Touristengruppen und für Schulklassen, die hier von ihren Reisebussen abgesetzt und wieder aufgenommen werden.

Es bietet Informationen zum Welterbe und der Altstadt als Ausgangspunkt zukünftiger Stadtführungen. [...] Die Dimensionen des Wartebereiches sind somit der Zahl an Reisebussen geschuldet, die hier erwartet werden. [...]

Mit den farblich angepassten Fassaden- und Wandelementen wurde eine m. E. angemessene Lösung gefunden, die sich an diesem sensiblen Ort, trotz industrieller Fertigung der WC Module, zu recht von der

Anmutung eines Autobahn-WC's abhebt", so die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg.

Die Kosten für dieses „Servicegebäude“ beliefen sich auf rund 890.000 Euro, auch wenn nach Mitteilung der Oberbürgermeisterin „die Kosten des Projekts durch industriell vorgefertigte Serienprodukte [...] im weiteren Realisierungsprozess optimiert“ werden konnten.

„Eine aufwendige Tiefgründung, die aufgrund der Bodenverhältnisse und den damit verbundenen Auflagen des Gutachters erforderlich wurde“, war mit ursächlich für die hohen Kosten. Allein knapp 100.000 Euro mussten hierfür berappt werden. Die Betriebskosten für das „Servicegebäude“ werden mit circa 35.000 Euro pro Jahr prognostiziert. Für den Neubau des Servicegebäudes werden circa 400.000 Euro aus staatlichen Mitteln erwartet. Dies ist aber aus Sicht der



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Die öffentliche Toilettenanlage am Schwanenplatz in Regensburg kostete rund 890.000 Euro.

Steuerzahler unerheblich. Denn gleich, aus welchem Topf die Gelder fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer modernen barrierefreien Toiletten-

anlage inklusive Wartebereich außer Frage steht, erscheinen die Kosten hierfür hoch. Für knapp 900.000 Euro bekommt man auch am Schwanenplatz in Regensburg zu einem „Klo“ zusätzlich noch einige Räumlichkeiten dazu!



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Flussbad im Spreekanal

**Der Bau der Freitreppe „Schlossfreiheit“ auf Höhe des Humboldt-Forums steht auf der Kippe und damit womöglich das ganze Projekt eines Flussbads im Spreekanal. Obwohl ein Planfeststellungsverfahren noch nicht einmal begonnen wurde, sind schon Millionen Euro geflossen.**

**Berlin.** Im Schwarzbuch 2020 hatte der Bund der Steuerzahler die Planungen für ein Flussbad im Spreekanal als drohende Steuergeldverschwendung kritisiert und vorgeschlagen, die knappen Haushaltsmittel besser für das Schul- und Vereinsschwimmen auszugeben und in diesem Sinne die



Foto: Alexander Kraus

Anstelle der Spundwand könnte eine Freitreppe entstehen.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für die für das Stadtumbauprojekt „Umfeld Spreekanal“ veranschlagten Ausgaben von 77 Mio. Euro könnte rund



## die Hälfte des Sanierungs- rückstaus bei den Berliner Bädern

beseitigt werden, was dem Schul- und Vereinsschwimmen zugutekäme.

maroden Schwimmbäder zu sanieren. Auch die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstmals Ende 2019 prognostizierten Gesamtkosten für das Stadtumbauprojekt „Umfeld Spreekanal“ in Höhe von 77 Mio. Euro hatte der BdSt damals angesichts der Komplexität und der langen Laufzeit angezweifelt.

Zentrales Element des Flussbads sollte die Freitreppe „Schlossfreiheit“ auf der Höhe des Humboldt-Forums an dem rund 200 m langen Kanalabschnitt zwischen Schlossbrücke und der Brücke am Werderschen Markt werden. Nach einer ersten Kostenschätzung im Jahr 2015 in Höhe von knapp 1,47 Mio. Euro schätzt der Senat zwischenzeitlich die Kosten für den Bau der Freitreppe auf 7,2 Mio. Euro. Man rechne sogar mit einem knapp zweistelligen Millionenbetrag bis zu einer Genehmigung.

Aktuell prüft die Senatsverwaltung, das Projekt „Schlossfreiheit“ zu beenden, d. h. die Freitreppe nicht zu bauen. Die Auswirkungen auf das Flussbad-Projekt könnten, so heißt es, noch nicht benannt werden.

Für das erforderliche Planfeststellungsverfahren gibt es bislang weder einen Termin noch bewilligte Mittel. Dies setze umfangreiche Klärungen mit verschiedenen Institutionen auf Bundes- und Landesebene voraus. Die Genehmigungsfähigkeit hänge zudem von einer Vielzahl von Faktoren ab. Ausdrücklich nennt der Senat auch die Badegewässerverordnung, die übrigens das Baden 100 m ober- und unterhalb von Brücken verbietet.

Im Mai 2022 wurde der Stadtentwicklungssenator in den Medien mit der Klarstellung zitiert: „In der Debatte, was können wir uns dann eigentlich noch leisten und an welchen Stellen fahren wir Ausgaben zurück, haben wir auch die Freitreppe ins Auge gefasst.“

Ohne die Freitreppe wäre aus Sicht des BdSt das ohnehin überflüssige Flussbad aber vollends sinnlos.

Auch wenn der Senator damit womöglich den Ausstieg aus dem ganzen Flussbadprojekt angekündigt hat, käme das Land Berlin finanziell nicht ganz ungeschoren davon: Für Planung und Projektsteuerung sind bereits mehr als 785.000 Euro ausgegeben worden. Außerdem wären weitere Umplanungen erforderlich. Zudem hat ein gemeinnütziger

Verein, dessen Satzungszweck die Durchführung des Projekts „Flussbad im Spreekanal“ ist, in den Jahren 2015 bis 2022 schon knapp 6 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln erhalten.

Weitere gut 1,16 Mio. Euro wurden dem Verein für die Jahre 2022 und 2023 in Aussicht gestellt und zum Teil schon bewilligt.

## DER BUND DER STEUERZÄHLER FORDERT

Für das sich hier ankündigende Millionengrab muss sofort die Reißleine gezogen werden!



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Steuerzahler gucken in 350.000-Euro-Röhre

**Im Wiesbadener Stadtteil Kastel wurde eine begehbare Röhrenskulptur mit Ausblick auf den Rhein und das gegenüberliegende Mainz installiert. Laut den Verantwortlichen kommt die durchaus beeindruckende „Pixelröhre“ bei Passanten gut an. Ob diese aber immer noch so begeistert wären, wenn ihnen die während des Baus immens gestiegenen Kosten von letztlich 350.000 Euro bekannt wären?**

**Wiesbaden (HE).** Seit Ende des Zweiten Weltkriegs gehören drei frühere Mainzer Stadtteile auf der rechten Rheinseite zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Seitdem ist es etwas kompliziert: Obwohl inzwischen offiziell ein Ortsbezirk von Wiesbaden, heißt beispielsweise das direkt gegenüber der linksrheinischen Mainzer Altstadt gelegene rechtsrheinische Viertel immer noch Mainz-Kastel.

Um unter anderem dieser besonderen Beziehung Ausdruck zu verleihen, wurde am Kasteler Rheinufer im Frühjahr 2022 eine röhrenförmige Skulptur installiert. Es ist ein durchaus beeindruckendes Kunstwerk, das dank seiner Länge von 5,50 m und einem Durchmesser von 3,40 m weithin sichtbar ist und sogar über die Kaimauer hinaus auf den Rhein ragt.

Mit seiner Ausrichtung auf Mainz soll es, so die Wiesbadener Verantwortlichen, „eine

gedankliche Brücke“ in die gegenüberliegende City schlagen, „die für die einen Mutterstadt und für die anderen Nachbarstadt“ sei. Durch die verspiegelte Oberfläche aus gefaltetem Edelstahl soll das Objekt „auf sinnliche Weise die Landschaft und das Wasser“ reflektieren.

Die gut zu Fuß, per Rad oder ÖPNV erreichbare „Pixelröhre“ ist nicht nur begehrbar, sondern bietet auch Sitzmöglichkeiten für 4 bis 8 Personen. Das Objekt wird auch gut angenommen, wie der Wiesbadener Oberbürgermeister bekräftigte: Schon wenige Monate nach der Eröffnung habe sich gezeigt, „dass das Kunstwerk die Menschen fasziniert und in ihren Bann zieht. Bei regelmäßigen Begehungen wurden immer Menschen in oder um die Skulptur herumstehend oder sitzend gesehen“. Auch in der Presse, in Navigations-Apps sowie bei Social Media gebe es zahlreiche positive Rückmeldungen.

Doch würden die Bewertungen auch dann so positiv ausfallen, wenn den Menschen die Kosten der Röhre bekannt wären? Zwar informiert eine Hinweistafel neben dem Kunstwerk über dessen Hintergrund, doch wer dafür wie viel gezahlt hat, bleibt unerwähnt.

Hinter dem Projekt steckt wie so oft in Hessen der Regionalpark Rhein-Main, eine Gesellschaft, die unter anderem von Kommunen und dem Land getragen wird. Sie



Foto: Moritz Venner

Tolle Aussicht hat hohen Preis: Die „Pixelröhre“ am Wiesbadener Rheinufer schlug nach einer Kostenexplosion mit rund 350.000 Euro zu Buche.

soll das Rhein-Main-Gebiet als Erholungs- und Erlebnisraum aufwerten, schießt dabei allerdings oft über das Ziel hinaus. Das hat ihr schon etliche Einträge im Schwarzbuch eingebracht. So nun auch bei der „Pixelröhre“:

Beim Förderantrag im Jahr 2019 rechnete man noch mit Kosten von rund 250.000 Euro, davon 166.600 Euro Förderung durch den Regionalpark und den Flughafenbetreiber Fraport. Den Rest sollte die Stadt Wiesbaden übernehmen.

Doch weil sich im Laufe des Projekts durch eine aufwendigere Statik an der Kaimauer sowie die angespannte Marktlage höhere Baukosten ergaben und weil das Areal rund um die Röhre nachhaltig und barrierefrei gestaltet wurde, stiegen die Aufwendungen bis 2022 um stolze 106.500 Euro.

Unter dem Strich belaufen sich also die Gesamtkosten auf mehr als 350.000 Euro,

wovon die Wiesbadener Steuerzahler fast 190.000 Euro tragen müssen. Das stellt so manches Regionalpark-Projekt der vergangenen Jahre in den Schatten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zum wiederholten Male ist ein Regionalpark-Projekt im Rhein-Main-Gebiet aus dem Ruder gelaufen. Zwar sind Kunst und öffentliche Begegnungsorte gerade auch in schweren Zeiten wichtig, doch wäre es angesichts Energie- und Klimakrise, steigender Inflation und knapper Kassen nicht auch eine Nummer kleiner gegangen? Der Rhein-Blick durch die Röhre hätte sicher auch etwas Kleiner Anklang gefunden.



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de



Wurden für das Nürnberger Zukunftsmuseum zu viele Steuergelder ausgegeben?

## Zukunftsmuseum Nürnberg – ein teures Prestigeprojekt?

**Eine Niederlassung des Deutschen Museums in Nürnberg, das neue „Zukunftsmuseum“, sorgt für Aufsehen. Wurden für dieses Prestigeprojekt zu viele Steuergelder ausgegeben und werden gar zu hohe Mieten bezahlt?**

**Nürnberg (BY).** In Nürnberg entstand unter der Trägerschaft des Deutschen Museums in München, dem wohl größten Technikmuseum der Welt, am Standort „Augustinerhof“ eine „Außenstelle“, das sogenannte „Zukunftsmuseum Nürnberg“. Dort werden

Besuchern unter dem Themenschwerpunkt „Visionen und Innovationen in Technik und Wissenschaft“ die aktuellen Fragen wie die Verkehrs- und Energiewende nähergebracht. Es ist ein lebendiges, aktives Museum entstanden, das gerade bei jungen Menschen verstärkt das Interesse an technischer Entwicklung wecken soll.

Die Ausstellungen des Zukunftsmuseums erstrecken sich über 2.900 qm Ausstellungsfläche und fünf Themenfelder: Diese beginnen im persönlichen Lebensumfeld des Einzelnen mit „Arbeit und Alltag“ und

„Körper und Geist“, erweitern dann den Blickwinkel auf das „System Stadt“ und das „System Erde“ und enden schließlich beim Traum der Menschheit von Reisen durch „Raum und Zeit“. Im Deutschen Museum Nürnberg soll schlechthin Zukunft erlebbar den Besuchern nähergebracht werden.

„Zudem sollen in den Museumsbetrieb die vor Ort befindlichen Hochschulen und auch außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen wie Fraunhofer- und Max-Planck-Institute eingebunden werden. [...] Ausschlaggebend für die Festlegung auf den Augustinerhof war die sehr attraktive Lage in der Altstadt mit hoher Passanten-Frequenz und fußläufiger Entfernung zu anderen Nürnberger Museen und Sehenswürdigkeiten“, so das Bayerische Staatsministerium der Finanzen.

Das Deutsche Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat als autonome Rechtspersönlichkeit mit dem Grundstückseigentümer den Mietvertrag in eigener Zuständigkeit geschlossen. Der Freistaat Bayern finanziert seit Ende 2019 die Mieten für das Museumsgebäude auf dem Nürnberger Augustinerhof-Areal mit einer Gesamtfläche von rund 5.500 qm.

„In der Aufbauphase (bis zur Eröffnung) unterstützt der Freistaat das Deutsche Museum Nürnberg mit investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 27,6 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt: 19,6 Mio. Euro für die Konzeption und Erstellung der neuen Ausstellung und 8,0 Mio. Euro für die Bauherrichtung. [...] Die Kosten zur Realisierung der Ausstellung umfassen sämtliche für die Planung und Umsetzung notwendigen Ausgaben, wie z. B. Personalkosten in der Aufbauphase mit zugehörigen Sachkosten, die gesamte Ausstellungsgestaltung und die Ausgaben für Virtual Reality.

Unter die Bauherrichtung fallen beispielsweise der museumsspezifische Innenausbau (Theken- und Infomöbel, Kassensystem, Mobiliar, Garderoben, Bibliothek, Seminar-

raum), die gesamte Technik, die Herrichtung und Ausstattung der Besucherlabore sowie raumakustische Maßnahmen“, ließ das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den Bund der Steuerzahler wissen.

Bei dem Mietvertrag sorgte die lange Laufzeit von 25 Jahren wie auch die Höhe der Miete für Debatten im Bayerischen Landtag. Die Mietausgaben einschließlich der Betriebskostenvorauszahlung belaufen sich auf jährlich rund 2,8 Mio. Euro und sind im Mietvertrag fixiert. Der Freistaat Bayern hat die Übernahme der Mietkosten ab dem Jahr 2020 für die gesamte Laufzeit des Mietvertrags von 25 Jahren zugesagt.

Dem Bund der Steuerzahler gegenüber wurde die Angemessenheit des Mietpreises kritisiert. Die Meinungen über eine adäquate Miete gingen in der politischen Diskussion ebenfalls auseinander, da insbesondere Mietpreise von „Vergleichsmieträumen“ nicht vorhanden waren.

Wegen der anhaltenden Lock-Down-Bestimmungen während der Corona-Pandemie musste der Eröffnungstermin des Zukunftsmuseums immer wieder verschoben werden. Statt – wie geplant – im Dezember 2020 öffnete das Zukunftsmuseum erst im September 2021 seine Pforten, was sich wiederum kostenträchtig auswirkte.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Im Sinne der Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass das neue Zukunftsmuseum Nürnberg – auch wegen der ausgegebenen Steuergelder – zu einem „Stargate“ und zu einem musealen Erfolg wird.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

# „Free WiFi Berlin“

---

3,2 Mio. Euro für technologisch überholtes WLAN

**Aus einer Anschubfinanzierung von 170.000 Euro für einen freien WLAN-Zugang in Berlin wurden mittlerweile Kosten von 3,2 Mio. Euro. Trotz 100-prozentiger Netzabdeckung mit LTE-Surfgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet plant der Senat weitere Millionenbeträge für sein Parallelangebot.**

**Berlin.** Im Herbst 2014 berichtete der Berliner Senat erstmals konkret darüber, dass er ab 2015 den Betrieb eines WLAN-Netzes an öffentlichen Gebäuden und Straßen plane. Er strebe eine möglichst großflächige und flächendeckende Versorgung an – insbesondere an zentralen Orten. Dafür wollte das Land eine anbieteroffene Plattform ohne finanzielle Förderung initiieren. Die Stromkosten sollten übernommen werden, dem ausgewählten Anbieter sollten für zwei Jahre auch keine Miete oder Sondernutzungsgebühren berechnet werden; anschließend sollte der Weiterbetrieb möglichst vom Betreiber finanziert werden. Für die zweijährige Anschubfinanzierung sah der Senat damals Mittel von maximal 170.000 Euro vor.

Die politische Idee für ein berlinweites und gebührenfreies WLAN stammte bereits aus den Nullerjahren. In sämtlichen Koalitionsverträgen seit 2011 hatten die Landesregierungen ihren Willen zum Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge bekundet.

Es wurde behauptet, frei zugängliche WLAN-Netze seien Teil der Daseinsvorsorge und Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Teilhabe. Gerade für Berlin als „Digitale Hauptstadt“ sei eine hinreichende Ausstattung mit WLAN-Spots essenziell. Selbst in einer Pressemitteilung der Senatskanzlei vom Dezember 2021 wurde der Regelbetrieb von „Free WiFi Berlin“ noch als digitale Grundversorgung bezeichnet.

Nach 5 Jahren mit zuletzt 2.029 WLAN-Access-Points an 499 Standorten wurde der Probebetrieb Anfang 2022 eingestellt; eine

Vertragsverlängerung sei aus „vergaberechtlichen Gründen“ nicht möglich gewesen. Der Senat rechnete mit einer Übergangslösung für ein Jahr durch den ehemaligen privaten Betreiber und kündigte an, die Übertragung auf den landeseigenen IT-Dienstleister zu prüfen.

Nach Senatsangaben ist in den Jahren 2015 bis 2021 mit insgesamt mehr als 3,2 Mio. Euro zwar weniger ausgegeben worden, als in den Haushaltsplänen veranschlagt, aber deutlich mehr als die 2014 angekündigte Anschubfinanzierung von 170.000 Euro. Und im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden jeweils weitere 2,1 Mio. Euro pro Jahr eingeplant.

Mit „Free WiFi Berlin“ versucht der Senat krampfhaft, mit einem lückenhaften Flickenteppich aus WLAN-Routern ein Parallelangebot zu den bereits staatlich regulierten Mobilfunknetzen der privaten Anbieter



Foto: Alexander Kraus

In solchen unscheinbaren Kästen verbargen sich die städtischen WLAN-Access-Points (wie hier am Prager Platz).

aufzubauen. Diese bieten mittlerweile im gesamten Stadtgebiet mit 100-prozentiger Abdeckung LTE-Surfgeschwindigkeit zu überschaubaren Preisen an.

Besonders kurios ist vor diesem Hintergrund auch, dass für den Ausbau des staatlichen Konkurrenzangebots auch Mittel aus der Funkfrequenzversteigerung des Bundes an private Mobilfunkbetreiber bereitgestellt worden sind.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

„Free WiFi Berlin“ wurde spätestens seit der Einführung des EU-Daten-Roamings 2017 von der technologischen Entwicklung überholt und gehört abgeschafft.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 3,2 Mio. Euro hätte das Land Berlin mindestens



## 5.000 Laptops

für Schüler und Lehrer anschaffen können.

## Steuergeld für Online-Handelsplattformen

**Zu Beginn der Pandemie beschloss die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, regionalen Händlern eine Plattform für die Vermarktung ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen. Nach nur 17 Tagen präsentierte das Land die erste Lösung – doch das staatliche Angebot kostet viel Steuergeld und nützt wenig.**

**Schwerin (MV).** Als im Frühjahr 2020 die Türen vieler Läden wegen des Lockdowns geschlossen bleiben mussten, durchlebten vor allem lokale Händler existenzielle Ängste. Für viele war das Internet die Lösung, doch nicht jeder verfügte über einen eigenen Webshop. Da sprang das Land ein und generierte mit den Webshops „Digitales MV/Marktplatz MV“ eigene Händlerplattformen – auf Pump.

Die dafür seither angefallenen 1,6 Mio. Euro Steuergeld wurden aus dem sogenannten MV-Schutzfonds genommen. Trotz

Schuldenbremse hat Mecklenburg-Vorpommern dafür 2,85 Mrd. Euro Kredit „auf Vorrat“ aufgenommen, um den Auswirkungen der Pandemie zu begegnen.

Der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof kritisierten diesen Schutzfonds von Beginn an, denn längst nicht alle Ausgaben aus diesem „Sondervermögen“ haben einen strengen Bezug zur Pandemie – wie sich auch an diesem Beispiel eindrucksvoll zeigt.

Die Läden haben längst wieder geöffnet – und die Zugriffszahlen auf die Plattformen sind trotz eines Werbebudgets von bisher 141.000 Euro mit wenigen hundert Klicks monatlich weniger als bescheiden. Das brachte zuletzt eine Kleine Anfrage im Landtag ans Tageslicht. Nur rund 20 Shops sind aktiv.

Dennoch treibt das Land die Entwicklung der Plattformen unbeirrt voran. Mehrere Agenturen wurden schon betraut. Allein

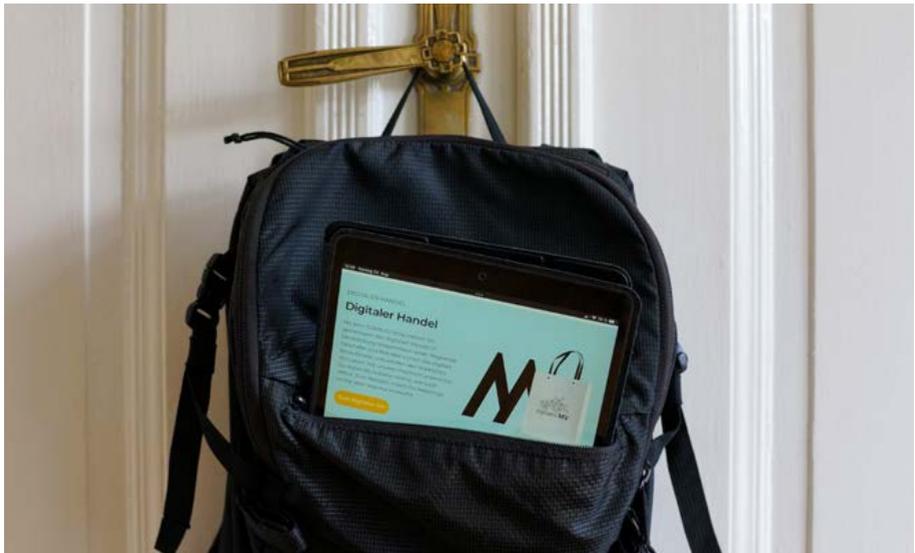


Foto: Philipp Behm

Für den Webshop „Digitales MV/Marktplatz MV“ gab das Land bisher 1,6 Mio. Euro aus. Die Zugriffszahlen sind bescheiden und nur rund 20 Shops sind aktiv.

die Rechtsberatung kostete bis dato mehr als 40.000 Euro. Seit neuestem ist von der Entwicklung einer weiteren Handelsplattform 2.0 die Rede. Auch dafür werden Mittel aus dem Schutzfonds beantragt, und dies, obwohl weder Händler noch Kunden an diesem Angebot sonderlich interessiert zu sein scheinen. Der staatlich finanzierte Flop geht also in die nächste Runde.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Angebote wie diese gehören nicht in öffentliche Hand. Sie müssen von der Wirtschaft organisiert und entwickelt werden. Dann klappt's auch mit den Klicks!



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Dinslaken legt China-Geschäft auf Eis

**Die Ausweitung eines Geschäfts der Stadtwerke Dinslaken nach China liegt auf Eis. Bereits 2020 hatte der Bund der Steuerzahler vor dem Projekt gewarnt.**

**Dinslaken (NRW).** Vor einer Ausweitung der Geschäfte nach China hatte der Bund der Steuerzahler die Stadtwerke Dinslaken (SD) 2020 im Schwarzbuch gewarnt. Mit gemein-

samen Projekten in der chinesischen Provinz Jiangsu wollten Stadtrat und Stadtwerke vorhandenes Know-how gewinnbringend in Projekte der Energieerzeugung und -effizienz zur Förderung der Energiewende einbringen.

Das erste mögliche gemeinsame Projekt war die Stadtteilentwicklung „Shogun Town“ in Nanjing. Die Stadtwerke wollten die Energieversorgung (Strom, Wärme und Kälte) für

die neu geplante Wohnsiedlung konzeptionieren. Der Bund der Steuerzahler warnte: „Ob die SD alle damit verbundenen Risiken beherrschen kann, ist aus unserer Sicht fraglich.“

Eigentlich sollte ab 2022 die Nanjing Neue Energien und Energiequellen Co. Ltd. als 50-prozentige Tochter der SD Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH Umsätze und Gewinne erzielen.

Der BdSt fragte im April 2022 nach, ob die Gewinne wie geplant fließen. Die Antwort der Stadt: „Zu der beabsichtigten Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in China durch die Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH und die HFI Europe GmbH ist es bislang nicht gekommen. Durch die Corona-Pandemie und die Abschottungspolitik der chinesischen Regierung hat sich die Weiterentwicklung des Projektes stark verzögert. Aufgrund der aktuellen Haltung Chinas im Ukraine-Krieg wurde entschieden, mögliche Aktivitäten in China derzeit nicht

weiter zu verfolgen. Ob und ggf. wann es zu einer Fortsetzung der Aktivitäten in China und einer Gesellschaftsgründung kommt, ist derzeit nicht absehbar.“ Damit liegt das Projekt auf dickem Eis.

Auch wenn die Argumentation der Stadt nachvollziehbar ist, waren es doch die nicht beherrschbaren Risiken, die das China-Engagement zunächst vereitelt haben.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kehrseite von Auslandsgeschäften haben die Stadtwerke nun am eigenen Leib erfahren. Hoffentlich ziehen Stadtrat und Stadtwerke die richtigen Lehren daraus und konzentrieren sich künftig in ihrem Engagement auf das Ruhrgebiet bzw. den Niederrhein.



Jens Ammann  
ammann@steuerzahler-nrw.de

Foto: Jens Ammann



Die Stadtwerke Dinslaken bleiben mit ihrer Arbeit vorerst im Land.

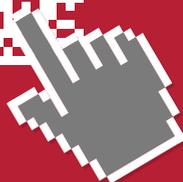
# Steuerzahler aufgepasst!



Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

[www.schwarzbuch.de/  
spenden](http://www.schwarzbuch.de/spenden)



# Staatssekretäre im Dauer- Sonderurlaub

---

Bis zu 49.000 Euro höhere  
Pension für Staatssekretäre  
dank Dauersonderurlaub

**Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz genehmigte 3 Staatssekretären sehr lange Sonderurlaube – teils bis zu 10 Jahre! Amtsbezüge erhalten die Dauerurlauber in dieser Zeit zwar nicht, aber die Sonderurlaubszeit wird auf die späteren Versorgungsbezüge angerechnet. Im Ruhestand bedeutet das eine dickere Pension. Dabei hätten die Langzeit-Sonderurlaube wohl gar nicht gewährt werden dürfen.**

**Rheinland-Pfalz.** Staatssekretäre sind hohe politische Beamte, die, anders als Beamte auf Lebenszeit, unter Beachtung des Willkürverbots jederzeit aus ihrem Amt entlassen werden können. Insofern wären jahrelange Sonderurlaube unnötig – erst recht, wenn ein Staatssekretär diesen für sich selbst beantragt!

Das Land Rheinland-Pfalz sieht das jedoch anders. So wurde drei Staatssekretären ein langer Sonderurlaub eingeräumt, damit sie woanders arbeiten können. Diese Sonderurlaube dauerten personenabhängig von 13 Monaten bis zu 10 Jahren! Amtsbezüge erhalten die Dauerurlauber zwar nicht – aber die Zeit des Sonderurlaubs soll als ruhegehaltfähige Amtszeit anerkannt werden, sodass sich die späteren Pensionen dadurch erhöhen.

Dabei gibt es juristische Probleme, denn eine solch lange Urlaubsdauer scheint weder von der Gesetzeslage noch von der Rechtsprechung gedeckt. Darauf weist neben dem Bund der Steuerzahler auch der Landesrechnungshof hin. Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts sind längerfristige Beurlaubungen selbst aus wichtigem

Grund nur ausnahmsweise anzuerkennen. Bereits Beurlaubungen von sechs Monaten gelten als besonders lang. Das sieht die Landesregierung natürlich anders – und wo kein Kläger, da kein Richter.

In einem Fall wurde der Sonderurlaub zwischenzeitlich beendet, die beiden anderen laufen noch weiter. Doch was wird die Steuerzahler der Sonderurlaubs-Spaß kosten, wenn die Staatssekretäre in das Pensionsalter kommen? Dazu wollte die Staatskanzlei dem BdSt nicht einmal grobe Schätzungen nennen. Lieber wurde darauf verwiesen, dass die Rückkehr der Beurlaubten jederzeit möglich sei – selbst bei dem Dauerurlauber, der schon seit rund 10 Jahren nicht mehr aktiv als Staatssekretär arbeitet.

Demgegenüber geht der Landesrechnungshof im Einzelfall von einer um bis zu 49.000 Euro im Jahr erhöhten Pension aus. Je nachdem, wie alt die Ruheständler werden, geht es also um sechs- bis siebenstellige Mehrausgaben, die aus den Sonderurlauben resultieren.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bis zu 10 Jahre unbezahlten Sonderurlaub nehmen und dafür später im Ruhestand auch noch eine weit höhere Pension kassieren? Was im Staatsdienst von Rheinland-Pfalz für verdiente Parteigenossen möglich ist, ist weder fair noch gerecht – vielmehr ein Schlag ins Gesicht der Steuerzahler.



René Quante  
r.quante@bdst-rlp.de

## Teure Bedenken

**Weil die Digitalisierungsexperten im Kieler Rathaus Bedenken gegen die Nutzung des Weltmarktführers für Video-Telefonie, „Zoom“, hatten, wurden Lizenzen eines anderen Anbieters erworben. Schließ-**

**lich wurde aber doch „Zoom“ eingesetzt. Mehrkosten: 7.900 Euro.**

**Kiel (SH).** Unter anderem wegen des Datenschutzes und weitergehender Funkti-



Im Kieler Rathaus gab es teure Bedenken gegen die Nutzung von „Zoom“ bei Gremiensitzungen.

onalitäten hatten die Fachleute für Digitalisierung im Kieler Rathaus Bedenken gegen die Nutzung des Weltmarktführers „Zoom“. Deshalb wurden für die digitalen Gremiensitzungen bei dem Anbieter „Linkando“ Lizenzen für „Miteinander digital“ erworben. Doch nach einem halben Jahr und nach nur drei Sitzungen wurde dann doch „Zoom“ eingesetzt. Nach Angaben der Stadt wechselte sie zu „Zoom“ nach einer Evaluation des Al-

ternativprogramms, den Erfahrungsberichten der Mitarbeiter und Nachbesserungen beim Datenschutz bei „Zoom“.

Dabei sind die Kostenunterschiede zwischen „Linkando“ und „Zoom“ immens: Für jede virtuelle Sitzung mit der Software von „Linkando“ wurden Gesamtkosten von rund 2.800 Euro fällig, eine Besprechung mit Zoom kostete dagegen nur rund 150 Euro. Somit war „Linkando“ 18-mal teurer als „Zoom“. Hinzu kam ein wesentlich größerer technischer Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Sitzungen.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Auch wenn es technische Unterschiede gibt, rechtfertigt dies keinen Kostenunterschied um das 18-Fache.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 7900 Euro können zwei Schulklassen mit interaktiven Tafelsystemen ausgestattet werden.

## Goldener Handschlag in Göttingen

**Obwohl für 8 Jahre gewählt und ohne offiziell die Gründe zu nennen, trennte sich durch Abwahl des Rats im Mai 2022 die Stadt Göttingen nach kaum mehr als 2 Jahren Amtszeit von einer Baudezernentin. Trotz ihrer kurzen Amtszeit hat die Ex-Spitzenbeamtin allein in den nächsten Jahren Ansprüche auf Versorgung von**

**etwa 450.000 Euro aus der Steuerkasse. Der Grund sind die generösen Versorgungsregelungen des Landes Niedersachsen für kommunale Wahlbeamte.**

**Göttingen (NI).** Zweifellos der teuerste Weg für die Steuerzahler ist es, wenn ein kommunaler Wahlbeamter abgewählt

wird – vor allem in Niedersachsen. Im aktuellen Göttinger Fall können für eine abgewählte Dezernentin wegen der anschließenden Versorgungslasten bis zum Ende ihrer gewählten Amtszeit im März 2028 nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler Versorgungsansprüche von rund 450.000 Euro fällig werden.

So haben wir berechnet: Für die ersten 3 Monate nach der Abwahl wird das volle Amtsgehalt (9.493 Euro) gezahlt. Es folgen 57 Monate mit einer „erhöhten Versorgung“, die 71,75 Prozent des Amtsgehalts, also rund 6.811 Euro pro Monat, beträgt. Für die verbleibenden Monate bis zum Ende der regulären Amtszeit wird die „erdiente Versorgung“ gewährt. Die 52-jährige frühere Spitzenbeamtin ist also die nächsten Jahre gut versorgt. Doch damit nicht genug.

Nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Amtszeit schließt sich unmittelbar ein lebenslanges Ruhegehalt an. Bei der Höhe gilt die Besonderheit, dass Amtszeiten, die wegen einer Abwahl nicht vollständig erbracht werden konnten, dennoch pensionssteigernd wirken.

Es ist also davon auszugehen, dass der abgewählten Stadtbaurätin ab März 2028 ein lebenslanges Ruhegehalt von monatlich

über 5.000 Euro zusteht. Die kurze Dienstzeit kommt die Stadt Göttingen also richtig teuer zu stehen.

Warum aber erfolgte dieser „goldene Handschlag“ auf Kosten der Steuerzahler? In der zur Abwahl veröffentlichten Pressemitteilung der Stadt Göttingen hieß es unter anderem: „Das Vorgehen ist in Abstimmung mit der Dezernentin erfolgt“. Das hört sich wie ein Ausscheiden in beiderseitigem Einvernehmen an – auf Kosten Dritter, also der Steuerzahler. Die darauf angesprochene Oberbürgermeisterin wies die Bund der Steuerzahler-Einschätzung zurück: Das Wort „Abstimmung“ sei dahingehend zu verstehen, dass die Beamtin vor dem Antrag auf Abwahl zu unterrichten gewesen sei.

Zu den Gründen der Trennung schweigt die Stadt nach wie vor. Wir finden: Als Steuerzahler darf man sehr wohl Aufklärung und Aufarbeitung verlangen, während die Stadt Göttingen sich auf das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht zurückzieht, das keine materiellen Abwahlvoraussetzungen vorsieht: Ein „Vertrauensverlust“ genügt als Grund für eine Abwahl, solange dabei die formellen Regelungen eingehalten werden.

Über inoffizielle Quellen war zu erfahren, dass die Wahlbeamtin ihren Amtspflichten

450.000 für knapp über  
2 Jahre Dienstzeit –  
ein wahrlich goldener  
Handschlag!



Foto: Philipp Behm

völlig unzureichend nachgekommen und in politischen Gremiensitzungen häufig unvorbereitet gewesen sein soll sowie städtische Bauprojekte nicht in gebotener Weise vorgebracht habe.

Es fragt sich deshalb, welche disziplinarischen Maßnahmen die Stadtspitze vor dem teuren „goldenen Handschlag“ ergriffen hat, um diese offensichtliche Schlechtleistung rechtzeitig zu sanktionieren und um Besserung zu erzielen.

Wenn millionenschwere Sanierungsprojekte bei städtischen Gebäuden nicht vorangehen und sich dadurch verteuern, muss es auch personelle Konsequenzen geben. Aber

nicht ausschließlich auf Kosten der Steuerzahler.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Solch generöse Versorgungsregelungen sind aus Steuerzahlersicht untragbar! Der Niedersächsische Landtag ist aufgefordert, die versorgungsrechtlichen Regelungen für kommunale Wahlbeamte auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Konkrete Vorschläge hat der BdSt der Politik bereits geliefert.



Bernhard Zentgraf  
zentgraf@steuerzahler-nub.de

# Dürfen über 4.000 Überstunden nach 15 Jahren noch ausgezahlt werden?

## **Die Stadt Augsburg und ihr Baureferent Gerd M. machten mit der sogenannten Überstundenaffäre von sich reden.**

**Augsburg (BY).** Der heutige Baureferent der Stadt Augsburg hat in den Jahren 1994 bis 2008 in seiner Eigenschaft als früherer Verwaltungsangestellter im Stadtplanungsamt weit über 4.000 Überstunden angesammelt, da er seinerzeit mehrere Sonderprojekte zu betreuen hatte. Da er nächstes Jahr in den Ruhestand geht, forderte er die Auszahlung der angesammelten über 4.000 Überstunden in Höhe von rund 200.000 Euro. Grundlage hierfür war eine Dienstvereinbarung, in der weder eine Höchstgrenze noch ein Verfall von Überstunden festgelegt war.

In der Regel nutzen Mitarbeiter die Zeitkonten, um früher in den Ruhestand gehen zu können. Das ist aber bei ihm nicht möglich, da er die Überstunden aus seiner damaligen Funktion in seiner jetzigen Stelle als Baureferent nicht mehr abfeiern darf.

Doch selbst wenn die Auszahlung von rund 200.000 Euro für über 4.000 Über-

stunden aufgrund der bestehenden Dienstvereinbarung rechtlich zulässig und weder verjährt noch verwirkt sein sollte, stellt sich die Frage, ob dies moralisch noch in Ordnung ist.

Die Stadt Augsburg wäre jedenfalls gut beraten, wenn sie die offenbar noch geltende Dienstvereinbarung mit ihrem Personalrat überarbeiten würde, um eine außergewöhnliche Anhäufung von Überstunden über Jahre hinweg zu vermeiden. Das Personalreferat der Stadt Augsburg hat die Fragen des Bundes der Steuerzahler,

- ▶ ob die angesammelten Überstunden durch die jeweiligen Vorgesetzten angeordnet worden waren,
- ▶ wer den Übertrag der Abgeltungsregelung auf die Position des Baureferenten genehmigt hatte,
- ▶ weshalb ein eventueller Rechtsanspruch auf Auszahlung der angesammelten Überstunden nicht schon im Jahr 2008, als Gerd M. aus dem Angestelltenverhältnis ausgeschieden ist, abgewickelt worden war,



Ist die Auszahlung von über 15 Jahre alten Überstunden noch anständig und vertretbar?

- ▶ wie es passieren kann, dass nach 15 Jahren eine solche Auszahlung nachgeholt wird und
- ▶ wie sich die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde dazu geäußert hat? nicht beantwortet und sich stattdessen auf den Personaldatenschutz berufen. Also bleiben einige offene Fragen, die die Steuerzahler durchaus etwas angehen.

Die Stadt ließ den Bund der Steuerzahler lediglich wissen, dass „die Stadt Augsburg um einen bestmöglichen und effizienten Personaleinsatz – auch unter Beachtung haushalterischer Aspekte wie dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot – bemüht ist. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der Stadt Augsburg auch in seiner Sitzung am 28.04.2022 [...] die Einführung eines digitalen, integrierten Zeitwirtschafts-systems beschlossen. [...] Mit dieser digitalen

Plattform wird es absehbar möglich sein, das vielfältige Thema der Zeitwirtschaft bei der Stadt Augsburg unter allen relevanten Aspekten (Personaleinsatzplanung, Fehlzeitenmanagement, Personalbedarfsplanung, Überstunden- und Mehrarbeitsmanagement, transparentes Zuschlagswesen etc.) noch besser und transparenter zu gestalten“.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Sich seinen Ruhestand mit der Auszahlung von über 15 Jahre alten Überstunden vergolden zu lassen, lässt jegliches Finger-spitzengefühl vermissen. Die Zeche zahlen jedenfalls die Augsburger Steuerzahler.

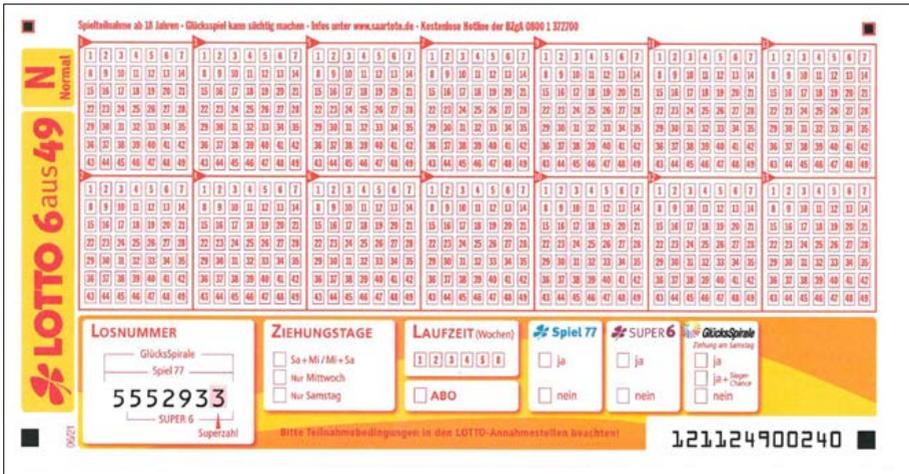


Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Auf Rot und Schwarz im Lotto setzen

**Das Prinzip der Bestenauswahl ist grundsätzlich etwas Gutes. Doch wer bei Saartoto ein gutbezahlter Geschäftsführer werden möchte, sollte besser ein Parteibuch der SPD oder CDU besitzen. Denn wer keines hat, knackt wohl eher den Lotto-Jackpot, als den Posten zu bekommen.**

**Saarland.** Wer im Saarland im Lotto auf Rot und Schwarz setzen will, kann eigentlich nichts falsch machen – jedenfalls wenn er damit die Parteibücher künftiger Geschäftsführer der Saarland-Sporttoto GmbH meint. Denn die gemeinhin als Saartoto bekannte Gesellschaft gehört mehrheitlich dem Saar-



Wo kann man Rot und Schwarz ankreuzen?

land. Fast schon traditionell schenken sich SPD und CDU jeweils einen Geschäftsführer-Posten zu – und zwar egal, wer gerade mit wem regiert.

Im Jahr 2022 war es wieder soweit: Ein alter CDU-Parteirecke ging, ein Nachfolger wurde gesucht. Neuer Saartoto-Geschäftsführer wurde der ehemalige saarländische Finanzminister, der einen neuen Job suchte, nachdem die CDU nach der Landtagswahl 2022 aus der Regierung geflogen war. Selbstverständlich verdient man in der Geschäftsführung nicht schlecht. Für beide zusammen schwankten deren Bezüge in den vergangenen Jahren grob zwischen 146.000 Euro und 173.000 Euro.

Doch gab es vorher eine offene und diskriminierungsfreie Stellenausschreibung? Nein! Wie die Staatskanzlei dem Bund der Steuerzahler mitteilte, seien die Anforderungen an Mitglieder der Geschäftsführung in den privatrechtlichen Gesellschaften der öffentlichen Hand sehr speziell und schränkten das mögliche Bewerberfeld stark ein. Deswegen werde die Stelle nicht ausgeschrieben.

Auf die Frage, warum dann immer nur jeweils ein Mitglied der SPD und CDU Geschäftsführer wurden, gab es keine direkte Antwort – nur die bloße Versicherung, dass nach fachlicher Eignung ausgewählt werde.

Zudem ist offengeblieben, warum Saartoto organisatorisch überhaupt zwei Geschäftsführer braucht. Stattdessen wurde plakativ ausgeführt, das Vier-Augen-Prinzip erfüllen zu wollen. Womöglich könnte das aber auch daran liegen, dass niemand gleichzeitig Mitglied in der CDU und SPD sein kann?

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wer effizient geführte Unternehmen in öffentlicher Hand haben will, kommt am Prinzip der Bestenauswahl nicht vorbei – und zwar offen, fair und diskriminierungsfrei! Doch was bei Saartoto „aus Tradition“ betrieben wird, hat ein Geschmäckle. Zumal ein Geschäftsführer auch ausreichen würde.



René Quante  
r.quante@bdst-rlp.de

# Parlamente zu groß und zu teuer

**Alle drei mitteldeutschen Landtage leisten sich – bezogen auf die Einwohnerzahl – überdurchschnittlich viele Abgeordnete. Die Abweichungen zum Durchschnitt der Flächenländer sind gravierend. Selbst bei einer moderaten Reduzierung von jeweils 20 Abgeordneten könnten allein bei den Diäten und Aufwandsentschädigungen in jedem Bundesland Millionenbeträge eingespart werden.**

## **Dresden (SN)/Erfurt (TH)/Magdeburg (ST).**

In allen 3 mitteldeutschen Ländern wird von Zeit zu Zeit über Parlamentsreformen diskutiert. In diesem Zusammenhang geht es auch um wichtige finanzielle Stellschrauben im Bereich der Politikfinanzierung. So könnten durch eine Änderung der Zahl der Wahlkreise die Größe der Landtage verändert sowie wichtige Ausgabepositionen, die aus Steuermitteln finanziert werden, beeinflusst werden.

Die Landtage von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben zusammen 306 Abgeordnete bei rund 8,4 Mio. Einwohnern. Wird die Zahl der Einwohner je Abge-

ordnetem in den Flächenländern als wichtiger Maßstab zugrunde gelegt, dann ergibt sich für alle Flächenländer der Durchschnitt von 50.564 Einwohnern je Abgeordnetem.

Sachsen allerdings liegt bei 4.056.941 Einwohnern und 119 Abgeordneten bei einem Wert von 34.092, Thüringen kommt bei 2.120.237 Einwohnern und 90 Parlamentariern auf nur rund 23.558 – und in Sachsen-Anhalt sind es bei 2.180.684 Einwohnern und 97 Abgeordneten sogar noch weniger, nämlich nur 22.481 Einwohner je Abgeordnetem.

Alle 3 mitteldeutschen Landtage leisten sich also, bezogen auf die Einwohnerzahl, deutlich mehr Abgeordnete als der Durchschnitt der anderen Flächenländer. Die Abweichungen zum Durchschnitt sind so erheblich, dass sie auch nicht mit dem Hinweis auf große Bundesländer erklärt werden können.

Ein möglicher rechnerischer Vergleich mit dem Land Niedersachsen zeigt die gravierende Diskrepanz und erhebliche Besserstellung der mitteldeutschen Landtage auf. In Niedersachsen wird die Arbeit im Landtag von nur 137 Abgeordneten für rund 8 Mio.

Schriftzug am  
Thüringer Landtag.



Foto: Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.

Einwohner geleistet. Bei einer moderaten Reduzierung von jeweils 20 Abgeordneten in jedem der drei Landtage würde immer noch eine weit überdurchschnittliche und großzügige Ausstattung bestehen.

Jeder Abgeordnete kostet die Steuerzahler die monatliche Diät und die steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Daneben erhalten die Abgeordneten viele weitere finanzielle Leistungen, beispielsweise die Erstausrüstung der Abgeordnetenbüros und Aufwendungen für die

Beschäftigung und die Fortbildung der Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros. Die teilweise exorbitanten Altersversorgungsansprüche der Abgeordneten sind hier noch nicht einmal enthalten.

Wenn in jedem der 3 Landtage nur 20 Abgeordnete weniger säßen, könnten in einer 5-jährigen Legislaturperiode in jedem Landeshaushalt Millionen eingespart werden: In Sachsen betragen die Zusatzkosten – bei einer Diät von rund 6.237 Euro und einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 3.357 Euro – in 5 Jahren rund 11,5 Mio. Euro, in Thüringen betragen die Zusatzkosten der 20 Abgeordneten bei einer monatlichen Diät von rund 6.037 Euro und einer Aufwandsentschädigung von fast 1.800 Euro rund 9,4 Mio. Euro und in Sachsen-Anhalt bei einer Diät von rund 7.440 Euro und einer Aufwandsentschädigung von rund 1.981 Euro für 5 Jahre rund 11,3 Mio. Euro – ohne die weiteren finanziellen Leistungen und die hohen Altersversorgungsansprüche.

### ALTERNATIVE INVESTITION

Für jährlich rund 6 Mio. Euro  
könnten rund



## 80 Linienbusse

in allen drei mitteldeutschen  
Bundesländern täglich  
vier Stunden zusätzlich fahren.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Alle 3 Länder müssen so schnell wie möglich das Wahlrecht reformieren. Die Zahl der Wahlkreise sollte soweit verringert werden, dass die Landtage künftig mindestens 20 Abgeordnete weniger aufweisen.

Auch die außerordentliche Selbstbedienung bei den exorbitanten Altersversorgungsansprüchen der Abgeordneten muss dringend reduziert werden.



Thomas Meyer  
t.meyer@steuerzahler-sachsen.de



Dr. Wolfgang Oehring  
w.oehring@  
steuerzahler-thueringen.de



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de



Foto: Jan Vermöhlen

In der Bremischen Bürgerschaft nehmen künftig drei Abgeordnete mehr Platz. Dabei wäre eigentlich eine Verkleinerung angezeigt.

## Darf's auch etwas mehr sein?

**Ab Juni 2023 werden in der Bremischen Bürgerschaft 3 Abgeordnete mehr sitzen als bisher. Die Aufstockung wird mit der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven begründet. Dieser Entwicklung hätte stattdessen auch durch eine Parlamentsverkleinerung begegnet werden können – dies wäre deutlich günstiger gewesen.**

**Bremen.** Die Freie Hansestadt Bremen wird gemeinhin zu den drei deutschen Stadtstaaten gezählt. Anders als Berlin und Hamburg ist das Bundesland Bremen jedoch ein Zwei-Städte-Staat, bestehend aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. In das gemeinsame Landesparlament, die „Bremische Bürgerschaft“, ziehen Abgeordnete aus beiden Städten ein, die bei separaten Landtagswahlen gewählt werden.

Wie viele der bisher insgesamt 84 Parlamentssitze den beiden Städten jeweils zustehen, orientiert sich an der jeweiligen Einwohnerzahl und ist im Bremischen Wahlgesetz geregelt. Weil in Bremen mehr Wahlberechtigte leben als in Bremerhaven, erhält Bremen entsprechend mehr Sitze im Parlament. Nach der Landtagswahl 2019 zogen 69 Abgeordnete aus Bremen und 15 aus Bremerhaven in die Bürgerschaft ein.

Seitdem haben sich die Einwohnerzahlen beider Städte unterschiedlich entwickelt: Bremen ist gewachsen, Bremerhaven geschrumpft. Eine Beibehaltung der bisherigen Mandatsverteilung (69/15) könnte somit nach den nächsten Landtagswahlen im Mai 2023 zu einem Ungleichgewicht zugunsten Bremerhavens führen. Daher sollte das Parlament auf Empfehlung der Landesregierung im Juli 2022 über eine Änderung

des Wahlgesetzes entscheiden und die Sitzverteilung an die Bevölkerungsentwicklung anpassen.

Es standen verschiedene Optionen zur Wahl. Und wofür entschied sich die Politik? Für die größtmögliche und somit die teuerste Lösung: Trotz Bevölkerungsschwund soll Bremerhaven weiterhin 15 Parlamentssitze haben – und im Gegenzug wurden dem gewachsenen Bremen 3 zusätzliche Mandate zugesprochen. Ab Juni 2023 werden in der Bremischen Bürgerschaft also insgesamt 87 statt wie bisher 84 Abgeordnete sitzen. Das kostet: Nach Einschätzung der Landesregierung fallen rund 420.000 Euro jährlich zusätzlich an. Macht 1,68 Mio. Euro allein in der nächsten Wahlperiode.

Im Sinne der Steuerzahler hätte man stattdessen einfach einen Bremerhavener Sitz streichen und die Anzahl der Bremer Sitze konstant halten sollen. Dies wäre rechtlich

möglich gewesen und hätte in der nächsten Legislaturperiode – statt zu Mehrkosten – zu einer Einsparung in Höhe von 560.000 Euro geführt!

Unterm Strich wird das Parlament von Bremen in der nächsten Wahlperiode also rund 2,24 Mio. Euro teurer als nötig.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

In Zeiten, in denen Bürgern Einsparungen und Verzicht abverlangt werden, gönnt sich die Bremer Politik 3 teure zusätzliche Sitze im Parlament – ein falsches Signal. Und ob die Neuregelung zu einer besseren Politik führt, darf auch bezweifelt werden. Vermutlich scheute die Politik wohl lediglich den Streit mit den Parlamentariern aus Bremerhaven.



Jan Vermöhlen

vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Mehr Geld für weniger Abgeordnete

**Obwohl der neue Landtag von Schleswig-Holstein jetzt weniger Abgeordnete hat, erhalten die Fraktionen mehr Geld. Auch die Zahl der Vizepräsidenten wurde erhöht: von 3 auf 5.**

**Kiel (SH).** Der im Mai 2022 neu gewählte Landtag von Schleswig-Holstein hat durch den Wegfall von Überhang- und Ausgleichsmandaten nur noch 69 statt zuvor 73 Abgeordnete. Durch das Scheitern der AfD an der Fünf-Prozent-Hürde gibt es zudem eine Fraktion weniger.

Zu weniger Kosten für die Steuerzahler führt das alles jedoch nicht: Die Fraktionen haben sich ihre Gelder von 6,9 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro erhöht. Und die Landtagspräsidentin hat jetzt 5 statt bisher 3 Stellvertreter. Bei den Entscheidungen waren sich die Politiker auffallend einig: Die Beratung dauerte nicht einmal fünf Minuten.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 500.000 Euro  
im Jahr lassen sich



## 5 Vollzeit- Lehrerstellen

bezahlen.

Das Ziel war: Bei jenen Fraktionen, die durch einen Verlust an Mandaten mit deutlich weniger Geld auskommen müssten, sollten die Einbußen nur minimal ausfallen. Im Gegenzug erhielten die Fraktionen mit Stimmenzuwächsen wieder etwas obendrauf.

Und: Bei den 5 Stellvertretern der Landtagspräsidentin geht es nicht nur um die zusätzlichen Kosten für die Aufwandsentschädigung von 1.100 Euro im Monat.

Es geht auch darum, dass diese Politiker Termine wahrnehmen werden, die von der Verwaltung vorbereitet werden müssen. Es müssen Reden für sie geschrieben werden, sie müssen begleitet und zu ihren Auftritten gefahren werden –die Landtagsverwaltung wird dadurch noch weiter aufgebläht. Unterm Strich wird das für die Steuerzahler teurer.

Pikantes Detail: Die Landtagsfraktionen haben in der Vergangenheit ihre Mittel nicht einmal ausgeschöpft: Insgesamt verfügen sie über Rücklagen in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof haben immer wieder gefordert, dass diese Rücklagen abzubauen sind.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Landtagsfraktionen betreiben Selbstbedienung in Zeiten, in denen die Bürger den Gürtel enger schnallen sollen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Foto: Landtag S-H

Die im Mai neu gewählten Abgeordneten haben mehr Platz im Kieler Landtag, 4 Sitze konnten wieder abgebaut werden. Für die Steuerzahler wird es trotzdem teurer.

Richtig skurril!

# Ein Bücher- schrank für Riesen

---

Ein Planungsfehler bringt  
manchen um den Lesespaß



Foto: Daniel Bilaniuk

Die oberen Fächer sind beim Mössinger Bücherschrank kaum erreichbar.

**In Mössingen bei Tübingen ist ein neuer öffentlicher Bücherschrank Gegenstand vieler Diskussionen. Weil beim Installieren des Bücherschranks der Steinsockel nicht mitbedacht wurde, können die oberen Regale nur außergewöhnlich große Leser erreichen.**

**Mössingen (BW).** Die Idee des Mössinger Rathauses ist verständlich: Ein in der zentrumsnahen Bahnhofstraße aufgestellter Bücherschrank sollte „ein zusätzliches Angebot von Lesestoff für Bürgerinnen und Bürger“ sein. Weniger gut war dann allerdings die Planung. Und so sorgt der 15.000 Euro teure Schrank, der aus dem städtischen Haushalt im Rahmen der Innenstadtentwicklung finanziert wurde, für einiges Kopfschütteln.

Weder Bauamt noch Verwaltung noch Gemeinderat hatten nämlich im Vorfeld

bedacht, dass der auf einem 40 cm hohen Betonsockel installierte Schrank letztlich auf eine Höhe von 2,6 m kommt – eine Höhe, bei der etliche Bürger die oberen Regale nicht ansatzweise erreichen können. Immerhin: Die Stadt sieht ihren Fauxpas ein: „Bei der Planung ist leider ein Fehler passiert, was die Höhe des obersten Buchregals angeht“, heißt es aus dem Mössinger Rathaus auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Noch besser als diese Einsicht aus dem Rathaus wäre eine sorgfältigere Planung im Vorfeld gewesen. Dann hätte hier das Steuergeld effektiver eingesetzt werden können.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

# Entrüstend eingerüstet

Seit 2013 stand an der Volkshochschule am Mainzer Karmeliterplatz ein provisorisches Gerüst, das die Landeshauptstadt angemietet hatte. Fast hätte dieses kostspielige Provisorium sein zehnjähriges Jubiläum erreicht. Doch durch die Coronapandemie schwamm Mainz in Geld und konnte die geplante Baumaßnahme endlich angehen. Im Jahr 2022 wurde das Gerüst endlich abgebaut.

**Mainz (RP).** In Arthur Millers berühmtem Drama „Tod eines Handlungsreisenden“ ist ein Eisschrank defekt, aber dessen Kreditraten und Reparatur sind für den Protagonisten Willy Loman so teuer, dass sich der arme Mann keinen neuen Kühlschrank leisten kann. Ähnlich wie Loman ging es wohl auch der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz. Die städtische Volkshochschule am Karmeliterplatz benötigte für den Brandfall dringend einen zweiten Rettungsweg. Ohne ihn hätte das 1960 errichtete Gebäude nicht weiterbetrieben werden dürfen.

Im Jahr 2013 wurde als Provisorium ein Fluchttreppengerüst aufgestellt. Das Gerüst sollte bis September 2015 aufgestellt bleiben, bis die grundlegende Ertüchtigung des Volkshochschulgebäudes beginnt. Bei dieser Sanierung sollte das Baugerüst durch ein modernes Treppenhaus aus Stahl und Glas als zweiten Rettungsweg ersetzt werden. Aus Kostengründen verschob das hochverschuldete Mainz jedoch diese Baumaßnahme wiederholt – und so wurden aus rund 2 Jahren satte 9 Jahre Standzeit für das Fluchttreppengerüst.

Das ging ins Geld: Monat für Monat zahlte Mainz für das angemietete Gerüst durchschnittlich rund 1.700 Euro brutto. Summa summarum wurde das ein teures Behelfstreppehaus: Die Gesamtmietkosten betragen rund 168.000 Euro brutto. Für das neue Treppenhaus rechnet die Stadt mit Brut-



Foto: BdSt Rheinland-Pfalz

Seit 2013 stand das Gerüst an der Mainzer VHS. Ein Teil ragt auf die Straße. Dieses Fluchttreppengerüst in Mainz wurde neun Jahre lang für rund 168.000 Euro angemietet.

to-Baukosten von 268.000 Euro. Inzwischen kann sich die Stadt die Baumaßnahme problemlos leisten, da im Zuge der Coronakrise der ansässige Impfstoffhersteller Biontech kräftig Gewerbesteuer zahlte.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Beinahe hätte das Provisorium 10 Jahre am VHS-Gebäude gestanden. Letztlich wurde das Fluchttreppengerüst so teuer, dass seine Mietkosten absurderweise mehr als die Hälfte der Baukosten des regulären Treppenhauses betragen. Da kann man sich als Steuerzahler nur entrüsten.



Frank Senger  
f.senger@bdst-rlp.de

# Doppelte Links-Fraktionen kassieren mehr

**Der interne Zwist der Linkspartei im Saarland war für viele Schlagzeilen gut. Doch die Bürger konnten darüber nicht nur den Kopf schütteln, sondern mussten auch tiefer in die Brieftasche greifen. Denn als sich die Linksfraktion im Landtag in 2 Fraktionen spaltete, kassierten sie insgesamt mehr Steuergeld als vorher.**

**Saarland.** Volksfront von Judäa oder jüdische Volksfront – wer den heftigen Streit der saarländischen Linkspartei verfolgte, dem konnte der Film „Das Leben des Brian“ von Monty Python in den Sinn kommen. Die zerstrittenen Genossen hatten sich im November 2021 im Landtag in 2 Fraktionen aufgeteilt: in die auf 5 Abgeordnete geschrumpfte alte Fraktion „Die Linke“ und in die neue Fraktion „Saar-Linke“ mit nur 2 Abgeordneten.

Die beiden Links-Fraktionen kamen die Steuerzahler teurer zu stehen, denn jede Fraktion erhielt einen größenunabhängigen Grundbetrag plus zusätzlichen Betrag je Mitglied. Insofern kassierten die Linken den

Grundbetrag von je rund 25.000 Euro pro Monat gleich 2 Mal. Dazu kommt, dass Fraktionsvorsitzende die doppelte Diät von insgesamt über 12.000 Euro pro Monat erhalten – und davon hatten die Linken plötzlich auch 2.

Dieses Possenspiel endete erst mit der saarländischen Landtagswahl im März 2022. Die zelebrierte Zerstrittenheit war bei den Wählern gar nicht gut angekommen: Im neuen Landtag gibt es nun gar keine Links-Fraktion mehr.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wer verhindern will, dass politisches Sektierertum und persönliche Eitelkeiten im Landtag eine Sonderfinanzierung erhalten, muss sich für eine angemessene Fraktionsmindestgröße einsetzen. Derzeit reichen nur zwei Abgeordnete aus, um im saarländischen Landtag eine Fraktion bilden zu können!



René Quante  
r.quante@bdst-rlp.de



2 Links-Fraktionen im Landtag kosteten mehr Steuergeld als vor der Spaltung.

# Die Quadratur des Kreisels

**Im hessischen Egelsbach wurde für 125.000 Euro ein neuer Kreisverkehr gebaut, der u. a. als Buswendeschleife dienen sollte. Doch leider fiel der Kreisel zu klein aus, sodass er von Bussen nur schlecht befahren werden kann. Nun soll der Bereich für 75.000 Euro umgebaut werden.**

**Egelsbach (HE).** In Südhessen wird seit 2018 an einem Radschnellweg zwischen Darmstadt und Frankfurt gebaut. Das erste Teilstück zwischen Egelsbach und Darmstadt ist seit Sommer 2019 geöffnet. Damit Radfahrer sicher abbiegen können, sollte in Egelsbach ein Kreisverkehr gebaut werden. Doch dabei ging etwas gründlich schief.

Die T-Kreuzung an der Georg-Weh-sarg-Straße und der Straße Brückengärten wird von Bussen schon seit Jahren etwa zweimal pro Stunde als Wendemöglichkeit genutzt. Wegen des Radschnellwegs sollte der Bereich für Radfahrer sicherer gestaltet und für Busse zu einer Wendeschleife umgebaut werden. Der Neubau des Kreisels kostete 125.000 Euro, davon trugen 80 Prozent das Land Hessen und 20 Prozent die Gemeinde Egelsbach. Die Umsetzung des Baus übernahm die Regionalpark RheinMain SüdWest GmbH.

Doch der Kreisel fiel viel zu klein aus: Statt des von der Gemeinde Egelsbach berechneten Durchmessers von 22 m wurden nur 17 m gebaut. Erst nach Fertigstellung fiel auf, dass der Kreisel daher nur schlecht für Busse befahrbar ist. Um den Missetand zu beheben, wurde schließlich auch der Busbetreiber eingeschaltet. Dabei stellte man fest, dass für große Busse sogar 24 m Durchmesser benötigt werden. Hier stellt sich die Frage, wieso die Verantwortlichen den Busbetreiber nicht schon von Anfang an miteinbezogen haben.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler schiebt Egelsbach den Schwarzen Peter dem für den Bau zuständigen Regio-

nalpark RheinMain SüdWest zu: Die Gemeinde habe das Planungsziel bezüglich des Linienbusverkehrs an das vom Regionalpark beauftragte Planungsbüro weitergegeben, doch dieses habe die Vorgaben „schlichtweg nicht beachtet“. Ursachen der Fehlplanungen: Offenbar Kommunikationsschwierigkeiten, aber auch Personalwechsel und damit vorübergehend fehlendes Personal.

Um die Umbaukosten minimieren zu können, soll nun der Kreisverkehrsplatz an sich nicht vergrößert werden, sondern ein sogenannter Bypass gebaut werden, auf der anderen Seite des Kreisels der Straßenraum vergrößert und die Gehwege verlegt werden. Die Umbaukosten werden auf 75.000 Euro beziffert. Laut Gemeinde sollen lediglich 7.000 Euro Kosten durch die Fehlplanung entstanden sein – diese Summe will das Planungsbüro übernehmen. Die restlichen Kosten wären laut Gemeinde auch angefallen, „wenn diese Lösung bereits in der ursprünglichen Planung berücksichtigt worden wäre“. Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich eine Lösung des Problems ohne unnötige Mehrkosten für die Steuerzahler möglich ist.



Foto: BdSt Hessen

In Egelsbach dreht man sich im Kreis (oder auch nicht): Weil der neue Kreisel zu klein für viele Busse ist, muss erneut gebaut werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Egelsbach und der Regionalpark haben sich mit dem zu klein geratenen Kreisel bundesweit lächerlich gemacht. Nicht umsonst wurde der Fall bereits in mehreren TV-Beiträgen durch den Kakao gezogen. Kommunikations- und Personalprobleme dürfen nicht dazu führen,

dass ein Bauvorhaben falsch umgesetzt wird und die Steuerzahler für diese Fehler bezahlen müssen. Außerdem sollten alle Beteiligten, hier ein Busbetreiber, von Beginn an bei Planungen miteinbezogen werden.



Eva Kugler  
presse@steuerzahler-hessen.de

## Aufruf zum Impfen – koste es, was es wolle

**Sachsens Ministerpräsident und seine Gesundheitsministerin warben im Februar 2022 mit einem Brief an Über-60-Jährige noch einmal dafür, sich impfen zu lassen, obwohl in Sachsen vier Fünftel der Menschen in dieser Altersgruppe bereits mindestens eine Impfung erhalten hatten.**

**Dresden (SN).** Effiziente öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Staatsregierung, die darauf abzielen, zu informieren und die Folgen der Coronapandemie abzumildern, sind grundsätzlich zu begrüßen.

Eine gemeinsame Briefaktion des Ministerpräsidenten und der Gesundheitsministerin schießt jedoch über das Ziel hinaus. Der Brief sollte laut dem Ministerpräsidenten „ein Anstoß sein, jetzt zu handeln und sich impfen zu lassen, soweit das noch nicht geschehen ist“.

Von den rund 1,4 Mio. angeschriebenen Bürgern waren aber bereits mehr als 82 Prozent (1,15 Mio.) mindestens einmal geimpft. Viele davon planten eine Auffrischungsimpfung oder hatten sie schon erhalten.

Entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der Briefempfänger war einzig das Alter: 60+. Bei vielen der bereits geimpften Briefempfänger sorgte das Schreiben für Irritationen und Unverständnis, nicht zuletzt auch wegen der Kosten. Immerhin beliefen sich diese auf knapp 763.000 Euro – und von diesen Ausgaben entfallen rund 627.000 Euro auf Briefe an die bereits mindestens einmal Geimpften.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Bei künftigen Informationsschreiben der Staatsregierung sollte der Adressatenkreis zielgenau definiert und ausgewählt werden.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de



Foto: Thomas Meyer

Rund 1,4 Millionen Sachsen haben dieses Schreiben erhalten. Der weit überwiegende Teil der Empfänger war jedoch bereits mindestens einmal geimpft, als das Schreiben mit dem Aufruf zum Impfen im Briefkasten lag.

# So schön soll Steuern zahlen sein

---

80.000 Euro, um fragwürdiges  
Spiel „Taxlandia“ am Leben zu  
halten



Foto: Philipp Behm

Rund 155.000 Euro hat die EU bisher für das Spiel ausgegeben, das junge Leute für das Steuerzahlen begeistern soll. Dabei sind die Aussagen des Spiels zu einfach.

**Mit einem Spiel für Smartphones und Browser will die Europäische Union jungen Menschen beibringen, wie schön es ist, Steuern zu zahlen. Seit 2017 zahlte sie dafür rund 155.000 Euro. Fiskalische Bildung ist wichtig – keine Frage. In diesem Fall werden aber das Zahlen von Steuern sowie Staatsausgaben unreflektiert positiv dargestellt.**

**Europäische Union.** Die Europäische Union gibt seit Jahren Steuergeld dafür aus, jungen Menschen die Vorzüge des Steuerzahlens und von Staatsausgaben spielerisch nahezubringen. Bereits im November 2017 hatte sie ein Spiel veröffentlicht, mit dem künftige Steuerzahler lernen sollen, wie toll es ist, Steuern zu zahlen.

In diesem taucht der Spieler über sein Smartphone, Tablet oder den Browser in die fiktive Welt eines Staates namens „Taxlandia“ ein. Dieses Land ist laut Spielbeschreibung heruntergekommen, die Infrastruktur in einem desolaten Zustand, die Bevölkerung

unzufrieden. Aufgabe des Spielers ist es nun, das Land als Ministerpräsident wieder auf Vordermann zu bringen. Im Spiel ist dies ganz einfach: Steuern rauf, kräftig investieren – und schon steigt die Zufriedenheit. Es dauert nur wenige Spielzüge und das Ziel des Spiels ist erreicht: Der Aufschwung in „Taxlandia“ ist da. Die Botschaft ist klar: Höhere Steuern und Staatsausgaben steigern die allgemeine Zufriedenheit der Gesellschaft.

Rund 75.000 Euro hatte die EU damals für die Entwicklung des Spiels ausgegeben. Es ist Teil eines größer angelegten EU-Projekts zur Nachhilfe für künftige Steuerzahler. So soll das Internetportal „TAXEDU“ (engl. tax: Steuern; education: Bildung) einen „Beitrag zur Bildung junger europäischer Bürger im Bereich Steuern“ leisten, so die EU. Der Zielgruppe der 9- bis 25-Jährigen soll vor Augen geführt werden, welche Vorteile es hat, Steuern zu zahlen.

Durch „Taxlandia“ sollen diese Vorteile anschaulich gemacht werden: Im Spiel macht es die Menschen glücklich, wenn der Staat

Feuerwehren, Polizei- oder Verwaltungsgebäude saniert. Das Glück vergrößert sich, wenn der Staat unternehmerisch tätig wird und das Geld der Steuerzahler für Hotels, Fabriken und sogar für Villen und Banken ausgibt. In den Träumen der EU-Beamten sind die meisten Bürger selbst bei Steuersätzen von mehr als 75 Prozent noch immer zufrieden. Ebenso erstaunlich: Flughäfen, Theater und Bahnhöfe sind in „Taxlandia“ im Handumdrehen fertiggestellt, Bauverzögerungen und Kostensteigerungen unbekannt. Steuergeldverschwendung: kein Thema.

Seit Einführung des Spiels wurden aus dem EU-Budget fast 80.000 Euro für den Betrieb sowie für kommunikative Maßnahmen aufgewendet. Dies geht aus der Antwort eines EU-Beamten auf die Anfrage des BdSt hervor.

Doch kommt ein Spiel, das dermaßen einseitig hohe Steuern und Staatsausgaben preist, eigentlich gut an? Offenbar nicht! In den App-Stores von Apple bzw. Google erhält es knapp 5 Jahre nach dem Start eine durchschnittliche Bewertung von lediglich 1,2 von 5 möglichen Sternen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine gute Bildung zu fiskalischen Zusammenhängen ist wichtig. Diesen Bildungsauftrag verfehlt die EU jedoch – wegen Realitätsferne. Stattdessen gaukelt sie eine heile Welt der Staatswirtschaft vor, in der hohe Steuern und Staatsausgaben glücklich machen.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 80.000 Euro könnten rund 270 Laptops für Schüler angeschafft werden – mit denen sie sich beispielsweise im Bereich Steuern bilden können.

## Sächsische Onlinewache – mehr Schein als Sein

**Die Onlinewache der Polizei in Sachsen ist nicht mehr als ein elektronischer Briefkasten. Die Erfassung der Informationen aus den eingehenden Online-Anzeigen in das „Integrierte Vorgangsbearbeitungssystem“ erfolgt manuell. Der daraus resultierende Mehraufwand verursacht unnötige Kosten.**

**Dresden (SN).** Seit mehr als 12 Jahren können Strafanzeigen in Sachsen über die sogenannte Onlinewache erstattet werden. Dass dies von den Bürgern gut angenommen wird, zeigt die Zahl der eingegangenen Anzeigen. Diese hat sich seither mehr als ver-

zehnfacht und lag 2020, laut sächsischem Landesrechnungshof, bei 55.402.

Das Problem: Die Erfassung der Informationen aus den Online-Anzeigen in das „Integrierte Vorgangsbearbeitungssystem“ erfolgt händisch durch Polizisten. Der damit verbundene Mehraufwand besteht seit mehr als 10 Jahren, da das System nicht modernisiert wurde und somit eine durchgängige digitale Verarbeitung verhindert wird.

Nicht zuletzt deshalb lagen die Personal- und Sachkosten für die Entgegennahme und Erfassung der Online-Anzeigen im Jahr 2020 bei rund 1,7 Mio. Euro – Tendenz



Foto: Thomas Meyer

Die Online-Wache der Sächsischen Polizei gibt es seit mehr als 12 Jahren. Dabei ist sie kaum mehr als ein elektronischer Briefkasten, der der Polizei mehr Arbeit als nötig macht.

steigend, wie der Landesrechnungshof kritisch feststellt. Bei diesem Verfahren wurden zudem Verstöße gegen die drei Grundwerte der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität – festgestellt.

Anstatt, wie vorgesehen, durch technische Weiterentwicklung den Arbeitsaufwand zu senken und gleichzeitig Möglichkeiten für eine schnelle sowie effektive Bearbeitung zu sichern, wurde die Dezentralisierung vorgezogen und damit der steigende Aufwand für die Bearbeitung der Online-Anzeigen in die Polizeidirektionen verlagert.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Das System muss zeitnah modernisiert werden, um den Aufwand deutlich zu senken. Der Schlüssel zur Lösung des Problems wäre eine durchgängige digitale Verarbeitung der Daten, um den Aufwand zu senken und nicht bloß zu verteilen.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



## Gratis-Brezeln dank Steuerzahlern

In Baden-Württemberg wurden an 5 Tagen im Mai und Juni 2022 mehr als 130.000 sogenannte Pendlere Brezeln verteilt. Adressaten dieser Aktion waren Radfahrer, die sich bei teilnehmenden Bäckereien

morgens eine Gratisbrezel abholen konnten. „Gratis“ bedeutet in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Steuerzahler für die Kosten in Höhe von insgesamt mehr als 58.000 Euro aufkommen mussten.



Über 130.000 Brezeln mussten von baden-württembergischen Steuerzahlern bezahlt werden.

**Baden-Württemberg (BW).** Wer in Baden-Württemberg mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, wurde an 5 Werktagen im Mai bzw. Juni dieses Jahres von der Landesregierung „belohnt“: Dann konnte sich der Radler bei einer der rund 650 teilnehmenden Bäckereifilialen eine „PendlerBrezel“ abholen. Mit dieser Aktion wollte sich das Verkehrsministerium bei all jenen erkenntlich zeigen, die auf das Fahrrad umgesattelt hatten. Als Nachweis wurde ein Fahrradhelm oder z. B. das Zeigen des Fahrrads vor dem Schaukasten verlangt. Für Fahrer von Tret-Rollern, E-Scootern oder E-Rollern gab es aber – ganz konsequent – keine „PendlerBrezel“.

Gratis-Brezel bedeutet aber noch lange nicht Gratis-Aktion: Laut Antwort des Verkehrsministeriums Anfang Juli 2022 auf eine Kleine Anfrage eines Landtagsabgeordneten entstanden für diese Aktion Kosten von mindestens 58.882,50 Euro.

Die Mittel für die Aktion „PendlerBrezel“ wurden dem Budget der Initiative RadKULTUR entnommen. Diese Initiative des baden-württembergischen Verkehrsministeriums wurde 2012 ins Leben gerufen. Sie will die Begeisterung des Radfahrens vor Ort erlebbar machen und Menschen dazu

motivieren, in ihrem Alltag aufs Rad zu steigen. Für dieses Ziel wurde zwischen 2012 und 2019 jährlich zwischen 850.000 Euro und 1,7 Mio. Euro Steuergeld ausgegeben. Seit 2020 beläuft sich das jährliche Budget allerdings sogar auf bis zu 3 Mio. Euro. Mit diesem Geld werden u. a. kostenlose Radchecks von Mechanikern oder Radschnitzeljagden in verschiedenen Kommunen ermöglicht.

Im Schwarzbuch 2014 tauchte die Initiative RadKULTUR schon einmal auf, nachdem im Jahr 2013 eine Radsternfahrt aus dem Umland nach Stuttgart stattgefunden hatte. Die damalige Aktion verursachte für die Steuerzahler Kosten von rund 137.000 Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei der Aktion „PendlerBrezel“ handelt es sich um eine unnötige PR-Aktion zu Lasten der Steuerzahler. „Umsatteln“ aufs Rad werden die meisten Pendler schon aus eigenem Antrieb, um etwas für ihre Fitness oder Gesundheit zu tun oder um auf die gestiegenen Benzinpreise zu reagieren.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

# Doppelt hält besser?

**Seit 2010 existieren in Deutschland zwei staatliche Bio-Siegel: das EU-weit verpflichtende EU-Bio-Siegel sowie das freiwillige deutsche Bio-Siegel. Der Clou: Beide basieren auf denselben Vorschriften. Da sich aber das deutsche Bio-Siegel in der Bevölkerung großer Bekanntheit erfreut, hält der Bund an beiden Siegeln fest – zulasten der Steuerzahler.**

**Bund.** Deutschland war ein Pionier bei der Kennzeichnung von Produkten des ökologischen Landbaus. Bereits 2001 wurde das sechseckige Bio-Siegel eingeführt, das bis heute knapp 10.000 Produkte von mehr als 6.000 Unternehmen schmückt. In dieser Zeit hat es einen hohen Bekanntheitsgrad erworben.

Zugunsten transparenter Verbraucherinformationen ist eine Lebensmittelkennzeichnung grundsätzlich zu begrüßen. Scurril ist aber: Bereits seit 2010 existiert ein EU-weit eingeführtes, zwingend zu verwendendes Bio-Siegel. Für das deutsche Bio-Siegel und das EU-Bio-Siegel gelten die gleichen Vorschriften. Würde das deutsche Bio-Siegel abgeschafft, hätte das keinerlei Einfluss auf

die ökologische Qualität der dann „nur“ noch mit dem EU-Bio-Siegel ausgezeichneten Lebensmittel.

Wie eine Sprecherin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft dem Bund der Steuerzahler mitteilte, entstehen dem Steuerzahler für das – strenggenommen – überflüssige deutsche Bio-Siegel, genauer gesagt für die „Informationsstelle Bio-Siegel“ bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), jährliche Personal- und Verwaltungskosten von immerhin gut 237.000 Euro. Nicht enthalten sind dabei weitere Kosten z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Siegels, die nach Ministeriums-Angaben nicht gesondert erfasst werden.

Wohlgemerkt: Die Informationsstelle selbst ist nicht für die Kontrolle der Produkte zuständig, sondern sie prüft lediglich die Registrierung derjenigen Produkte, die auf Wunsch von Unternehmen zusätzlich mit dem deutschen Bio-Siegel ausgestattet werden sollen. Die Kontrolle nach den EU-Vorschriften wird von einer der 19 in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen vorgenommen. Vor Markteinführung

Doppelt hält nicht immer besser, kostet aber mehr – im Falle des doppelten Bio-Siegels fast 240.000 Euro pro Jahr.



Foto: Philipp Behm

ist eine Anmeldung in dieses Register vorgeschrieben.

Welchen Zweck hat also diese doppelte Kennzeichnung? Auf BdSt-Anfrage wurde mitgeteilt, dass es vor allem der hohe Bekanntheitsgrad in der deutschen Bevölkerung sei, der die Beibehaltung des deutschen Bio-Siegels rechtfertige. Demnach gibt es derzeit keine Pläne, das deutsche Bio-Siegel auslaufen zu lassen. Auch das Image-Video der BLE zur Nutzung des deutschen Bio-Siegels wirbt offensiv mit dem Marketingnutzen, den die Verwendung des Siegels für ein Unternehmen habe. Darin heißt es auch, dass für die Unternehmen „nicht einmal zusätzliche Kosten [entstehen]“. Dass aber dafür der Steuerzahler für diese unnötige Doppelstruktur jährlich zur Kasse gebeten wird, bleibt unerwähnt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Transparente Verbraucherinformationen durch Lebensmittelkennzeichen sind für

informierte Konsumentenscheidungen unerlässlich. Allerdings sind Doppelstrukturen abzuschaffen, die zudem nichts weiter als vom Steuerzahler finanzierte Marketing-Maßnahmen für Unternehmen sind.



Markus Kasseckert  
kasseckert@  
steuerzahlerinstitut.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 237.000 Euro könnten rund 5,9 Mio. herkömmliche Schüsseln auf die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angehoben werden.

## Plakatieren für das Umdenken

**Die Stadtverwaltung von Erfurt hat für die Kampagne „#erfurtstadtraum“ Plakate aufgehängt. Die Plakatmotive sind schwer verständlich und fordern teilweise nur Selbstverständliches. Und: Eine Überprüfung der Wirkung dieser Aktion erfolgt nicht.**

**Erfurt (TH).** In der Thüringer Landeshauptstadt konnten ab Januar 2022 geneigte Leser 6 Monate lang großflächige Plakate der Kampagne „#erfurtstadtraum“ bewundern. Mit je einem Motiv pro Monat sollten Aspekte zum Thema Flächengerechtigkeit visualisiert werden. Ziel war, den Bürgern klarzumachen, dass der öffentliche Stadtraum für alle da sei – und nicht nur für den motorisierten Individualverkehr. Durch Pla-

kataussagen wie „Ich mache Erfurt grüner!“, „Ich rette Leben!“ oder „Ich leiste einfach mehr!“ hofft die Stadtverwaltung, ein Umdenken vor allem bei Autofahrern zu erzeugen. Die Kampagne wurde unter anderem von einer Webseite begleitet.

Die Sinnhaftigkeit dieser Kampagne erschließt sich trotz Nachfrage bei der Stadt Erfurt nicht. Die Plakatmotive sind zum einen schwer verständlich – der Betrachter muss sich die Plakate sehr genau anschauen, um zu verstehen, wofür sie überhaupt werben. Zum anderen fordern sie zum Teil Selbstverständlichkeiten. So ruft das Motiv „Ich rette Leben!“ beispielsweise dazu auf, nicht so zu parken, dass Rettungswagen, Notarzt und Feuerwehr behindert werden. Wer dies bisher nicht tut, wird sicher auch



Foto: Sven Ehling

Eines der Plakate der Kampagne #erfurtstadtraum, für die die Stadt rund 47.500 Euro ausgegeben hat.

nicht durch ein Plakat überzeugt werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob nicht die Stadt selbst die Möglichkeit hat, eine bessere Ausnutzung des Stadtraums z. B. über die Ausweitung von Parkgebührenzonen und verstärkte Kontrollen von Falschparkern zu steuern. Auch aus ökologischer Sicht ist eine großflächige Plakatierung aus Sicht des Bundes der Steuerzahler wenig zielführend.

Die Kosten der Kampagne betragen 47.549,54 Euro brutto – umgerechnet Kosten, die „circa dem Wert der Herstellung von vier Parkstellflächen“ entsprechen, betont die Stadtverwaltung auf BdSt-Anfrage. Evaluierungsmaßnahmen zur Wirksamkeit der Plakate sind nicht geplant und seien auch nicht nötig. Die Stadtverwaltung sammelt

„Eindrücke sowie Meinungen zur Kampagne und erhält so einen Überblick, wie die Plakate in der Öffentlichkeit ankommen und diskutiert werden. Allein das ist das Ziel der Kampagne.“ Sie selbst bewertet die Kampagne „#erfurtstadtraum“ als Erfolg.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Bei den Zielen der Kampagne sind sich sicher die meisten Bürger einig. Einer großflächigen Plakataktion hätte es daher nicht bedurft.



Sven Ehling  
info@steuerzahler-thueringen.de

## Rote Karte für grüne Facebook-Werbung

Für rund 10.000 Euro hatte das rheinland-pfälzische Umweltministerium diverse Facebook-Werbung geschaltet, die sich gezielt an Interessenten der Partei Bündnis 90/Die Grünen richtete. Allerdings muss

staatliche Öffentlichkeitsarbeit neutral sein. Dieser Grundsatz ist zwar bekannt, aber dennoch beauftragte das Grünen-geführte Landesministerium ein unnötiges Gutachten. Die Kosten: 45.000 Euro.

**Rheinland-Pfalz.** Bei Facebook ist es möglich, Werbung zielgruppengenau zu schalten. Das Portal kennt schließlich seine Nutzer und ihre Interessen sehr genau. So ist es möglich, Beiträge nur bei potenziell Interessierten zu bewerben. Für Werbetreibende ist das effizient und solange dies eine private Firma so handhabt, ist das kein Problem. Wenn aber der Staat Werbung nach Parteipräferenz schaltet, wird das Neutralitätsgebot verletzt. Dieses besagt, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung nicht „ihren“ Parteien zu Hilfe kommen oder Oppositionsparteien bekämpfen darf. Doch das damalige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, das von den Grünen geführt wurde, verstieß ganze 3 Jahre lang gegen dieses Neutralitätsgebot.

Von September 2018 bis einschließlich September 2021 wurden rund 130 Werbeanzeigen u. a. mit der Zielgruppe „Bündnis 90/Die Grünen“ geschaltet. Nur im Zeitraum Weihnachten 2020 bis zum 14. März 2021 pausierte diese Praxis wegen der anstehenden Landtagswahl.

Das ZDF-Magazin „Royale“ hatte diese anrühige Werbepaxis zuerst enttarnt. Kaum aufgefliegen räumte das Umweltministerium gegenüber dem Bund der Steuerzahler unumwunden ein, dass diese Werbepaxis

„absolut falsch und inakzeptabel“ gewesen sei – jedoch sei dies ohne Wissen der Hausleitung geschehen. Sofort nach Bekanntwerden sei diese Praxis eingestellt worden.

Anschließend setzte das Ministerium auf Aktionismus, um die grünen Kohlen aus dem Feuer zu holen: Was könnte da besser sein als ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um die Vorwürfe zu klären und die Social-Media-Arbeit neu aufzustellen? Satte 45.000 Euro kostete das Gutachten, das im März 2022 veröffentlicht wurde. Die wenig überraschende Quintessenz: Aus Neutralitätsgründen war es falsch gewesen, das grüne Wählerklientel als Zielgruppe auszuwählen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass es nicht rechtens ist, eine parteinahe Klientel per steuerfinanzierter Zielgruppenwerbung zu beglücken, war dem Ministerium so klar, dass es diese Praxis sofort beendete.

Insofern hätte auch nicht die 4,5-fache Summe der beanstandeten Facebook-Werbung für ein überflüssiges Gutachten ausgegeben werden müssen.



Rene Quante  
r.quante@bdst-rlp.de

45.000 Euro gab die Landesregierung in Rheinland-Pfalz für ein Gutachten aus, das Bekanntes bestätigte: Aus Neutralitätsgründen war es falsch, eine spezifische Wählerklientel als Zielgruppe auszuwählen.



Foto: Will Francis/Unsplash

# Verschwenderische Bürgerschaft

**Jahrhunderte war das Hamburger Rathaus groß genug für Senat und Bürgerschaft – bis jetzt. Denn die Bürgerschaftskanzlei mietet ein komplettes Gebäude nahe dem Rathaus für 2,78 Mio. Euro für 6 Jahre an.**

**Hamburg.** Im Hamburger Rathaus stehen 647 Räume und Säle dem Senat und der Bürgerschaft zur Verfügung. Jahrzehntlang hat das ausgereicht.

Und nun das: Wie erst jetzt bekannt wurde, hatte im Oktober 2020 die Bürgerschaftskanzlei nicht nur weitere einzelne Räume, sondern zusätzlich gleich ein ganzes Gebäude mit insgesamt 1.734 qm angemietet – weil das Rathaus angeblich zu klein ist. Das Haus, das früher von der Hamburg School of Business Administration (HSBA) genutzt worden war und der Handelskammer gehört, stand seit Ende 2020 leer.

Der Anmietzeitraum beträgt 6 Jahre – bis zum 31. Dezember 2026. Eine Option zur Kündigung zum 31. Dezember 2022 ließ die Bürgerschaftskanzlei verstreichen. Laut Bürgerschaftskanzlei stehen in dem angemieteten Gebäude 13 Sitzungs- und Büroräume sowie Sanitär-, Lager- und Funktionsräume zur Verfügung. Es gibt außerdem einen zweigeschossigen Veranstaltungssaal für bis zu 240 Personen. Die Räume würden regelmäßig von der Bürgerschaftskanzlei, einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und den Fraktionen genutzt werden.

Die Bürgerschaftskanzlei lässt sich das Gebäude einiges kosten: Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 30.345 Euro und die Nebenkosten belaufen sich laut Angaben der Pressesprecherin auf monatlich 8.323,20 Euro. Das heißt: Insgesamt werden Mietzahlungen bis zum 31. Dezember 2026 in Höhe von 2,78 Mio. Euro an die Handelskammer fällig. Alles Steuergeld.

Die Bürgerschaftskanzlei verteidigt die hohen Kosten: Senat und Bürgerschaft wür-



Foto: Sascha Mummenhoff

Schick und sehenswert – aber ob die Anmietung des Gebäudes der Handelskammer für die Bürgerschaft notwendig war, darf ernsthaft bezweifelt werden.

den sich die Räume im Hamburger Rathaus teilen, die Bürgerschaft nutze nur einen Teil des Gebäudes. Der Bürgerschaft stünden im Rathaus zwei Sitzungsräume für Ausschusssitzungen zur Verfügung. Für die bürgerschaftlichen Sitzungen seien jeweils aufwendige Umbauten und technische Ausstattungen erforderlich und bei Sitzungen mit vielen Teilnehmern und Zuhörern seien diese Sitzungsräume regelmäßig zu klein, sodass dies bereits in der Vergangenheit regelmäßig die Anmietung von externen Sitzungsräumen erfordert habe.

Dies klingt zunächst einleuchtend. Allerdings stellt sich die Frage, warum dies alles erst zu Corona-Zeiten, als kaum noch Präsenz-Sitzungen stattfanden, aufgefallen ist.

Interessant ist ebenfalls, dass trotz mehrfacher Nachfrage eine Besichtigung der Örtlichkeiten nicht möglich war. Die zuständige Pressesprecherin blockte jede Anfrage – trotz Hinweis, dass es sich um ein öffentliches Gebäude handelt – ab. Der Grund dafür könnte sein, dass laut Pressesprecherin die Räume „regelmäßig“ genutzt werden.

Was genau bedeutet aber „regelmäßig“? Soll hier womöglich ein Leerstand kaschiert werden? Bald nicht mehr genutzt werden demnächst vermutlich auch 5 der 6 Büroflächen. Sie werden derzeit noch für einem bald endenden Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gebraucht.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist schwer zu glauben, dass es von heute auf morgen einen so großen Raumbedarf gab, der die Anmietung eines ganzen Campus rechtfertigt.

Zu kritisieren ist auch die Laufzeit des Vertrags. Spätestens Ende 2022 hätte Schluss sein müssen, zumal der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zeitlich befristet ist.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Nicht helle: Licht-Show vor dem Bundestag

**Mit einer Großbildprojektion am Deutschen Bundestag informiert dieser – und das seit Jahren – über die Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Das Thema ist wichtig. Doch angesichts von Rekordschulden und Energiesparappellen der Politik an uns Bürger wirkt diese Aktion mit Kosten von mehr als 1 Mio. Euro wie aus der Zeit gefallen.**

**Bund.** Deutschland im Sommer 2022: Der Bundesminister für Wirtschaft und Klima ruft die Deutschen zum Energiesparen auf und liefert bei einer millionenschweren Kampagne so manche Spartipps gleich mit: „Nicht so lange duschen!“, „Beim Kochen Deckel auf den Topf legen!“ und „Nachts den WLAN-Router ausschalten!“

Während diese Tipps der Energiesparkampagne von den Werbetafeln der Republik herabflimmerten, verwandelte sich ein Teil des Berliner Regierungsviertels allabendlich in eine Lichtspielbühne: Nach Einsetzen der Dunkelheit wurde die Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses – ein Gebäude

des Deutschen Bundestags – für eine Film-, Licht- und Tonprojektion zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus genutzt. Zwischen dem 3. Juli und 3. Oktober liefen täglich 2 je rund halbstündige Vorführungen. Dabei wurden 5 Projektionsflächen zwischen 21 und 300 qm bespielt, weitere Laserprojektoren warfen zusätzlich Motive auf das Gebäude. Über riesige Lautsprecher wurden die Zuschauer beschallt, die das Spektakel von der Freitreppe vor dem Reichstagsgebäude aus bestaunen konnten.

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1 Mio. Euro könnte das Infomobil des Bundestages rund 100 Tour-Stationen in ganz Deutschland machen und vor Ort über die Arbeit des Deutschen Bundestages informieren.



Foto: Philipp Behm

Rund 1,2 Mio. Euro kostet die Lichtshow insgesamt, die für knapp 100 Tage allabendlich vor dem Deutschen Bundestag gezeigt wird.

Die Show war Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundestags und sollte „den zahlreichen in- und ausländischen Besucherinnen und Besuchern Berlins das Reichstagsgebäude – jetziger Sitz des Deutschen Bundestages – in verschiedenen Facetten und geschichtlichen Perioden näherbringen und gleichzeitig Bezüge zur deutschen und besonders zur parlamentarischen Geschichte aufzeigen“, so lautete damals die Antwort des Deutschen Bundestags auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler.

Dafür waren Ausgaben von insgesamt 1.160.000 Euro (netto) vorgesehen, wie der Deutsche Bundestag mitteilte. Damit beliefen sich die Kosten der Show je Tag auf rund 12.500 Euro. Gerechnet wurde insgesamt mit 130.000 bis 160.000 Gästen – also zwischen 700 und 860 pro Show; rechnerisch entstanden also Kosten von rund 8 Euro pro Besucher.

In Zeiten der Energiesparappelle ist auch folgender Aspekt interessant: Der erwartete Stromverbrauch für alle diesjährigen Shows sollte sich auf rund 27.000 kWh be-

laufen – rechnerisch also rund 145 kWh pro 30 Minuten. Das ist in etwa der Verbrauch von 29.000 WLAN-Routern im gleichen Zeitraum – lang genug also, um den Online-Zuschnitt der Film- und Lichtprojektion auf YouTube anzusehen, den der Deutsche Bundestag 2020 hat erstellen lassen. Netto-Kosten für das Video damals: 119.000 Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Politik und Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif. Dazu gehört auch, immer wieder für unsere parlamentarische Demokratie zu werben.

In Anbetracht von Rekordschulden des Bundes und von Energiesparappellen der Politik an die Bürger wirkt jedoch nicht nur der XXL-Bundestag aus der Zeit gefallen, sondern auch Film- und Lichtshows auf Kosten der Steuerzahler.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

# G7-Gipfel in den Bergen – ein teures Meeting

**Vom 26. bis 28. Juni 2022 trafen sich die sieben führenden Staats- und Regierungschefs auf Schloss Elmau in den bayerischen Bergen – Kosten: rund 180 Mio. Euro. Ist das noch verhältnismäßig und den Steuerzahlern vermittelbar?**

**Krün/Elmau (BY).** Vom 26. bis 28. Juni 2022 trafen sich Bundeskanzler Olaf Scholz, US-Präsident Joe Biden und die Staats- und Regierungschefs aus Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Kanada sowie Spitzenvertreter der EU zum G7-Gipfel im Luxushotel Schloss Elmau zu Füßen des bayerischen Wettersteingebirges, um weltpolitisch wichtige Themen zu diskutieren. Zentrales Thema war der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen für die Weltwirtschaft. Von Elmau „soll ein gemeinsames Signal starker Demokratien ausgehen, die sich ihrer globalen Verantwortung bewusst sind“, so Bundeskanzler Olaf Scholz.

Dieser Gipfel war aber nicht nur weltpolitisch von immenser Wichtigkeit, sondern auch für die bayerischen Gastgeber eine organisatorische und sicherheitstechnische Herausforderung. So waren bereits seit Dezember 2021 die Vorbereitungen des Einsatzes der Bayerischen Polizei in vollem Gange. „Hierfür wurde eigens ein Planungsstab der Bayerischen Polizei mit Sitz in München geschaffen, in dem sich Beamtinnen und Beamte sowie Polizeiangehörige der gesamten Bayerischen Polizei intensiv mit den Einsatzplanungen befassen. Darüber hinaus sind jedoch bedarfsorientiert auch bei den Präsidien der Bayerischen Polizei für die Bewältigung besonderer Aufgaben in Zusammenhang mit den Einsatzvorbereitungen zum G7-Gipfel 2022 eigene Führungs- und Einsatzstrukturen eingerichtet worden, welche mit der Einsatzplanung betraut sind“, so der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration.

Foto: Maria Ritchy/Michael Stocker



Sind die immensen Kosten für den G7-Gipfel auf Schloss Elmau im idyllischen Werdenfelser Land noch vertretbar?

Der Tagungsort wurde während der Gipfeltage hermetisch abgeriegelt. Um das Schloss mitsamt seiner Bilderbuchlandschaft wurde eine 16 km lange und teils meterhohe Absperrung errichtet. Entlang der sogenannten „Protokollstrecke“ der Regierungschefs wurden von und zum Tagungsort in Elmau erneut alle Gullydeckel versiegelt, um die Fahrzeuge vom Flughafen München bis nach Elmau vor Anschlägen zu schützen. Ein Parkplatz im Naturschutzgebiet, der vorwiegend von Wanderern genutzt wird, wurde wie beim vergangenen Gipfel geteert. Es befinden sich darauf fünf Landeplätze für Helikopter. Um bei möglichen Ausschreitungen umgehend reagieren zu können, wurde im Skistadion von Garmisch-Partenkirchen ein mobiles Justizzentrum mit 50 Arrestzellen aufgebaut.

Rund um die Gipfeltage waren dann auch rund 18.000 Polizisten im Einsatz, die für die Sicherheit der Staatschefs gesorgt und einige Tausend Gipfelgegner in Schach zu halten hatten. Auch wenn weitgehend ein störungsfreier Verlauf des Demonstrationsgeschehens festzustellen war, hat der hochkarätige G7-Gipfel den Steuerzahlern als Gastgeber dem Vernehmen nach rund 180 Mio. Euro gekostet – über 45 Mio. Euro mehr als die Premiere im Jahr 2015.

Der Bund der Steuerzahler geht jedoch von einem noch höheren Personal- und Kostenaufwand für das politische Großereignis aus.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird zwar eine Kostenübernahme durch den Bund erfolgen, deren Höhe zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches allerdings noch nicht feststand und erst noch verhandelt werden muss.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration verkennt nicht, dass „der G7-Gipfel 2022 in Schloss Elmau nicht nur die Bayerische Polizei, sondern auch die Bevölkerung vor eine große Herausforderung stellt [...]. Dass wir mit den vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Einsatzlage sehr sorgfältig umgehen und die erforderlichen Ausgaben auf das absolut notwendige Maß beschränken werden, versteht sich von selbst“.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Freistaat Bayern ist ein gastfreundliches Land und beherbergt gerne die wichtigsten Staats- und Regierungschefs der Welt. Aber muss dies unbedingt in einem zwar idyllischen, aber abgeschiedenen Alpental im Werdenfelser Land sein?



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Tanz auf dem Vulkan

**Das Gesundheitsministerium und die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen veranstalten mitten in der Coronapandemie eine rauschende Party. Auf Nachfrage gibt man sich lange wortkarg.**

**Erfurt (TH).** Wenn es krachen soll, dann doch richtig: Das dachte sich offenbar das Thüringer Gesundheitsministerium, als es

am 22.10.2021 in der Erfurter Messehalle gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen eine Party unter dem Motto „Danke fürs Impfen“ veranstaltete.

195.000 Euro kostete die Sause. Das Spektrum der geladenen 1.000 Gäste reichte von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Impfstellen über das medizinische Personal, die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten,

die Fraktionsvorsitzenden und gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Parteien des Thüringer Landtages, den Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeistern Thüringens bis zu Medienvertreterinnen und -vertretern“, schreibt das Gesundheitsministerium in einer Pressemitteilung. Zweck der Party war, „allen an der Impfkampagne Beteiligten in offizieller Form ihre große Wertschätzung für das Geleistete der vergangenen Monate auszudrücken“.

In den knapp 200.000 Euro waren neben den Kosten für Catering, Sicherheitspersonal, Technik und Miete auch die Gagen für die Künstler enthalten – unter ihnen bekannte Namen wie Jan Delay. Über die Höhe der Gagen schweigt sich das Land aus. Überraschend ist, woher das Land das Geld nahm: „Die Mittel stammen aus dem Budget für das Impfmanagement, ein Großteil der Gelder, 170.000 Euro, konnte durch Einsparungen im IT-Bereich refinanziert werden“, so das Gesundheitsministerium.

Anfragen des Bundes der Steuerzahler an das Gesundheitsministerium wurden über Monate hinweg lediglich mit Verweis auf die Pressemitteilung oder gar nicht beantwortet. Auch die Opposition im Thüringer Landtag lief mit einer Anfrage ins Leere. Ganz besonders pikant: Der Landesrechnungshof kritisiert regelmäßig in seinen Jahresberichten die mangelhafte IT-Strategie und -Struktur im Freistaat. Daher fragte der BdSt mehrmals explizit nach, wo genau im IT-Bereich

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 195.000 Euro hätte man die Thüringer Schulen mit 650 Laptops ausrüsten können.

eingespart worden sei. Beantwortet wurde diese konkrete Frage sehr lange nicht. Erst nach Monaten und hartnäckigem Nachhaken seitens des BdSt kam vom Ministerium die Erklärung, dass dies die Verwaltungssoftware für die Impfzentren betraf. Immerhin ließ es dann auch einen Hauch von Selbstkritik erkennen und schrieb: „Nicht jeder Dank ist in der Rückschau die absolut geeignete Form.“ Das, was beabsichtigt gewesen sei, habe sich im Nachhinein als nicht angemessen dargestellt.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Helfern Dank auszusprechen, ist sicher richtig. Knapp 200.000 Euro für eine Party – und das Ganze auch noch in einer Zeit, als Corona wieder virulent wurde – ist jedoch herausgeworfenes Geld, das an anderer Stelle fehlt.



Sven Ehling  
info@steuerzahler-thueringen.de

## Gastspiel: New York, Rio ..., Peenemünde?

**Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert auf Usedom mit 910.000 Euro ein exklusives Europa-Gastspiel des weltberühmten New York Philharmonic-Symphonieorchesters. Das gab zwar schöne Bilder, bringt aber wenig Nachhaltiges für Tourismus sowie Kunst und Kultur.**

**Peenemünde (MV).** Peenemünde ist ein kleiner Ort auf der Insel Usedom. Im Zweiten Weltkrieg befand sich dort das größte militärische Forschungszentrum Europas. Ein Museum arbeitet die Geschichte des Orts auf. Unter dem Motto „Peace to the World“ fanden dort im Frühjahr im Rahmen des



Foto: Jens Büttner

Fast 1 Mio. Euro gab die Landesregierung für drei Sonderkonzerte des weltberühmten Symphonieorchesters „New York Philharmonic“, u. a. mit Stargast Anne-Sophie Mutter aus.

Usedomer Musikfestivals drei Sonderkonzerte des weltberühmten New York Philharmonic-Symphonieorchesters statt. Mit diesem exklusiven Gastspiel wollten sich die Veranstalter für eine „Erinnerungskultur und Aussöhnung mit den Opfern einsetzen und dabei nachhaltig für ein weltoffenes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern voll Lebensqualität in aller Welt werben“. Zum Auftakt der Konzertreihe gibt sich die Landesprominenz die Klinke in die Hand, schöne Foto- und Filmaufnahmen erscheinen in den Medien.

10 Jahre hatte der Festival-Intendant nach eigenen Angaben auf diesen Moment hingearbeitet und sich damit einen Traum erfüllt. Diese exklusive Konzertreihe ließ sich das Land 910.000 Euro kosten, die Fördermittel stellte das Wirtschaftsministerium bereit.

Als schon längst alle Verträge geschlossen und alle Karten verkauft waren, flog die Landtagspräsidentin, die auch Präsidentin des Tourismusverbandes ist, noch im Frühjahr zur Vorbereitung der Konzertreihe für einen Kurzbesuch nach New York. Kosten: 4.000 Euro.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 910.000 Euro könnte das Land Mecklenburg-Vorpommern



## 455 junge Nachwuchsmusiker

mit einem Stipendium von 2.000 Euro unterstützen.

Zum Vergleich: Für alle Musikfestivals zusammen gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 rund 400.000 Euro aus. Die Landesförderung für diese eine Konzertreihe überschreitet demnach das Jahresbudget der sonstigen Förderung von Musikveranstaltungen um mehr als das Doppelte. Die Künstler im Land hingegen haben bereits zwei Jahre Pandemie hinter sich, in denen sie kaum Auftritte hatten und auf Einnahmen verzichten mussten.

Der Effekt für den Tourismus, zumal es sich um ein einmaliges Gastspiel handelt, dürfte insgesamt kaum spürbar sein. Auch

ist nicht zu erwarten, dass die Usedomer Festspiele gerade durch dieses eine Engagement nun dauerhaft zu Weltruhm gelangen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Zweifellos waren die Konzerte gelungen, dennoch handelt es sich um eine teure Imagepflege für eine Landesregierung, die lieber schöne Bilder produziert, als nachhaltig und wirksam Kunst und Kultur zu fördern.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Verkehrsministerium zeigt sich spendabel

**Seit Dezember 2021 gibt es den „BW-e-Solar-Gutschein“: Wer sich ein neues Elektroauto kauft und bereits eine Photovoltaikanlage betreibt, kann einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg erhalten – und dadurch werden Mitnahmeeffekte ausgelöst. Wer darüber hinaus noch eine Ladebox für das E-Auto montiert, kann weiteres Geld bekommen.**

**Baden-Württemberg.** Die baden-württembergische Landesregierung und der Bund legten in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Förderprogramme auf, dank derer der Fahrzeuganteil mit Elektroantrieb gesteigert werden soll. Unter dem Namen „BW-e-Solar-Gutschein“ stellt das Land dafür insgesamt weitere 6 Mio. Euro bereit.

Der Käufer eines neuen Elektroautos kann 1.000 Euro für den Fall erhalten, dass er bereits eine Photovoltaikanlage betreibt oder innerhalb von 6 Monaten eine neue Anlage installiert.

Aber auch wer das Auto least, kann von der Förderung profitieren. Weitere 500 Euro gibt es dazu, wenn noch eine Ladebox für das E-Auto installiert wird. Von den Zuschüssen werden – wegen des Budgets – maximal

ein paar Tausend Steuerzahler profitieren können.

Der Bau von zusätzlichen Solaranlagen kann zwar laut Verkehrsministerium ein erwünschter Nebeneffekt der Förderung sein, die 1.000 Euro fließen aber ausdrücklich für die Unterhaltung und Betriebskosten bei der Anschaffung eines E-Fahrzeugs.

Nachdem bereits der Bund bis zu 6.000 Euro Steuergeld für die Anschaffung



Foto: Philipp Behm

Baden-Württemberg fördert den Kauf von Elektroautos (Symbolbild).

eines E-Fahrzeugs zur Verfügung stellt, drängt sich die Frage auf, weshalb das Land meint, noch einmal etwas draufpacken zu müssen. Auch der Rechnungshof Baden-Württemberg hat im Juli dieses Jahres moniert, dass das Verkehrsministerium in Stuttgart in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Förderprogrammen zum Thema Elektromobilität auflegen würde, ohne den Bedarf zu ermitteln.

Für 2 Programme gingen z. B. überhaupt keine Förderanträge ein, und teilweise überstiegen bei der Abwicklung der Programme

auch noch die Verwaltungskosten das Bewilligungsvolumen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

„Geld spielt keine Rolle“ scheint das Motto der baden-württembergischen Landesregierung zu lauten. Aus Steuerzahlersicht ist einem Überbietungswettbewerb bei Förderprogrammen eine klare Absage zu erteilen.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

## Digitale Briefftasche floppt

**Mit großen Worten startete die Bundesregierung 2021 den digitalen Führerschein und eine Art digitale Briefftasche, die „ID Wallet“. Kurz darauf machte sie einen Rückzieher – Sicherheitsbedenken und Frust der Nutzer hatten sie dazu gezwungen. Auch ein Jahr danach ist die App noch nicht wieder verfügbar. Die Probleme sind offenbar struktureller Natur und zeigen, dass auf das falsche Konzept gesetzt wurde.**

**Bund.** Nur 3 Tage vor der Bundestagswahl 2021 stellte der damalige Verkehrsminister den digitalen Führerschein der Öffentlichkeit vor. Über die App „ID Wallet“ konnten sich Nutzer den Führerschein auf ihr Smartphone laden.

Ein Ersatz für den analogen Führerschein war der digitale allerdings nicht – dieser musste trotz App nämlich noch mitgeführt werden. Dafür sorgten der elektronische Führerschein und die App für Frust bei den Nutzern und für Warnungen von Sicherheitsforschern, die auf Sicherheitslücken stießen.

Wenig später war die „ID Wallet“ aus den App Stores verschwunden – nur für einige Wochen, wie ein Sprecher der Bundesregierung damals sagte. Doch bis heute ist die

App nicht wieder in den Stores von Apple und Google aufgetaucht. Verschwunden bleibt somit auch der digitale Führerschein – und ohne Nutzen bleiben damit wohl auch die rund 1 Mio. Euro, die die Bundesregierung in die Entwicklung der App gesteckt hat. Besonders ärgerlich ist: Die „ID Wallet“ war in dieser Form ein Scheitern mit Ansage.

Zum Hintergrund: Seit Jahren geht die digitale Staatsmodernisierung in Deutschland schleppend voran. Einer der wesentlichen Hemmschuhe ist das Fehlen von sicheren und bequemen Möglichkeiten, sich elektronisch ausweisen zu können. Um dies zu ändern, arbeitet die Bundesregierung seit Jahren an verschiedenen Ansätzen – einer davon war nun die „ID Wallet“, die auf einem Blockchain-basierten Konzept aufbaut, das „Self Sovereign Identity“ (SSI) genannt wird.

Vereinfacht gesagt, stellt dabei der Staat oder eine andere Organisation den Bürgern digitale Dokumente wie Ausweise, Zeugnisse oder eben Führerscheine aus. Diese können dann auf dem Smartphone in der „ID Wallet“ gespeichert und verwaltet werden. Verlangt nun ein Onlinedienst nach einem dieser Dokumente, kann sie der Nutzer über die „ID Wallet“ freigeben. So weit, so schön. Nur: Sicherheitsforscher haben kritische Si-



Wie können Bürger sich im Internet ausweisen? Die App „ID Wallet“ war dafür offenbar ungeeignet und wurde zurückgezogen.

cherheitslücken entdeckt, die struktureller Natur sein sollen.

Dass auf die „ID Wallet“ und das auf einer Blockchain basierenden Verfahren gesetzt wurde, verwundert, denn bereits im Vorfeld hatte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf Schwachstellen bei diesem Verfahren hingewiesen und ihm unnötige Komplexität bescheinigt. Zudem ist eine bessere Lösung bekannt: die eID-Funktion im Personalausweis.

Diese ist ein weiterer Ansatz zum elektronischen Identitätsnachweis, den die Bundesregierung verfolgt – und das seit mehr als einem Jahrzehnt. Die eID-Funktion fristete jedoch lange Zeit ein Schattendasein, da sie bisher kompliziert war und es kaum Anwendungen dafür gab.

Dies soll sich nun ändern. Die Bundesregierung will die Funktionen der eID nutzerfreundlicher und bekannter machen,

eine Kampagne ist bereits in Planung. Die „ID Wallet“ ist damit in der bisherigen Form vermutlich genauso verloren wie das für die Entwicklung eingesetzte Steuergeld.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Dass sich Bürger auch elektronisch sicher und bequem ausweisen können, ist eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Staatsmodernisierung. Mit dem Konzept hinter der „ID Wallet“ hat sich die Bundesregierung jedoch offenbar verzettelt. Besser wäre es gewesen, die bereits bestehende eID nutzerfreundlicher zu gestalten.



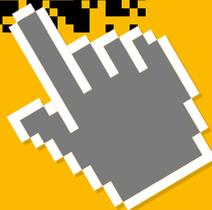
Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

Spannende Neuigkeiten  
rund um das Thema  
Steuergeldverschwendung  
finden Sie auch in  
unserem Newsletter

[www.schwarzbuch.de/  
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



# Beheizung des Heilig-Geist- Stegs in Traunstein ein Flop?

---

Ist die Beheizung eines Rad-  
und Fußweges zweckmäßig?



Foto: Maria Fitch/Michael Stocker

Heilig-Geist-Steg in Traunstein: Heizmatten rein, Heizmatten raus.

**Bei der Errichtung des sogenannten Heilig-Geist-Stegs über die B304 in Traunstein ließ der Bauherr, die Bundesrepublik Deutschland, elektrische Heizmatten in den Belag des Geh- und Radweges installieren, damit dieser im Winter bei Schnee und Eis gefahrenlos benutzt werden kann. Kostenpunkt: rund 150.000 Euro für den Einbau, rund 23.000 Euro für den Stromverbrauch. Doch damit ist jetzt Schluss!**

**Traunstein (BY).** Nicht gerade von Glück verfolgt war die für die Bundesrepublik Deutschland handelnde Behörde, das Staatliche Bauamt Traunstein, bei der Errichtung des rund 2 Mio. Euro teuren Heilig-Geist-Stegs über die B304 in Traunstein. Damit wurde eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die schließlich nach einigem Pech und Pannen Mitte des Jahres 2020 für den Verkehr freigegeben werden konnte.

Bei dem Einhub der beiden Brückenhälften stellte sich nämlich heraus, dass die beiden Hälften an der letztlich noch zu schließenden Fuge, dem sogenannten End-

montagestoß, um mehrere Zentimeter in verschiedene Richtungen auseinanderklafften. Die beiden Hälften konnten somit nicht fachgerecht miteinander verschweißt werden. Es verging daher noch ein gutes Jahr bis die Fehler behoben und die Brücke fertig gestellt war.

Für die Nachbesserungsmaßnahmen entstanden zwar für die Steuerzahler keine Mehrkosten. Diese hatten jedoch die Kosten von rund 150.000 Euro für die in der Brücke verbaute Heizung zu tragen. Dabei handelt es sich nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Traunstein „um in den Belag eingelassene elektrische Heizelemente. Anhand von Sensoren für Temperatur und Feuchte erkennt die Steuerung der Anlage automatisch eine Vereisungsgefahr und schaltet die Heizung entsprechend ein und aus, eine manuelle Einflussnahme ist aber ebenfalls möglich“. Da die Stadt Traunstein die Unterhaltslast für den Geh- und Radweg zwangsweise übernehmen musste, hatte sie auch die Stromkosten für die Beheizung des Geh- und Radweges zu tragen. Im Jahr 2021 hat die integrierte Heizung rund 85.000 Ki-

lowattstunden Strom verbraucht. Hierfür sind rund 23.000 Euro an Stromkosten angefallen.

Dies war offenbar auch dem neuen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Traunstein zu viel. „Die bisher gängige Praxis – das steht fest – ist weder ökologisch noch mit gesundem Menschenverstand nachvollziehbar. [...] Die Große Kreisstadt Traunstein wird die Brücke ab sofort aus finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten nicht mehr beheizen. Da die Heizung abgestellt wird, ist ein Räumen und Streuen des Geh- und Radwegs notwendig. Dies erfolgt künftig durch Mitarbeiter des Winterdienstes der Großen

Kreisstadt Traunstein, die vertraglich Träger der Bau- und Unterhaltslast für den Geh- und Radweg ist“, teilte dieser dem Bund der Steuerzahler mit.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Wenn man vorher etwas genauer nachgedacht hätte, hätte man sich den ökologischen Unsinn eines beheizten Geh- und Radweges und damit viel Geld sparen können.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Alle 60 bis 70 Meter ein Krötentunnel

**Ursprünglich war für den Bau des letzten Teilstücks der B 6n mit Gesamtkosten von circa 51 Mio. Euro kalkuliert worden. Nachdem 2015/2016 plötzlich seltene Krötenarten entdeckt wurden, musste hauptsächlich wegen zusätzlicher Artenschutzmaßnahmen neu geplant werden. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Verwaltung noch davon aus, dass die Fertigstellung trotzdem 2018 mit rund 10 Mio. Euro Mehrkosten gelingen kann. Inzwischen werden das Jahr 2026 und Gesamtkosten von 75 Mio. Euro genannt. Nicht auszuschließen ist, dass es noch schlimmer kommt.**

**Bund/Köthen/Hinsdorf (ST).** Die dreispurige Bundesstraße B 6n zwischen der A14 und der A9 ist für das Land und alle Betroffenen ein wichtiges Verkehrsprojekt. Allerdings hakt es gewaltig bei einem noch ca. 10 km neu zu bauenden Teilstück zwischen der bereits fertiggestellten Ortsumgehung Köthen und einem ebenfalls bereits fertigen Anschluss zur A9 in der Nähe der Ortschaft Hinsdorf.

Der Planfeststellungsbeschluss war bereits 2012. Die Kostenberechnung aus dem

Jahr 2013 schloss mit 51,39 Mio. Euro ab, und die Fertigstellung war für 2018 geplant. Doch daraus wurde nichts.

Bei einer ökologischen Bauüberwachung 2015/2016 wurden plötzlich seltene Krötenarten festgestellt. Fast 100.000 Tiere sollen gezählt worden sein, darunter auch die besonders streng geschützte Knoblauchkröte und andere Amphibienarten. Bei der ursprünglichen Planung war niemandem aufgefallen, dass tausende Tiere genau jenes Areal queren, in dem die neue Straße entstehen sollte.

Projektänderungen und neue Planungen waren daraufhin notwendig, gegen die trotzdem geklagt wurde; die Fertigstellung verzögerte sich immer mehr. Erst ging man noch von einem Bauzeitende im Jahr 2024 aus, zuletzt wird aber immer häufiger das Jahr 2026 genannt. Die zuständige Landesstraßenbaubehörde hielt sich auf eine Anfrage des Steuerzahlerbundes zum aktuellen Fertigstellungstermin vorsorglich bedeckt: „Da die Ausschreibung für die weiteren Bauabschnitte im Streckenbau noch nicht veröffentlicht sind, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden“, hieß es.

Auch zu den zu erwartenden Kostensteigerungen und den neuen Gesamtkosten wollte oder konnte die Landesstraßenbaubehörde gegenüber dem Steuerzahlerbund nicht einmal eine Schätzung abgeben. Dabei ist längst klar, dass es für die Steuerzahler richtig teuer wird. 2016 ging man noch von einem Aufschlag von rund 10 Mio. Euro, also insgesamt circa 60 Mio. Euro Gesamtkosten aus. Ende 2021 wurden bereits rund 75 Mio. Euro als Gesamtsumme genannt. Inzwischen kann man auch wegen derzeitiger Lieferengpässe und Preissteigerungen davon ausgehen, dass diese Summe nicht reichen dürfte.

Die Landesstraßenbaubehörde verweist als Hauptursache für die Mehrkosten auf die zusätzlichen Artenschutzmaßnahmen in Verbindung mit der zeitlichen Unterbrechung. Die baulichen Maßnahmen, die sich aus den naturschutzrechtlichen Auflagen des 2020 und 2021 geänderten Planfeststel-

lungsbeschlusses ergeben, betreffen u. a. 229 Kleintierdurchlässe für die Knoblauchkröte und andere Amphibien.

Im Durchschnitt soll es von der fertigen Ortsumgehung Köthen bis zur A9 alle 65 m eine Amphibien-Leiteinrichtung geben. Für einen Krötentunnel allein muss mit Kosten von rund 15.000 Euro gerechnet werden. Außerdem muss eine Ausgleichsfläche von rund 25 ha für die seltenen Amphibien angelegt werden.

Neben diesen zusätzlichen Kosten für die Steuerzahler und den Verzögerungen gibt es vor Ort ein weiteres Ärgernis: Ein rund 2,8 km langes und seit Herbst 2020 fertiges Stück frisch asphaltierter dreispuriger Bundesstraße, die den Anschluss zur A9 deutlich verbessern würde, darf nicht benutzt werden. Die Nutzung wird erst nach Fertigstellung des nächsten Abschnitts der B 6n möglich sein.

Damit ist die jahrelange Nichtnutzung dieser Straße vorprogrammiert, was Betroffene

Ein Teilstück neuer dreispuriger Bundesstraße von ca. 2,8 km Länge ist seit Herbst 2020 fertig und kann jahrelang nicht benutzt werden.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

und Anwohner verärgert. Wer zur A9 will, wird wohl noch jahrelang viele zusätzliche Kilometer und Zeitnachteile in Kauf nehmen müssen

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Maßnahmen zum Artenschutz kosten Geld und müssen eingeplant werden. Die entstandenen extremen Verzögerungen und Verteuerungen sind jedoch nicht hinnehm-

bar. Die dringend benötigte Verkehrsverbindung wird nun frühestens 8 Jahre nach dem ursprünglich geplanten Termin fertig. Die Gesamtabwägung von Aufwand und Nutzen ist für die Betroffenen und die Steuerzahler nur schwerlich nachzuvollziehen.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

# Teure Experimente auf Hauptverkehrsstraße

**Von Juli 2021 bis April 2022 probierte das Bremer Verkehrsressort auf der stark befahrenen Martinstraße verschiedene Möglichkeiten aus, wie dort der Kfz-Verkehr beschränkt werden könnte. Dazu gehörte auch ein temporäres, unnötiges Spaßprogramm – finanziert vom Steuerzahler.**

**Bremen.** Die Bremer Martinstraße ist eine rund 800 m lange innerstädtische Hauptverkehrsstraße, welche die Straße „Tiefer“ mit dem zentralen Verkehrsknotenpunkt „Am Brill“ verbindet. Schon lange herrscht in Bremen das Gefühl, dass die vierspurige und stark befahrene Martinstraße die Altstadt samt der Fußgängerzone baulich zu stark von der Weser und der historischen Uferpromenade abschneidet – bereits seit 2014 ist ihre Umgestaltung daher im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen.

Darüber, dass der Kfz-Verkehr hier künftig nur noch auf 2 Fahrspuren rollen soll, bestand schon seit einiger Zeit weitgehende Einigkeit.

Die denkbar einfachste und zugleich konsensfähige Lösung wäre es, in jeder Fahrtrichtung eine Spur wegzunehmen und den frei werdenden Raum den Fußgängern und dem Radverkehr zur Verfügung zu stel-

len. Doch dabei allein wollte es das Bremer Verkehrsressort nicht belassen, stattdessen wollte es weitere Varianten erproben. Rund 1 Mio. Euro ließ sich Bremen diese Versuche bisher kosten, veranschlagt waren zunächst sogar bis zu 1,3 Mio. Euro.

Den Auftakt machte eine verkehrlich nicht ganz ernstzunehmende Variante: Ein zentraler Abschnitt der Martinstraße wurde für rund zweieinhalb Wochen zur autofreien Zone, um dort ein buntes Unterhaltungsprogramm anzubieten.

Dafür wurde der Kreuzungsbereich mit der Pieperstraße zum Stadtgarten und mit Rollrasen, Blumenbeeten und Liegestühlen ausgestattet – samt einer aufblasbaren Surf-Station, die das Surfen auf einer künstlichen Wasserwelle inmitten der Fahrbahn ermöglichte. Ein begrünter hölzerner Aussichtsturm lud dazu ein, das bunte Treiben von oben zu betrachten. Zudem fanden Kunst-, Kultur- und Musikdarbietungen statt. Mit der Vorbereitung und Umsetzung war eine Agentur beauftragt worden.

Das Ganze hatte seinen Preis: Rund 672.000 Euro ließ sich die Stadt die Volksfeststimmung kosten – Rückschlüsse auf eine geeignete Verkehrsführung konnten daraus aber natürlich nicht gezogen werden. Auf eine Evaluation der verkehrlichen Aus-



Foto: Jan Vermöhlen

Ungewohntes Bild auf der Martinistraße: Liegestühle statt Blechlawine (Aufnahme vom 30. Juli 2021).

wirkungen dieser „Variante“ verzichtete die Verkehrsbehörde daher.

Mehr Erkenntnisse erhoffte man sich beim zweiten Versuch: Die Martinistraße wurde mit Pollern und farblichen Markierungen auf 2 Fahrspuren verkleinert und wurde teilweise zur Einbahnstraße. Das Ergebnis: Der rege Durchgangsverkehr wich in hohem Maße auf die umliegenden Straßen aus, die allerdings nicht in der Lage waren, diese zusätzlichen Verkehrsströme aufzunehmen. Entsprechend kam es regelmäßig zu Rückstaus und Überlastungen. Als dauerhafte Lösung war dies also eher nicht empfehlenswert.

Im dritten und letzten Versuch wurde schließlich die Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben und endlich die naheliegendste Variante erprobt – ein jeweils durchgängig einspuriger Kfz-Verkehr in beide Richtungen. Und siehe da: Die Verkehrsprobleme waren im Vergleich zur Einbahnstra-

ßenregelung deutlich geringer, sodass auch der Evaluationsbericht der Verkehrssenatorin zu der Empfehlung gelangte, dass diese Variante bei nur geringfügigen Änderungen für die Umsetzung vorzusehen sei.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die „Verkehrsversuche“ waren blinder Aktionismus. Der Verkehrssenatorin der überschuldeten Hansestadt hätte es gut zu Gesicht gestanden, von Anfang an die einfachste und zugleich konsensfähige Rückbauvariante mit einspurigem Verkehr in beide Richtungen auf Machbarkeit zu untersuchen.

Alle anderen Varianten, und vor allem das bunte Unterhaltungsprogramm auf der Straße, hätte es nicht gebraucht.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de



In Georgenthal wurde geklotzt und nicht gekleckert. 380.000 Euro kostete der Ausbau dieses Waldweges. Ursprünglich war die Einfahrt sogar verboten. Die Schilder wurden entfernt.

## Teures Pflaster

**Im thüringischen Georgenthal wurde ein Teil eines Waldwegs erneuert und mit teurem Pflaster ausgebaut. Warum ausgerechnet dieser Weg und zu diesen hohen Kosten, versteht kaum jemand.**

**Georgenthal (TH).** In der thüringischen Gemeinde Georgenthal können Passanten seit kurzem auf einer Art Luxuswaldweg wandeln. Im Jahr 2021 wurde ein 1.790 m langes Teilstück eines Waldwegs renoviert. Beim Ausbau ließ man sich nicht lumpen – die Kosten, unter anderem für ein besonders teures Pflaster, betragen 380.000 Euro.

Einwohner, mit denen der Bund der Steuerzahler vor Ort gesprochen hat, schüttelten verwundert den Kopf. Oft wurde die Frage gestellt, warum ausgerechnet dieser kaum benutzte Waldweg ausgebaut wurde und nicht andere renovierungsbedürftige Straßen im Ort. Außerdem wurde nur rund die Hälfte des Wegs erneuert, die andere Hälfte blieb unverändert.

Zudem gibt es kaum Anlieger an dem Waldweg, sie sind meist über andere Zu-

fahrten erreichbar. Und an beiden Seiten der Zufahrt wurden zunächst sogar Einfahrt-Verbotsschilder aufgestellt, nur landwirtschaftlichem Verkehr war die Zufahrt erlaubt.

Der Bürgermeister von Georgenthal kann die Kritik nicht nachvollziehen. Dem Bund der Steuerzahler erklärte er, dass der gesamte Ausbaubereich deutliche Verschleißerscheinungen gehabt habe und das Erscheinungsbild völlig unbefriedigend gewesen sei.

Durch die saisonbedingte Beanspruchung durch die Viehwirtschaft erfahre der Weg eine außerordentliche Belastung, der Wirtschaftsweg sei der einzige öffentliche Weg zu der Bewirtschaftung der Wiesenflächen. Im Übrigen würde der Ausbau die Attraktivität für Radfahrer und Wanderer erhöhen.

Die Straßen in Georgenthal seien in gutem bis sehr gutem Zustand. Dass nicht der ganze Weg ausgebaut worden war, habe daran gelegen, dass sich nur ein Teil des Wegs in der Gemarkung Georgenthal befindet. Und die Einfahrt-Verbotsschilder wurden

wieder entfernt, weil keine verkehrsrechtliche Anordnung vorhanden war. Die Begründungen für diesen besonders kostspieligen Ausbau sind nicht überzeugend, denn die nicht renovierte Hälfte des Wegs scheint nach wie vor nutzbar zu sein.

Vielleicht spielte bei der Entscheidung pro Renovierung eine nicht ganz unwichtige Rolle, dass mit rund 303.000 Euro der Großteil der Kosten durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ finanziert wurde. Dadurch hielten sich die Ausgaben für die Gemeinde in überschaubarem Rahmen.

Die Erhaltungskosten für das teure Pflaster muss jedoch die Gemeinde allein tragen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Investitionen müssen auch dann kritisch geprüft werden, wenn ein Großteil durch Fördermittel finanziert wird. Im vorliegenden Fall ist nicht ersichtlich, weshalb genau dieser Waldweg und dann auch noch so kostspielig ausgebaut wurde.



Sven Ehling  
info@steuerzahler-thueringen.de

## Teurer Köder für Radtouristen

**Die Nähe zur Burscheider Innenstadt nehmen Nutzer einer Radtrasse kaum wahr. Das will die Stadt ändern: Radfahrer sollen mittels Rampe und Aussichtsplattform direkt in die Innenstadt gelockt werden. Dabei sind ausgeschilderte Routen in die City bereits vorhanden.**

**Burscheid (NRW).** Radfahrer, die auf der Balkantrasse unterwegs sind, bekommen von Burscheid nicht viel mit, denn die kleine

Stadt im Bergischen Land liegt oberhalb der Radtrasse. Ärgerlich für die Stadt, denn die Radtrasse ist viel befahren.

Die Lösung des Problems sollen eine 100 qm große Aussichtsplattform an einer Brücke und eine neue Rampe sein, die von der Balkantrasse direkt in die kleine City Burscheids führt. „Durch die Rampe im Zusammenspiel mit der neuen Plattform soll die Burscheider Innenstadt auch optisch reizvoll inszeniert werden, damit Radfahrer,

Mit einer neuen Rampe (rechts) und einer geplanten Aussichtsplattform an der Hauptstraßenbrücke will die Stadt Burscheid Radfahrer ins Geschäftszentrum locken.



Foto: Andrea Defeld

Wanderer, Reisende für eine Rast oder einen Aufenthalt in die Innenstadt gelockt werden und somit zur Stärkung und Belebung beitragen“, meint die Stadt.

Für diesen Plan greift Burscheid tief ins Portemonnaie der Steuerzahler. Für Aussichtsplattform und Rampe will sie ca. 803.000 Euro ausgeben, zu 70 Prozent gefördert vom Land NRW.

Allerdings gibt es bereits für Radler von der Balkantrasse ausgeschilderte Wege in die Innenstadt. Zwei Varianten führen mit einem kleinen zeitlichen Mehraufwand in die Burscheider Altstadt. Die Alternativrouten haben auch noch geringere Steigungen als die teure Rampe, die im Frühsommer 2022 fertiggestellt wurde und nun also auch nicht mehr zu verhindern ist. Diese Wege in die Innenstadt reichen der Stadt jedoch noch nicht: „Nur eine direkte Anbindung des Panorama-Radweges an den Kern der Innenstadt kann zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung beitragen“, behaupten die Verantwortlichen.

Die Aussichtsplattform, auf der nach Vorstellungen der Stadt lokale Gastwirte ihre Tische aufstellen sollen, kommt jedoch vorerst nicht. Nur ein Bieter hatte ein Angebot abgegeben und mit 502.000 Euro einen Preis verlangt, der rund 60 Prozent über den kalkulierten Baukosten von 329.900 Euro lag. Die Stadt prüft im Frühjahr 2023, ob eine er-

neute Ausschreibung zu einem besseren Ergebnis führt. Wird die Plattform nicht gebaut, könnten die eingesparten Fördermittel für andere Projekte zur Stärkung der Innenstadt verwendet werden.

Der BdSt ist sicher, dass das Geld in Burscheid sinnvoller ausgegeben werden kann als für eine Aussichtsplattform, für die es bislang weder ein Nutzungskonzept noch Interessenten gibt, die diese gastronomisch nutzen wollen.

Kritik kommt auch von den Bürgern. Die geplante Plattform biete mit einem Blick über die Radtrasse keine besondere Aussicht. Darüber hinaus ginge an der Plattform der Pkw-Verkehr der Hauptstraße vorbei – Touristen und Radfahrer suchten auf dem Radweg jedoch Ruhe und Erholung. Und zwar ungestört von Verkehrslärm und Abgasen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die vorhandenen Wege von der Balkantrasse in die Innenstadt gilt es für Radfahrer zu optimieren und mit Schildern zu bewerben. Rampe und Aussichtsplattform für mehr als 800.000 Euro sind vor allem ein direkter Weg zur Steuergeldverschwendung.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Nobel und teuer statt einfach und preiswert

**Makelloser teurer Rollrasen oder heimisches Saatgut für ein Straßenbahngleis? Diese Frage stellte sich für die benachbarten Städte Augsburg und Königsbrunn. In Augsburg entschied man sich für die teure Version, in Königsbrunn begnügte man sich mit der preiswerteren Alternative.**

**Augsburg (BY).** Seit Ende des Jahres 2021 verbindet die Straßenbahn der Linie 3 die

Städte Augsburg und Königsbrunn. Rund 52 Mio. Euro wird die Linie 3 mit Planung, Bau, Projektmanagement und Grunderwerb kosten, die überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Doch bei der Begründung der Straßenbahntrasse schieden sich die Geister. Auf Augsburger „Flur“ (Inninger Straße bis Föllstraße) wurde aus Gründen des Immissionsschutzes, städtebaulichen Aspekten sowie zur Verbesserung des Stadt-



Rollrasen oder einfaches Saatgut für ein Straßenbahngleis? Unterschiedliche Auffassung herrschte hier bei den benachbarten Städten Augsburg und Königsbrunn.

klimas auf einer Länge von rund 1,8 km ein „Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene“, also Rollrasen, d.h. makellofes Grün, verlegt.

Auf Königsbrunner Seite hat man sich dagegen für die dortigen circa 2,5 km der neuen Strecke mit Saatgut für ein „Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene“ (sog. offener Oberbau) begnügt. Die Gleise der mit Saatgut versehenen Trasse liegen gleichsam über der Erde und sind deutlich sichtbar. In der dort angesäten „ökologisch höherwertigen Blumenrasenmischung“ können z. B. Insekten den Lebensraum von Anfang an nutzen. Bei der „hochliegenden“ Rollrasentrasse ist der gesamte Gleiskörper vollständig in den Boden integriert, die Gleise verschwinden optisch im Rasenbeet.

Dafür war eine rund 1,5 Mio. Euro teure Schienenisolierung zur Verhinderung von Streustromkorrosion erforderlich. Auf Augsburger Seite wurden 12.700 qm Rollrasen, der übrigens aus Nordsachsen angeliefert wurde, verlegt. Kosten: Rund 137.000 Euro.

Dazu kommen nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg weitere Kosten in Höhe von rund 440.000 Euro für Lieferung und Einbau folgender Komponenten:

- ▶ „geotextiles Trennelement zwischen Frostschuttschicht und Substrat
- ▶ Vegetationstragschicht mit Planumsherstellung
- ▶ Rasenwaben (für bedingte Befahrbarkeit mit bereiften Instandhaltungsfahrzeugen)
- ▶ Landschaftsrasensubstratschicht mit Planumsherstellung sowie
- ▶ Anwachspflegearbeiten (wie Wässern und Mähen)“.

Die reine Rasenansaat (ohne Substrat) für das tiefliegende Rasengleis auf Königsbrunner „Flur“ hat mit nur rund 3.300 Euro zu Buche geschlagen. Einer kostenintensiven Schienenisolierung bedarf es bei dieser Variante nicht.

Auch in Pflege und Unterhalt unterscheiden sich die beiden Rasengleise. Während man bei dem Augsburger „hochliegenden“

Rasengleis mit circa 12 bis 14 Mähgängen pro Jahr rechnet, will man bei dem Königsbrunner „tiefliegenden“ Rasengleis mit nur zwei bis vier Mähgängen im Jahr auskommen.

Da die Trasse in Königsbrunn zum Teil sehr nahe an Einfamilien- und Reihenhäusern vorbeiführt, war dort auf einen notwendigen Schall-, Erschütterungs- sowie Sichtschutz zu achten. Daher wurden an der Süd-West-Seite der Trasse eine 2,2 m hohe begrünte Schallschutzwand sowie auf der Nord-Ost-Seite der Trasse eine 1,2 m hohe Schallschutzwand errichtet, die zusätzlich mit circa 1,6 Mio. Euro brutto zu Buche schlugen.

Die Rasengleise wurden nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg zwischenzeitlich „als voll zuwendungsfähig“ anerkannt. Die Stadtwerke Augsburg entgegneten zum Vorwurf einer nicht mehr sachgerechten Verwendung öffentlicher Mittel: „Der Einsatz von Rollrasen bei Rasengleisen mit hochliegender Vegetationsebene ist im Hinblick auf Instandhaltung (Mäharbeiten mit verfügbarem Maschinenpark, Unterdrückung Unkrautwuchs), Verlegezeitpunkt (Herbst, sofort begehbar im Hinblick auf noch laufende Restarbeiten bis zur Inbetriebnahme)

und Zielerreichung für die städtebaulich gewünschte Optik sachgerecht. Bei der Gesamtkostenbetrachtung spielt die Wahl des Rasens (Rollrasen oder Rasenansaat) ohnehin eine eher untergeordnete Rolle.

Die wesentlich höheren Kosten bei Rasengleisen mit hochliegender Vegetationsebene liegen in der notwendigen und sehr aufwendigen Schienenisolierung zur Verhinderung von Streuströmungskorrosion.“

Und weiter: „Insofern sind wir der Auffassung, dass hier Steuergelder zielgerichtet, angemessen und nachhaltig eingesetzt worden sind.“

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Mehrausgaben für den teuren, ökologisch wenig sinnvollen Rollrasen auf Augsburger „Flur“ hätte man sich sparen können. Dabei spielt es aus Sicht der Steuerzahler keine Rolle, dass diese Ausgaben aus staatlichen Mitteln finanziert werden – Steuergeld bleibt Steuergeld.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Teurer Zuständigkeitswechsel

**Weil beim Betriebsdienst für die Autobahnen in Sachsen-Anhalt die Zuständigkeiten geändert werden, sind Investitionen in Höhe von derzeit geschätzten rund 30,5 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln notwendig. Dabei ist zweifelhaft, dass der erwartete Nutzen den Aufwand übersteigt, zumal dabei auch bisherige Synergieeffekte aufgegeben werden.**

**Bund/Sachsen-Anhalt.** Seit Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr von den Ländern für den Bund, sondern vom Bund selbst betrieben. Hierzu bedient sich

der Bund einer Gesellschaft privaten Rechts, der Autobahn GmbH.

Die mit dem Zuständigkeitswechsel verbundenen Ziele klingen verlockend: Zum einen sollen die Autobahnen schneller geplant und effizienter gebaut werden, zum anderen soll der Betriebsdienst effektiver organisiert werden. Während das erste Ziel nachvollziehbar und unterstützenswert ist, scheint es beim Betriebsdienst zumindest in Sachsen-Anhalt zu haken.

So muss das Land Sachsen-Anhalt die bisher nach eigener Einschätzung bewährten Strukturen zerschlagen und den künfti-



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Die Autobahnmeisterei in Oberröblingen war vorher als Mischmeisterei tätig. Durch den Zuständigkeitswechsel muss für ca. 9,5 Mio. Euro eine neue Straßenmeisterei errichtet werden.

gen Betriebsdienst für das nachgeordnete Straßennetz, die Bundes- und Landesstraßen, neu organisieren. Eine Neustrukturierung der sogenannten Mischmeistereien, die sowohl für die Autobahnen als auch für das nachgeordnete Netz zuständig waren, wird dadurch notwendig.

Von der Entflechtung betroffen sind die Meistereien in Oberröblingen, Plötzkau und Wernigerode.

Wegen des Zuständigkeitswechsels sind zunächst gewaltige Investitionen in neue Standorte notwendig. Gesamtkosten nach derzeitigem Stand: rund 30,5 Mio. Euro.

Dies betrifft die neu zu errichtende Straßenmeisterei in Bernburg mit circa 14 Mio. Euro (Kostenträger Land) und die neu zu bauende Straßenmeisterei in Berga mit circa 9,5 Mio. Euro (Kostenträger Bund). Des

Weiteren wird der bisherige Bereich Wernigerode auf die Meistereien Gernrode und Halberstadt aufgeteilt. Hier soll ein Stützpunkt im Oberharz mit einem finanziellen Aufwand von rund 7 Mio. Euro (Kostenträger Bund) ergänzt werden.

Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis ein angeblich effizienterer Betrieb erfolgen kann. Die neuen Standorte sollen im April 2025 in Bernburg und die übrigen im April 2026 bezogen werden. Bis dahin ist die Weiternutzung der Mischmeistereien vorgesehen, teilweise mit zusätzlichen Containern.

Das Landesministerium für Infrastruktur und Digitales sieht die neuen Strukturen selbst kritisch. Die bisherige Verfahrensweise habe sich bewährt und Synergieeffekte mit Einsparungen an Personal, Fahrzeugen und Geräten bewirkt, so das Ministerium.

Aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums war eine Entflechtung der bisherigen Strukturen jedoch unabdingbar. Außerdem müssten bundesweit nur circa 15 Mischmeistereien entflochten werden. „D.h. allerdings nicht, dass hierdurch jeweils eine neue Meisterei entstehen muss, an vielen Standorten können die Aufgaben des nachgeordneten Straßennetzes auf bereits vorhandene Straßenmeistereien verteilt werden“, heißt es von dort. Zu den damit verbundenen Kosten konnte oder wollte man allerdings keine Aussage machen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dazu mit konkreten Zahlenangaben konnte der Bund auch nicht präsentieren.

Für die Steuerzahler ist der Zuständigkeitswechsel in Sachsen-Anhalt mit einem riesigen Investitionsaufwand aus Bundes- und Landesmitteln verbunden. Ob und in welchem Umfang durch die neuen Struktu-

ren die erhofften Effizienzgewinne eintreten werden, ist aber zweifelhaft, zumal damit auch bisherige Synergieeffekte aufgegeben werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Aus Steuerzahlersicht ist es unverständlich, dass funktionierende Strukturen und Kapazitäten aus Gründen des Zuständigkeitswechsels zerschlagen werden. Denn nur mit dem Zuständigkeitswechsel werden keine zusätzlichen Aufgaben erledigt und wird kein zusätzlicher Kilometer Autobahn geschaffen. Die Steuergelder in Millionenhöhe werden sich nach hiesiger Einschätzung nicht rentieren.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## Baugrund überrascht beim Autobahnbau im Moor

**Weil sich beim Bau eines 6 km langen Autobahnteilstücks durch Moorgelände der Baugrund als nicht tragfähig erwiesen hat, steigen jetzt die Kosten auf das Doppelte – zur Überraschung der Planer. Das wiederum überrascht: Denn schon im Planfeststellungsverfahren gab es entsprechende Warnungen.**

**Nettelsee (SH).** Bereits seit 1972 wird die Bundesstraße 404 in Schleswig-Holstein zur Autobahn A 21 ausgebaut – häppchenweise. Dabei ist der Verkehr seit der Deutschen Wiedervereinigung deutlich gestiegen, schließlich handelt es sich bei der Straße um die wichtigste Verbindung von Kiel nach Lübeck und Berlin.

Traurige Berühmtheit erlangt bundesweit der derzeit gebaute 6 km lange Ab-

schnitt zwischen Nettelsee und Klein Barkau im Kreis Plön. Kein anderes Autobahnprojekt in Deutschland hat sich 2021/2022 so stark verteuert. Aus bisher geplanten 65 Mio. Euro ist mit fast 138 Mio. Euro mehr als das Doppelte geworden, jeder Kilometer Autobahn kostet also rund 22 Mio. Euro – gut doppelt so viel wie sonst in freier Landschaft üblich. Auch die Bauzeit verlängert sich um mindestens eineinhalb Jahre, bis voraussichtlich Herbst 2026.

Geradezu absurd wirkt für ortskundige Steuerzahler die Begründung der jetzt zuständigen Autobahn GmbH für die Kostenexplosion: Gegenüber den ursprünglichen Entwürfen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein seien für Brückenbauarbeiten neue Ausführungspläne notwendig geworden, weil sich der

Baugrund als unerwartet weich erwiesen habe. Es seien daher aufwendige und langwierige Gründungs- und Entwässerungsarbeiten notwendig.

Bautechnisch soll dies nicht bezweifelt werden – dass aber die Trasse durch ein bekanntes Moorniederungsmoor führt, ist nun wirklich nicht neu. Schon im Planfeststellungsverfahren hatten Anlieger darauf hingewiesen und daher angeregt, eine Alternativtrasse auf weniger feuchtem Untergrund zu wählen. Doch das wurde damals abgelehnt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass der Baugrund in einer Moorniederung weich ist, sollte einen Straßenbauingenieur nicht überraschen.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 73 Mio. Euro lassen sich



**6 km Autobahn**

auf durchschnittlichem  
Baugrund errichten.



Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Der A21-Ausbau in der Moorniederung wird teuer.

# Beschränkt! Schranken- Posse im Stadtpark

---

Stadtpark-Poller ist zwar modern und schick, jedoch meistens außer Betrieb

Die Poller-Anlage am Stadtpark ist stör- und reparaturanfällig und daher meistens außer Betrieb.



Foto: Sascha Mummenhoff

**Im Stadtpark wurde eine einfache Schranke durch eine hochmoderne Poller-Anlage ersetzt. Seitdem war sie über 4 Jahre außer Betrieb, obendrein verschlang sie noch 35.000 Euro für Reparatur- und Wartungsarbeiten.**

**Hamburg.** Zugegeben – die hochmodernen, versenkbaren Poller am Eingang des Hamburger Stadtparks sehen richtig schick aus: glänzende Zylinder mit bunten Lichtern. Die Anlage wurde 2014 – also vor gut 8 Jahren – eingeweiht. Kosten damals: 71.500 Euro. Leider erfüllt die Anlage ihren Zweck nicht.

Seit dem Start war die Anlage mindestens 10 Mal außer Betrieb. Schon das klingt nach gewaltiger Störungsanfälligkeit. Noch absurder wird es, wenn man sich die gesamte Länge der Ausfallzeiten ansieht: Zusammengerechnet kommt man da auf fast 4 Jahre – also die Hälfte der Betriebszeit. Zuletzt war die Poller-Anlage fast 2 Jahre am Stück – von Mitte 2020 bis Mai 2022 – wegen Schäden am hydraulischen System nicht funktionsfähig.

Die Gründe für die Ausfälle sind unterschiedlich: Mal waren Autos dagegen gefahren, mal hatten sich Platten wegen der Witterung verzogen – und es gab Schäden aufgrund von Vandalismus. So liefen unter dem Strich Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von 35.285 Euro auf. Laut zuständigem Bezirksamt wurden davon immerhin 17.383 Euro von Dritten erstattet.

Übrigens: Die moderne Poller-Anlage ersetzte eine Schranke, die von Hand bedient werden musste. Diese soll deutlich weniger anfälliger und günstiger gewesen sein.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Eine Poller-Anlage, die die Hälfte der Zeit nicht funktionstüchtig ist und fast 40.000 Euro Reparatur- und Wartungskosten verursacht, erfüllt ihren Zweck nicht. Das Bezirksamt sollte nach einer Alternative suchen und diese zeitnah umsetzen.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

# Marburg konnte das Wasser nicht halten

**2019 stellte die Stadt Marburg fest, dass bei einer Wasserinstallation inmitten einer Straße in nur einem Sommer fast 20 Mio. Liter Trinkwasser im Wert von 35.000 Euro unbemerkt im Boden versickert sind. Bei einer genauen Überprüfung wurden erhebliche Schäden erkannt. Für die Reparaturen müssen nun ebenfalls die Steuerzahler aufkommen.**

**Marburg (HE).** Im mittelhessischen Marburg wurde in den Jahren 2007 bis 2011 im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ die Straße Ketzlerbach umgebaut. Der Parkplatz zwischen den beiden vielbefahrenen Fahrspuren wurde zurückgebaut und darauf ein sogenanntes Wasserband als Kunstinstallation errichtet. Seit nun 15 Jahren fließt im „Wasserband“ treppenartig ein künstliches Bächlein durch die Ketzlerbach. Die Stadt erhoffte sich davon, das Klima vor allem an heißen

Tagen zu verbessern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen 2,68 Mio. Euro, für die Marburg Fördergelder von Bund und Land in Höhe von insgesamt 1,79 Mio. Euro erhielt. Die Kosten für das „Wasserband“ allein lagen bei 233.000 Euro.

Das „Wasserband“ ist im Unterhalt nicht ganz günstig. In einem störungsfreien Jahr liegen die Unterhaltskosten bei 9.500 Euro: 3.200 Euro für die bauliche Unterhaltung, 5.400 Euro für den Strombedarf und 900 Euro für den Wasserverbrauch. Der durchschnittliche Wasserverlust durch Verdunstung liegt bei 500.000 Litern Wasser pro Saison.

Im Jahr 2019 kam es viel schlimmer: Insgesamt 19,9 Mio. Liter Wasser versickerten in nur einem Sommer unbemerkt im Boden. Laut der Stadt entspricht dies 83.000 Liter Wasser pro Betriebstag. Die Kosten von 35.000 Euro trugen die Steuerzahler. Wie konnte es dazu kommen?



Foto: Jochen Kilp

Flasche leer: Im „Wasserband“ in einer Marburger Straße gingen Millionen Liter Trinkwasser verloren.

Im Herbst 2019 wurde – wie üblich – das Wasser wegen des bevorstehenden Winters abgestellt. Beim Kontrollieren des Zählerstands bemerkte die Stadt dann den enormen Wasserverlust. Bei einer umfassenden Überprüfung wurde dann der Schaden sichtbar: beschädigte Dichtungen, zahlreiche Lecks, Schäden an den Leitungen, Ab- und Anschlägen und teilweise Hohlräume im Pflasterunterbau. Die notwendige Reparatur schlug mit 22.000 Euro zu Buche. Dabei stellte die Stadt auch fest, dass am „Wasserband“ Materialien eingesetzt wurden, die für diesen Zweck nicht geeignet sind: Die ursprünglichen Rinnen wiesen deutliche Korrosionsspuren auf und mussten ausgetauscht werden. Nach intensiven Wartungsarbeiten ging das „Wasserband“ im Frühjahr 2022 wieder in Betrieb. Doch schon nach kurzer Zeit waren wieder mehrere Schäden erkennbar. Die Stadt gibt als Kosten für den Ersatz der defekten Teile 500 Euro an – rechnet man allerdings die Handwerkerleistungen hinzu, dürften die Aufwendungen deutlich höher liegen.

Ein erhöhter Wasserverbrauch wurde übrigens schon 2017 und 2018 festgestellt. Aber damals untersuchte Marburg das

„Wasserband“ nur oberflächlich und sah Vandalismus und extreme Hitzeperioden als Ursachen. Auf eine regelmäßige Kontrolle des Wasserzählers verzichteten die Verantwortlichen – ein schwerer Fehler, wie sich herausstellte.

Das „Wasserband“ zurückzubauen ist für die Stadt Marburg jedoch keine Option, denn es würde die Rückzahlung der Fördergelder drohen. Für die Steuerzahler würde es dann vielleicht noch teurer, bedenkt man die Rückbaukosten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist absurd: Während in der hessischen Landespolitik über einen „Wassercent“ nachgedacht wird, um die Bürger zum Wassersparen zu animieren, versickern in Marburg 20 Mio. Liter Trinkwasser in kürzester Zeit. In Zeiten von Klimawandel, Trockenheit und Hitze sollten Wasserstände regelmäßig überprüft werden. Hoffentlich hat die Stadt daraus gelernt und kontrolliert den Wasserzähler nun häufiger.



Eva Kugler  
presse@steuerzahler-hessen.de

## Außer Spesen nichts gewesen

**Entgegen ausdrücklicher Warnungen vor überbordender Bürokratie hatte der Rat der Stadt Springe 2018 die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge beschlossen. Nach nur viereinhalb Jahren schaffte die Stadt am Deister die umstrittenen Beiträge rückwirkend wieder ab. Das kurze Intermezzo bescherte der Stadt – und somit dem Steuerzahler – vermeidbare Aufwendungen von rund 1,1 Mio. Euro.**

**Springe (NI).** Seit dem 1. April 2017 erlaubt das Land Niedersachsen seinen Kommunen, Straßenausbaubeiträge auch in Form

wiederkehrender Beiträge zu erheben. Anders als bei den einmaligen Straßenausbaubeiträgen werden hier nicht mehr nur die unmittelbar von einer einzelnen Ausbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer zur Kasse gebeten, sondern es werden größere Abrechnungseinheiten gebildet, die in der Regel aus mehreren Straßen oder ganzen Ortschaften bestehen.

Die Kosten sämtlicher in der jeweiligen Einheit durchzuführenden Ausbaumaßnahmen werden über mehrere Jahre auf alle in dieser Einheit ansässigen Grundstückseigentümer verteilt. Die Idee dahinter: Statt



Mit der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge hat sich die Stadt Springe keinen Gefallen getan. Unter Strich steht ein Verlust von 1,1 Mio. Euro.

einer großen leistet der Einzelne viele kleine Beitragszahlungen. Die Zahllast soll dadurch erträglicher werden.

Niedersachsenweit wurden diese wiederkehrenden Beiträge allerdings kaum angewandt. Neben Springe gab es nur eine weitere Gemeinde, die bereit war, diese Beiträge einzuführen – und das aus gutem Grund: Sie sind extrem verwaltungsaufwendig und dazu äußerst streitanfällig. Die Springer Stadtverwaltung warnte die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker ausdrücklich und empfahl stattdessen, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Die Ratsmehrheit ließ sich jedoch nicht überzeugen und beschloss im Juni 2018 die rückwirkende Einführung der wiederkehrenden Beiträge zum 1. Januar 2018. Das Unheil nahm seinen Lauf.

Wie befürchtet, gingen Tausende Widersprüche von Grundstückseigentümern ein, die für das Jahr 2018 einen Beitragsbescheid erhalten hatten. Obwohl bis zu drei Vollzeit-

kräfte mit der Beitragserhebung betraut waren, kam es zu einem derart großen Bearbeitungsstau, dass die Stadt für die Folgejahre 2019 bis 2022 darauf verzichtete, Beitragsbescheide zu verschicken.

Außerdem fand sich die Stadt vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht wieder, nachdem ein Eigentümer Normenkontrollklage eingereicht hatte – Springe unterlag und musste die Beitragsatzung anpassen.

Wegen all dieser Querelen konnte die Stadt seit 2018 lediglich Beitragseinnahmen von 800.000 Euro erzielen. Und selbst diese sieht die Stadt wegen der zahlreich anhängigen Widersprüche keinesfalls als gesichert an. Im Sommer 2022 zog die Stadtpolitik schließlich die Reißleine und beschloss neben der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch gleich die Rückzahlung bereits bezahlter Beiträge. Straßenbaumaßnahmen sollen künftig anderweitig finanziert werden.

Diese späte Einsicht bedeutet allerdings auch, dass sämtliche in Zusammenhang mit der Beitragsumstellung ausgegebenen Gelder endgültig verloren sind. Die Stadt hat, wie sie angibt, u. a. für externe Berater, Gerichts- und Prozesskosten und Verwaltungspersonal rund 1,1 Mio. Euro ausgegeben. Geld, das besser für konkrete Straßensanierungen eingesetzt worden wäre.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Die Finanzierung von Gemeindestraßen sollte nicht einseitig den Grundstückseigentümern auferlegt werden – weder durch einmalige noch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Die Straßen werden schließlich von allen Bürgern genutzt und sollten daher von der Allgemeinheit finanziert werden. Das hätten die Springer Kommunalpolitiker früher erkennen müssen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Keine runde Sache

**In den Kreisen Paderborn und Höxter werden eckige Fahrplanmasten vor Bushaltestellen durch runde ausgetauscht. Hart für die Steuerzahler: Sie müssen 220.000 Euro dafür berappen.**

**Paderborn/Höxter (NRW).** 2013 hatte der Nahverkehrsverbund Paderborn Höxter (nph) eckige Fahrplanmasten in den Kreisen Paderborn und Höxter errichten lassen. Straßen.nrw war das zunächst nicht aufgefallen und beanstandete daher diese Masten erst im Dezember 2020. Der Grund: Nach einer Vorschrift müssen es runde Masten sein, denn diese sind so konstruiert, dass sie bei einer Kollision mit einem Auto abknicken können; eckige Masten könnten das nicht. Ausschlaggebend ist die „Richtlinie

#### ALTERNATIVE INVESTITION

1,1 Mio. Euro würden ausreichen, um die allgemeine Unterhaltung der



## Straßen, Plätze und Wege

in Springe rund zweieinhalb Jahre lang zu sichern.

für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“; es ist ein Regelwerk der höchsten Kategorie.

Betroffen von einem Austausch sind die außerorts angebrachten Fahrplanmasten in solchen Abschnitten, in denen mehr als 50 km/h erlaubt sind. An diesen Standorten könnten diese starren eckigen Systeme bei einem Unfall schwere Verletzungen auslösen.

Der nph reagierte zunächst widerwillig auf die Forderung nach einem Tausch der Haltestellenmasten und holte fachlichen und juristischen Rat ein. Er konnte nicht nachvollziehen, dass die eckigen Masten „in anderen Regionen in und außerhalb NRW in vergleichbarem Umfeld verwendet werden, und bisher nur in den Kreisen Paderborn und Höxter und zudem erst 8 Jahre

nach Montage bemängelt worden sind.“ Auch seien nennenswerte mit den Haltestellenstelen verbundene Unfallfolgen nicht bekannt. Seit Mai 2022 werden nun 800 Masten für rund 220.000 Euro ausgetauscht.

Zum Glück können wenigstens die vorhandenen Fundamente und die Fahrplankästen weiterverwendet werden – ursprünglich hatte der nph sogar mit 800.000 Euro für den Austausch der Masten gerechnet.

## DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Eine Richtlinie, die Leib und Leben retten kann, sollte beachtet werden. Die Kosten von 220.000 Euro hätten jedoch nicht sein müssen, wenn sich der nph an geltende Vorschriften gehalten hätte.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Unnötiges Impfzentrum kostet 1,2 Mio. Euro

**Hamburg richtete extra für die Stadtmitarbeiter ein Impfzentrum ein. Doch statt 16.800 Impfungen waren es nur 8.300 – und nach knapp fünf Wochen war auch schon wieder Schluss. 1.000 Impfdosen mussten weggeworfen werden. Kosten allein für die Infrastruktur – ohne Impfstoff: 1,2 Mio. Euro.**

**Hamburg.** 1,2 Mio. Euro ließ sich die Stadt Hamburg – konkret das Personalamt – die Einrichtung eines Impfzentrums für Auffrischungsimpfungen kosten. Ausschließlich

die Mitarbeiter der Stadt Hamburg durften es nutzen. Eigentlich eine gute Idee, denn immerhin sind es rund 100.000 Mitarbeiter. Doch diese nahmen das Angebot gar nicht an. Obwohl das Impfzentrum eine Kapazität von 16.800 Impfungen (3.000 Impfungen pro Woche) hatte, ließen sich dort gerade einmal 8.300 Mitarbeiter zwischen dem 13.12.2021 und dem 21.1.2022 impfen. Die mangelnde Nachfrage dürfte dann auch der Grund dafür gewesen sein, dass das Impfzentrum bereits nach nur 6 Wochen wieder



Foto: Sascha Mummenhoff

Die Stadt Hamburg hat in den Räumen des Zentrums für Aus- und Fortbildung am Normannenweg ein Impfzentrum eingerichtet: Kosten für knapp einen Monat: 1,2 Mio. Euro.

schloss. Zudem mussten am Ende der Aktion rund 1.000 Impfdosen mit Biontech bzw. Moderna wegen des Ablaufdatums vernichtet werden. Unterm Strich war die Aktion also ein großer Flop.

Übrigens zahlte die Stadt die 1,2 Mio. Euro nicht für den Impfstoff, sondern nur für das zusätzliche medizinische Personal (rund 300.000 Euro). Und 900.000 Euro gingen an externe Dienstleister – für Planung, Sicherheitspersonal, Schutz- u. Hygienekonzept, Brandschutz- und Evakuierungskonzept, Organisation vor Ort und Lagermanagement sowie für Reinigung und IT-Infrastruktur.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die zuständige Behörde hätte zwingend zuvor den Bedarf ermitteln müssen. Besonders fragwürdig ist die Maßnahme auch deshalb, weil bereits bei der Öffnung des temporären Impfzentrums ein Überangebot an Impfmöglichkeiten bestand – nahezu an jeder Ecke bestand die Möglichkeit einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Betrug bei Corona-Bürgertests

**Die „kostenlosen“ Bürgertests waren rund anderthalb Jahre wesentlicher Teil der Corona-Strategie von Bund und Ländern. Obwohl schnell klar war, dass das Verfahren Betrüger anlocken würde, schoben die Verantwortlichen dem möglichen Abrechnungsbetrug zu zögerlich einen Riegel vor. Auch wenn die genaue Höhe des Schadens für die Steuerzahler noch nicht bekannt ist: Er dürfte erheblich sein.**

**Bund.** Rund anderthalb Jahre waren sie in jeder Stadt zu finden: Läden, Kioske, Container und teilweise auch nur Zelte oder Lastenfahrräder, wo „kostenlose“ Bürgertests möglich waren. Dank üppiger Vergütung – anfangs erhielten die nicht-ärztlichen Leistungserbringer bis zu 21 Euro pro Test – waren bundesweit in kürzester Zeit mehr als 15.000 dieser Teststellen wie Pilze aus dem Boden geschossen, bei denen sich die Bürger mit kurzer Unterbrechung zwischen März 2021 und Juni 2022 ohne Zuzahlung auf das Corona-Virus testen lassen konnten.

Die Goldgräberstimmung lockte offenbar auch Kriminelle an – haarsträubende Geschichten über abgerechnete, aber nicht erbrachte Tests kamen ans Licht. Begünstigt

wurde der Abrechnungsbetrug durch zu laxen Kontrollen vor allem zu Beginn.

Über den Umfang des Betrugs liegen der Bundesregierung „keine Erkenntnisse“ vor, wie unsere Anfrage im Bundesgesundheitsministerium (BMG) ergab. Schätzungen zur Größenordnung des Schadens führe es nicht durch, teilte das Ministerium mit und verwies auf die Behörden der Länder.

Dort war zu erfahren, dass es – Stand Sommer 2022 – rund 1.000 Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichem Abrechnungsbetrug bei Bürgertests gebe. In manchen Bundesländern wurden schon erste Anklagen erhoben. Zu den mutmaßlichen Schäden der laufenden Ermittlungsverfahren waren auf BdSt-Anfrage nur aus 5 Ländern Angaben zur Höhe zu erfahren – diese summieren sich demnach auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Etwas weiter wagte sich ein Beamter des LKA Berlin vor, der in einer TV-Reportage sagte: „Ich persönlich würde mich nicht wundern, wenn die Gesamtschäden in der Größenordnung um die 800 Millionen bis 1,2 Milliarden Euro liegen würden.“

Dabei hatte der Bund der Steuerzahler seine Zweifel bereits frühzeitig geäußert, selbst

Mehr als 623 Mio. „Bürgertests“ wurden alleine zwischen Juli 2021 und Juni 2022 abgerechnet.



Foto: Philipp Behm

aus der Regierungskoalition hatte es Bedenken gegeben. Die Bundesregierung entschied sich jedoch dafür, auf eine stärkere Überprüfung zu verzichten, offenbar, um möglichst schnell viele Teststellen entstehen zu lassen.

So schrieb das BMG in einer Stellungnahme zum Risiko betrügerischer Abrechnungen der Bürgertests im März 2021: „Auf eine Verpflichtung der KVen, bereits bei der Abrechnung die zugrundeliegenden Angaben zu prüfen, wurde verzichtet, da dies durch den erforderlichen Personaleinsatz zu erheblichen Verzögerungen in der Abrechnung führen und dadurch die Bereitschaft potentieller Leistungserbringer zur Teilnahme an der Teststrategie stark mindern würde.“

Auch die stark verteilten Zuständigkeiten dürften eine Kontrolle erschwert haben: Während der Bund den Rahmen für die Bürgertests setzte und die Kosten übernahm, waren die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Abrechnungen mit den Teststellen sowie die örtlichen Gesundheitsbehörden

dafür zuständig, die Teststellen zu beauftragen und auf ihre Eignung zu prüfen. Gab es Probleme, verwies ein Beteiligter allzu oft auf die Zuständigkeit der jeweils anderen.

Währenddessen wurden zig Milliarden Euro Steuergeld ausgezahlt. Zahlen zu den Bürgertests in den ersten Monaten – vom 8. März bis Ende Juni 2021 – lagen dem BMG nach eigenen Angaben nicht vor. Bekannt ist nur, dass zwischen Juli 2021 und Juni 2022 rund 7,3 Mrd. Euro für mehr als 623 Mio. Tests abgerechnet wurden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bei den Bürgertests wurde zu lange auf wirksame Kontrollen verzichtet. Hinzu kam, dass die Zuständigkeiten so stark verteilt waren, dass sich die Verantwortlichen zu selten zuständig fühlten.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Zu klein für ein Feuerwehrauto

**Die Stadt Dippoldiswalde hat 2012 bei der Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses die gültigen Baunormen nicht beach-**

**tet. Die Folge: Das 2023 neu anzuschaffende Feuerwehrauto wird nicht durch das Einfahrtstor passen.**

**Paulsdorf (SN).** Die Stadt Dippoldiswalde hat in den Jahren 2012/13 ihr Feuerwehrhaus im Ortsteil Paulsdorf von 50 qm auf 150 qm erweitert. Kosten: 329.000 Euro, davon 97.000 Euro Fördermittel.

10 Jahre später wird ein neues Feuerwehrfahrzeug benötigt – doch keines der derzeit am Markt verfügbaren Fahrzeuge wird durch das Einfahrtstor des Feuerwehrgerätehauses passen. Bei der Toreinfahrt wurden nämlich die geänderten Maßvorgaben der seit 1.4.2012 gültigen DIN-Normen übersehen.

Dieses Problem könnte jetzt nur noch durch einen weiteren Anbau gelöst werden. Dieser Bau würde insgesamt rund 384.000 Euro kosten, darin enthalten sind 110.000 Euro Zusatzkosten für die Stadt, die

jetzt nachholen muss, was sie damals versäumt hat.

Zu dumm, dass es aus unerklärlichen Gründen kaum Unterlagen zu dem Erweiterungsbau von 2012/13 existieren, die die Entscheidung, seinerzeit nicht normgerecht zu bauen, erklären könnte.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Um derartige Schildbürgerstreiche zukünftig zu vermeiden, empfiehlt sich eine genaue Planung, normenkonforme Durchführung und Dokumentation des Bauvorhabens durch die Bauverwaltung.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Neue Pläne für neue Feuerwache in Wegberg

**Nur wenige Wochen vor dem Baustart einer neuen Feuerwache in Wegberg wurden die verabschiedeten Pläne gekippt – Fördergeld lockte. Der Bund der Steuerzahler NRW sieht die Verschiebung des Baubeginns äußerst kritisch.**

**Wegberg (NRW).** Wegberg bekommt eine neue Feuerwache, die bei der ersten Kostenschätzung 2014 bei 6,47 Mio. Euro lag. Die erste Kostenanalyse startete bei 9 Mio. Euro. Doch schon früh gab es Stimmen, dass die neue Wache zu teuer und überdimensioniert für die 28.000-Einwohner-Stadt sei. Zudem befindet Wegberg sich seit 2015 im Haushaltssicherungskonzept und müsste sparen.

„Ein Neubau der Feuerwache war alternativlos“, so die Stadt auf Anfrage des BdSt, „die alte Feuerwache erfüllt in keiner Weise die aktuellen gesetzlichen Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die der Brandschutzbe-

darfsplan und die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften festlegen. Eine Sanierung der bestehenden Feuerwache ist nicht möglich“.

Das neue multifunktionale Gebäude soll vieles vereinen: Einsatzzentrale, Fahrzeughalle, Einsatzmittellager, Waschhalle für die Fahrzeuge, Kfz-Werkstatt, Atemschutz-Werkstatt, Besprechungsraum, Fitnessraum, Unterrichtsraum, Schlafräume und Umkleibereiche. Die neue Wache soll außerdem mit einer Fassade aus karbonisiertem Holz gestaltet werden, sodass sie nicht alle paar Jahre neu angestrichen werden muss.

Im Mai 2021 wollte man mit dem Bauprojekt beginnen, doch Ende März wurde eine Sondersitzung des Bauausschusses einberufen: Die Christdemokraten stellten einen Antrag, die Planung der Feuerwache in Hinblick auf neue Fördermöglichkeiten zu überprüfen. Die CDU erhoffte sich einen Zuschuss in Höhe von 763.350 Euro durch



In Wegberg wurden die Pläne für die Feuerwache gekippt, um Fördergeld abzugreifen. Am Ende wurde es teurer für die Steuerzahler.

die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Die Verwaltung zeigte sich wenig begeistert und sprach sich für die Fortsetzung des bisher eingeschlagenen Weges aus. Auch Bürgermeister Michael Stock (SPD) wies darauf hin, dass die aktuelle Planung für den Neubau abgeschlossen, durchkalkuliert und ausschreibungsbereit sei: „Eine Umstellung der Planung bringt Risiken und Chancen mit sich.“ Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen musste letztlich der Ausschuss treffen – und der entschied sich für die Planungsänderung.

Kurze Zeit später verteuerte sich der Bau um weitere 860.000 Euro, also auf 9,96 Mio. Euro. Grund für die Erhöhung waren die Anpassungen in der Ausführungsplanung. Diese Änderungen waren durch den neuen Förderantrag notwendig geworden.

Die CDU Wegberg, die den Förderantrag ins Rollen gebracht hatte, meinte: „Die dargestellten Kostensteigerungen resultieren vollständig aus Planungsfehlern und Fehl-

kalkulationen des Planungsbüros.“ Ende August flatterte die Zusage für den Zuschuss über 876.850 Euro ins Haus. Die Neuplanung würde nun nur noch 160.000 Euro kosten, hieß es. Doch seit Anfang 2022 stehen 12,4 Mio. Euro für den Bau im Raum – dabei hatte man sich Mitte 2021 für einen Kostendeckel von 9,6 Mio. Euro entschieden.

Der Grund für diese Kostensteigerung sind laut Verantwortlichen die „extrem dynamische und praktisch unberechenbare Preis- und Kostenentwicklung im Baubereich“, gestiegene Materialpreise durch Rohstoffknappheit als auch Lieferengpässe aufgrund der starken Baukonjunktur.

Als weitere Gründe nennt die Stadt sogar die einwöchige Blockade des Suez-Kanals mit daraus resultierenden Engpässen bei Transport und Material, generell gestiegene Energiekosten, Facharbeitermangel und die „andauernden Folgen der Corona-Pandemie“. Die fehlenden 3 Mio. Euro will man ebenfalls über Fördermittel hereinholen.

Die Änderung eines einmal gefassten Beschlusses und fertiggestellten Bauplans ist sehr kritisch zu sehen, denn neue Pläne plus die damit verbundene Verschiebung

des Baubeginns führen – so zeigt die Erfahrung – fast zwangsläufig zu einer Kostensteigerung.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

# Verspekuliert: 22 Jahre Franken-Abenteuer

**Über 20 Jahre hat die Stadt Osnabrück einen Teil ihrer Liquiditätskredite in Schweizer Franken aufgenommen, um Zinsen zu sparen. Eine Zeit lang schien diese Rechnung aufzugehen, doch dann tat sich infolge der Eurokrise ein Problem auf, das man lange nicht wahrhaben wollte: das Wechselkurs-Risiko! Statt zu sparen, zahlte die Stadt am Ende kräftig drauf.**

**Osnabrück (NI).** Im April 2000 beschloss der Osnabrücker Stadtrat, zur Liquiditätssicherung Kredite teilweise auch in Schweizer Franken (CHF) aufzunehmen. Die Stadt wollte das in der Schweiz vergleichsweise niedrige Zinsniveau ausnutzen, um Kreditkosten einzusparen. Der Zinsvorteil gegenüber Euro-Krediten lag seinerzeit bei bis zu 1,5 Prozent.

Insgesamt nahm Osnabrück Frankenkredite in einem Umfang von 49,4 Mio. CHF auf. Zum Aufnahmezeitpunkt entsprach dies

einem Gegenwert von 32,4 Mio. Euro zum durchschnittlichen Kaufkurs 1,53 EUR/CHF. Auf eine Absicherung der möglichen Wechselkurs-Schwankungen wurde verzichtet, da diese den Zinsvorteil vermutlich aufgezehrt hätten. Zudem galt der Wechselkurs als stabil.

Seit Beginn der Eurokrise 2010 hat der Euro gegenüber dem Schweizer Franken jedoch massiv an Wert verloren. Das Niedersächsische Innenministerium warnte im September 2014: „Von Krediten in fremder Währung ist möglichst Abstand zu nehmen. Sie sind mit besonderen Risiken behaftet.“ Zu diesem Zeitpunkt belief sich der Wechselkurs auf circa 1,21 EUR/CHF. Die Stadt Osnabrück hätte also schon rund 41 Mio. Euro auf den Tisch legen müssen, um ihre Frankenkredite abzulösen. Dies hätte einen Verlust von rund 7 Mio. Euro bedeutet. Weil sich die Stadt durch einen seit September 2011 von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) festgelegten und scheinbar garantier-

Die Aufnahme von Krediten in Schweizer Franken kam die Stadt Osnabrück teuer zu stehen, weil sie das Wechselkursrisiko unterschätzt hatte.



Foto: Cosmix/Pixabay

ten Mindestwechsellkurs von 1,20 EUR/CHF vor einem weiteren Kursrutsch geschützt sah, hielt sie an den Krediten fest. Doch es kam noch schlimmer.

Im Januar 2015 entschied die SNB, den Mindestwechsellkurs nicht weiter aufrechtzuerhalten. Die Folge: Der Franken wertete gegenüber dem Euro abermals massiv auf – und die Rückzahlung in Euro verteuerte sich enorm. Osnabrück reagierte und beschloss einen geordneten Ausstieg innerhalb von 10 bis 50 Jahren. Bis Ende 2021 reduzierte sie ihre Frankenkredite so auf 43,4 Mio. CHF. Der verbliebene Gegenwert lag zu diesem Zeitpunkt bei mehr als 42 Mio. Euro und damit weit über dem ursprünglichen Gesamtwert. Diesen Kursverlust konnten auch die bis dahin realisierten Zinersparnisse (circa 1,9 Mio. Euro) nicht aufwiegen.

Die anhaltend negative Kursentwicklung veranlasste die Stadt im März 2022, den Ausstiegszeitraum deutlich auf zweieinhalb Jahre zu verkürzen – und im Juni gab sie be-

kannt, sogar schon im Juli 2022 auszusteigen und sämtliche ausstehenden Frankenkredite zurückzuzahlen. Damit endete das Franken-Abenteuer der Stadt Osnabrück nach 22 Jahren endgültig. Nach Angaben der Stadt beläuft sich der Verlust, der im Laufe der Jahre aufgelaufen ist, auf 14,2 Mio. Euro.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Erneut zeigt sich, wie wichtig es ist, nur so viel auszugeben, wie man hat. Massive Schuldenberge treiben Kommunen immer wieder dazu, in riskanten Finanzgeschäften noch die letzten Prozentpunkte Zinersparnis herauszuholen. Sich wie Osnabrück dabei auf ausländische Notenbanken zu verlassen, ist leichtsinnig, denn letztlich sind diese nur eigenen Zielen verpflichtet und nicht denen deutscher Schuldner.



Jan Vermöhlen

vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Millionen Euro werden kaum genutzt

**Viele der vom baden-württembergischen Sozialministerium zu Beginn der Corona-Pandemie gekauften 1.000 chinesischen Beatmungsgeräte stehen fast ausnahmslos ohne Verwendung in den Kellern und Lagern der Krankenhäuser herum. Das Land hat dafür 37,7 Mio. Euro ausgegeben.**

**Baden-Württemberg.** Das Sozialministerium hatte gleich zu Beginn der Coronapandemie als Notreserve 1.000 Beatmungsgeräte vom TypVG 70 aus Fernost für insgesamt 37,7 Millionen Euro beschafft. Begründet wurde dies in erster Linie mit der Geräteknappheit auf dem Weltmarkt und mit der schwer zu beziffernden Anzahl an Corona-Intensivpatienten. Willkommen waren diese Beatmungsgeräte jedoch in den

Kliniken von Beginn an nicht: Beim Großteil der Ärzte kam der Kauf der Beatmungsgeräte alles andere als gut an. Der allgemeine Tenor: ordentlich gemeint, aber völlig am Bedarf vorbei. So wird vor allem kritisiert, dass das Land im Vorfeld nicht bei den Kliniken angefragt hatte, ob sie überhaupt Bedarf an weiteren Beatmungsgeräten hatten.

Schnell war nämlich nach der Übergabe der Beatmungsgeräte, die an insgesamt 134 baden-württembergische Kliniken geliefert wurden, klar, dass die Geräte kaum zum Einsatz kommen würden.

Von der Universitätsklinik in Tübingen über die Kreiskliniken in Reutlingen bis zur Uniklinik in Ulm machten die Ärzte deutlich, dass die teuer angeschafften Geräte somit fast nur in Kellern und Lagern herumstehen würden.



Foto: Horst Haas

Beatmungsgeräte im Lager der Uniklinik Tübingen.

Eine Antwort auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg im April 2022 an das Sozialministerium zeigt: Auch das Ministerium wusste lediglich von 53 eingesetzten VG70-Geräten – von insgesamt 1.000 bestellten. Das ist eine Quote von 5,3 %!

Nicht nur aus Sicht der Ärzte, sondern auch aus Sicht der Steuerzahler ist außerdem ärgerlich, dass die ungenutzten Beatmungsgeräte auch noch 2 Jahre lang gewartet werden müssen. So fallen nochmals Kosten in Höhe von jährlich 675 Euro pro Gerät an – Kosten, die ebenfalls das Land zu tragen hat.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bei allem Verständnis für das Handeln des Sozialministeriums in unsicheren Zeiten zu Beginn der Corona-Pandemie hätte aufgrund der hohen Investitionssumme im Vorfeld ein Austausch zwischen Land und Kliniken über den Bedarf an Beatmungsgeräten stattfinden müssen. Wäre dies geschehen, hätte die Ausgabe von vielen Millionen Euro Anschaffungskosten und abertausend Euro an Wartungskosten verhindert werden können.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Schlechtes Geschäft für Steuerzahler

**Der Verkauf eines knapp 1,8 ha großen bebauten Grundstücks im Jahr 2014 an einen privaten Investor kommt die Stadt Leipzig jetzt teuer zu stehen. Die seinerzeit für rund 500.000 Euro veräußerte Liegenschaft erwirbt die Stadt jetzt für rund 15 Mio. Euro zzgl. 750.000 Euro Nebenkosten vom damaligen Käufer zurück.**

**Leipzig (SN).** Fehlende Kommunikation zwischen städtischen Ämtern war wohl der Grund dafür, dass das Liegenschaftsamt der Stadt Leipzig 2014 einen Gebäudekomplex in der Friederikenstraße 37, der ursprünglich als Ingenieurschule mit Wohnheim konzipiert war, veräußerte. Bereits damals warnen Fachleute vor einem möglichen Schaden



Der Wert dieses Gebäudekomplexes soll sich innerhalb von 8 Jahren von 500.000 EUR auf 15 Mio. Euro erhöht haben.

in Millionenhöhe allein dadurch, dass die Kommune ein Grundstück verkauft hat, das später noch gebraucht werden könnte.

Und so kam es: Bereits kurz nach dem Verkauf bot der Käufer dem Leipziger Sozialamt die Immobilie als Flüchtlingsheim zur Miete an. Der Freistaat Sachsen war jedoch schneller – und das städtische Sozialamt hatte mit seiner Bedarfsanmeldung das Nachsehen. Infolge des Ukraine-Kriegs verschärfte sich 2022 nun die Lage am Wohnungsmarkt: Die Stadt suchte händeringend nach Möglichkeiten für die Notunterbringung geflüch-

teter Menschen. Auf der Grundlage einer Eilentscheidung des Bürgermeisters wurde der Gebäudekomplex seit April 2022 von der Stadt für eine Festmietzeit von 5 Jahren und eine Nettokaltmiete von 54.000 Euro im Monat angemietet.

Am 16.6.2022 beschloss dann der Stadtrat den „strategischen“ Ankauf des Grundstücks für die Notunterbringung von geflüchteten Menschen. Der Preis für den Ankauf liegt bei rund 15 Mio. Euro, also dem 30-fachen des Verkaufserlöses aus dem Jahr 2014 und wird als Kredit für Flüchtlingseinrichtungen über das KfW-Sonderprogramm finanziert. Die Kritiker des Grundstückverkaufs hatten also Recht behalten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mangelnde Weitsicht kostet den Steuerzahler nun Millionen. Dabei ist der Abschluss des Mietvertrags durch Eilentscheidung genauso erklärungsbedürftig wie der Rückkauf ohne schlüssiges Nachnutzungskonzept.

Nicht nachzuvollziehen ist auch die Einschätzung der Verwaltung, dass der Ankaufspreis in Höhe von rund 15 Mio. Euro angemessen sei.



Thomas Meyer  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Debatte zerstört zukunftsweisendes Projekt

**Nach Vorwürfen gegen Hamburgs Finanzsenator hat dessen Behörde einen Fördervertrag gestoppt. Es geht um 9 Mio. Euro öffentliche Mittel, mit denen Start-ups in die Stadt gelockt werden sollten. Weitere 9 Mio. Euro sollten aus der Wirtschaft eingeworben werden. Nun droht sogar ein juristisches Nachspiel.**

**Hamburg.** Die Stadt Hamburg hatte Mitte 2021 den Auftrag zum Aufbau eines soge-

nannten Fintech-Accelerators zur Stärkung innovativer Finanzfirmen ohne Ausschreibung an ein Unternehmen aus der Stadt vergeben. Damit sollen Start-ups unterstützt werden.

Pikant: Geführt wird das Unternehmen von einem Mann, der nicht nur Mitglied in der gleichen Partei des Finanzsenators, sondern diesem auch bestens bekannt ist. Der Senator wies die Kritik am vermeintlichen Politik-Filz anfangs zurück. Begründung: Es

sollten Corona-Mittel für das Projekt genutzt werden, die dem Finanzsenator zufolge nur kurzfristig zur Verfügung standen. Insofern sei Eile geboten gewesen und deshalb auf eine Ausschreibung verzichtet worden.

Insgesamt ging es um 18 Mio. Euro. Zusätzlich zu den 9 Mio. Euro Steuergeld sollten weitere 9 Mio. Euro aus der Wirtschaft eingeworben werden. Davon sollten 1,3 Mio. Euro als Honorar an das Hamburger Unternehmen fließen.

Tatsächlich soll das Unternehmen bereits seit Sommer 2020 an dem Projekt gearbeitet haben – ohne Auftrag, Vertrag oder Ausschreibung. Erst ein Jahr später – im Juli 2021 – teilte die Finanzbehörde in einer „Ex-ante-Bekanntmachung“ mit, dass man das Projekt ohne Ausschreibung vergeben wolle. Diesen Fall hatten die EU-Kommission und der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags genauer unter die Lupe genommen und angezweifelt.

Die EU kritisierte die Direktvergabe sogar massiv. „In dem dargelegten Fall ist nicht ersichtlich, weshalb es nur einen bestimmten Anbieter geben könne, der die gewünschte Leistung erbringen kann“, hieß es aus Brüssel.

Nach massiver Kritik an der Vergabe und Filz-Vorwürfen stoppte der Finanzsenator das Projekt im Januar 2022 dann doch. Als Begründung gab er an, dass die Suche nach privaten Co-Investoren durch die Debatte um das Vergabeverfahren erheblich erschwert worden sei.

Noch ist nicht klar, in welcher Höhe das Unternehmen eine Schadensersatzforderung an die Stadt Hamburg stellt. Spekuliert wird mit einer sechsstelligen Summe. Stand August 2022 sind im Zusammenhang mit dem geplanten Fintech-Accelerator Rechtsberatungskosten in Höhe von rund 224.000 Euro angefallen, teilte die Finanzbehörde mit.

„Die Beteiligten haben einvernehmlich ein Schiedsverfahren eingeleitet. Darüber

hinaus nimmt der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition zu Einzelheiten nicht Stellung“, hieß es seitens der Finanzbehörde auf Anfrage.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Fall zeigt, dass überstürztes Handeln zu fatalen Fehlentscheidungen führen kann. Der finanzielle Verlust der Stadt Hamburg ist noch nicht absehbar, doch der Imageschaden ist bereits beträchtlich. Hamburg hat sein Ziel verfehlt, innovative Unternehmen aus der Finanzbranche an die Elbe zu locken.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de



Foto: Sascha Mummenhoff

Die Finanzbehörde in Hamburg am Gänsemarkt. Von dort aus wurde der Auftrag für den Fintech-Accelerator ohne Ausschreibung vergeben.



Mit Fördergeld mussten Fehler der Planung ausgebügelt werden. Für die Fontänen kamen sogar Corona-Fördermittel zum Einsatz.

## „Cooles“ Wasserspiel erhitzt die Gemüter

**Die Haushaltssicherungskommune Neukirchen-Vluyn hat bei der Neugestaltung eines Platzes vergessen, Schattenspender zu installieren. Die Nachbesserung wurde erst durch den Fördertopf „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe möglich. Trotzdem muss die Stadt 72.000 Euro selbst zahlen.**

**Neukirchen-Vluyn (NRW).** Der Vlyuener Platz wurde bereits 2015/16 neu gestaltet. Dabei hatte man allerdings nur unzureichend an Bäume und andere Schattenspender gedacht. Im Sommer schmorten deshalb die Bürger auf dem schattenarmen Platz. Jetzt wurde nachgerüstet: Der Platz hat ein Wasserspiel bekommen, das an heißen Tagen für Kühlung auf der weitgehend versiegelten Fläche sorgen soll.

Im Rahmen der Neugestaltung sah der damalige Ausbaubeschluss vor, ein Wasserspiel einzurichten. Der Heimat- und Verkehrsverein Vluyn wollte sich engagieren, doch dann zog er das Angebot für viele überraschend zurück. Da die finanzielle Lage der Stadt aber bisher den Bau nicht möglich machte, musste die Bürgerschaft lange auf die Umsetzung warten.

Die Stadt erklärt auf Anfrage des BdSt NRW: „Der Vlyuener Platz besitzt nur wenige Bäume ohne große Schattenwirkung. Der Platz heizt sich daher im Sommer an einigen Stellen auf. [...] Das gewählte Fontänenfeld soll [...] für einen „coolen“ öffentlichen Raum sorgen. Die gewählten Fontänen sind begeh- und überfahrbar und gewähren damit Barrierefreiheit sowie im Notfall Zugang zu allen Gebäuden.“

Im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes NRW 2021 tauchte eine Möglichkeit auf, dass die Fontänen sprudeln konnten: Das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe ermöglichte durch eine 100-prozentige Förderung sowohl ein Fontänenfeld am Südenende des Platzes als auch eine Begrünung mit Großsträuchern. Die Bedingung: Die Fördersumme von 200.000 Euro musste im ersten Halbjahr 2022 in Anspruch genommen und die Maßnahme samt Ausschreibung, Planung und Bauausführung sofort umgesetzt werden.

Doch was hat ein Wasserspiel mit der Corona-Hilfe zu tun? Die Stadt schreibt dazu: „Das Land fördert mit dem Sonderprogramm ‚Klimaresilienz in Kommunen‘ im Rahmen der Corona-Hilfe nicht nur die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, sondern auch die Wirtschaft, die während der Corona-Pandemie stark gelitten

hat. Aufgrund des hohen Landesinteresses können Zuwendungsempfänger nach den gesetzlichen Möglichkeiten mit einer Förderquote von bis zu 100 % gefördert werden. Es handelt sich um ein kurzfristiges Förderprogramm, sodass die Fertigstellung bis zum 30. April 2022 erfolgen muss.“

Bei der Antragstellung zur Förderung ging man noch von rund 220.000 Euro Gesamtkosten für das Wasserfontänenfeld aus, genauer: von 180.000 Euro Baukosten und von 40.000 Euro für Planungsleistungen. Doch schon das günstigste Angebot lag höher: 240.000 Euro für die Tiefbauarbeiten und Wassertechnik zuzüglich rund 52.000 Euro für die Planungsleistungen. „Der enge Zeitrahmen wird zu höheren Kosten führen“, mutmaßte die Verwaltung schon bei der Planung.

Und richtig: Ende Juni 2022 war die Installation fertiggestellt und kostete 292.000 Euro, davon stammen 220.000 Euro aus Fördermitteln. Die Differenz von 72.000 Euro muss die Stadt selbst aufbringen. Außerdem wurden vier Pflanzkübel mit Sitzbänken aufgestellt. Kosten: rund 29.000 Euro aus Fördermitteln. Die Stadt rechnet außerdem mit jährlichen 4.000 Euro Kosten für Wartung und Funktionskontrolle des Wasserspiels.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 72.000 Euro könnte Neukirchen-Vluyn die städtischen Zuschüsse für die



## Sportförderung und die Sportstätten

für 2 Jahre zahlen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist erstaunlich, dass bei der Neugestaltung einer komplett versiegelten Fläche die Schattenplätze schlicht vergessen wurden. Dass Fördermittel solche Fehlplanungen richten sollen, ist eine gängige Vorgehensweise. Dass dabei auch eine Wasserfontäne aus Corona-Hilfen bezahlt wird, zeigt, wie sehr sich Begründungen zurechtgelegt werden, wenn es darum geht, das Geld der Steuerzahler auszugeben.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

# Verdreifachte Kosten für Wertstoffhof

---

Umbau des Wertstoffhofs in Gelsenkirchen wird deutlich teurer



Foto: Janine Bergendahl

Der Wertstoffhof in Gelsenkirchen wird deutlich teurer als geplant. Leidtragende sind die Steuer- und Gebührenzahler.

**Der Betriebs- und Wertstoffhof in Gelsenkirchen wird umgebaut. Die Maßnahme wurde deutlich teurer als geplant. Bei der Planung hat das damals beauftragte Planungsbüro einige wichtige Gewerke wie eine neue Heizungsanlage nicht berücksichtigt. Die Bürger werden mit höheren Gebühren bei Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst rechnen müssen.**

**Gelsenkirchen (NRW).** In zwei Bauabschnitten soll der seit Mitte der 1960er Jahre genutzte Betriebsstandort an der Adenauerallee umgebaut werden. Neben dem Neubau eines Gebäudes mit Fahrzeughallen sowie Sanitär- und Sozialräumen wird der Wertstoffhof gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz umgebaut. Die Arbeiten haben im Sommer 2022 begonnen, der Gesamtumbau soll im ersten Halbjahr 2024 beendet sein.

Die Stadt ist sich sicher: „dass wir durch die Investition nicht nur unsere betrieblichen Abläufe sichern und optimieren, sondern sich auch für die Bürger direkt spürbare Verbesserungen ergeben werden. So wird allen

Bürgern nach dem Umbau ein moderner, nutzerfreundlicher Wertstoffhof zur Verfügung stehen. Für die Anwohner bedeutet die Maßnahme darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation sowie eine Reduzierung der durch den Betrieb bedingten Lärmemissionen.“

Doch die Stimmung bei den Gelsenkirchener Einwohnern ist weit weniger euphorisch – im Gegenteil: Die Stadt sieht sich heftiger Kritik ausgesetzt. Schuld sind die Kosten, die sich mehr als verdreifacht haben. Die ursprüngliche Planung im Dezember 2019 sah eine Grobkostenschätzung von 5,2 Mio. Euro vor. Bereits damals wurde angekündigt, dass eine ergänzende Kostenabschätzung erarbeitet werden müsse. Anfang 2022 wurden die angepasste Planung und eine Kostenkalkulation über 17,5 Mio. Euro vorgestellt. Dieses Geld muss „Gelsendienstleistungen“, der zentrale Anbieter kommunaler Dienstleistungen in Gelsenkirchen, aus eigenen Mitteln aufbringen. Die Baumaßnahme soll über 50 Jahre abgeschrieben werden.

Als Gründe für die immense Kostensteigerung nennen die Verantwortlichen fol-

gende Punkte: Bei der Detailplanung stellte sich heraus, dass einige erforderliche Sanierungsmaßnahmen von dem damals beauftragten Planungsbüro nicht berücksichtigt wurden (!) – unter anderem eine neue Heizungsanlage und die Änderung der Aus- und Einfahrtsregelungen. Allein daraus ergaben sich schon Mehrkosten von 3,6 Mio. Euro.

Ein noch größerer Posten von fast 6 Mio. Euro umfasst die in den vergangenen zwei Jahren entstandenen Bau- und Materialkostensteigerungen. Als weiteren Kostenfaktor nennt die Stadt Zusatzmaßnahmen, die über die Ursprungsplanung hinausgehen. Sie sollen 2,7 Mio. Euro kosten.

Für die Bürger werden daraus gebührenrelevante Folgekosten von rund 600.000 Euro jährlich entstehen. Das bedeutet eine Mehrbelastung bei den Gebühren für Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst. Keine rosigen Aussichten für die Gelsenkirchener.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Baubranche boomt seit Jahren, und die Materialkosten schießen durch die Decke. Deshalb muss umso sorgfältiger geplant und kalkuliert werden. Ganze Gewerke bei der Planung zu „vergessen“, kommt den Steuerzahlern teuer zu stehen.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 6,3 Mio. Euro kann die Stadt Gelsenkirchen ein ganzes Jahr lang die Volkshochschule und die Stadtbibliothek bezahlen.

## Kanalausbau wird immer teurer

**Der Neubau der Levensauer Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird mehr als vier Mal so teuer wie geplant, die neuen Schleusen in Kiel haben sich in ihren Kosten fast verdreifacht, und die Baggerarbeiten an der Böschung mussten eingestellt werden. Kostenexplosionen und Bauzeitverzögerungen machen den Ausbau des Schifffahrtswegs für die Steuerzahler zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko.**

**Kiel (SH).** Ursprünglich war der Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals, der die Elbe mit Kiel verbindet, bereits für die 1990er-Jahre geplant, die Weststrecke ist für größere Containerschiffe schon länger bereit. Doch zunächst erhielten die Projekte der Deutschen Einheit im Bundesverkehrswegeplan Vorrang. Jetzt kämpfen die

Verantwortlichen mit aberwitzigen Kostenexplosionen und kaum noch erklärbaren Bauzeitverlängerungen.

Beispiel Levensauer Hochbrücke bei Kiel: Sie muss verbreitert werden, damit größere Schiffe hindurchfahren können. In den 1894 errichteten Brückenlagern haben sich jedoch Fledermäuse angesiedelt. Um sie zu schützen, sollte eines der Widerlager erhalten und darüber die neue Brücke gebaut werden. Doch jetzt stellte sich heraus, dass das alte Lager ohne die aufliegende Brücke nicht standfest ist und in den Kanal zu rutschen droht. Aus ursprünglich 47 Mio. Euro sind so mittlerweile 215 Mio. Euro für die Ersatzbrücke geworden.

Dabei wissen Fledermaus-Experten, dass sich diese Tiere durchaus umsiedeln lassen, wenn man ihnen geeignete Ersatzquartiere zur Verfügung stellt.



Foto: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein

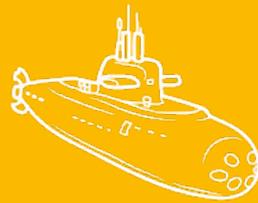
Die neue Levensauer Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal muss für größere Schiffe breiter werden. In den Brückenlagern haben jedoch Fledermäuse ihr Winterquartier, die geschützt werden sollen.

Beispiel kleine Schleusen in Kiel, die 1895 fertiggestellt worden sind: Sie müssen erneuert werden und wurden deshalb mit Sand gefüllt. Die geplanten Kosten sind in der Zwischenzeit von 240 Mio. Euro auf mittlerweile 650 Mio. Euro gestiegen. Als Grund dafür wird unter anderem angegeben, dass der durch den Klimawandel verursachte Meeresspiegelanstieg der Ostsee in den neuen Planungen berücksichtigt werden soll. An einen Baubeginn der neuen Schleusen ist derzeit nicht zu denken.

Beispiel Verbreiterung des Kanalbetts: Im Juli 2022 sollte nach 3 Jahren Vorbereitung mit dem Abbaggern unter der Wasseroberfläche begonnen werden. Jetzt hat man festgestellt, dass der Boden dafür zu rutschig ist und Teile der Böschung abzusacken drohen. Deshalb wurden die Arbeiten vorläufig um ein Jahr verschoben, Gutachter sollen nun eine Lösung erarbeiten. Im Bundeshaushalt sind jetzt 500 Mio. statt ursprünglich 130 Mio. Euro veranschlagt – mit dem Hinweis allerdings, die Kalkulation sei „nicht aktuell“.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 1 Mrd. Euro könnte eines der hochmodernen



## U-Boote mit lautlosem Brennstoffzellenantrieb

beschafft werden, die derzeit gemeinsam für Norwegen und Deutschland gebaut werden.

Währenddessen wurden im gesamten Kanalverlauf unter dem Wasserspiegel überraschend Böschungslöcher festgestellt, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung für Schiffe führen. Dabei gehört der Nord-Ostsee-Kanal zu den meistbefahrenen künstlichen Wasserstraßen der Welt – immerhin ein Drittel der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Container wird darüber weitertransportiert.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Planungen des Kanalausbaus sind mangelhaft. Dadurch zieht sich nicht nur die Ausführung in die Länge, sondern auch die Kosten explodieren.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

## Kostspielige Restaurierung eines historischen Pavillons

**Eine kräftige Kostensteigerung hatte die Stadt Ansbach bei der Restaurierung eines historischen Pavillons auf der Ansbacher Promenade zu verkräften.**

**Ansbach (BY).** Im Jahr 2010 hat die Stadt Ansbach einen historischen hölzernen Pavillon, der aus dem Jahr 1850 stammt, erwor-

ben. 2 Jahre später hat man den früher als Zeitungskiosk genutzten Pavillon im Zuge der notwendigen infrastrukturellen Baumaßnahmen an der sogenannten Promenade abgebaut und eingelagert. Zur Belebung des öffentlichen Raumes der neugestalteten „Promenade“ wurde der achteckige, frisch restaurierte Pavillon als „identitätsstiftende



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Die Stadt Ansbach leistete sich einen kostspieligen historischen Imbisspavillon.

Maßnahme“ nur wenige Meter von seinem ehemaligen Standort wieder aufgebaut. Seit 1. Juli 2022 wird die rund 13 qm große Rotunde vor dem Ansbacher Amtsgericht als Crêperie genutzt, mit einer Außenbestuhlung von etwa 25 bis 30 Plätzen.

Doch leider sind die Kosten bei der Restaurierung des Pavillons aus dem Ruder gelaufen. Ursprünglich hat man hierfür 65.000 Euro veranschlagt. Die Kosten haben sich dann aber mehr als verdoppelt und sind auf 137.000 Euro angestiegen. Ursächlich hierfür waren u. a. neu entdeckte Fäuleschäden an den Dachsparren der Dachkonstruktion, die behoben werden mussten. „Außerdem musste das wiederhergestellte hölzerne Bauwerk vor Spritzwasser vom umliegenden Platzbelag geschützt werden. Wegen der barrierefreien Erreichbarkeit und aus bauhistorischen Gründen kam eine Errichtung auf einem Sockel nicht in Frage. So wurde die wasserführende Ebene umlaufend abgesenkt und mit einem Rost abgedeckt“, ließ der Oberbürgermeister der Stadt Ansbach den Bund der Steuerzahler wissen. Durch die Erschließung des Fundaments, die Anschaffung einer professionellen Kücheneinrichtung nebst Lüftungsanlage und Fettabscheider sind die Gesamtkosten letzten Endes auf rund 250.000 Euro zu stehen gekommen.

Zur Kostensituation teilte der Oberbürgermeister dem Bund der Steuerzahler folgendes mit: „Es ist richtig, dass ursprünglich ein Kostenansatz für die Instandsetzung des

Pavillons von 65.000 Euro gewählt wurde. Eine gründliche Erkundung des Bauwerks fand jedoch nicht statt. Nach dem Transport des Pavillons von seiner Lagerstätte in die mit der Instandsetzung beauftragte Zimmerei wurde nach Entfernung der Anstriche deutlich, wie umfangreich und damit rekonstruierend die Arbeiten am Pavillon waren. Hinzu kam, dass ursprünglich nur die reinen Sanierungskosten der Holzkonstruktion vorgesehen waren und der Pächter nahezu alle anderen Kosten übernehmen sollte, was nicht zum Erfolg führte“.

Seit dem 1. Juli ist das Café eröffnet und erfreut sich großer Beliebtheit. Auch wenn für die Restaurierung des historischen Pavillons ein Zuschuss aus staatlichen Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Kosten erwartet wird, ist dies wenig tröstlich für die Steuerzahler. Denn Steuergeld bleibt Steuergeld, gleich aus welchem Topf es kommt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn der Oberbürgermeister der Stadt Ansbach überzeugt davon ist, dass „die Investition zwar hoch ist, aber dem Stadtraum adäquat zu Gute kommt“, müssen letztlich wieder einmal die Steuerzahler für die hohen Kosten aufkommen.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Wechselkurs wird zum Kostenrisiko

**Seit mehr als 30 Jahren rettet das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Werften. In wechselnden Konstellationen sind dafür über die Jahre viele hundert Millionen Euro geflossen. Zuletzt machte sich das Land mit dem Bau von Mega-Kreuzfahrtschiffen für den asiatischen Markt einen Namen.**

**Doch mit Beginn der Pandemie erfuhr dieser Industriezweig ein jähes Ende.**

**Schwerin (MV).** Einmal mehr im Krisenmodus, versuchten Land und Bund, die Werften an den Standorten Wismar, Rostock und Stralsund zu retten.



Der Traum ist aus. Das Mega-Kreuzfahrtschiff hat nur noch Schrottwert, die Werften sind pleite. Dem Land drohen hohe Zahlungsverpflichtungen.

Doch der Reihe nach: Das Drama um einen Investor mit Sitz auf den Bermudas und dem Megakreuzer mit Platz für 10.000 Passagieren nahm seinen Lauf, als der Kreuzfahrt-Markt pandemiebedingt zusammenbrach. Rund 2.600 Beschäftigte sind direkt von Kurzarbeit, Kündigung und Wechsel in eine Transfergesellschaft betroffen. Im Land agierte man hektisch, es ist Wahlkampf und niemand will schlechte Nachrichten überbringen. Noch im Sommer 2021 hieß es: „Es geht weiter!“ So mancher Wahlkämpfer verstieg sich gar zu der Behauptung, auch das ursprünglich geplante zweite Mega-Schiff würde gebaut.

Inmitten dieser Hektik kam der Landtag am 31. Mai 2021 zu einer Sondersitzung zusammen. Die Landesregierung wollte die politische Rückendeckung für die Vergabe von Bürgschaften einholen und ein Darlehensversprechen absegnen lassen, um unter bestimmten Voraussetzungen eine

eventuell eintretende Finanzierungslücke zu schließen. Es ging um eine Summe in Höhe von 88 Mio. US-Dollar gegenüber „Genting Hong-Kong und den MV Werften“, heißt es in dem entsprechenden Antrag. In Klammern wurde damals auf den aktuellen Kurswert verwiesen: 72 Mio. Euro. Der Landtag beschloss den Antrag mit großer Mehrheit.

Nur wenig später ist es dann so weit: Der befürchtete Ernstfall tritt ein. Im Dezember 2021 gerät der Konzern endgültig ins Wanken und macht seine Ansprüche aus dem Darlehensvertrag erstmals geltend. Wieder findet eine Landtagssitzung statt. Erneut bekennt sich die Mehrheit der Abgeordneten zu diesem „Bereitschaftskredit“, sofern die Auszahlungsbedingungen vorliegen. Einen Hinweis auf den aktuellen Kurswert gibt es in diesem Antrag schon nicht mehr – es sind bereits mehr als 78 Mio. Euro.

Kurz darauf besteht Genting Hong-Kong endgültig auf Auszahlung. Der Konzern steht

unter Druck. Doch die Wahlen sind vorbei. Eine neue Koalition ist geschmiedet und das Land will nicht mehr zahlen. Genting Hong-Kong fordert die Zahlung per gerichtlichem Eilverfahren ein und bekommt zunächst Recht. Das Land wehrt sich erfolgreich. Doch damit ist die Sache nicht vom Tisch. Bis heute steht das Hauptverfahren aus. Als der Bund der Steuerzahler im Juli 2022 beim Land zum Stand des Verfahrens nachhakt, sind aus den erstmals 72 Mio. Euro, über die der Landtag entschied, schon 86 Mio. Euro geworden.

Dass das Hauptsacheverfahren von Genting Hong-Kong noch betrieben wird, kann nach Angaben des Landes „nicht ausgeschlossen werden“. Das Währungsrisiko habe man nicht gesondert abgesichert, sondern nur „haushalterische Vorsorge“ betrieben. Das mit dem Darlehensverspre-

chen verbundene Währungsrisiko war den am Ursprungsantrag beteiligten Fraktionen bewusst, bestätigen sie auf Rückfrage. Auch wenn das Land mittlerweile neue Probleme plagt, das Risiko einer Zahlungsverpflichtung zu stark schwankendem Wechselkurs besteht weiterhin.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das Darlehen wurde ohne Absicherung des Währungsrisikos vergeben. Auch der Landtag begrenzte die Vergabe nicht durch das Einziehen einer Euro-Obergrenze. Dieser Umgang mit Steuergeld ist grob fahrlässig und illustriert sehr gut das Handeln des Landes in der immer noch aktuellen Wertfenkrise.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Mehr Steuergeld für Garnisonkirche Potsdam

**In Potsdam soll eine historische Kirche zumindest teilweise wiedererrichtet werden. Ein Teil des Geldes dafür kommt von einer Stiftung, u. a. durch Spendengeld, der andere Teil soll der Bund zur Verfügung stellen. Doch durch ausbleibende Spenden und Kostensteigerungen hat sich der Bundesanteil nun verdoppelt – weitere Steigerungen sind nicht ausgeschlossen. Auch an der Bauweise gibt es Kritik.**

**Bund/Potsdam (BB).** Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam (SGP) und die gegründete Fördergesellschaft konnten erreichen, dass die historische Garnisonkirche Potsdam – teils mit Fördermitteln des Bundes – wiederaufgebaut wird.

Da schnell absehbar war, dass der Wiederaufbau der gesamten, im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kirche zu teuer und nicht

aus Spendengeld und den Mitteln der Stiftung zu stemmen sein würde, sollte nur der Turm wiedererrichtet werden. Da aber auch dafür das Geld zu knapp war, sollte zunächst nur eine „Grundvariante“ gebaut werden, die dann in einem späteren Bauabschnitt u. a. durch eine Schmuckfassade und eine Turmhaube ergänzt werden sollte. Geplante Ausgaben dafür: 27,5 Mio. Euro.

Der Bund stellte zunächst 12 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Als die Kosten für das Bauvorhaben stiegen, schoss er weitere Mittel nach: Nun stehen insgesamt 24,75 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung – doppelt so viel, wie zunächst geplant. Dass der Förderbedarf weiter steigt, ist nicht ausgeschlossen. Kritik kommt auch vom Bundesrechnungshof. Dieser kritisiert, dass unter anderem der Bund bei der Bewilligung der Mittel nicht hinreichend geprüft habe,

ob die Gesamtfinanzierung durch die Stiftung gesichert ist.

Und noch etwas muss aus Sicht der Steuerzahler Fragen aufwerfen: Wie bei der ursprünglichen Kirche 1731, wird der Turm im Originalformat in Ziegelbauweise – „Stein auf Stein“ – errichtet. Nötig gewesen wäre dieser originalgetreue Nachbau jedoch nicht, denn die Ruine wurde 1968 gesprengt, sodass es ein vollständiger Neubau in 2 Bauabschnitten ist. Somit gab es keine Vorgaben durch den Denkmalschutz. Der Rohbau hätte beispielsweise ohne spätere optische Einschränkung in Stahlbeton ausgeführt werden können, denn die Außenfassade wird nach Fertigstellung nahezu vollständig verputzt. Optisch wird also kein Unterschied zur traditionellen Ziegelbauweise sichtbar

sein. Durch diese moderne Bauweise wäre der Zeit-, Kosten- und Ressourcenaufwand geringer gewesen. Warum favorisierte man also die Bauweise von 1731 ohne Berücksichtigung von Alternativen?

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Der Bund hat bei der Bewilligung der Mittel nicht hinreichend geprüft, ob die Stiftung die nötigen Mittel aufbringen kann. Zudem ist fraglich, warum nicht eine günstigere Bauweise gewählt wurde. Beides führt letztlich zu höheren Ausgaben aus Steuermitteln.



Clemens Timm

timm@

steuerzahler-brandenburg.de

## Ein Bächlein soll ans Licht

**Obwohl die Kosten für die Offenlegung des Winkelbachs in Kronberg im Taunus auf das 33-fache des ursprünglich genannten Betrags stiegen und der ökologische Mehrwert angesichts einer straßenbegleitenden Betonrinne überschaubar ist, besteht die Obere Wasserbehörde auf der Umsetzung. Für sie sind weder Mehr- noch Gesamtkosten ausreichende Gründe, um die Aktion zu stoppen.**

**Kronberg im Taunus (HE).** Um den ökologischen Zustand der Gewässer in Deutschland zu verbessern und die europäische Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, werden vielerorts bisher unterirdisch in Rohren verlaufende Bachläufe wieder offengelegt. Außerdem soll so die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden, indem Hindernisse z. B. für Fische und Kleinlebewesen beseitigt werden.

Im Taunusstädtchen Kronberg wird dies im Zuge der Bebauung des Bahnhofsquartiers umgesetzt. Dort verlief der Winkelbach

bis dahin in einem unterirdischen Rohr. Die Offenlegung des Bachs auf einer Länge von ca. 400 m war eine Auflage des RP Darmstadt als Obere Wasserbehörde, damit die Bebauung des Viertels genehmigt wurde. In der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2015 wurden für die Offenlegung Kosten in Höhe von 75.000 Euro angegeben. Ein Akteneinsichtsausschuss kam jedoch inzwischen zu dem Ergebnis, dass diese Summe völlig unrealistisch gewesen war und nach Aussage des jetzt zuständigen Stadtrats nie hätte genannt werden dürfen. Unklar blieb jedoch, wie dies geschehen konnte und warum die Verwaltungsspitze den Betrag im Zuge der Beratungen 2015 nicht korrigiert hat.

Dass dieser Wert nicht auf einer seriösen Kostenschätzung basierte, zeigte sich schon kurze Zeit später: Bereits in den Jahren 2016 und 2017 sah eine erste detaillierte Kostenaufstellung für die Offenlegung mit mehr als 613.000 Euro schon mehr als eine Verachtfachung des ursprünglich genannten Betrags vor.

In Beton gegossenes Rinnsal: Der Winkelbach in Kronberg musste um jeden Preis offengelegt werden.

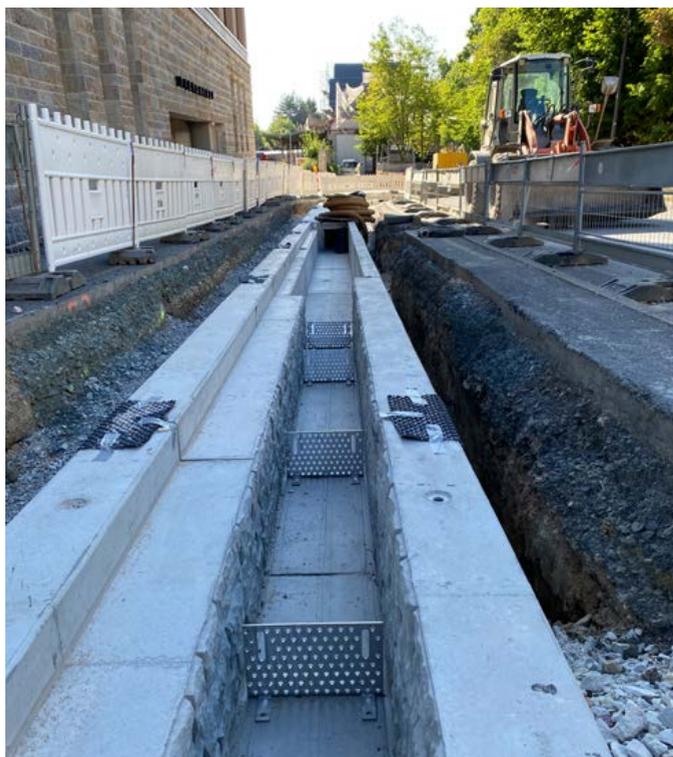


Foto: BdSt Hessen

Doch damit nicht genug: Im Sommer 2021 legte der Bürgermeister dem Stadtparlament neue Zahlen zur Beschlussfassung vor. Darin vorgesehen: 1.897.211 Euro allein für einen ersten Bauabschnitt. Die Kosten eines zweiten Abschnitts waren da noch nicht enthalten und werden sich – Stand Sommer 2022 – auf weitere 650.000 Euro belaufen. Damit würden sich die Kosten für die Offenlegung auf mehr als das 33-fache der 2015 genannten finanziellen Auswirkungen erhöhen.

Begründet werden kann dieser Anstieg natürlich nicht allein mit allgemeinen Kostensteigerungen. Vielmehr seien laut Stadt die „hohen technischen Anforderungen an das Offenlegungsbauwerk“ ebenso wenig ausreichend berücksichtigt worden wie

„Baunebenkosten, Kosten für Unvorhergesehenes und Kosten für weitere Gewerke“.

Trotz einer möglichen Förderquote von 95 Prozent der anrechenbaren Kosten (prognostiziert sind 70 Prozent der Gesamtkosten) taten sich die städtischen Gremien 2020/2021 mit der Zustimmung verständlicherweise schwer. Das Regierungspräsidium erinnerte die Stadt jedoch daran, dass sie zur Offenlegung des Winkelbachs verpflichtet sei. Ein öffentliches Interesse, welches die Offenlegung abwenden würde, sei nicht gegeben.

Fiskalische Gründe wie die enormen Kostensteigerungen und Gesamtkosten würden ein solches öffentliches Interesse nicht begründen und seien auch keine Belange des Gemeinwohls, die der Offenlegung entgegenstehen. Sollte die Stadt Kronberg

den Winkelbach nicht offenlegen, müsste das Regierungspräsidium die Plangenehmigung aufheben und gegebenenfalls die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands anordnen. Dies würde bedeuten, dass den auf Grundlage des Bebauungsplans errichteten oder im Bau befindlichen Gebäuden die baurechtliche Grundlage entzogen werden würde. Ein Desaster für die Stadtentwicklung!

So bleibt die Frage, ob den Steuerzahlern eine Verbesserung des ökologischen Zustands nicht rund 2,5 Mio. Euro wert sein sollte? Es bleiben Zweifel, denn der ökologische Mehrwert des „Offenlegungs-Bauwerks“ dürfte ziemlich überschaubar sein: So soll der offengelegte Winkelbach zum großen Teil in einer 40 cm breiten, geraden Betonrinne zwischen Straße und Bürgersteig verlaufen, für Zufahrten muss das Rinnsal an

mehreren Stellen überdeckt werden. Von wilder Fluss-Romantik keine Spur. Immerhin soll der Bach zum Teil mit Steinen und Uferpflanzen versehen werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Auch bei Umweltschutzmaßnahmen muss die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel gelten. Fiskalische Gründe müssen bei der Abwägung des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall hätte es möglich sein müssen, nicht stur an der Offenlegung festzuhalten, sondern die Mittel für sinnvollere Projekte zur Verbesserung des ökologischen Zustands einzusetzen.



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de

## Bund versenkt 250 Mio. Euro für Tanker

**Die Auftragsvergabe für 2 Betriebsstofftransporter der Marine zeigt – wie unter einem Brennglas – die Probleme der adäquaten Ausrüstung der Bundeswehr. Zum einen wurde die Finanzierung der Bundeswehr-Ausstattung über viele Jahre hinweg auf Kante genäht, zum anderen laufen Vergabeverfahren nicht nur häufig ineffizient ab, sondern sind auch oft unwirtschaftlich.**

**Bund.** Die Beschaffung von 2 Betriebsstofftransportern für die Bundesmarine wird laut Medienberichten rund 870 Mio. Euro kosten. Das sind 250 Mio. Euro mehr als der von der Fachabteilung des Beschaffungsamts der Bundeswehr als „realistisch“ eingestufte Preis. Das Verteidigungsministerium hatte einst mit rund 570 Mio. Euro kalkuliert. Nahezu vergleichbare Schiffe liegen bei Stückkosten von 140 bis 210 Mio. Euro.

Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler bestätigte das Ministerium nicht den

Gesamtpreis der Beschaffung. Ein Sprecher teilte lediglich mit, dass der Gesamtpreis die Beschaffung der Tanker „samt ihrer Ausstattung mit militärischen Gegenständen komplett abdeckt“. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, doch muss die Frage lauten: Warum wurden die Betriebsstofftransporter überhaupt zu diesen Konditionen gekauft, obwohl es steuergeldsparende Alternativen gegeben hätte?

Dazu ein Rückblick: Die Beschaffungsmittelsleitung hatte dem Verteidigungsministerium im Dezember 2021 empfohlen, an der Vergabe festzuhalten und den Preis zu akzeptieren. Zuvor wurde der Auftrag nicht – wie sonst üblich – europaweit, sondern nur national ausgeschrieben, sodass preisreduzierende Effekte eines Wettbewerbs nicht greifen konnten. Sogar die Fachabteilung im Beschaffungsamts hatte ursprünglich die europaweite Ausschreibung empfohlen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf, das sich mit

dem Fall befasste, kam ebenfalls zu dieser Auffassung. Daneben wäre es auch möglich gewesen, zivile Tanker zu erwerben und militärtechnisch nachzurüsten – dem Bundesrechnungshof zufolge eine kostengünstige Alternative. Schließlich waren auch die beiden Vorgänger „Rhön“ und „Spessart“ zunächst zivile Tanker, die für den militärischen Einsatz umgerüstet wurden. International ist dieses Verfahren ebenso üblich.

Sowohl der Bundesrechnungshof als auch das Verteidigungsministerium wollten den Tankerkauf noch einmal genauer unter die Lupe nehmen. Zwar würde der Kauf, unabhängig von den Prüfergebnissen, nicht rückabgewickelt. Für künftige Vorhaben ist die Fehleranalyse jedoch wichtig, um umsichtiger mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Ein Ministeriumssprecher teilte auf BdSt-Anfrage mit, dass die eigene Prüfung keine Unwirtschaftlichkeit des Vorgangs ergeben habe.

Umso wichtiger ist es, dass der parlamentarische Druck auf die Bundesregierung erhöht wird, die Vergabeverfahren endlich zu reformieren. Solche Beschaffungsfehlritte

## ALTERNATIVE INVESTITION

Für 250 Mio. Euro ließe sich allein die Hälfte der im Sondervermögen Bundeswehr veranschlagten Ausgaben für



## Forschung und Entwicklung

finanzieren. Wohlgermerkt:  
Ohne neue Schuldenaufnahme.



Foto: Wikimedia Commons

Ausgedient: Der Bund bezahlt mehr als nötig, um die „Spessart“ und ihr Schwesterschiff durch 2 neue Tanker zu ersetzen.

müssen künftig ausgeschlossen sein. Das ist notwendig, um die Bundeswehr mit einem effizienten Einsatz der finanziellen Mittel zukunftsfähig zu machen.

Wirtschafts- und sicherheitspolitische Motive rechtfertigen diese Vergabepaxis, die zu unnötig hohen Steuerausgaben führt, keinesfalls. Es bleibt dabei: Mehr Geld löst nicht automatisch alle verteidigungspolitischen Probleme, wenn nicht gleichzeitig eine gründliche Revision der Vergabepaxis auf allen beteiligten Ebenen erfolgt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Ertüchtigung der Bundeswehr ist notwendig, um dem Fähigkeitsprofil einer zukunftsfähigen Bündnisarmee gerecht zu werden. Der Fall zeigt jedoch einmal mehr, dass mit inadäquaten Vergabeverfahren viel Steuergeld verpufft.



Markus Kasseckert  
kasseckert@  
steuerzahlerinstitut.de

# Teure Abschiebungshafteinrichtung

**Dem Freistaat Bayern kommt der Neubau einer Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof/Oberfranken teuer zu stehen. Statt ursprünglich überschlägig geschätzter rund 30 Mio. Euro wird das ehrgeizige Projekt knapp 80 Mio. Euro kosten.**

**München/Hof (BY).** Weigern sich abgelehnte Asylbewerber, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen, werden sie abgeschoben. Um eine Abschiebung von in Haft genommenen Asylbewerbern sicherzustellen, werden sie in sogenannten Abschiebungshafteinrichtungen vorübergehend untergebracht.

Zur Erweiterung ausgeschöpfter Kapazitäten für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber hat der Freistaat Bayern neben dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Hof auf einem staatseigenen 11.484 qm großen Grundstück eine neue fünfgeschossige Hafteinrichtung gebaut. Es entstanden 150 Haftplätze. Es werden vorwiegend Einzelhaftträume, aber auch einige Gemeinschaftshaftträume sowie behindertengerechte Zellen vorgehalten. Damit ist das neu gebaute Hofer „Abschiebegefängnis“ die größte Abschiebeeinrichtung im Freistaat Bayern.

Die neue Abschiebungshafteinrichtung wurde nach einem eingehenden Probebe-

trieb Ende Oktober 2021 vollständig in Betrieb genommen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ging im April 2018 für das Bauprojekt noch von einer Schätzsumme in Höhe von 30 Mio. Euro aus. „Der Besuch in Hof fand noch vor Beginn der Projektplanung statt. Es wurde dort naturgemäß nur eine überschlägige Ersteinschätzung der möglichen Baukosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus vorangegangenen, herkömmlichen Bauvorhaben vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es für das in Bayern bisher einzigartige Projekt noch keine Bauunterlagen wie etwa Flächenbedarfsplan oder Sicherheitskonzept“, so der Bayerische Staatsminister der Justiz.

Schließlich beliefen sich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten auf 78,5 Mio. Euro. Für die Justizvollzugsanstalt Hof einschließlich der angeschlossenen Einrichtung für Abschiebungshaft wurden 96 zusätzliche Planstellen geschaffen, von denen 86 bis August 2022 besetzt waren.

Doch die Auslastung des neuen „Abschiebegefängnisses“ ist bisher gering. Die durchschnittliche monatliche Belegungsquote lag z. B. im Januar 2022 noch bei rund 35 Prozent, im März des gleichen Jahres bei



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Die neue Abschiebungshafteinrichtung in Hof/Oberfranken wird deutlich teurer als zunächst geschätzt.

rund 23 Prozent und im Mai 2022 bei rund 27 Prozent.

„Die Anzahl der Personen, gegen die in bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen auf richterliche Anordnung hin Haft vollzogen wird, ist von zahlreichen Faktoren abhängig und unterliegt daher Schwankungen. Ich gehe davon aus, dass die verhältnismäßig geringe Auslastung zu einem wesentlichen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist [...]“,

teilte der Bayerische Staatsminister der Justiz dem Bund der Steuerzahler mit.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Am Ende werden wieder einmal die Steuerzahler zur Kasse gebeten.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Kosten für Stadthallen-Sanierung verdoppelt

**Die Sanierung der in den 1960er-Jahren erbauten Stadthalle, wegen der markanten Gestaltung ihrer Außenfassade liebevoll auch „Kachelofen“ genannt, kommt die Stadt Göttingen teuer zu stehen. Statt der einst angedachten 19,5 Mio. Euro belaufen sich die Kosten der Sanierung inzwischen auf mehr als 40 Mio. Euro. Weitere Kostensteigerungen sind nicht ausgeschlossen.**

**Göttingen (NI).** Seit ihrer Eröffnung 1964 bietet die Göttinger Stadthalle für kleinere Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen Platz für bis zu 1.500 Besucher. Auch Tagungen, Ausstellungen oder kleinere Messen fanden dort regelmäßig statt. Mehr als 50 Jahre Veranstaltungsbetrieb gingen natürlich nicht spurlos an der Halle vorbei. Eine veraltete Technik sowie ihr schleichen-



Die Kosten für die Sanierung der Stadthalle Göttingen haben sich in den letzten 5 Jahren mehr als verdoppelt.

der Verfall hieften die Stadthalle in den 2010er-Jahren zwangsläufig auf die Tagesordnung der städtischen Gremien.

Im Mai 2017 beschloss der Stadtrat schließlich eine umfassende Sanierung. Die Verwaltung ging davon aus, dass dies für 19,5 Mio. Euro zu bewerkstelligen sei. Die Kosten eines alternativen Ersatzneubaus ließ sie nicht genauer untersuchen, um das Planer-Honorar einzusparen; eine nur überschlägige Schätzung ging von 40 bis 45 Mio. Euro aus. Für die Verwaltung war dies Grund genug, um dem Rat die vermeintlich günstige Sanierung zu empfehlen.

Anfang 2019 dann der erste Rückschlag: Die Sanierung wurde mit 29,5 Mio. Euro rund 10 Mio. Euro teurer. Neben allgemeinen Preissteigerungen begründete die Stadt dies u. a. mit einer moderneren Bühnentechnik, erhöhten Anforderungen an die Baustelleneinrichtung, einer aufwendigeren Dachsanierung sowie der Neugestaltung der markanten Außenfassade, für die eigens

ein Gestaltungswettbewerb ins Leben gerufen worden war – allesamt Dinge, über die eigentlich vor Baubeginn Planungssicherheit hätte bestehen müssen. Um weitere Überraschungen zu vermeiden, plante die Stadt einen Puffer von 1,8 Mio. Euro ein.

Zu wenig, wie sich im Laufe des Jahres 2021 herausstellen sollte. Weil nach städtischen Angaben der bauliche Zustand einiger Gebäudeteile schlechter und die Schadstoffbelastung höher war als angenommen, stiegen die Kosten auf 34,6 Mio. Euro. Abermals versprach ein Puffer in Höhe von 1,2 Mio. Euro Sicherheit. Die Wiedereröffnung wurde auf Sommer 2023 verschoben; zu Beginn hatte man noch mit einer Eröffnung im Jahr 2021 gerechnet.

Im Juni 2022 der nächste Schock: Die Sanierung der Stadthalle wurde schon wieder teurer – diesmal 6,9 Mio. Euro. Das ist der dritte große Kostensprung innerhalb von 5 Jahren. Mit 41,5 Mio. Euro wird die Stadthallensanierung also mindestens doppelt so

teuer wie bei Beschlussfassung im Mai 2017 angegeben. Verantwortlich macht die Stadt jetzt Material- und Lohnpreissteigerungen im Bausektor. Sie seien Folge der Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukraine-Kriegs, die zu einer Materialverknappung und zu gestörten Lieferketten geführt hätte.

Es könnte sogar noch schlimmer kommen. Die Stadtverwaltung warnt, dass die Prognosen „unter dem Vorbehalt erheblicher Risiken aufgestellt“ worden seien. Weitere Kostensteigerungen und Verzögerungen können demnach nicht ausgeschlossen werden. Gut möglich also, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Eine Verdopplung der Baukosten innerhalb von 5 Jahren ist auch durch die rasante Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre nicht zu erklären – die Planungen der Stadt waren schlicht und ergreifend unvollständig. Zudem unterschätzte sie offenbar die Risiken, die mit dieser Sanierung einhergehen würden. Es rächt sich nun, dass die Stadt einen Neubau nie ernsthaft in Erwägung gezogen hat.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Fußgängersteg für 10 statt 3 Mio. Euro

**Der Fußgängersteg, der künftig die Aalener Innenstadt mit dem sogenannten Stadtoval verbinden soll, wird mehr als 3 Mal so teuer wie geplant – auch, weil die Stadtverwaltung bei der Ausschreibung der Bauarbeiten Fehler gemacht hat.**

**Aalen (BW).** Schon als sich die Stadt Aalen im Jahr 2015 bei einem Investorenwettbewerb für das Stadtoval am Bahnhof dafür entschieden hatte, einen Fußgängersteg in

die Innenstadt zu bauen, musste der damalige Oberbürgermeister Kritik zur Sitzungsvorlage einstecken: Dort hieß es, dass der Steg unter 3 Mio. Euro kosten werde, die Verwaltung habe allerdings nur die Nettokosten angegeben. Brutto betrügen die Kosten wohl eher 4 Mio. Euro, so der Vorwurf.

Nachdem der Aalener Gemeinderat 2017 den Grundsatzbeschluss zum Bau des Steges gefasst hatte, folgte ein Jahr später der Baubeschluss. Inzwischen ging man

Bei der Umsetzung dieses Fußgängerstegs in Aalen sind die Kosten über Jahre hinweg drastisch angestiegen.



Foto: Daniel Bilaniuk

bereits von Kosten in Höhe von fast 6,6 Mio. Euro aus, die Investoren des Quartiers Stadt-oval beteiligten sich mit 600.000 Euro. Im Jahr 2019 schrieb die Stadtverwaltung die Bauarbeiten für den Steg aus, aber die Ausschreibung wurde wegen lediglich eines übersteuerten Angebots wieder aufgehoben. Laut Medienberichten belief sich dieses Angebot auf 9,73 Mio. Euro.

Die Vergabekammer kam in ihrer Entscheidung im Zuge des Vergabenaachprüfungsverfahrens zu dem Schluss, dass die Stadt bei der Ausschreibung die Kosten für den Steg zu niedrig angesetzt hat und die Arbeiten europaweit hätten ausgeschrieben werden müssen. Dies bestätigt die Aalener Stadtverwaltung auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler: „Die Vergabekammer kam in ihrer Entscheidung im Zuge des Vergabenaachprüfungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass die Stadt davon hätte ausgehen müssen, dass in Anbetracht steigender Baukosten die Kosten für das Bauvorhaben den Schwellenwert jedoch erreichen oder übersteigen werden.“ Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Neubauvorhaben nicht um eine Standardbaumaßnahme handle, hätte laut Beschluss der Vergabe-

kammer zudem ein höherer Risikoaufschlag kalkuliert werden müssen, heißt es aus dem Aalener Rathaus.

Die zweite Ausschreibung im Jahr 2021 erfolgte dann zwar europaweit, konnte aber aufgrund mittlerweile drastisch gestiegener Baukosten nicht mehr verhindern, dass die Kosten für das Steg-Projekt noch weiter in die Höhe schossen: Statt 6,6 Mio. Euro rechnet man jetzt bereits mit 8,7 Mio., Euro, und nach aktuellen Berechnungen geht man bei Baubeginn im Mai 2022 sogar von Kosten in Höhe von fast 10,4 Mio. Euro aus. Dass sich diese Summe sogar noch einmal erhöhen wird, ist wahrscheinlich.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Für die Steuerzahler ist es ärgerlich, wenn Bauprojekte, die anfangs mit einem Kostenrahmen von 3 Mio. Euro vorgestellt wurden, am Ende 10 Mio. Euro teuer werden. Die Steuerzahler haben Anspruch auf eine realistische Kostenplanung. Und zwar von Beginn an.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Büroneubau für Bundestag 3 Mal so teuer

**Für den Deutschen Bundestag werden derzeit an verschiedenen Stellen neue Bürogebäude errichtet. Das „Elisabeth-Selbert-Haus“ an der Prachtstraße „Unter den Linden“ wird dabei mehr als 3 Mal so teuer wie ursprünglich veranschlagt – und 2 Jahre später fertig als geplant. Einer der Gründe für die Kostensteigerungen ist, dass die Mittel bereits veranschlagt wurden, bevor die Pläne für den Bau konkret waren.**

**Bund.** Auch mehr als 20 Jahre nach dem Umzug des Deutschen Bundestags von Bonn nach Berlin wird im Regierungsviertel

gebaut. Tatsächlich werden neue Büros benötigt – nicht zuletzt deshalb, weil die Zahl der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter stetig gewachsen ist. Die laufenden Bauprojekte werden teils noch Jahre brauchen, bis sie fertiggestellt sind, denn immer wieder werden Zeit- und Kostenpläne gerissen.

Später fertig und teurer als geplant wird auch der Neubau des „Elisabeth-Selbert-Hauses“. Der Büroneubau mit rund 200 Büros entsteht an der einstigen Prachtstraße „Unter den Linden“ – direkt neben dem Grundstück der Polnischen Botschaft. 2018 entschied sich die Jury für ein Gebäu-



Foto: Philipp Behm

Hier entsteht das neue „Elisabeth-Selbert-Haus“ – die Übergabe verschiebt sich jedoch um 2 Jahre und die Kosten werden sich nach jüngsten Planungen mehr als verdreifachen.

de mit 6 oberirdischen Geschossen. Geplant war, das Haus Ende 2024 zu übergeben, um dort Teile der Bundestagsverwaltung unterzubringen. Auch eine parlamentarische Nutzung soll möglich sein. Zudem soll auch die „Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung“ dort unterkommen – sie hatte bereits Räume im vorherigen Gebäude bezogen, das einst an dieser Stelle stand.

Anfangs waren 28,2 Mio. Euro für das Vorhaben im Bundeshaushalt eingestellt – zwischen 2016 und 2018 stiegen die veranschlagten Ausgaben schrittweise auf 73 Mio. Euro. Im gleichen Jahr wurde beschlossen, dass der Neubau auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen wird. Im August 2022 ergab unsere Anfrage bei der bauverantwortlichen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass die Kosten nochmals steigen würden – auf 89,2 Mio. Euro für den

Rückbau des Kellergeschosses und den Neubau. Nach jüngster Planung soll das Projekt nun 2 Jahre später fertig sein: im Jahr 2026.

Damit haben sich die Kosten im Vergleich zur vorherigen Kostenschätzung um weitere rund 16 Mio. Euro erhöht – und gegenüber der anfänglichen, im Haushalt veranschlagten Summe von rund 28 Mio. Euro mehr als verdreifacht.

Auf der Suche nach den Gründen für die Kostensteigerungen fällt auf, dass für die anfangs im Bundeshaushalt veranschlagten Ausgaben offenbar noch keine hinreichenden Pläne und Kostenermittlungen vorlagen, wie aus Erläuterungen im Bundeshaushalt hervorgeht.

Später, als die Pläne konkreter wurden, stiegen dann auch die veranschlagten Ausgaben. Die zuletzt bekannt gewordenen Mehrkosten sind zu drei Vierteln auf „markt-

bedingte Kostensteigerungen“ zurückzuführen, teilte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit.

Weitere dieser jüngsten Mehrkosten hätten sich vor allem aus „Risiken wegen des schwierigen Baugrunds“ ergeben, welcher nach eigenen Angaben der Hauptgrund für die Terminverschiebung ist.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bauen birgt immer Risiken! Umso wichtiger ist es, zuvor den Baugrund gründlich zu untersuchen. Zudem zeigt sich, dass Kostensteigerungen programmiert sind, wenn Mittel bereits im Haushalt eingestellt

werden, bevor die Planungen hinreichend konkret sind.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 61 Mio. Euro könnten 20 Brücken an Bundesfernstraßen saniert werden.

## Neue Asylunterkunft wird immer teurer

**Bei einer neuen fragwürdigen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende mit 1.000 Plätzen zeichnete sich schon 2018 ab, dass sie mit geplanten rund 30 Mio. Euro zu teuer ist. Nach neuen Schätzungen soll der Steuerzahler nun sogar 45,4 Mio. Euro für die Sanierung der ehemaligen Grenztruppenkaserne hinblättern. Nicht auszuschließen ist, dass es noch schlimmer kommt.**

**Stendal (ST).** Bereits in den Schwarzbüchern 2016 und 2018 hatte der Bund der Steuerzahler die Steuergeldverschwendung im Zusammenhang mit unnötig angemieteten oder gebauten Asylunterkünften kritisiert.

Die damalige Landesregierung wollte es jedoch besser wissen: Trotz der Warnungen segneten Landesregierung und Landtag 2018 erneut den im September 2015 beschlossenen und im Unterbringungskonzept im November 2016 bestätigten Bau einer zweiten dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtung ab. Demnach sollte die ehemalige Grenztruppenkaserne in Stendal für

rund 30 Mio. Euro mit einer Kapazität von 1.000 Unterbringungsplätzen bis Mitte/Ende 2020 hergerichtet werden. Die damaligen Pläne sind längst Makulatur, die endgültige Fertigstellung soll jetzt Ende 2024, die Inbetriebnahme Anfang 2025 erfolgen.

Vor allem für die Steuerzahler wird es ganz bitter: Die Kosten steigen und steigen. Im Jahr 2015 ging man von unrealistischen Gesamtkosten in Höhe von rund 20 Mio. Euro aus, zum Baubeginn 2019 waren es schon fast 30 Mio. Euro. Im Sommer 2020 kam dann der nächste Schock: Plötzlich wurde eine massive Schimmelbildung in den Gebäuden aufgrund des jahrelangen Leerstands des Objekts festgestellt. Die Fertigstellung war nun für Ende 2022 anvisiert, die Gesamtkosten stiegen auf rund 36,1 Mio. Euro.

Doch damit nicht genug: Schon Mitte 2021 wurde vermutet, dass dieser Eröffnungstermin nicht zu halten sein wird. Während die Unterkunftsgebäude, Heizhaus und Wachgebäude wohl im Zeitplan liegen, erwiesen sich die Schäden am Sozialtrakt als gravierender als vorher festgestellt. Hinzu

kommen die Klassiker jeder Baupreissteigerung: Der Ausfall von Arbeitskräften und Materialprobleme durch Lieferkettenunterbrechungen führten zu weiteren Problemen, Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen. Auch die noch bis April 2022 überlegte teilweise Inbetriebnahme ist vom Tisch, denn ohne Sozialgebäude geht gar nichts.

Der nächste Kostenschock kam mit dem verspätet verabschiedeten Haushaltsplan im Mai 2022. Dort werden plötzlich 45,4 Mio. Euro Gesamtkosten ausgewiesen – auch dies nur eine Schätzung. Das Finanzministerium teilte dem BdSt Anfang Juli 2022 mit, dass derzeit eine aktuelle Kostenberechnung erstellt werde.

Das Land hofft, dass der Bund seinen Erstattungsanteil von derzeit 27,6 Mio. Euro noch erhöhen wird. Doch egal, ob Bundes- oder Landesgeld: Der Steuerzahler ist in jedem Fall der Leidtragende. Es müssen nicht nur die gestiegenen Kosten finanziert werden. Bereits jetzt müssen auch noch andere Liegenschaften genutzt und teilweise angemietet werden.

Das betrifft z. B. den Mietvertrag des Landes mit der AMEOS Klinikum Bernburg GmbH. Dieser läuft vorerst bis Ende 2022 mit einer monatlichen Miethöhe von rund 63.000 Euro. Trotz konkreter Nachfrage konnte oder wollte sich das Finanzministerium hier nicht festlegen: „Eine darüberhin- ausgehende Nutzung müsste neu verhandelt werden“, hieß es.

## DER BUND DER STEUERZÄHLER KRITISIERT

Falsche Planungen, nicht rechtzeitig erkannte Bausubstanzschäden und auch noch das Festhalten an alten fragwürdigen Konzepten haben eine gravierende Steigerung von mehr als 50 Prozent gegenüber den anvisierten Gesamtkosten begünstigt. Gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 2015 haben sich die Kosten sogar mehr als verdoppelt.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Die neue Erstaufnah-  
meeinrichtung in  
Stendal entwickelt  
sich immer mehr zum  
Millionenflop.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.



Die Großbaustelle Rathauszentrum wird richtig teuer.

## Teures Rathauszentrum für Rheine

**Rheine hat nicht nur ein Rathaus, Rheine hat ein Rathauszentrum: Dort arbeiten die Bediensteten der Stadt. Im Erdgeschoss ist ein kleines Einkaufszentrum mit dem Charme der 1970er-Jahre, auch die städtische Bücherei befindet sich dort. Nun soll das Gebäude saniert werden. Die Kosten dafür steigen rasant.**

**Rheine (NRW).** Das Rathauszentrum in Rheine ist eine Einheit aus Einkaufszentrum, Rathaus und Bibliothek. Es wurde in den 1970er-Jahren gebaut. Einige Läden standen leer, ebenso seit 2009 das angebaute Gebäude des ehemaligen Hertie-Warenhauses, das Karstadt. Im Erdgeschoss befinden sich weitere Teileigentümer und Mieter der Stadt. Es ist verständlich, dass Politik und Verwaltung diesen Zustand verbessern wollten.

Im Juli 2017 kaufte die rund 80.000-Einwohner-Stadt das Hertie/Karstadt-Gebäude und das Grundstück. In einem Bieterverfah-

ren sollte ein Käufer gefunden werden, der auf eigene Kosten das Gebäude abreißt und mit einem guten Konzept inklusive Fuge, also einer baulichen Trennung zum Rathaus, etwas Neues baut. Die stimmberechtigte Jury musste vertraulich arbeiten. Deshalb ist auch nicht bekannt, was genau für das Bauunternehmen als Investor sprach, das ein 4-Sterne-Stadthotel mit Gastronomie und Wohnungen bauen wollte.

Die Verkaufsverhandlungen zogen sich wie Gummi, sodass deshalb der Rat der Stadt im Oktober 2020 beschloss, den Abriss des Gebäudes selbst zu finanzieren und in den Verkauf einzupreisen. Im Haushaltsplan 2021 wurden dafür 1,2 Mio. Euro veranschlagt, im Haushaltsplan 2022 knapp 1,5 Mio. Euro. Ende 2021 war der Kauf endlich unter Dach und Fach, laut Pressereferat übernimmt der Investor die Abrisskosten. Allerdings nennt die Stadt weder den gezahlten Kaufpreis noch den erzielten Verkaufspreis.

An der Seite, an der das ehemalige Warenhaus stand, muss nun die Fassade neu gemacht werden. Dies sollte gleich mit einer kompletten Sanierung und dem Umbau des Rathauszentrums verbunden werden.

In der Bauausschusssitzung vom März 2018 wurde für eine Entwurfsvariante mit Gesamtkosten von rund 24 Mio. Euro gestimmt, aber in einer Ratsvorlage im März 2020 ist allerdings schon von insgesamt rund 44,5 Mio. Euro die Rede. Der neu gewählte Rat stimmte im Januar 2021 in einer eiligen Sondersitzung Plänen eines Architekturbüros zu, das schon 71,4 Mio. Euro Kosten veranschlagt hatte – dabei hatte die Stadt laut Ratsbeschluss aber eine Entwurfsplanung über 65 Mio. Euro vorlegen sollen. Für viele Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit war das die finanzielle Obergrenze.

Aber damit war noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht: Im Februar 2022 sah eine neue Aufstellung Kosten von 75 Mio. Euro vor. Und im Mai 2022 kam dann schon prompt der nächste Paukenschlag: Das Kostendashboard der Stadt Rheine summierte

die Gesamtkosten auf 81 Mio. Euro. Fragen wirf dabei auch der kalkulierte Sanierungstau auf, allein er stieg von 13,5 Mio. Euro im März 2018 auf 45,5 Mio. Euro im Januar 2021.

Besonders ärgerlich: Eine realistische Bewertung, ob es noch weitere Kostensteigerungen geben wird, sei „in Anbetracht der äußeren Rahmenbedingungen“ nicht möglich, so die Stadt.

Mit anderen Worten: Es soll einfach gebaut werden, ohne dass die endgültigen Kosten feststehen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Stadt Rheine geht ein großes finanzielles Abenteuer ein. Die veranschlagten Kosten haben sich innerhalb kurzer Zeit vervielfacht – und das Ende ist offen! Jetzt muss die Stadt bei dem Bauprojekt endlich nach Einsparmöglichkeiten suchen.



Jens Ammann  
ammann@  
steuerzahler-nrw.de

## Hohe Kosten für die Sanierung der Tiefgarage an der Universität Regensburg

**Während private Bauherren vorsichtig wirtschaften, klaffen häufig im öffentlichen Sektor veranschlagte und tatsächliche Baukosten auseinander. So auch bei der Sanierung der Tiefgarage an der Uni Regensburg. Die Kosten stiegen von 49 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro!**

**Regensburg/München (BY).** Die Tiefgarage an der Universität Regensburg bildet den statischen Unterbau für das Studentenheim und die Zentralbibliothek. Da aber die statische Sicherheit aufgrund des schlechten Zustands der Tiefgarage auf Dauer nicht mehr gewährleistet und auch die Haustechnik

störanfällig und überaltert war, war eine Sanierung der Tiefgarage längst überfällig. Im Jahr 2017 wurde die Baumaßnahme mit 49 Mio. Euro veranschlagt. Baubeginn war im Jahr 2018. Doch das Geld reichte bei weitem nicht aus. Im Jahr 2020 war man schon bei 64 Mio. Euro für das Projekt angelangt.

Die Mehrkosten von 15 Mio. Euro beruhen nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Regensburg zu „jeweils einem Drittel“ auf folgenden Faktoren:

► „Während der Ausführung haben sich in der vorgefundenen Bausubstanz erhebliche Abweichungen zu den Bestandsunterlagen aus der Bauzeit herausgestellt.



Bei der Sanierung der Tiefgarage an der Uni Regensburg liefen die Kosten davon.

Dies führte zu erheblichen Massenerhöhungen (z.B. bei abzubrechenden Bauteilen) und konstruktiv-statischen Erschwernissen (z.B. bei der statischen Sanierung der tragenden Bauteile).

- ▶ Die Kosten für die Entsorgung des Abbruchmaterials, das teilweise auch schadstoffbelastet war und somit nicht wiederverwertet werden kann, sind in den letzten Jahren explodiert.
- ▶ Durch die überhitzte Baukonjunktur der letzten Jahre konnten bei den Ausschreibungen der Bauleistungen Angebote im bisher üblichen Kostenrahmen gerade für die Spezialarbeiten wie die Betonanierung nicht erzielt werden. Flankiert wird dieses Problem durch die allgemeine stark erhöhte Baupreissteigerung der letzten Jahre.“

Doch auch diese Kosten reichten nicht aus. So musste der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags – Bauherr des Projekts ist der Freistaat Bayern – weitere 16 Mio. Euro genehmigen. Damit ist man bei rund 80 Mio. Euro angekommen. Das Staatliche Bauamt Regensburg begründet diese weitere Kostenexplosion in etwa mit den gleichen Argumenten wie bei der ersten Kostensteigerung, nämlich mit „Lohn- und Materialpreissteigerungen und baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen, die bei den stichprobenartigen Voruntersuchungen nicht erkennbar waren. Gründe

der Mehrkosten stellen auch die gestiegenen Baupreise und die hohe Nachfrage nach Bauleistungen ... dar“.

Das schwierige Projekt kostet wesentlich mehr, obwohl der Umfang der Baumaßnahme reduziert worden ist. So sollten ursprünglich die Tiefgarage West und die Tiefgarage Ost saniert werden. Jetzt wird die Sanierung der Tiefgarage Ost mit weit über 200 Stellplätzen in Teilbereichen zurückgestellt. Die Sanierung der Tiefgarage Ost wird „in einer eigenen Baumaßnahme“ umgesetzt werden. Doch nicht nur die Kosten sind davon gelaufen, auch die Fertigstellung der Tiefgarage verzögert sich. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme bis 2021 abgeschlossen sein. Nach derzeitiger Planung werden wohl erst im Jahr 2023 die ersten Autos in der TG-West parken können.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Große Bauvorhaben sind komplex. Es kann immer Unvorhergesehenes passieren. Eine derartig hohe Kostensteigerung wirft jedoch auch Fragen zum Risikomanagement auf. Auch wenn man nun eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten prüft, werden wohl oder übel die Steuerzahler die „Gelackmeierten“ sein.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

# Entkernt statt nur saniert

Ein Verwaltungsgebäude für den Deutschen Bundestag sollte ursprünglich nur saniert werden. Doch dann kam alles anders: Am Ende war das verhältnismäßig kleine Gebäude komplett entkernt sowie zeit- und kostenintensiv rekonstruiert – und die Kosten haben sich mehr als verdreifacht.

**Bund.** Zum Deutschen Bundestag gehören weit mehr Gebäude als das bekannte Reichstagsgebäude. So zählt der Klinkerbau in der Dorotheenstraße 90 mit rund 5.000 qm Grundfläche und 1.800 qm Nutzfläche eher zu den kleineren Gebäuden.

In dem denkmalgeschützten Haus sind Teile der Verwaltung untergebracht. Es wurde ursprünglich 1895 als Wohn- und Geschäftshaus errichtet und seither mehrfach saniert und umgebaut. Zuletzt begann 2015 eine Sanierung, die bereits Mitte 2016 hätte abgeschlossen sein sollen. Veranschlagt waren rund 10,7 Mio. Euro. Doch es kam anders.

Erst nach Baubeginn wurde die starke Beschädigung der Gebäudesubstanz erkennbar, wie das für den Umbau zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) auf unsere Anfrage erklärte. Durch Schäden in tragenden Bauteilen mussten Deckenkonstruktionen und Wände abgetragen und dann erneut eingebaut werden. Der Sanierungsumfang musste entsprechend angepasst werden und aus der zunächst geplanten einfachen Sanierung wurde de facto eine „zeitintensi-



Foto: Philipp Behm

Nach der Sanierung erstrahlt das historische Klinkergebäude an der Dorotheenstraße 90 in Berlin wieder in altem Glanz.

ve Entkernungs- und Rekonstruktionsmaßnahme“, so das BBR weiter.

Die nun deutlich umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen hatten natürlich Auswirkungen auf den Zeitplan und die Kosten. Erst seit Mitte 2021 kann das Haus wieder genutzt werden – 5 Jahre später als geplant. Auch die Kosten haben sich mit rund 35 Mio. Euro mehr als verdreifacht. Gemessen am Preis je Quadratmeter Bruttogrundfläche hat die Sanierung dieses kleinen Verwaltungsgebäudes damit – preisbereinigt – in etwa so viel gekostet wie die Sanierung des repräsentativen Reichstagsgebäudes.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bauen im Bestand birgt immer Risiken. Projekte sollten aber so vorbereitet werden, dass es keine bösen Überraschungen gibt. Ob einfache Sanierung oder komplette Entkernung und Rekonstruktion – dies sollte zuverlässig erkannt werden, bevor die Mittel bewilligt werden.

**ALTERNATIVE INVESTITION**



Für 19 Mio. Euro könnten 6 Brücken an Bundesfernstraßen saniert werden.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

# „So-da-Straße“ wartet weiter auf Verkehr

---

Steuergeld in Millionenhöhe  
für eine Straße ohne Nutzen



Foto: Moritz Venner

Freie Fahrt nur für Kosten: Die hinter einem Bahnübergang liegende Heringer Kraftwerkstraße ist seit ihrer Fertigstellung 2014 gesperrt.

**Wenn eine Straße für die Steuerzahler zuerst deutlich teurer wird als kalkuliert und sie dann noch nicht einmal genutzt werden kann, ist etwas gründlich schiefgelaufen. Wer ein Musterbeispiel für Fehlplanungen sucht, wird im osthessischen Heringen fündig.**

**Heringen (Werra) (HE).** Vor 5 Jahren berichtete der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch über die Kraftwerkstraße in Heringen, das im hessisch-thüringischen Grenzbereich liegt. Die Straße wurde bereits 2014 fertiggestellt, aber zunächst nicht freigegeben. Damals hoffte man noch, dass sie 2020 geöffnet werden kann. Doch es kam anders: 2022 sieht es nach einem teuren Desaster für die Steuerzahler aus.

Rückblick: Die Kraftwerkstraße ist rund 1,2 Kilometer lang und zweigt von der L3306 ab. Dabei kreuzt die Straße Schienen mittels Bahnübergang und verläuft anschließend parallel zur Wölfershäuser Straße und der Bahnstrecke. Hauptsächlich sollte der Lie-

ferverkehr zu einem Müllheizkraftwerk über diese Straße laufen, damit die Anwohner der bisherigen Route weniger geplagt werden. Darüber hinaus sollten Landwirte die Straße nutzen können.

Finanziell hätte das Projekt Heringen eigentlich nicht belasten sollen, denn der Kraftwerksbetreiber hatte sich Ende 2010 bereit erklärt, die damals ermittelten Kosten zu übernehmen. Weil die Gesamtmaßnahme aber schließlich deutlich teurer wurde, blieb die Stadt auf Kosten von mehr als 1 Mio. Euro sitzen. Außerdem trugen Bund und Deutsche Bahn (DB) – also ebenfalls die öffentliche Hand – jeweils rund 500.000 Euro zum Bau des Bahnübergangs bei. Die auch 8 Jahre nach Fertigstellung immer noch nicht freigegebene Straße hat die Steuerzahler also mindestens 2 Mio. Euro gekostet.

Doch nicht nur die Mehrkosten sind ärgerlich, sondern auch, dass bei den Planungen nicht bedacht wurde, dass der Bahnübergang regelmäßig von rangierenden Kalizügen blockiert wird. Bei Freigabe käme

es durch die geschlossene Schranke immer wieder zu Rückstaus auf der L3306. Um freie Fahrt zu ermöglichen, sollte ursprünglich ein Gleis um 260 m verlängert werden, doch der Eigentümer eines dafür benötigten Grundstückes erklärte mehrfach, sich gegen den Bau des Ausziehgleises juristisch zu wehren und notfalls ein langwieriges Planfeststellungsverfahren anzustreben.

Die Kosten für die Verlängerung des Gleises wurden zunächst auf 450.000 Euro geschätzt und sollten zu gleichen Teilen auf den Bund, die DB und die Stadt aufgeteilt werden. Doch auch das war noch nicht das letzte Wort: Die Kostenschätzung erhöhte sich auf rund 1,2 Mio. Euro, der Anteil der Stadt hätte damit 408.000 Euro betragen. Angesichts der drohenden erneuten Kostensteigerung beschloss die Stadtverordnetenversammlung im November 2018, keine weiteren Mittel für eine Gleisverlängerung zur Verfügung zu stellen.

Im Juli 2021 bekräftigte die Stadtverordnetenversammlung, dass die Verlängerung des Gleises nicht weiterverfolgt werden soll. Gleichzeitig wurde der Magistrat damit beauftragt, weiterhin darauf hinzuwirken, dass die DB dem von der Stadt gemachten Vorschlag zustimmt, einen Testlauf zur Öffnung der Straße für Lieferverkehr zum Kraftwerk und landwirtschaftlichen Verkehr durchzuführen. Eine Einigung zwischen Heringen und der DB über eine probeweise Öffnung

der Straße konnte jedoch bis Redaktionsschluss nicht erzielt werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Steuergeldverschwendung in Millionenhöhe durch offensichtliche Fehlplanungen ist völlig inakzeptabel. Die für die Steuerzahler teure Kraftwerkstraße ist auch 8 Jahre nach ihrer Fertigstellung weiterhin ungenutzt und ein Happy End ist nicht absehbar. Es bleibt nur zu hoffen, dass andere Kommunen aus diesem Desaster lernen.



Joachim Papendick  
papendick@  
steuerzahler-hessen.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den 2 Mio. Euro öffentlichem Geld hätte die Sanierung des Werra-Kali-Bergbaumuseums vorangetrieben werden können. Der Kali-Bergbau ist prägend für die Grenzregion zwischen Hessen und Thüringen.

## Gescheiterte Pkw-Maut kostet immer mehr

**Die vom Europäischen Gerichtshof kassierte deutsche Pkw-Maut kostet die Steuerzahler viele Millionen Euro. Inzwischen steht fest, dass den vom Bund gekündigten Betreibern Entschädigung zusteht. Obwohl die Entschädigungssumme noch nicht feststeht, musste das Verkehrsministerium bereits mehr als 20 Mio. Euro für Prozesskosten aufbringen.**

**Bund.** 2019 hat sich das Bundesverkehrsministerium grandios verzoxt, als es mit aller Kraft und viel Steuergeld – trotz anhängiger Klagen und zahlreicher kritischer Stimmen – die Einführung der Pkw-Maut so lange vorantrieb, bis der Gerichtshof der Europäischen Union das Großvorhaben Mitte 2019 abrupt stoppte. Der Grund: offensichtliche Diskriminierung aus Gründen der

Trotz Warnungen und anhängiger Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof: Das Bundesverkehrsministerium (Foto) wollte um jeden Preis die Pkw-Maut. Eine teure Fehleinschätzung zulasten der Steuerzahler.



Foto: Sebastian Panknin

Staatszugehörigkeit. Das Desaster landete im Schwarzbuch 2019/20.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 56 Mio. Euro Steuergeld ausgegeben worden – davon mehr als 41 Mio. Euro für externe Berater und Gutachten. Doch Sinn und Nutzen dieser ganzen Vorbereitungsinvestitionen wurden mit dem Richterspruch pulverisiert, das allzu risikofreudige Ministerium hatte sich also bis auf die Knochen blamiert. Doch damit nicht genug: Der abrupte Stopp des Projekts samt sofortiger Kündigung aller Betreiberverträge durch das Ministerium hat hohe Folgekosten für die Steuerzahler.

Die organisatorische Abwicklung der Pkw-Maut ist nun weitgehend abgeschlossen; sie hat mehr als 11 Mio. Euro verschlungen. Die rechtliche Abwicklung hingegen ist noch in vollem Gange: Bis Frühjahr 2022 sind dem Ministerium für laufende Schiedsverfahren Gerichts- und Rechtsvertretungskosten von 20 Mio. Euro entstanden.

Weitere Prozesskosten vor Verwaltungsgerichten kosteten bisher mindestens 1,5 Mio. Euro. Das Verkehrsministerium bestätigte zum Sommer 2022 eine entsprechende Anfrage des Bundes der Steuerzahler. Genutzt hat der hohe Einsatz von

Steuergeld indes wenig, denn das Schiedsgericht hat den auf Entschädigung klagenden Betreibern mittlerweile zugestanden, dass sie „dem Grunde nach“ Ansprüche gegen den Bund hätten. Das gekündigte Betreiber-Konsortium beziffert diese auf 560 Mio. Euro. In welcher Höhe genau ihnen Entschädigungen zustehen, wird derweil in weiteren Verfahrensschritten geklärt. Das Verkehrsministerium erwartet eine endgültige Klärung des Rechtsstreits frühestens im Jahr 2023.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die politisch mit aller Macht gewollte Einführung der Pkw-Maut ist mehrfach von Fehleinschätzungen begleitet worden. Die Kostenfolgen für die Steuerzahler sind immens und mit dem noch ausstehenden Schlusspruch des Schiedsgerichts längst noch nicht final. Das Maut-Desaster macht deutlich, dass ein effektiverer Schutz von Steuergeld durch strengere gesetzliche Regeln nötig ist.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

# Frankfurter Betonwüste soll zur Oase werden

**Der Paul-Arnsberg-Platz im Frankfurter Ostend ist ein alter Bekannter aus dem Schwarzbuch: Die teuren und wenig nachhaltigen Versuche, den Platz grüner und attraktiver zu machen, brachten der Stadt bereits zwei Einträge im Schwarzbuch ein. Nun will man alte Fehler geraderücken und die Fläche klimagerecht umgestalten – wofür erneut eine Millionensumme fällig wird.**

**Frankfurt am Main (HE).** Seit der Eröffnung des Frankfurter Paul-Arnsberg-Platzes im Jahr 2005 bemüht sich die Stadt um die Belebung und Attraktivitätssteigerung des 3.000 qm großen Dreiecks zwischen Zoo und Europäischer Zentralbank.

Dabei ging die Mainmetropole nicht gerade sparsam vor: Bereits 2016 rügte der Bund

der Steuerzahler im Schwarzbuch den Bau eines unscheinbaren Brunnleins für rund 400.000 Euro. Da mehrere Finanzierungsträger zur Verfügung standen, achtete man damals offenbar nicht auf ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Brunnenbau führte jedoch nicht dazu, dass sich der Platz wie gewünscht entwickelte. Obwohl dort zeitweise auch ein kleiner Markt abgehalten wurde, herrschte nur allzu oft gähnende Leere.

2018 wurden dann die sogenannten Grünen Zimmer, die die Stadt unter anderem auf dem Paul-Arnsberg-Platz aufstellte, ins Schwarzbuch aufgenommen. Dies sind Sitzgelegenheiten, die aus einer Grünwand und einem darüber angeordneten Spalierdach bestehen. Damit wollte die Stadt der Hitze und dem Klimawandel etwas entgegen-



Foto: Moritz Venner

Hier noch Grau in Grau: Der Frankfurter Paul-Arnsberg-Platz nahe der Europäischen Zentralbank vor der Begrünung.

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,4 Mio. Euro könnten rund 4.700 Kornelkirschbäume angeschafft werden – eine Baumart, die 2020 in die „Frankfurter Baumliste“ aufgenommen wurde, weil sie laut dieser „hitze- und trockenheitsverträglich“ sowie „stadtklimafest“ ist.

setzen. Für 7 „Grüne Zimmer“ hat Frankfurt insgesamt 460.000 Euro ausgegeben, im Schnitt also mehr als 65.000 Euro pro Stück.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ein teurer Tropfen auf den heißen Stein: Statt auf kostspielige PR-Maßnahmen mit mikroskopischer Wirkung wie sogenannte Grüne Zimmer zu setzen, sollten sich Städte lieber überlegen, wie man Hitze und Klimawandel wirksam begegnen kann, so die damalige Forderung.

Das sah 2021 endlich auch die Stadt Frankfurt ein: Angesichts von „stärker werdenden Trocken- und Hitzeperioden sowie zunehmende[n] Starkregenereignisse[n]“, so der Magistrat, reifte der Plan, den Paul-Arnsberg-Platz erneut umzugestalten. Schließlich stelle er „als stark versiegelter Stadtplatz eine Wärmeinsel im innerstädtischen Ballungsraum dar, welcher den heutigen klimatischen Anforderungen nicht mehr gerecht wird“.

Diese späte Einsicht kommt die Frankfurter Steuerzahler teuer zu stehen: Der Magistrat will nun noch einmal fast 1,4 Mio. Euro für eine „klimaangepasste Stadtplatzgestaltung“ aufwenden. Hätte man Klimaaspekte schon bei der ursprünglichen Gestaltung

berücksichtigt, wäre nun wohl keine Millio-nenausgabe nötig gewesen.

Mit dem Umbau will man nun erreichen, dass sich der Platz im Sommer nicht mehr so stark aufheizt und die Aufenthaltsqualität steigt. Als erste Amtshandlung wurden dafür die 16 vorhandenen Trompetenbäume gefällt, weil sie sich laut Stadt in Klimatischer Hinsicht als ungeeignet erwiesen hätten.

Anschließend soll im Laufe des Jahres 2022 die Hälfte der versiegelten grauen Fläche aufgerissen und durch trockenheitsverträgliche Grünflächen, 30 unterschiedliche Laubbäume, eine insektenfreundliche Blumenwiese und eine schattenspendende Pergola ersetzt werden. Außerdem sollen verschiedene Sitzgelegenheiten so gestaltet werden, dass sie sich zu Kommunikationsbereichen entwickeln.

Nach fast zwei Jahrzehnten teurer und mäßig erfolgreicher Bemühungen will der Magistrat den Paul-Arnsberg-Platz nun offenbar endlich nachhaltig und zukunftsfähig aufstellen. Weitere Eskapaden kann sich Frankfurt auch schlichtweg nicht leisten: Zwar gilt Frankfurt als „Stadt des Geldes“, aber auch diese Kommune sollte verantwortungsvoll mit Steuergeld umgehen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Paul-Arnsberg-Platz soll nun endlich zu einer grünen Oase in der Betonwüste Frankfurt werden. Angesichts knapper Ressourcen wäre nachhaltiges Handeln von Anfang an wichtig gewesen.

Der Bund der Steuerzahler hat dies frühzeitig gefordert und vor verschwenderischem Umgang mit Steuergeld gewarnt. Hätte Frankfurt das Prinzip der Nachhaltigkeit schon früher beachtet, müssten die Steuerzahler nun nicht 1,4 Mio. Euro bereitstellen.



Moritz Venner  
venner@steuerzahler-hessen.de

# Immer noch kein Nutzungskonzept für Prachtbau

**2015 kaufte das Land Schleswig-Holstein für 2 Mio. Euro von der Bundeswehr das ehemalige Wehrbereichskommando. Heute, nach weiteren Kosten von 5,9 Mio. Euro, gibt es immer noch kein Nutzungskonzept.**

**Kiel (SH).** Im Schwarzbuch 2020/21 berichteten wir in der Rubrik „Verschwendung droht“ über die öffentlich gewordenen Pläne, die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein für mindestens 22 Mio. Euro im ehemaligen Wehrbereichskommando unterzubringen. Diese Pläne wurden offenbar wieder fallengelassen, sodass die 2015 von der Bundeswehr erworbene Immobilie jetzt einfach leersteht.

Zum Kaufpreis von 2 Mio. Euro sind nach Ermittlungen des Landesrechnungshofs mittlerweile 5,9 Mio. Euro für die Unterhaltung der Liegenschaften hinzugekommen. Kurzzeitig wurde das 1934 vom Architekten des Berliner Flughafens Tempelhof, Ernst Sagebiel, entworfene Gebäude, das heute unter Denkmalschutz steht, als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Das sehr repräsentative Ensemble in bester Lage mit Blick über die Kieler Förde leidet unter einem großen Sa-

Seitdem das Land Schleswig-Holstein von der Bundeswehr das ehemalige Wehrbereichskommando in bester Lage Kiels erworben hat, steht das Gebäude fast immer leer.



## ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 8 Mio. Euro lässt sich ein Feuerwehrhaus für 10 Feuerwehrfahrzeuge bauen.

nierungsstau. 2020 schätzten die Bauexperten des Landes die Sanierung und Modernisierung auf mindestens 20 Mio. Euro. Bevor die Bauarbeiter anrücken können, müsste jedoch erst einmal geklärt werden, ob und wer die 10.000 qm Nutzfläche benötigt. Bis zum Redaktionsschluss waren dazu keine Pläne bekannt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Liegenschaften sollten nur dann auf Kosten der Steuerzahler erworben werden, wenn es für sie auch einen konkreten Bedarf gibt.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

Video zum Fall: [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)





Das Fahrradparkhaus Kellinghusenstraße ist falsch konzipiert.

## Aus Fehlern nichts gelernt

**Trotz weiterer Investitionen von mehreren Tausend Euro steht das erste öffentliche Fahrradparkhaus an der Kellinghusenstraße immer noch leer. Dennoch plant die zuständige Behörde zusätzliche Abstellmöglichkeiten und argumentiert damit, dass „Fahrradparkhäuser den Steuerzahler weniger kosten als Kfz-Parkhäuser“. Der Nutzen ist für die Behörde offensichtlich zweitrangig.**

**Hamburg.** Der Umgang mit Fehlschlägen ist schwierig – das gilt besonders dann, wenn ideologische Motive und nicht Sinnhaftigkeit Antrieb für das Handeln waren. Ein gutes Beispiel dafür ist das 3 Mio. Euro teure Fahrradparkhaus an der Kellinghusenstraße in Hamburg-Eppendorf. Wie bereits im Schwarzbuch 2021/22 berichtet, ist dort Platz für 600 Räder, davon sind 145 Stellplätze extra gesichert und lassen sich gegen eine Extragebühr mieten.

Nach gut einem halben Jahr war die Auslastung eine Katastrophe – kein Rad im Obergeschoss und auch im kostenpflichtigen

abschließbaren Teil war kaum ein Rad zu finden. Stattdessen wimmelte es rund um das Parkhaus nur so von wild abgestellten Zweirädern. Konstruktionsfehler (u. a. eine viel zu schmale Rampe am Eingang, zu hohe Stufen und die mangelnde Anbindung) machten das Gebäude für die Nutzer unattraktiv.

Doch davon wollte die zuständige Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nichts wissen. Stattdessen verwies man darauf, dass sich das Fahrradparkhaus schon noch füllen werde. Immerhin: Nach gut einem Jahr Nahezu-Leerstand sieht die Behörde nun Handlungsbedarf: Auf BdSt-Nachfrage teilte man mit, dass für 8.300 Euro die Installation einer zusätzlichen Servicesäule, die Anpassung der Beleuchtungssteuerung, der Bau einer zusätzlichen Reparaturstation sowie die Planung der Wegeleitung und der Beschilderung umgesetzt wurden. Zudem möchte die Behörde weitere Mittel für „Kommunikationsmaßnahmen“ ausgeben. Die konkrete Summe stehe noch nicht fest.

Einen Erfolg kann man allerdings auch diese jüngsten Maßnahmen nicht nennen.

Während die Behörde von „sukzessiv steigenden Zahlen“ spricht – „aktuell sind rund 100 Plätze belegt“ –, vermittelt ein Besuch vor Ort einen anderen Eindruck.

Von den ehrgeizigen Plänen, weitere Fahrradparkhäuser zu bauen, rückt der zuständige Senator dennoch nicht ab. Sein Konzept sieht vor, dass bis 2030 weitere 15.000 Stellplätze entstehen sollen. Weitere 10.000 Fahrradparkplätze sind zudem in Hamburgs Wohnvierteln – „wohnortnah und bedarfsgerecht“ – vorgesehen.

Nach wie vor sind weitere Fahrradparkhäuser ähnlich dem Millionengrab an der Kellinghusenstraße in Vorbereitung – am „Schlump“, in Hamburg-Harburg, am neuen

Fernbahnhof Diebsteich sowie am Hauptbahnhof.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Fahrradparkhäuser sind grundsätzlich sinnvoll. Das Hamburger Konzept kommt aber trotz Nachbesserungen nicht bei den Radfahrern an. Daher sollte die zuständige Behörde eine Befragung nach den Gründen durchführen. Die Ergebnisse müssen dann in die Planung weiterer Fahrradparkhäuser einfließen.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Immer neue Hiobsbotschaften von der A44

**Nach der Wiedervereinigung sollte in Nordhessen mit einem Teilstück der A44 eine Lücke zwischen Ost und West geschlossen werden. Die Umsetzung läuft seitdem aber völlig aus dem Ruder: Die Kosten sind auf mehr als 2,7 Mrd. Euro explodiert – Ende offen. Hauptgründe für die Misere sind die jahrzehntelange Planungs- und Bauzeit, Umplanungen und die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz des Projekts.**

**Bund/Hessen.** Die A44 in Nordhessen gilt schon lange als eine der teuersten Autobahnen Deutschlands. Kein Wunder, dass sie nach 2000, 2010 und 2020 nun erneut im Schwarzbuch auftaucht, schließlich nehmen die Kostensteigerungen kein Ende: Allein von Juli 2020 bis Juli 2022 haben sich die genehmigten Gesamtkosten um deutlich mehr als 300 Mio. Euro auf jetzt über 2,7 Mrd. Euro erhöht. Dabei handelt es sich um einen gerade einmal 70 km langen Lückenschluss, der die A7 bei Kassel mit der A4 bei Herleshausen-Wommen verbinden soll. Neben den immer weiter steigenden

Kosten ist auch die extrem lange Planungs- und Bauzeit von inzwischen rund 30 Jahren sehr ärgerlich.

Rückblick: Der geplante Lückenschluss gehört zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit. Anfang der 1990er-Jahre ging das Bundesverkehrsministerium noch von Kosten in Höhe von umgerechnet 460 Mio. Euro aus. 1995 schätzte das damalige Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen die Kosten auf umgerechnet 900 Mio. Euro, 2007 war schon von 1,2 Mrd. Euro die Rede, in den 2010er-Jahren von 1,8 Mrd. und im Juli 2020 bezifferte das Hessische Verkehrsministerium die Gesamtkosten auf knapp 2,4 Mrd. Euro. Trotzdem war auch dem Ministerium schon damals klar, dass dies auch nur ein Zwischenstand sein würde.

Im Juli 2022 nannte die inzwischen zuständige Autobahn GmbH des Bundes auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler als bisher genehmigte Gesamtkosten insgesamt 2,729 Mrd. Euro. Bei 2 der 12 Abschnitte war es gegenüber 2020 zu Kostensteigerungen in jeweils dreistelliger Millionenhöhe gekommen. Da zum Zeitpunkt der Ant-



Foto: BdSt Hessen

Die 70 km lange Neubaustrecke der A44 in Nordhessen gilt als eine der teuersten Autobahnen Deutschlands.

wort ein Abschnitt noch in der Planung und 6 weitere noch in Bau waren, dürfte das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht sein. Eine Fertigstellung noch in diesem Jahrzehnt ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Laut der Verantwortlichen gibt es eine Reihe von Gründen für die Kostenexplosionen: Neben den Rahmenbedingungen der A44 (Topografie, Ökologie und Siedlungsstruktur) sind es unter anderem Preissteigerungen im Straßenbau, detailliertere Informationen aufgrund des Planungs- und Baufortschritts sowie die Fortschreibung von Richtlinien und von technischen Standards. Außerdem kam es immer wieder zu Umplanungen, Protesten und Klagen.

Laut Autobahn GmbH kamen zuletzt sogar noch Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und – in überschaubarem Rahmen – höhere Aufwendungen für Hygiene- und Abstandsmaßnahmen infolge der Coronapandemie hinzu.

Zumindest dass die Rahmenbedingungen in Nordhessen erhebliche Probleme für die A44 mit sich bringen würden, war offenbar schon 1992 absehbar. Damals wies der Bundesrat in einer Stellungnahme – vermutlich auf Veranlassung des Landes Hessen – darauf hin, dass in Nordhessen „ein relativ konfliktarmer Trassenkorridor für die A44 nicht gefunden werden kann“. Auch die

erheblichen „Eingriffe in Natur und Landschaft“ kamen zur Sprache. Für die Steuerzahler wäre es wohl besser gewesen, wenn diese Bedenken rechtzeitig ernst genommen worden wären.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass Planung und Bau einer 70 km langen Autobahn weit mehr als 30 Jahre dauern, ist nicht hinnehmbar, denn dann sind erhebliche Kostenüberschreitungen allein schon durch die Baupreisentwicklung unvermeidlich. Solche Planungsverfahren müssen endlich vereinfacht und beschleunigt werden.

Und wenn schon im Vorfeld massive Probleme absehbar sind, müssen Bedenken auch ernst genommen und berücksichtigt werden.



Joachim Papendick  
papendick@  
steuerzahler-hessen.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 2,7 Mrd. Euro könnten in Hessen die Erhaltungsmaßnahmen von Autobahnen und Bundesstraßen für mehr als 7 Jahre finanziert werden.

# Inhalt

# Schwerpunkt

---

- 8** Im Fokus:  
Das Schwarzbuch: 50 Jahre Einsatz gegen Steuergeldverschwendung
- 

## Erfolge

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>28</b> Eigentor im Spaßbad<br/>Berlin</p> <hr/>  | <p><b>35</b> Bessere Einsatzbereitschaft durch Kooperation<br/>Bund/Eckenförde<br/>(Schleswig-Holstein)</p> <hr/> |
| <p><b>30</b> BdSt-Forderung erfüllt: Personaleinsparungen<br/>Bund</p> <hr/>                           | <p><b>36</b> Osterfeuer ohne Corona-Hilfen<br/>Hamburg</p> <hr/>  |
| <p><b>32</b> BdSt-Kritik stößt neue Prozesse an<br/>Nürtingen (Baden-Württemberg)</p> <hr/>            | <p><b>37</b> „Apfelkernturm“ kippt<br/>Stuttgart (Baden-Württemberg)</p> <hr/>                                    |
| <p><b>33</b> Schul-Tablets kommen nach Kritik zum Einsatz<br/>Rheingau-Taunus-Kreis (Hessen)</p> <hr/> | <p><b>38</b> Hanaus Spiel mit Steuergeld eingedämmt<br/>Hanau (Hessen)</p> <hr/>                                  |
| <p><b>34</b> Fragwürdige Arbeits-Maßnahme verhindert<br/>Krefeld (Nordrhein-Westfalen)</p> <hr/>       |   |

## Verschwendung droht

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>40</b> Es fährt ein Schiff nach nirgendwo<br/>Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <hr/> | <p><b>44</b> Fahrradschuppen wird viel zu teuer<br/>Elmshorn (Schleswig-Holstein)</p> <hr/> |
| <p><b>42</b> Es geht auch ohne Pflegekammer!<br/>Baden-Württemberg</p> <hr/>                  | <p><b>46</b> Bauindustrie will Landes-App nicht nutzen<br/>Baden-Württemberg</p> <hr/>      |
| <p><b>43</b> Abrissbirne statt Trainingszentrum?<br/>Oldenburg (Niedersachsen)</p> <hr/>      | <p><b>47</b> Parteienstreit um einen Gehweg<br/>Berlin</p> <hr/>                            |

---

**49** Sindelfingen will in die Vollen gehen  
Sindelfingen (Baden-Württemberg)

---

**50** Zum Draufsitzen zu schlau?  
Landkreis Kusel (Rheinland-Pfalz)

---

---

**51** Maritimes Flair für Monheim am Rhein  
Monheim am Rhein  
(Nordrhein-Westfalen)

---

**52** Abgedrehtes Wasser – kaputter Rasen  
Stuttgart (Baden-Württemberg)

---

## Chaotisches Controlling

---

**54** Mit dem Taxi auf kurzem Weg zur Grundschule  
Braunschweig (Niedersachsen)

---

**56** Paukenschlag für Bonner Beethovenhalle  
Bonn (Nordrhein-Westfalen)

---

**58** 6 Jahre Denkmalschutz für 1,6 Mio. Euro  
Lübeck (Schleswig-Holstein)

---

---

**59** Vermurkste Maskenbeschaffung wird teuer  
Bund

---

**60** Teure Aufklärung skandalöser Vorgänge  
Bremen

---

## Teure Annehmlichkeiten

---

**62** Die Bischofsheimer 100.000-Euro-Show  
Bischofsheim (Hessen)

---

**64** Ein teures „Klo“ für Regensburg  
Regensburg (Bayern)

---

**66** Flussbad im Spreekanal  
Berlin

---

---

**68** Steuerzahler gucken in 350.000-Euro-Röhre  
Wiesbaden (Hessen)

---

**70** Zukunftsmuseum Nürnberg – ein teures Prestigeprojekt?  
Nürnberg (Bayern)

---

## Staatliche Wirtschaftsflops

---

**72** „Free WiFi Berlin“

Berlin

---

**74** Steuergeld für  
Online-Handelsplattformen

Schwerin

(Mecklenburg-Vorpommern)

---

---

**75** Dinslaken legt China-Geschäft  
auf Eis

Dinslaken (Nordrhein-Westfalen)

---

## Teure Diener

---

**78** Staatssekretäre im  
Dauer-Sonderurlaub

Rheinland-Pfalz

---

**79** Teure Bedenken

Kiel (Schleswig-Holstein)

---

**80** Goldener Handschlag  
in Göttingen

Göttingen (Niedersachsen)

---

**82** Dürfen über 4.000 Überstunden  
nach 15 Jahren noch  
ausgezahlt werden?

Augsburg (Bayern)

---

---

**83** Auf Rot Und Schwarz  
im Lotto setzen

Saarland

---

**85** Parlamente zu groß und zu teuer

Dresden (Sachsen)/Erfurt (Thüringen)/Magdeburg (Sachsen-Anhalt)

---

**87** Darf's auch etwas mehr sein?

Bremen

---

**88** Mehr Geld für  
weniger  
Abgeordnete

Kiel (Schleswig-Holstein)

---

## Richtig skurril!

---

**90** Ein Bücherschrank für Riesen

Mössingen (Baden-Württemberg)

---

**92** Entrüstend eingerüstet

Mainz (Rheinland-Pfalz)

---

**93** Doppelte Links-Fraktionen  
kassieren mehr

Saarland

---

---

**94** Die Quadratur des Kreiseis

Egelsbach (Hessen)

---

**95** Aufruf zum Impfen –  
koste es, was es wolle

Dresden (Sachsen)

---

## Teure Imagepflege

- 
- 96** So schön soll Steuern zahlen sein  
Europäische Union
- 
- 98** Sächsische Onlinewache – mehr Schein als Sein  
Dresden (Sachsen)
- 
- 99** Gratis-Brezeln dank Steuerzahlern  
Baden-Württemberg
- 
- 101** Doppelt hält besser?  
Bund
- 
- 102** Plakatieren für das Umdenken  
Erfurt (Thüringen)
- 
- 103** Rote Karte für grüne Facebook-Werbung  
Rheinland-Pfalz
- 
- 105** Verschwenderische Bürgerschaft  
Hamburg
- 
- 106** Nicht helle: Lichtshow vor dem Bundestag  
Bund
- 
- 108** G7-Gipfel in den Bergen – ein teures Meeting  
Krün/Elmau (Bayern)
- 
- 109** Tanz auf dem Vulkan  
Erfurt (Thüringen)
- 
- 110** Gastspiel: New York, Rio ..., Peenemünde?  
Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern)
- 
- 112** Verkehrsministerium zeigt sich spendabel  
Baden-Württemberg
- 
- 113** Digitale Briefftasche floppt  
Bund
- 

## Brücken, Straßen & Verkehr

- 
- 116** Beheizung des Heilig-Geist-Stegs in Traunstein ein Flop?  
Traunstein (Bayern)
- 
- 118** Alle 60 bis 70 Meter ein Krötentunnel  
Bund/Köthen/Hinsdorf (Sachsen-Anhalt)
- 
- 120** Teure Experimente auf Hauptverkehrsstraße  
Bremen
- 
- 122** Teures Pflaster  
Georgenthal (Thüringen)
- 
- 123** Teurer Köder für Radtouristen  
Burscheid (Nordrhein-Westfalen)
-

---

**124** Nobel und teuer statt  
einfach und preiswert  
Augsburg (Bayern)

---

**126** Teurer Zuständigkeitswechsel  
Bund/Sachsen-Anhalt

---

---

**128** Baugrund überrascht beim  
Autobahnbau im Moor  
Nettelsee (Schleswig-Holstein)

---

## Teure Fehler

---

**130** Beschränkt! Schranken-Posse  
im Stadtpark  
Hamburg

---

**132** Marburg konnte das Wasser  
nicht halten  
Marburg (Hessen)

---

**133** Außer Spesen nichts gewesen  
Springe (Niedersachsen)

---

**135** Keine runde Sache  
Paderborn/Höxter  
(Nordrhein-Westfalen)

---

**136** Unnötiges Impfzentrum  
kostet 1,2 Mio. Euro  
Hamburg

---

**137** Betrug bei Corona-Bürgertests  
Bund

---

**138** Zu klein für ein Feuerwehrauto  
Paulsdorf  
(Sachsen)

---

---

**139** Neue Pläne für neue  
Feuerwache in Wegberg  
Wegberg  
(Nordrhein-Westfalen)

---

**141** Verspekuliert: 22 Jahre  
Franken-Abenteuer  
Osnabrück (Niedersachsen)

---

**142** Millionen Euro werden  
kaum genutzt  
Baden-Württemberg

---

**143** Schlechtes Geschäft  
für Steuerzahler  
Leipzig (Sachsen)

---

**144** Debatte zerstört  
zukunftsweisendes Projekt  
Hamburg

---

**146** „Cooles“ Wasserspiel  
erhitzt die Gemüter  
Neukirchen-Vluyn  
(Nordrhein-Westfalen)

---

## Kostenexplosion

---

**148** Verdreifachte Kosten für Wertstoffhof  
Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)

---

**150** Kanalausbau wird immer teurer  
Kiel (Schleswig-Holstein)

---

**152** Kostspielige Restaurierung eines historischen Pavillons  
Ansbach (Bayern)

---

**153** Wechselkurs wird zum Kostenrisiko  
Schwerin  
(Mecklenburg-Vorpommern)

---

**155** Mehr Steuergeld für Garnisonkirche Potsdam  
Bund/Potsdam (Brandenburg)

---

**156** Ein Bächlein soll ans Licht  
Kronberg im Taunus (Hessen)

---

**158** Bund versenkt 250 Mio. Euro für Tanker  
Bund

---

**160** Teure Abschiebungshafteinrichtung  
München/Hof (Bayern)

---

---

**161** Kosten für Stadthallen-Sanierung verdoppelt  
Göttingen (Niedersachsen)

---

**163** Fußgängersteg für 10 statt 3 Mio. Euro  
Aalen (Baden-Württemberg)

---

**164** Büroneubau für Bundestag 3 Mal so teuer  
Bund

---

**166** Neue Asylunterkunft wird immer teurer  
Stendal (Sachsen-Anhalt)

---

**168** Teures Rathauszentrum für Rheine  
Rheine (Nordrhein-Westfalen)

---

**169** Hohe Kosten für die Sanierung der Tiefgarage an der Universität Regensburg  
Regensburg/München (Bayern)

---

**171** Entkernt statt nur saniert  
Bund

---

## Nachlese

---

**172** „So-da-Straße“ wartet weiter auf Verkehr  
Heringen (Werra) (Hessen)

---

**174** Gescheiterte Pkw-Maut kostet immer mehr  
Bund

---

**176** Frankfurter Betonwüste soll zur Oase werden  
Frankfurt am Main (Hessen)

---

---

**178** Immer noch kein Nutzungskonzept für Prachtbau  
Kiel (Schleswig-Holstein)

---

**179** Aus Fehlern nichts gelernt  
Hamburg

---

**180** Immer neue Hiobsbotschaften von der A44  
Bund/Hessen

---

[Spannende Neuigkeiten rund um das Thema  
Steuergeldverschwendung, finden Sie auch  
in unserem Newsletter](#)

[www.schwarzbuch.de/  
newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



# Ihre Ansprechpartner vor Ort

## **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625  
Philipp Behm:  
p.behm@steuerzahler.de

## **Baden-Württemberg**

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899  
Daniel Bilaniuk:  
presse@steuerzahler-bw.de

## **Bayern**

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827  
Maria Ritch:  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

## **Berlin**

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720  
Alexander Kraus:  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## **Brandenburg**

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522  
Clemens Timm:  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## **Hamburg**

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680  
Sascha Mummehoff:  
mummehoff@steuerzahler-hamburg.de

## **Hessen**

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953  
Moritz Venner:  
presse@steuerzahler-hessen.de

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Wittenburger Straße 96 · 19053 Schwerin  
Tel.: 0385/5574290  
Michaela Skott:  
presse@steuerzahler-mv.de

## **Niedersachsen und Bremen**

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/5151833  
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):  
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

## **Nordrhein-Westfalen**

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550  
Bärbel Hildebrand:  
presse@steuerzahler-nrw.de

## **Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020  
René Quante:  
r.quante@bdst-rlp.de

## **Saarland**

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499  
Christoph Walter:  
info@steuerzahler-saarland.de

## **Sachsen**

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330  
Thomas Meyer:  
info@steuerzahler-sachsen.de

## **Sachsen-Anhalt**

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391/531830 · Fax: 0391/531829  
Ralf Seibicke:  
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## **Schleswig-Holstein**

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431/9901650 · Fax: 0431/99016511  
Rainer Kersten:  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## **Thüringen**

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799  
Dr. Wolfgang Oehring:  
info@steuerzahler-thueringen.de

# Impressum

## HERAUSGEBER

---

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## DESIGN

---

giftGRÜN GmbH  
[www.giftgruen.com](http://www.giftgruen.com)

Icons: spark.adobe.com, freepik.com

## UMSETZUNG

---

### Leitung:

Philipp Behm

### Gestaltung:

Franziska Bulgrin

### Lektorat:

Anja Poerschke (textimkontext.de)

Hildegard Filz

## GESAMTHERSTELLUNG

---

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

## STAND

---

2. Auflage, November 2022

Das 50. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert u. a. auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung.

# Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

**Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:**

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin

[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)  
oder Fax 030/25 93 96 -25

Rufen Sie uns auch gerne an unter 030/25 93 96 - 0

Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre  
Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in  
Deutschland und  
in andere EU-/EWR-  
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

IBAN

DE7812031000010051375017

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1001

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

S P E N D E 1 0 2 0 2 2

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE

08

Datum

Unterschrift(en)

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

Gemeinsam können wir viel bewegen  
und die Verschwendung von Steuergeld  
verhindern!

